

93. Sitzung

am Donnerstag, dem 10. Mai 2007, 9.00 Uhr,
in München

| | | | |
|--|---------------------------------------|---|------|
| Geschäftliches | 7025 | Schlussabstimmung | 7033 |
| Nachruf auf die ehemaligen Abgeordneten Johann Tauber und Dr. Heinz Pollwein | 7032 | Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über Drucksache öffentliche Versorgungswesen und zur Ände- rung versicherungsrechtlicher Vorschriften (Drs.15/7036) – Zweite Lesung – | |
| Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Staats- minister Dr. Thomas Goppel, Renate Ackermann, Florian Ritter und Reinhold Strobl | 7032 | hierzu: | |
| Begrüßung einer Gruppe ehemaliger Häftlinge des Konzentrationslagers Dachau | 7047 | Änderungsanträge der Abg. Christine Haderthau- er, Franz Josef Pschierer, Ernst Weidenbusch u. a. (CSU) (Drs. 15/7611) | |
| Ministerbefragung auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN „ Hauptschulreform – Ankündigung ohne Subs- tanz “ | | Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/8096) | |
| Simone Tolle (GRÜNE) | 7025, 7027, 7028 | Beschluss in Zweiter Lesung | 7034 |
| Staatsminister Siegfried Schneider | 7025, 7027, 7028, 7029, 7030, 7031 | Schlussabstimmung | 7034 |
| Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) | 7029 | Erledigung des CSU-Änderungs- antrags 15/7611 | 7034 |
| Reinhold Strobl (SPD) | 7029, 7030 | | |
| Georg Stahl (CSU) | 7031 | | |
| Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Katastroph- schutzgesetzes (Drs. 15/7023) – Zweite Lesung – | | Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes (Informationsanspruch) (Drs. 15/7040) – Zweite Lesung – | |
| Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 15/8020) | | Beschlussempfehlung des Verfassungsaus- schusses (Drs. 15/7994) | |
| Herbert Ettengruber (CSU) | 7032 | Ulrike Gote (GRÜNE) | 7034 |
| Stefan Schuster (SPD) | 7032 | Alexander König (CSU) | 7035 |
| Maria Scharfenberg (GRÜNE) | 7033 | Florian Ritter (SPD) | 7036 |
| Staatssekretär Georg Schmid | 7033 | Staatssekretär Georg Schmid | 7036 |
| Beschluss in Zweiter Lesung | 7033 | | |

| | | |
|---|------|---|
| Beschluss | 7036 | Abstimmung über Anträge , die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1) |
| Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schlichtungsge- setzes (Drs. 15/7397) – Zweite Lesung – | | Beschluss 7047 |
| Beschlussempfehlung des Verfassungsaus- schusses (Drs. 15/7990) | | Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Tempolimit auf Autobahnen (Drs. 15/7238) |
| Dr. Bernd Weiß (CSU) | 7037 | Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/7797) |
| Adelheid Rupp (SPD) | 7037 | Dr. Christian Magerl (GRÜNE) 7048, 7052 |
| Christine Stahl (GRÜNE) | 7038 | Roland Richter (CSU) 7045 |
| Staatsministerin Dr. Beate Merk | 7038 | Dr. Thomas Beyer (SPD) 7050 |
| Beschluss in Zweiter Lesung | 7039 | Staatssekretär Georg Schmid 7053 |
| Schlussabstimmung | 7039 | Herbert Müller (SPD) 7053 |
| Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Ver- braucherschutzgesetzes und des Heilberufe- Kammergesetzes (Drs. 15/8105) – Erste Lesung – | | Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 2) . . 7055, 7057 |
| Verweisung in den Sozialausschuss | 7039 | Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Medizinische Behandlung mit Cannabis-Medi- kamenten für schwerstkranke Schmerzpatien- tinnen und -patienten zulassen (Drs. 15/7029) |
| Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Franz Schindler u. a. u. Frakt. (SPD) zur Einführung des Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände (Bayerisches Tierschutz- verbandsklagegesetz – BayTierSchVbklG) (Drs. 15/7945) – Erste Lesung – | | Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/7764) |
| Susann Biedefeld (SPD) | 7039 | Barbara Rütting (GRÜNE) 7055, 7056 |
| Petra Guttenberger (CSU) | 7041 | Melanie Huml (CSU) 7056, 7057 |
| Barbara Rütting (GRÜNE) | 7041 | Kathrin Sonnenholzner (SPD) 7057 |
| Verweisung in den Verfassungsausschuss | 7042 | Beschluss 7057 |
| Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugend- strafe und der Sicherungsverwahrung (Baye- risches Strafvollzugsgesetz – BayStVollzG) (Drs. 15/8101) – Erste Lesung – | | Antrag des Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) Bessere Bildung auch bei sinkenden Schüler- zahlen (Drs. 15/7523) |
| Staatsministerin Dr. Beate Merk | 7043 | Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/7984) |
| Franz Schindler (SPD) | 7044 | Reinhold Strobl (SPD) 7057 |
| Peter Welnhöfer (CSU) | 7045 | Eduard Nöth (CSU) 7058 |
| Christine Stahl (GRÜNE) | 7046 | Simone Tolle (GRÜNE) 7059 |
| Verweisung in den Verfassungsausschuss | 7047 | Abstimmung gemäß § 129 Abs. 2 GeschO 7059 |
| | | Antrag der Abg. Renate Dodell, Prof. Dr. Gerhard Waschler u. a. (CSU) Übertrittsverfahren an weiterführenden Schulen verbessern (Drs. 15/7546) |

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 15/7985)

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) 7060
Karin Pranghofer (SPD) 7060
Simone Tolle (GRÜNE) 7062, 7063
Staatsminister Siegfried Schneider 7063

Beschluss 7064

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann,
Thomas Kreuzer, Dr. Jakob Kreidl u. a. u. Frakt.
(CSU)

**Reform der Bundespolizei muss Belange des
ländlichen Raums berücksichtigen – für eine
Beibehaltung der bundespolizeilichen Standorte
in Bayern** (Drs. 15/8126)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Franz
Schindler, Helga Schmitt-Bussinger u. a. u. Frakt.
(SPD)

Neuorganisation der Bundespolizei
(Drs. 15/8130)

Otto Zeitler (CSU) 7064
Franz Schindler (SPD) 7065, 7071
Christine Kamm (GRÜNE) 7066, 7071
Rudolf Peterke (CSU) 7068
Staatsminister Dr. Günther Beckstein .. 7068, 7071

Beschluss zum CSU-Dringlichkeits-
antrag 15/8126 7071

Beschluss zum SPD-Dringlichkeits-
antrag 15/8130 7071

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr.
Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kro-nawitter u. a. u.
Frakt. (SPD)

**Option einer Verlängerung des Briefmonopols
für die Deutsche Post AG über den 01.01.2008
offenhalten** (Drs. 15/8127)

Franz Maget (SPD) 7072
Eberhard Rotter (CSU) 7073
Dr. Martin Runge (GRÜNE) 7074
Staatsminister Erwin Huber 7075, 7077
Dr. Thomas Beyer (SPD) 7077

Beschluss 7077

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause,
Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abbruch des Genmais-Anbaus in Bayern
(Drs. 15/8128)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann,
Markus Sackmann, Dr. Marcel Huber u. a. u. Frakt.
(CSU)

Gentechnikversuchsanbau (Drs. 15/8142)

Ruth Paulig (GRÜNE) 7078, 7084
Dr. Marcel Huber (CSU) 7075
Kathrin Sonnenholzner (SPD) 7081
Staatsminister Josef Miller 7083, 7085

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dring-
lichkeitsantrag 15/8128 (s. a. Anlage 3) 7085, 7091

Namentliche Abstimmung zum CSU-Dring-
lichkeitsantrag 15/8142 (s. a. Anlage 4) 7085, 7091

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann,
Markus Sackmann, Henning Kaul u. a. u. Frakt.
(CSU)

**Anteil erneuerbarer Energien vergrößern: Anbau
von Energiepflanzen durch Abschaffung der EU-
weiten Pflicht zur Flächenstilllegung erleichtern**
(Drs. 15/8129)

Verweisung in den Landwirtschafts-
ausschuss 7085

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr,
Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

**Flüchtlinge aus dem Irak unterstützen – keine
Abschiebungen aus Bayern** (Drs. 15/8131)

Verweisung in den Verfassungsausschuss 7085

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann,
Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer u. a. u.
Frakt. (CSU)

**Bahnstrecke München – Mühldorf – Freilassing
bis zur österreichischen Grenze (Salzburg)
schnellstmöglich ertüchtigen** (Drs. 15/8132)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 7085

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Li-
nus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. u. Frakt.
(SPD)

Zweisprachige Grundschulklasse (Drs. 15/8133)

Verweisung in den Bildungsausschuss 7085

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause,
Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Rechtsextremismus bekämpfen – ein gesamt-
gesellschaftlicher Auftrag** (Drs. 15/8134)

Verweisung in den Verfassungsausschuss 7085

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Reform des Bayerischen Leichenschauwesens 1: Unabhängige Leichenschau (Drs. 15/7367)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/8085)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Reform des Bayerischen Leichenschauwesens 2: Qualifizierte Leichenschau (Drs. 15/7368)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/8086)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Reform des Bayerischen Leichenschauwesens 3: Obduktionsrate erhöhen – Dunkelziffer senken (Drs. 15/7369)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/8087)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Reform des Bayerischen Leichenschauwesens 4: Grundlagen verbessern – Datenbasis schaffen (Drs. 15/7370)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/8088)

| | |
|---|------------|
| Renate Ackermann (GRÜNE) | 7086, 7089 |
| Dr. Ingrid Fickler (CSU) | 7087 |
| Florian Ritter (SPD) | 7088, 7090 |
| Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard | 7090 |

Abstimmung en bloc über die Anträge 15/7367, 15/7368, 15/7369

Namentliche Abstimmung zum Antrag 15/7370 (s. a. Anlage 5)

Schluss der Sitzung

(Beginn: 9.02 Uhr)

Präsident Alois Glück: Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 93. Vollsitzung und begrüße Sie alle sehr herzlich. Presse, Rundfunk und Fernsehen haben um Aufnahme genehmigung gebeten. Sie wurde erteilt. Die Personalien werde ich zu einem späteren Zeitpunkt aufrufen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Ministerbefragung

Ich darf kurz darauf hinweisen, dass die Modalitäten geändert worden sind. Die vorschlagsberechtigte Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat das Thema benannt: „**Hauptschulreform – Ankündigung ohne Substanz**“. Zuständig für die Beantwortung der Fragen ist der Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Bevor ich den jeweiligen Fragestellern das Wort erteile, möchte ich kurz auf das Ergebnis der Beratungen im Ältestenrat verweisen, was den gegenüber der bisherigen Praxis modifizierten Ablauf betrifft. Nach dieser Vereinbarung stehen jeder Fraktion zwei Wortmeldungen zu. Dem ersten Fragesteller stehen für seinen Redebeitrag bis zu 2 Minuten zur Verfügung. Der zweite Fragesteller darf jeweils nur 1 Minute sprechen. Beide Fragen werden nacheinander abgearbeitet.

Die Fraktion, die das Thema der Ministerbefragung bestimmen kann, erhält das Recht einer zusätzlichen dritten Fragestellung, deren Dauer ebenfalls auf 1 Minute beschränkt ist. Diese Frage kann sofort im Anschluss an die Beantwortung der ersten Nachfrage oder auch später nach Abschluss des Fragerechts der zweiten oder dritten Fraktion gestellt werden. Das liegt im Ermessen der Fraktion, die vorschlagsberechtigt ist.

Um es zu verdeutlichen: Für die Fraktion der GRÜNEN stellt die Hauptfrage Frau Kollegin Tolle; sie ist auch für die anderen beiden Fragestellungen gemeldet. Wenn sie es wünscht, kann sie dreimal hintereinander fragen. Es liegt bei ihr, ob sie die zweite Nachfrage sofort tätigt oder später. Anschließend kommen dann die Fragesteller der anderen Fraktionen zu Wort. Gemeldet sind für die Fraktion der CSU bislang Prof. Dr. Gerhard Waschler und Kollege Georg Stahl und für die SPD-Fraktion Kollege Reinhold Strobl.

Wir beginnen nun, und ich rufe für die erste Frage Frau Kollegin Tolle auf. Herr Staatsminister, ich darf Sie ans Pult bitten.

Simone Tolle (GRÜNE): Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, nachdem Sie seit Oktober eine Reform der Hauptschule angekündigt haben, sind Sie mit Ihren Ankündigungen jetzt im Mai mit schlaffen 12 Modellversuchen in der Realität angekommen. Halten Sie das für einen Erfolg? Halten Sie es – genau wie ich – für ein Zeichen von Planlosigkeit, wenn sie den Hauptschulen im Dezember mehr als 1600 Stellen streichen, um ihnen im Mai 1300 Stellen zurück-

zugeben? Wie wollen Sie diese in vier Jahren zurückzuführenden Stellen haushaltstechnisch abbilden?

Wie viele Ganztagschulanträge sind im April insgesamt eingereicht worden und wie viele davon werden Sie genehmigen? Wie hoch ist das Antragsvolumen? Wie viel von diesem Antragsvolumen übernimmt kostenmäßig der Freistaat und wie viel müssen die Kommunen tragen? – Wenn Sie keine genauen Zahlen angeben können, frage ich Sie: Haben Sie Prozentzahlen parat?

Wird es für die Ganztagschulen und für die geplanten Verbundschulen, in die die Kommunen erhebliche Eigenmittel investieren müssen, eine Bestandsgarantie geben? Wie werden die angekündigten 15 Millionen Euro Sondermittel für Fachkräfte in der Ganztagsbetreuung und die von Ihnen versprochenen 7 Millionen Euro Sondermittel für externe Fachkräfte, die die Schulen in der Profilbildung unterstützen, haushaltstechnisch in welchem Zeitraum abgebildet, und wie kann ich mir die Organisation der Schulverbünde vorstellen? An wie viel Tagen fahren die Schülerinnen und Schüler hin und her? Wer zahlt den Bus? Gibt es eine Bestandsgarantie für die Verbundschulen?

Zu den Profilbereichen will ich Sie Folgendes fragen: Wie und wann werden die Lehrpläne geändert? Haben Sie genügend Fachlehrerinnen und Fachlehrer, und wann wird die Lehrer- und Lehrerinnenaus- und -fortbildung an die neuen Gegebenheiten angepasst?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Fragestellerin, ich denke, es ist ganz wichtig, dass man eine so grundlegende Reform wie die Reform der Hauptschule gut vorbereitet und dass man nicht am grünen Tisch entscheidet, sondern möglichst viele Betroffene einbindet und viele Anregungen vor Ort aufgreift, und ob Sie es glauben oder nicht: Die Hauptschulen in Bayern sind gut aufgestellt; es gibt viele Ideen, die vor Ort umgesetzt werden. Jetzt geht es darum, aus diesen vielen Ideen eine Gesamtkonzeption aufzustellen, die deutlich macht, wie wertvoll die Hauptschule in Bayern ist und wie viele Chancen die Hauptschule in Bayern den jungen Menschen bietet.

Ich darf, damit Sie die Zahlen präsent haben, darauf hinweisen, dass über 20 % der Hauptschüler in Bayern die mittlere Reife machen. Das sind über 11 000 Schüler. Von diesen 11 000 Schülern gehen über 2500 an die Fachoberschule. Sie können damit den direkten Weg von der Hauptschule über die Fachoberschule hin zur Fachhochschulreife gehen und dann studieren. Oder aber sie gehen den Weg über die berufliche Bildung, können dort die Gesellenprüfung machen bzw. die Meisterausbildung und können seit der Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes, wenn sie zu den 20 % Besten eines Meisterjahrganges gehören, direkt in die Fachhochschule fachgebunden einsteigen.

Die Hauptschulreform hat zum Ziel, jedem Kind zu ermöglichen die Hauptschule mit der Ausbildungsreife zu verlassen. Ich betone bewusst den Begriff „Ausbildungsreife“, weil das mehr ist als nur das Wissen und Können der schulischen Belange. Es gehören auch die Persönlichkeitsentwicklung, das Sozialverhalten und die Arbeitstugenden dazu. Unser Ziel ist es letztendlich, den Anteil derjenigen zu steigern, die über die Hauptschule die mittlere Reife erwerben.

Ich komme nun zu den einzelnen Fragen, die Sie vorgebracht haben. Auch Sie wissen, dass etwas, was haushaltstechnisch geschieht, vom Bayerischen Landtag als demjenigen entschieden wird, der das Haushaltsrecht hat und beschließt, was zu welchem Zeitpunkt umgesetzt werden soll. Deshalb werde ich mich bei der Beantwortung der Frage nach dem Bedarf auf die Schätzungen, die ich habe und erwarte, beschränken. Denn letztendlich wird, wie gesagt, der Landtag die Entscheidung darüber treffen.

Der Haushalt für das Jahr 2007 ist hier im Landtag bereits beschlossen. Dieser Haushalt steht und kann vom Minister nicht einseitig verändert werden. Das heißt, das, was im Schuljahr 2007/2008 möglich ist, muss ich aus dem Etat 2007 gestalten. Das nächste Schuljahr beginnt im September dieses Jahres, deshalb sind die Zahlen vielleicht nicht genau so zu sehen, wie es sich in der Gesamtsituation darstellt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Herr Dürr, hören Sie mir zu. Sie haben die Fragen gestellt, ich will sie jetzt beantworten.

Wir haben etwa 180 Anträge für das nächste Schuljahr. Diese Anträge wurden von den Regierungen geprüft. Die pädagogische Konzeption ist sehr wichtig. Da gibt es eine Skala von „sehr gut“ bis „ausreichend“ und „schwach ausreichend“. Aus diesen Anträgen wird eine Rangliste für alle Regierungsbezirke erstellt. Ich denke, wir werden zum nächsten Schuljahr mit etwa 70, 75 zusätzlichen Ganztagschulen starten, die wir genehmigen können.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Klassen!)

Derzeit haben wir 63 Ganztagschulen. 70, 75 weitere Schulen kommen dazu, die mit dem Angebot der Ganztagschule beginnen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Klassen! Schule ist etwas anderes als Klasse!)

Geplant ist – Voraussetzung dafür ist, dass der Landtag zustimmt –, dass wir in den nächsten Jahren 100, 125 zusätzliche Schulen, je nach Antrag, einrichten werden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Klassen!)

Wenn man davon ausgeht, dass zwei Drittel der Schulen Anträge stellen werden, werden wir nach unserer Schät-

zung an jeder Hauptschule, die Bedarf anmeldet, ein Ganztagsangebot schaffen können.

(Simone Tolle (GRÜNE): Wenn der Bayerische Landtag das will!)

Zweiter Punkt: Sondermittel. Auch hierzu eine Schätzung meinerseits: Wenn diese 600 Ganztagsmöglichkeiten eingerichtet sind, brauchen wir bei 6000 Euro pro Klasse etwa 15 bis 20 Millionen Euro – kommt darauf an, wie viele Anträge gestellt werden. Die 1300 zusätzlichen Lehrer beziehen sich auf den Endausbau. Wenn das von mir Erwartete eintritt, werde ich Planstellen oder Kontingente oder Mittel für etwa 1300 Lehrkräfte brauchen, um pro Klasse diese zwölf Lehrerstunden zur Verfügung zu stellen, und die 15 bis 20 Millionen Euro, um die 6000 Euro zur Verfügung zu stellen.

Unabhängig von Schulen, die keine Ganztagschule stellen, werden wir zur Verstärkung des Praxisbezugs weitere Sondermittel brauchen, die sich jährlich auf etwa 700 Millionen Euro beziffern werden. Die Organisation von Schulverbänden wird letztendlich in den Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden geklärt werden. Aus dieser Situation heraus werden auch Konsultationsgespräche stattfinden, werden auch Gespräche stattfinden müssen: Unterliegt es dem Konnexitätsprinzip oder nicht? Wir haben in den letzten Jahren begonnen, die Fachlehrerausbildung auszuweiten, auch in Musik und Sport. Wir sind in die Fachlehrerausbildung in Englisch eingestiegen. Ich habe vor, auch in Südbayern eine zweite Ausbildungsstätte für Förderlehrer einzurichten, um mehr Personal zu haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Ausbildung ist am Beginn der Umstellung, auf der einen Seite Staatsexamensabschluss, auf der anderen Seite Bachelor und Master. Die ersten Modellversuche der Universitäten sind eingegangen, die geprüft und sukzessive umgesetzt werden. Aber eines ist deutlich: Die Ausbildung wird sich noch stärker auf Diagnosekompetenz und auf individuelle Förderung in der Schule beziehen müssen.

Auf dem Gebiet der Fortbildung werden wir im nächsten Jahr damit beginnen, Fragen der Modularisierung und der Profilbildung in die Lehrerbildung aufzunehmen.

(Beifall des Abgeordneten Eduard Nöth (CSU) – Simone Tolle (GRÜNE): Gibt es eine Bestandsgarantie?)

Der Freistaat stellt pro Klasse das Lehrpersonal für zwölf Stunden und 6000 Euro zur Verfügung. Wir haben im Rahmen des IZBB-Programms bereits über 300 Hauptschulen gefördert und nach IZBB ausgebaut, sodass die Räumlichkeiten mit Sicherheit vorhanden sind. Das sind in erster Linie größere Schulen gewesen. In vielen anderen Schulen – auch das wird immer wieder deutlich gemacht – stehen durch den Schülerrückgang Räumlichkeiten zur Verfügung. Das heißt nicht, dass die Frage im Einzelfall nicht noch einmal genauer geprüft werden muss.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Alois Glück: Weitere Frage: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sie haben die Frage nicht beantwortet, ob es eine Bestandsgarantie gibt. Ich stelle fest, dass Sie 40 % der eingegangenen Anträge ablehnen. Ich hätte erwartet, dass Sie mir sagen, welchen Vorschlag Sie dem Bayerischen Landtag zur Finanzierung machen.

„Die Hauptschulen sind eine von der Bevölkerung nicht mehr akzeptierte Schulform“ – so stand es in einem internen CSU-Papier.

(Widerspruch von der CSU)

Auch Dr. Peter Fauser, ein Referent Ihres Kongresses, gibt Ihren Plänen keine Chance. Denn alle Versuche, die Hauptschule zu retten, hätten ihren Niedergang nicht aufgehalten.

Herr Minister, ist es nicht besser, die strukturelle Organisation der Schulen neu zu überdenken und die von einer Schülerin auf Ihrem Kongress beklagte „Aufteilung in drei Welten“ abzuschaffen? Wird die dritte Säule dieses Schulsystems, die Hauptschule, mit Ihren Stützmaßnahmen selbstständig stehen können, und zweifeln Sie ob der Erkenntnisse der eingangs zitierten Wissenschaft nicht an der Richtigkeit Ihrer Pläne? Was macht Sie so sicher, dass Ihre Pläne und Erwartungen aufgehen, wenn die Eltern mit den Füßen abstimmen und die Form der Hauptschule immer weniger wählen?

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Wir haben bestimmte Mindestgrößen. An der Hauptschule sind das 15 Schüler. Diese Größe gilt, ob vor der Reform oder nach der Reform. Insoweit ist keine Bestandsgarantie für jede einzelne Klasse zu geben. Wenn die Schülerzahlen zurückgehen, kann ich keine Bestandsgarantie geben.

Der Bayerische Landtag wird darüber natürlich aufgrund meines Vorschlags abstimmen. Aber ich glaube, wir sind jetzt nicht in den Haushaltsverhandlungen, und ich muss bei der Ministerbefragung dem Bayerischen Landtag nicht das Finanzierungskonzept zur Abstimmung vorlegen. Das wird rechtzeitig geschehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Komischerweise werden wir schon immer danach gefragt! Das ist aber merkwürdig! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Da klatschen die auch noch!)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat der Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Sie haben mich gefragt. Jetzt hören Sie wenigstens zu, was ich antworte.

Herr Professor Fauser hat – zumindest das müssen Sie zur Kenntnis nehmen –, gesagt, dass diese Konzeption der Hauptschulreform das Beste ist, was es in Deutschland gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Das hat er deutlich gesagt. Er hat es in allen Bereichen gelobt als das Beste und die innovativste Entwicklung, die er in Deutschland kennt. Das war die Aussage von Professor Fauser. Er hat dazu erklärt, er hat gesagt, er ist etwas skeptisch, ob die Hauptschule dadurch wirklich gehalten werden kann.

Das war kein Jubelkongress, sondern ein Arbeitskongress. Es ist doch selbstverständlich, dass man auf einem Arbeitskongress auch kritische Stimmen hört. Aber die Voraussetzung dafür, dass die Schüler etwas davon haben, ist nicht eine Strukturdebatte,

(Beifall bei der CSU)

sondern die inhaltliche Konzeption.

Ich werfe Ihnen Folgendes vor: Sie haben überhaupt kein Konzept und diskutieren nur über Strukturen.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist eine Frechheit! Das stimmt überhaupt nicht!)

Sie haben keine Konzeption für die Schülerinnen und Schüler und schwafeln von Strukturreformen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sie haben doch keine Konsequenzen gezogen!)

Ich sage Ihnen: Werfen Sie einen Blick auf vergleichbare Staaten in Europa mit Gesamtschulsystemen. Schauen Sie nach Frankreich, schauen Sie nach England, dann werden Sie feststellen, dass die Schülerinnen und Schüler, gerade die schwachen, die Zeche Ihrer Politik zahlen. Das ist genau das Thema.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Und jetzt? Wer zahlt jetzt die Zeche?)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, geht es mir in erster Linie darum, den Schülerinnen und Schülern die Zukunftsperspektive zu geben, die notwendig ist. Schauen Sie sich in ganz Deutschland um. Die besten Chancen aller Hauptschüler haben die bayerischen Hauptschüler. Sie haben bessere Chancen als die Schüler, die an Ihren Gesamtschulen sind und zu den schwächeren zählen. Das ist ein Fakt, den Sie zur Kenntnis nehmen müssen.

(Beifall bei der CSU)

Unser Auftrag ist es nicht, permanent über Strukturen zu diskutieren, sondern für die Schülerinnen und Schüler etwas zu tun.

Ich greife ein Wort des Personalchefs von Audi auf. Er hat beim Kongress gesagt, es sollten alle wissen, dass er von einer anderen politischen Farbe kommt, dass er SPD-Mann ist, dass er Fraktionsvorsitzender der SPD im Stadtrat von Wolfsburg war, dass er über die Gewerkschaftslinie kommt. Er hat gesagt – Herr Strobl, Sie haben es gehört –, er habe diese Strukturdebatten satt. Es geht um die Kinder. Da müssen wir etwas tun, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Wenn Sie die Hauptschule abschaffen, haben Sie immer noch den Hauptschüler. Sie haben Schülerinnen und Schüler, die ein Recht haben, und wir haben die Pflicht, alles zu tun, damit ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz gesteigert werden und damit sie die Möglichkeit haben, in einem sehr durchlässigen System, wie es in Bayern besteht, bis ganz nach oben zu kommen, sei es über die Fachoberschule oder über die Meisterausbildung. Nehmen Sie die jungen Menschen ernst, und versuchen Sie nicht immer, etwas schlecht zu reden, was viel besser ist, als Sie es wahrnehmen wollen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Nochmals Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Ich weise das natürlich zutiefst empört zurück, Herr Minister. Die GRÜNEN haben ein Konzept, das das Kind in den Mittelpunkt stellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Würden Sie die Kinder in den Mittelpunkt stellen, dann hätten wir nicht solche Umstände, wie sie neulich wieder in der Zeitung standen, dass nämlich ein Rektor eine Schule schließen musste, weil er keine Lehrer hatte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich frage Sie aber jetzt etwas anderes. Ihre Pläne zur Hauptschulreform enthalten aus meiner Sicht keine Antwort auf den demografischen Wandel. Wie lautet Ihre Antwort auf den demografischen Wandel, der in manchen Regionen bis zu 30 % ausmacht?

Ich möchte Ihnen auch sagen, dass eine Schriftliche Anfrage von mir ergab, dass Sie seit 2004 ein Drittel der vorhandenen Hauptschulen geschlossen haben. Können Sie hier und heute ausschließen, dass es künftig nicht zu einer ähnlich großen Schließungswelle kommen wird? Können Sie unter Berücksichtigung der Ihnen bekannten Zahlen hier und heute ausschließen – ich muss Ihnen sagen, wenn Sie keine Bestandsgarantien aussprechen, habe ich große Befürchtungen –, dass es zu einer Hauptschul-Konzentrationswelle kommen wird?

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Reinhold Strobl (SPD))

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Die von Ihnen angesprochene Schließung von Hauptschulen erfolgte im Zuge der Umwandlung der Teilhauptschulen I als selbstständige Einheiten in Einheiten einer gesamten Hauptschule. Es ist dabei keine Schule geschlossen worden, sondern die Standorte sind zum Teil an Standorte verlagert worden, an denen sich bereits die Klassen 7 bis 9 befanden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Es gibt keine „Hauptschule I“ in den Klassen 5 und 6, und es gibt keine „Hauptschule II“ in den Klassen 7 bis 9. Vielmehr bilden diese Klassen eine Einheit. Beim Kongress wurde ausdrücklich bestätigt, dass sich eine Hauptschule als Einheit der Klassen 5 bis 9 sehen, sich entwickeln und ein Schulprogramm gestalten muss, weil es ganz schwierig ist, wenn an einer Hauptschule Schüler aus vier, fünf oder gar sechs Teilhauptschulen I in die siebte Klasse kommen. Dort wird es ein halbes Jahr dauern, bis sich die Schüler neu organisiert haben, und erst dann wird man mit der Förderung beginnen können.

Zum zweiten Thema der demografischen Frage. Einen bestimmten Rückgang der Schülerzahlen werden wir erst in den nächsten Jahren zu spüren bekommen. Deshalb ist es unter dem Schlagwort „loslassen und zulassen“ ein großer Baustein zu sagen: Wir müssen vor Ort mit den Kommunen Lösungen finden, damit in Verbundsystemen Standorte möglichst erhalten bleiben, bei denen aber auch die Qualität an erster Stelle steht. Niemand wird uns dafür loben, dass die Hauptschule vor Ort bleiben durfte, wenn die Qualität nicht vorhanden ist. Für die Schülerinnen und Schüler ist es wichtig, dass die Qualität der Hauptschule mit dem Förderangebot und mit allen Möglichkeiten gegeben ist.

(Beifall bei der CSU)

Die große Aufgabe ist es, die Qualität zu sichern, um dann gemeinsam mit den betroffenen Kommunen Wege zu suchen, wie man Standorte möglichst erhalten kann, wie man die Standorte im Verbundsystem sichern kann. Es wird aber keine Garantie von mir geben können, dass jeder jetzt bestehende Standort erhalten wird. Ich sage Ihnen auch, warum.

Derzeit ist die Situation an unseren Schulen – ich nehme einmal Grund- und Hauptschule zusammen – so, dass über 42 % der Klassen weniger als 20 Schüler haben. Kein Minister wird sich als Verantwortlicher hier herstellen und sagen können, dass es in dem einen oder anderen Fall nicht so sein wird, dass die Klassenstärken von 15 oder 16 Schülern auf 12 oder 13 Schüler zurückgehen. Das kann niemand garantieren, und das will ich hier auch nicht garantieren, weil es nicht ehrlich wäre. Unser Auftrag ist es, die Qualität zu definieren und dann zu schauen, wie wir vor Ort – da gibt es Unterschiede in städtischen und in ländlichen Gebieten, im stadtnahen Bereich und im peripheren Bereich – Strukturen schaffen können, damit die Schülerinnen und Schüler die bestmögliche Bil-

derung und Ausbildung an unseren Hauptschulen bekommen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Prof. Dr. Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Präsident, Herr Staatsminister, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer den Hauptschulkongress verfolgt hat, weiß, dass dort in der Tat einhellige Zustimmung zum „Qualitätsprodukt bayerische Hauptschule“ festzustellen war. Meine Frage, Herr Staatsminister: Wie sehen Sie die Möglichkeiten im zeitlichen Ablauf, diese überwältigende Zustimmung – auch vonseiten der Wirtschaft, von den Kammern – aus dem öffentlichen Raum in die Gestaltung der Schule, in die Profilierung der Schule mit einzubringen? Worin sehen Sie die Prioritäten? Wenn wir all das nehmen, was wir als Wichtigstes anerkennen, nämlich die Förderung der Talente der Schülerinnen und Schüler – wo sehen Sie hier die bayerische Hauptschule, und worin sehen Sie die Perspektiven für die Zukunft?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Sehr geehrter Herr Abgeordneter, es ist in der Tat richtig, dass wichtige gesellschaftliche Gruppen, – ich sage: nahezu jede wichtige gesellschaftliche Gruppe – die Initiative unterstützen und die Inhalte mittragen, ganz gleich, ob das die IHK oder die Handwerkskammer ist, ob das der Gemeindetag oder der Städtetag ist, ob das die Elternverbände oder die Lehrerverbände – mit Ausnahme der GEW – sind oder ob das beispielsweise Audi ist, neben BMW eine weitere Premiummarke mit hohem Exportanteil, die wir in Bayern haben.

Nur damit es noch einmal deutlich wird: Die Firma Audi hat im gewerblichen Bereich 58 % aller Lehrstellen mit Hauptschülern besetzt. Diese sind kein Rest, meine sehr verehrten Damen und Herren, sondern garantieren, dass dieses Unternehmen weltweit erfolgreich ist. Das ist auch die Leistung der Fachkräfte, die über die Hauptschule kommen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Nun zur weiteren Entwicklung. Zu Beginn der Initiative haben Kultusministerium und Wirtschaft gemeinsam versucht darzulegen: Was ist Ausbildungsreife? Was müssen junge Menschen mitbringen, damit sie eine Ausbildung erfolgreich abschließen können? Hieraus ist ein Katalog entstanden, in dem festgelegt ist, was in den Kernkompetenzen Rechnen, Lesen und Schreiben, aber auch in der Fremdsprache notwendig ist, was hinsichtlich der Sozialkompetenzen und was hinsichtlich des Arbeitsverhaltens und darüber hinaus im Hinblick auf die Persönlichkeitsbildung notwendig ist. Dieser Katalog geht an die Schulen. Damit haben die Schulen natürlich auch die Zielbestimmung, wo sie eigentlich mit jedem Schüler hinkommen sollen.

Was die Gestaltungen betrifft, so läuft in diesem Schuljahr die Modularisierung an 23 Schulen. Wir werden evaluieren. Alles, was sich als positiv erweist, wird ab dem nächsten Schuljahr den anderen Schulen zur Verfügung gestellt. Der Schulversuch läuft drei Jahre, was heißt, spätestens zum Schuljahr 2009/2010 wird es flächendeckend für alle Hauptschulen möglich und notwendig sein, nicht nur den Lehrplan für den Lehrer zu haben, sondern davon abgeleitet für den einzelnen Schüler individuelle Lernbausteine zu schaffen.

Mit der Profilbildung starten wir im kommenden Schuljahr. Etwa 20 Schulen, die verschiedene Möglichkeiten haben – Profiltag oder Konzentration auf ein Profil –, werden wissenschaftlich begleitet werden. Hierbei werden wir zwei Jahre lang verschiedene Wege erproben. Ebenfalls ab dem Schuljahr 2009/2010 soll die Profilbildung flächendeckend an unseren Hauptschulen erfolgt sein.

Der dritte Block betrifft die Ganztagschule. Ich habe schon gesagt, dass wir diesen Bereich in Schritten von jeweils circa 100 ausbauen wollen. Mein Ziel ist es, bis zum Schuljahr 2010/2011 oder 2011/2012 diese Angebote in Bayern flächendeckend zu haben. Hinzu kommt der Ausbau der Fachlehrerausbildung, eine zusätzliche Ausbildungsstätte für Förderlehrer, damit wir auch genügend qualifiziertes Personal haben, um die Ganztagschule realisieren zu können. Denn ich will nicht, dass wir zu wenig gut geschultes pädagogisches Personal im Ganztagsangebot haben. Der Schwerpunkt in den gebundenen Ganztagschulen werden die Lehrkräfte sein.

Es wird aber darüber hinaus auch offene Ganztagschulen geben. Ich gehe davon aus, dass wir auch Mischformen entwickeln werden, damit die gebundene Schulform nicht nur im städtischen Bereich, sondern auch im ländlichen Raum angeboten wird und sich die Schülerinnen und Schüler bestmöglich entwickeln können.

Präsident Alois Glück: Nächster Beitrag: Herr Kollege Strobl.

Reinhold Strobl (SPD): Herr Minister, zunächst kann ich bestätigen, dass der Chef von Audi gesagt hat, er habe die Strukturdebatten satt. Aber können Sie sich vorstellen, dass es in Bayern diese Debatten auch deswegen gibt, weil hier die Bildungspolitik Lücken aufweist und vieles nicht richtig läuft?

(Zuruf von der SPD)

– Genau. Es gibt keine Gesamtkonzeption. Sie haben gesagt, sicherlich bleibe nicht jeder Standort erhalten. Wie können Sie das mit den Zielsetzungen des Landesentwicklungsprogramms, mit der Entwicklung ländlicher Regionen vereinbaren? Es sollen etwa 600 bis 700 der insgesamt 1000 Hauptschulen Ganztagschulen werden. Trifft dies zu, und wenn ja, warum? Es würde mich interessieren – auch Sie haben schon einige Zahlen genannt –, ob es sich um Klassen oder um Schulen handelt; da ist sicherlich ein großer Unterschied. Wie viele zweizügige Hauptschulen gibt es nach Ihren Vorstellungen, die für die Umstellung geeignet sind? Denn wenn ich richtig gelesen habe, kommen hierfür nur einige wenige Schulen in Be-

tracht. Kann es sein, dass damit diese einzügigen Hauptschulen auf Dauer gefährdet sind? Wie viele Hauptschulen werden am Ende übrig bleiben? Es würde mich auch interessieren, ob eine Änderung der Schulträgerschaft für die Hauptschulen, zum Beispiel von den Gemeinden hin zu den Landkreisen, geplant ist.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, wir bekommen mit der Zeit Probleme.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Ich beginne mit den Zahlen: Wir haben derzeit etwa 1000 Hauptschulen, davon sind 700 zwei- und mehrzünftig; 300 Hauptschulen sind einzügig. Unser Prinzip ist, die Ganztagschule in gebundener Form anzubieten, damit sich Eltern und Schüler dafür entscheiden können. Das heißt in der Konsequenz, bei einer einzügigen Hauptschule werde ich das nicht leisten können, wenn Eltern dabei sind, die sich anders entscheiden wollen. Deshalb wird der Ausbau schwerpunktmäßig an den zwei- und mehrzügigen Hauptschulen beginnen.

Es kann natürlich auch sein, dass sich dann – auch da werden wir mit einigen Schulen einsteigen –, wenn sich zwei oder drei einzügige Hauptschulen zusammenschließen und sagen, wir bieten in unserem Umkreis an *einer* Schule das Ganztagsangebot an, die Eltern natürlich entscheiden können, die Schüler gehen dort hin oder nicht. Das ist die Frage eines Verbundsystems, das notwendig ist, um letztendlich die Freiwilligkeit aufrechterhalten zu können.

Es sind natürlich keine Klassen gemeint, sondern Schulen, wo wir einsteigen und sukzessive entsprechende Angebote aufbauen wollen, zum Beispiel beginnend in der fünften Klasse und darauf aufbauend. Manche Gemeinden wollen auch mit der siebten Jahrgangsstufe beginnen und darauf ein Ganztagsangebot aufbauen. Es gibt auch einen Antrag, der besagt, ich will nur in Jahrgangsstufe neun ein Ganztagsangebot anbieten, um im letzten Jahr nochmals richtig zu powern. Das ist eine Entscheidung, die die Schule gemeinsam mit der Kommune treffen muss. Wir werden die Konzepte ausarbeiten und sehen, ob es inhaltlich, aber auch von den Voraussetzungen einer Schule her so umsetzbar ist.

Es ist im LEP – Landesentwicklungsprogramm – nicht wortwörtlich enthalten, aber die Hauptschule ist eine weiterführende Schule. Im LEP steht nicht, dass in jeder Ortschaft eine Hauptschule sein muss. Das müssen Sie im LEP nachlesen. Es ist im LEP genau dargelegt, wo weiterführende Schulen notwendig sind, und die Hauptschule ist eine weiterführende Schule.

Ob sich eine Änderung der Schulträgerschaft ergibt, wird sicher nicht vom Landtag allein entschieden – auch nicht vom Minister –, sondern kann nur gemeinsam mit den Kommunen entschieden werden. Wenn Landkreistag und Gemeindetag sagen, wir würden eine Änderung gerne mitmachen und eine solche vorschlagen, wird man darüber diskutieren. Aber die Konzeption der Hauptschulreform macht keine Änderung der Schulträgerschaft notwendig. Es könnte aber bei Fragen der Schülerbeförderung durchaus hilfreich sein, dafür gemeinsam mit meh-

ren Kommunen oder im Landkreis eine Regelung zu finden.

Herr Kollege Strobl, lassen Sie mich auch auf die Konzeption der SPD eingehen. Im Januar hat die SPD-Fraktion in Irsee beschlossen, zu differenzieren bei Übertritten nach der vierten Jahrgangsstufe in ein Gymnasium, in eine Realschule und in eine sogenannte Regionalschule. Dann kam im Februar oder März ein neues Gutachten heraus.

(Zurufe von der CSU: Hört, hört!)

Dann hat die SPD wieder umgeschwenkt und gesagt, jetzt machen wir sechs Jahre und differenzieren nach der sechsten Klasse Gymnasium und Regionalschule. Der Klarheit wegen wird uns wahrscheinlich im Juni von der SPD-Fraktion ein neues Konzept vorgelegt, im September wieder ein Konzept und im Dezember vielleicht ein fünftes Konzept.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Aber inhaltlich haben Sie noch keine einzige Aussage getroffen. Sie diskutieren nur über Strukturfragen und schieben das Ganze hin und her, ohne auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler einzugehen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nochmals eine Nachfrage: Herr Kollege Strobl.

Reinhold Strobl (SPD): Mich würde interessieren, wer die Kosten der Schülerbeförderung übernimmt, wenn sich Hauptschulen zusammenschließen. Sind Sie bereit, hierfür zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen? Sie berufen sich in Bezug auf die Mittel immer auf den Bayerischen Landtag. Soweit mir bekannt ist, haben Sie hier eine Zweidrittelmehrheit. Sie hätten es somit in der Hand, Ihre Fraktion dazu zu bringen, dass für die Bildung mehr Geld zur Verfügung gestellt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schaffen Sie das nicht? Oder versuchen Sie das nicht? Sie können sich auf jeden Fall nicht immer auf den Bayerischen Landtag berufen; denn Sie haben hier, wie gesagt, die Mehrheit.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Noch einmal: Ich habe nur deutlich gesagt, dass das Haushaltsrecht beim Bayerischen Landtag liegt. Das heißt, wenn im Bayerischen Landtag die Verhandlungen über den Haushalt stattfinden, wird abgestimmt. Natürlich werde ich mehr Investitionen fordern. Ich bin überzeugt, dass die Mehrheitsfraktion diesem Wunsch nach mehr Mitteln entsprechen wird. Nur: Eine Ministerbefragung ist keine Haushaltsdebatte. Also müssen wir warten, bis die Haushaltsdebatte stattfindet.

Ich werde mehr Mittel fordern. Das Kabinett unterstützt meine Pläne. Aber letztlich findet hier die Abstimmung über den Haushalt statt. Ich denke, da sind wir uns einig. Die Vorschläge werden von mir kommen und sich im Haushaltsentwurf der Staatsregierung niederschlagen. Aber die Abstimmung darüber wird hier stattfinden.

Zur Schülerbeförderung: Wenn sich Kommunen einigen und einen Verbund bilden, muss die Schülerbeförderung natürlich intern geregelt werden. Wenn es sich um einen Schulverbund handelt, ist es auch jetzt so, dass die Gesamtkosten zusammengezählt und dann durch die Anzahl der Schüler geteilt werden; so entstehen die Kosten. Es kann also zum Vorteil der Schülerinnen und Schüler die eine oder andere zusätzliche Beförderung notwendig sein. Diese Fragen betreffend die Schülerbeförderung werden dann in den Verhandlungen entweder zwischen den Kommunen oder zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, der Staatsregierung und der Mehrheitsfraktion geklärt werden.

Ich gehe davon aus, dass über die Schülerbeförderung – wenn Sie das gemeint haben – zunächst einmal keine Konnexitätsforderungen abzuleiten sind. Ich bin auch sehr froh darüber, dass der Chef des Gemeindetages, Herr Dr. Brandl – am ersten Tag waren Sie nicht da, aber Herr Kollege Pfaffmann –, deutlich gemacht hat, es gehe um die Schülerinnen und Schüler. Die Konnexität dürfe nicht als Konnexitätsgeißel ausgelegt werden, um alles Mögliche zu verhindern, so die Aussage des Gemeindetags. Ich habe darauf geantwortet, ich begrüße das sehr, aber es müsse darum gehen, dies in fairen Verhandlungen mit den Gemeinden gemeinsam zu schultern, und ich habe viel Vertrauen, dass wir im Gemeindegang einen sehr verlässlichen Partner haben.

Präsident Alois Glück: Zweiter Beitrag aus der CSU-Fraktion und damit letzte Wortmeldung: Herr Kollege Stahl.

Georg Stahl (CSU): Herr Staatsminister, Sie haben für Ihre Aussage in Ingolstadt, wir müssten loslassen, sehr viel Beifall bekommen. Sie meinten damit, dass das Kultusministerium, die Regierung, alle, nach unten delegieren müssten, dass hier auch die Schulen selbst Verantwortung übernehmen und zum Gelingen der Hauptschulreform beitragen müssten. Mich hat auch beeindruckt, wie ein Bub bei der Diskussion gesagt hat, er wünsche sich, dass seine Eltern am Erziehungsunterricht mehr Anteil nähmen. Wie können wir mehr tun und erreichen, dass die Eltern die Hauptschule akzeptieren und hier am Schulleben begeistert teilnehmen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Herr Kollege Stahl, ich habe versucht, deutlich zu machen, dass es „die Hauptschule“ nicht gibt. Die Hauptschulen sind im Hinblick auf ihre Größe, ihre Sozialstruktur und ihre Umgebung unterschiedlich strukturiert. Deshalb wird es keine Lösung geben können, die für jede Hauptschule identisch ist. Für das Ministerium, für die Regierung und für die Schulaufsicht heißt das, dass zunächst akzeptiert werden muss, was sich vor Ort entwickelt hat. Wenn es in

den Rahmenplan passt, muss alles dafür getan werden, die Fortführung dieser Entwicklungen zu ermöglichen. Die Schulen vor Ort sind sehr weit. Ich habe bei vielen Gesprächen und Besuchen exzellente Entwicklungsschritte festgestellt. Wir müssen aber auch deutlich machen, dass mehr Selbstständigkeit auch mehr Verantwortung bedeutet. Wenn ein Schulleiter eine Entscheidung trifft, muss er für diese Entscheidung auch einstehen. Er kann nicht sagen, dass das irgendjemand so gewollt hätte. Das „Loslassen“ und das „Zulassen“ sind sicherlich wichtige Punkte.

Das zweite Thema ist die Elternarbeit. Dieses Thema ist mit Schwierigkeiten verbunden, die sich in den verschiedenen Schularten unterschiedlich darstellen. Wir führen gemeinsam mit der Stiftung „Bildungspakt“ einen Modellversuch durch, der von Herrn Prof. Dr. Sachers begleitet wird. Dieser Modellversuch heißt „Vertrauen in Partnerschaft“ und damit werden neue Wege der Zusammenarbeit und der Elternarbeit ausprobiert und evaluiert. Wir wollen diesen Modellversuch in die Fläche bringen. Entscheidend wird sein, dass Eltern, wenn sie mitarbeiten, als Erziehungspartner wahrgenommen und ernst genommen werden. Außerdem muss alles getan werden, Eltern zu ermuntern, ihren Beitrag zu leisten. Ich kann das nicht über ein Gesetz regeln. Ein solches Gesetz müsste strafbewehrt sein. Das wäre aus meiner Sicht kontraproduktiv. Wir müssen die Eltern rechtzeitig abholen und ihnen Angebote machen, damit sie ihrer Erziehungsverantwortung gerecht werden. Manche Schulen sind hier bereits sehr weit. Wir dürfen es nicht zulassen, dass alles, was in der Gesellschaft nicht mehr gut funktioniert, auf die Schule abgeschoben wird. Nach wie vor wird eine Elternpflicht und eine Elternverantwortung gegeben sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um dies rüberzubringen, wird es notwendig sein, in der Kommunikation die Chancen, die für Hauptschüler in Bayern gegeben sind, deutlich zu machen. Ich betone noch einmal: 20 % der Hauptschüler machen bereits jetzt die Mittlere Reife. Ein Viertel dieser Schüler tritt danach auf die Fachoberschule über und erwirbt dort die Hochschulzugangsberechtigung, oder sie gehen in den Beruf und finden dort ihren Weg. Wir müssen deutlich machen, dass der Bildungserfolg nicht anhand der Übertrittszahlen zum Gymnasium zu messen ist. Der Bildungserfolg zeigt sich am Ende eines Bildungsganges. Ich sage deutlich: Der Handwerksmeister hat genauso Bildungserfolg wie der Student. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das müssen wir deutlich machen.

(Beifall bei der CSU)

Keine Frage: Wir brauchen als Gesellschaft mehr Akademiker, wir brauchen mehr Forscher und Entwickler und wir brauchen mehr Naturwissenschaftler. Wenn wir aber nicht über genauso exzellente Fachkräfte in unseren Industrieunternehmen, in unseren Handwerksbetrieben und in den kleinen und mittelständischen Unternehmen verfügen, werden wir kein Produktionsstandort mehr sein. Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Elite gehört nicht nur derjenige, der als Forscher tätig ist. Zur Elite muss auch der Handwerker gehören, der Ihren Wagen repariert. Wenn dieser Wagen nicht sauber repariert wird,

bauen Sie einen Unfall. Das müssen wir in der Gesellschaft deutlich machen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

(Beifall bei der CSU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, zweier ehemaliger Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 24. April verstarb Herr Johann Tauber im Alter von 86 Jahren. Hans Tauber war von 1970 bis 1986 Mitglied des Bayerischen Landtags; er vertrat für die Fraktion der CSU den Stimmkreis Fürth-Land. Hans Tauber war ein Kommunalpolitiker mit großem Engagement. 42 Jahre lang amtierte er als Bürgermeister seiner Heimatgemeinde Obermichelbach, zu deren Ehrenbürger er bereits 1973 ernannt wurde. Seine kommunalpolitische Kompetenz, seine Volksverbundenheit wie auch seine breite Erfahrung auf wirtschaftspolitischem Gebiet brachte er in den 16 Jahren seines Wirkens als Landtagsabgeordneter in die Arbeit des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden sowie des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr ein.

Am 28. April verstarb Herr Dr. Heinz Pollwein im Alter von 87 Jahren. Dr. Heinz Pollwein gehörte dem Bayerischen Landtag von 1982 bis 1990 an – als Stimmkreisabgeordneter von Passau-West in der Fraktion der CSU. Auch Dr. Heinz Pollwein hatte seine politischen Wurzeln in der Kommunalpolitik. Er war schon lange vor seiner Tätigkeit als Landtagsabgeordneter Kreisrat, Vorsitzender seiner Kreistagsfraktion und Stellvertretender Landrat des Landkreises Passau. Aufgrund seines Berufes – Heinz Pollwein war promovierter Zahnarzt – war er ein geschätztes Mitglied des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik sowie des Landesgesundheitsrats.

Der Bayerische Landtag wird den beiden Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Sie haben sich zu Ehren der Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich noch einige Glückwünsche aussprechen. Am 30. April feierte Herr Kollege Staatsminister Dr. Thomas Goppel einen runden Geburtstag. Er hat über Jahrzehnte die bayerische Landespolitik in verschiedenen Aufgabenfeldern mit geprägt.

Jeweils einen halbrunden Geburtstag feierten am 26. April Frau Kollegin Renate Ackermann und am 8. Mai Herr Kollege Florian Ritter.

Heute hat Herr Kollege Reinhold Strobl Geburtstag. Ich gratuliere allen Genannten und wünsche ihnen alles Gute für den weiteren Lebensweg.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (Drs. 15/7023)
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Erster Redner ist Herr Kollege Ettengruber.

Herbert Ettengruber (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Bayerische Katastrophenschutzgesetz hat sich in den letzten Jahren außerordentlich bewährt. Der Katastrophenschutz hat mit seiner dezentralen Führungsstruktur – einerseits eine politisch-administrative Einsatzleitung, andererseits eine taktisch-operative Führung vor Ort – gezeigt, dass damit alle Anforderungen, die durch auftretende Katastrophen gestellt werden, bewältigt werden können. Wir haben es schließlich nicht nur mit Naturkatastrophen zu tun, sondern auch mit der Gefahr terroristischer Anschläge und Gewalttaten. Auch für diese Fälle muss sich das Katastrophenschutzsystem bewähren. Es hat sich gezeigt, dass dies in vollem Umfang der Fall ist.

In den letzten Jahren sind weitere Verbesserungen vorgenommen worden. Die Kommunen wurden stärker eingebunden. Die Unwetterwarnungen wurden präzisiert. Natürlich muss auch ein bewährtes System immer wieder korrigiert und an die neuen Herausforderungen angepasst werden.

Das bayerische System ist für andere Bundesländer beispielhaft gewesen, die es übernommen haben. Eine überregionale Führungsstruktur muss sich an diesem System orientieren, weil es im Augenblick kein besseres System gibt. Die Änderungen, die heute zur Verabschiedung anstehen, stellen eine Umsetzung des EU-Rechts dar. Diese Änderungen betreffen nicht das System als solches, sondern in erster Linie das Verfahren der Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Erstellung und Fortschreibung externer Notfallpläne. Hier wird der Artikel 3 a so geregelt, dass er der EU-Richtlinie entspricht. Die Möglichkeit zur Anhörung der Öffentlichkeit bei der Erstellung, Änderung und Ergänzung von externen Notfallplänen wird gegeben.

Auf die Anhörung kann aber auch verzichtet werden, wenn es nur um Änderungen geht, die unwesentlich oder geringfügig sind und die Grundzüge des Notfallplans nicht berühren. Damit wird das Katastrophenschutzgesetz den neuen rechtlichen Gegebenheiten angepasst. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes ist aufgrund von Vorgaben der Europäischen Union und des Rates notwendig geworden; denn die Richtlinie des Europäischen Parlaments verpflichtet die Mitgliedstaaten, dafür zu sorgen, dass die Öffentlichkeit nicht nur bei der

Erstellung, sondern auch bei der Aktualisierung externer Notfallpläne gehört wird. Herr Kollege Ettengruber hat dies bereits angesprochen. Dies wird erreicht, indem zur Klarstellung Artikel 3 a des Katastrophenschutzgesetzes an die Richtlinie der EG angepasst wird. Richtig ist auch, dass das gesamte Verfahren künftig im Katastrophenschutzgesetz geregelt wird und nicht mehr über das Baugesetzbuch zu regeln ist. Das ergibt sich aus der gesamten Systematik.

Wir werden deshalb genauso wie im Kommunalausschuss und im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Scharfenberg.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Intention des Europäischen Parlaments war damals, dass die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, die Öffentlichkeit an der Erstellung und Aktualisierung von Katastrophenschutzplänen zu beteiligen. Wir sind der Meinung, dass diese Beteiligung in Ihrem Änderungsgesetz gleich wieder eingeschränkt wird. Dieses ist unserer Meinung nach unnötig. Nach Absatz 5 dürfen Anregungen nur zu den ergänzenden Teilen vorgebracht werden. Daran stören wir uns.

Wir möchten gern – das wäre besser so –, dass ein Katastrophenschutzplan möglichst zusammen mit der Öffentlichkeit erarbeitet wird, und zwar insgesamt, nicht nur für die geänderten Teile. Er soll auch nicht nur für zwei Wochen ausgelegt werden. Ich meine, dafür bräuchte es mehr Zeit.

Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Staatssekretär Schmid.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst darf ich in einer kleinen Vorbemerkung darauf hinweisen, dass wir in den kommenden Jahren das Thema des Katastrophenschutzes miteinander zu verfolgen haben werden, weil es immer wieder veränderte Herausforderungen geben wird. Kollege Ettengruber hatte gerade darauf hingewiesen. Wir haben in den letzten Jahren bei den Katastrophen, die wir auch in diesem Lande miterleben mussten, insbesondere Naturkatastrophen, gesehen, dass die rechtlichen Grundlagen immer wieder an die neuen Herausforderungen angepasst werden müssen. Wir werden dieses Thema wieder diskutieren, wenn es um das Thema Digitalfunk gehen wird: Wie müssen die Katastrophenschutzbehörden ausgestattet werden? Damit will ich nur dokumentieren, dass uns das Thema Katastrophenschutz in den kommenden Jahren intensiv beschäftigen wird.

Ich glaube, dass mit dem jetzigen Gesetzentwurf zwei Formalien sozusagen bereinigt werden. Im ersten Punkt erfolgt aufgrund der EU-Rechtssituation eine Klarstel-

lung. Ich glaube, dass dem wohl auch die GRÜNEN zustimmen können. Es geht nicht um eine Einschränkung, sondern nur um eine Dokumentation dessen, was bisher schon praktiziert wird. Dass die Öffentlichkeitsbeteiligung vom Baurecht abgekoppelt wird, halte ich für vernünftig, da sonst bei Veränderungen des Baurechts auch immer wieder das Katastrophenschutzrecht geändert werden müsste. Ich glaube, dass wir in den vergangenen Jahren sehr viel gelernt haben, wenn es darum geht, Gesetze zu vereinfachen, sie so zu gestalten, dass sie besser zu handhaben sind, dass eine echte Deregulierung erfolgt. Auch dieser Gesetzentwurf ist dafür ein gutes Beispiel. Ich bitte um Zustimmung des Hohen Hauses.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/7023 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 15/8020 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den „1. Juli 2007“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und Teile der SPD. Gegenstimmen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist mit Mehrheit so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der eben dargestellten Fassung die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen von CSU und SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz so beschlossen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen und zur Änderung versicherungsrechtlicher Vorschriften (Drs. 15/7036) – Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Christine Haderthauer, Franz Josef Pschierer, Ernst Weidenbusch u. a. (CSU) (Drs. 15/7611)

Gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat findet keine Aussprache statt.

Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/7036, der Änderungsantrag auf Drucksache 15/7611 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf der berichtigten Drucksache 15/8096 zugrunde.

Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der weiteren Maßgabe, dass § 5 Absatz 1 neu gefasst wird. Im Einzelnen verweise ich auf die berichtigte Drucksache 15/8096.

Wer dem Gesetzentwurf in dieser Fassung die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist so beschlossen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung ist nicht gestellt. Damit lasse ich entsprechend § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung folgen. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. – Ich sehe keinen Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beratenen Fassung zustimmt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Danke! Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit so beschlossen. Das Gesetz hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen und zur Änderung versicherungsrechtlicher Vorschriften“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des endberatenden Ausschusses hat der Änderungsantrag auf Drucksache 15/7611 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes (Informationsanspruch) (Drs. 15/7040)
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die Aussprache. Die im Ältestenrat vereinbarte Redezeit je Fraktion beträgt 15 Minuten. Erste Rednerin: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Über die Bedeutung der Pressefreiheit für die Demokratie haben wir bei der Ersten Lesung

sehr ausführlich gesprochen. Auch in allen Ausschussberatungen wurde von allen Rednerinnen und Rednern darauf hingewiesen. Ich kann deshalb wohl davon ausgehen, dass darin Einigkeit besteht und ich mir viele Worte dazu sparen kann. Schließlich wurde dies auch durch die jüngste Rechtsprechung noch einmal hervorgehoben – nur dazu, Herr König; zu anderen Dingen sage ich schon noch mehr.

Umso mehr ist es nämlich für uns unverständlich, warum Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, unserem Gesetzentwurf nicht zustimmen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Klarstellung, die wir mit der Änderung des Pressegesetzes erreichen wollen, die Klarstellung, dass der Informationsanspruch im Pressegesetz eben auch für Hörfunk, Fernsehen, Telemedien und andere Mediendienste gilt, nicht nur für die körperhaften Medien im engeren Sinne, ist nach wie vor dringend nötig und geboten.

Wir sind auch nach den Beratungen in den Ausschüssen der Überzeugung, dass diese Klarstellung wichtig ist. Ihre Argumente haben uns nicht überzeugen können und waren auch sehr widersprüchlich, was ich Ihnen gleich erläutern werde.

Im Verfassungsausschuss, Herr Kollege König, haben Sie argumentiert, eine Regelung im Pressegesetz sei nicht notwendig, weil sich der Informationsanspruch unmittelbar aus der Bayerischen Verfassung und dem Grundgesetz ableiten lasse. Dies sei auch noch nie durch die geltende Rechtsprechung infrage gestellt worden.

Dass dies eben nicht ausreicht, zeigt doch, dass im Pressegesetz anderer Bundesländer die Klarstellung drinsteht. Auch dort gilt das Grundgesetz. Auch die letzte Änderung des Rundfunkstaatsvertrags wäre demnach, wenn man Ihrer Argumentation folgen würde, gar nicht nötig gewesen. Sie haben diese jedoch unterstützt und dieser zugestimmt. Schließlich müsste dann auch der Informationsanspruch für die Presse im engeren Sinne nicht im Pressegesetz verankert sein. Sie sehen also, dass Ihre Argumentation in diesem Punkt nicht trägt.

Im Hochschulausschuss, der auch für die Medien zuständig ist, hat Herr Kollege Stockinger wieder ganz anders argumentiert. Er will, anders als Sie, Herr Kollege König, ausdrücklich an der Unterscheidung zwischen körperhaften und nicht körperhaften Medien festhalten. Er versteigt sich dabei sogar zu der Aussage – das ist jetzt wirklich interessant –, dass eine Konvergenz der Medien nicht im Interesse des Gesetzgebers sein kann. Die Konvergenz der Medien ist eine Tatsache; das ist nichts, über das der Gesetzgeber in irgendeiner Weise zu befinden hätte. Das Argument von Herrn Stockinger hat denselben Wert wie die Aussage, dass die Erde eine Kugel und keine Scheibe ist, könne nicht im Interesse des Gesetzgebers sein.

Außerdem legt diese Argumentation nahe, dass Sie sehr wohl an eine Differenzierung beim Informationsanspruch denken und diese selbst für möglich, wenn nicht gar für

richtig halten. Ich gebe zu, Herr König, dass es manchmal sinnvoll sein kann, sich von verschiedenen Seiten demselben Problem zu nähern. Doch sollte man sich dann irgendwann treffen. Ihre verschiedenen Argumentationslinien laufen glatt aneinander vorbei und keine trifft den Kern des Problems.

Noch ein letztes Argument von meiner Seite: Gäbe es keinen Regelungsbedarf, hätte nicht erst jüngst ein Journalist des BR in dieser Frage klagen müssen. Er hat einige Klimmzüge machen müssen, um durchzukommen. Es war nicht so, wie der Herr Staatssekretär bei der Ersten Lesung sagte, dass das Urteil zeige, es gebe keinen Regelungsbedarf. Er musste in dem Verfahren argumentieren, dass er auch für körperhafte Medien tätig ist, dass er also auch schreibt. So ist das Urteil letztlich so eindeutig ausgefallen.

Noch ein letztes Argument: Wir wollen, dass der Informationsanspruch der Presse in dem skizzierten umfänglichen Verständnis ganz klar geregelt und auch allgemein bekannt ist. Es darf nicht sein, dass erst jemand klagen muss, wertvolle Zeit verliert und in der Ausübung seines Berufs behindert wird, weil Sie nicht bereit sind, ein Gesetz klar zu formulieren.

Es bleibt zu hoffen, dass Sie sich jetzt bei der Zweiten Lesung Ihrer eigenen Widersprüchlichkeit bewusst werden. Sie haben allerlei argumentative Klimmzüge angestellt, um unseren Gesetzentwurf ablehnen zu können. Dass Sie uns keinen Erfolg gönnen, wissen wir und das gehört nun einmal zu Ihrem – wie ich finde – schlechten politischen Stil. Aber dass Sie damit auch die Pressefreiheit in diesem Land gefährden und die freie Presse behindern, ist nicht hinzunehmen. Deshalb fordere ich Sie heute noch einmal auf: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege König.

Alexander König (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Frau Kollegin Gote, natürlich gönnen wir Ihnen den Erfolg, den Sie verdienen; damit haben wir überhaupt kein Problem. Mit diesem Gesetzentwurf wird es natürlich auch nichts werden, darum bitte ich um Verständnis.

Worum geht es? Sie haben ausgeführt, dass in Artikel 4 des Bayerischen Pressegesetzes die Presse benannt ist. Der Satz lautet wörtlich: „Die Presse hat gegenüber Behörden ein Recht auf Auskunft.“ Aber eben nicht ausdrücklich benannt sind Rundfunk, Fernsehen und weitere Medien. Das möchten Sie in einer Ergänzung des Artikels 4 des Bayerischen Pressegesetzes festgeschrieben haben. Sie erwecken den Eindruck, als ob es diesen Anspruch nicht gäbe und als ob Journalisten, welche für Rundfunk, Fernsehen und andere Medien tätig sind, ein Problem hätten, von Behörden Auskunft zu bekommen. Tatsache ist – das dürfte nach allen Beratungen im Plenum, in verschiedenen Ausschüssen sowie in den Fraktionen mittlerweile unstrittig sein –, dass es selbst-

verständlich den Anspruch gibt, egal, ob Sie ihn aus Artikel 111 a der Bayerischen Verfassung oder aus Artikel 5 des Grundgesetzes ableiten oder ob Sie Artikel 4 des Bayerischen Pressegesetzes analog anwenden. Unstrittig ist, dass es diesen Auskunftsanspruch von Journalisten – welcher Medien auch immer – gegenüber Behörden gibt. Jetzt ist einfach die Frage, ob es Sinn macht, dies in das Bayerische Pressegesetz noch ausdrücklich für Rundfunk, Fernsehen und andere Medien hineinzuschreiben. Ja oder Nein? Das ist die entscheidende Frage – nicht mehr und nicht weniger.

Eines dürfte auch unstrittig sein, Frau Gote: Wenn wir uns einig sind, dass es den Anspruch gibt, dann hätte ein Hineinschreiben in den Absatz 3 des Artikels 4, so wie Sie das vorschlagen, nur deklaratorische Bedeutung, nicht mehr und nicht weniger, weil es einen solchen Anspruch schon gibt. Von daher ist eine solche Klarstellung nicht erforderlich. – Sie sagten, eine Klarstellung sei erforderlich, aber eine Klarstellung ist nicht erforderlich. Das hat insbesondere auch der von Ihnen angesprochene Rechtsstreit deutlich gemacht, bei welchem ein Mitarbeiter des Bayerischen Rundfunks geklagt hatte. Die Klage richtete sich gegen die Olympiapark München GmbH, also eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Wenn Sie sich die Umstände des Prozesses näher ansehen würden, dann würden Sie feststellen, dass das eigentliche Problem war, ob diese Olympiapark München GmbH eine Behörde im Sinne von Artikel 4 des Bayerischen Pressegesetzes ist. Weniger strittig war, ob die Frage des Auskunftsanspruches für den Medienvertreter besteht oder nicht. Danach ist es gerade nicht dringend geboten, diesen Auskunftsanspruch für die Medien im Gesetz explizit festzuschreiben.

Worauf Sie leider nicht eingegangen sind, worüber wir aber in den Vorberatungen schon diskutiert haben, ist die Frage der Rechtssystematik. Das kann man so oder so sehen, Frau Gote; da gebe ich Ihnen recht. Nach unserem Verständnis von Rechtssystematik ist es wirklich zweifelhaft, ob es Sinn macht, in das Pressegesetz einen Ausnahmetatbestand nach dem anderen, andere Medien betreffend, einzufügen, oder ob es nicht sogar sinnvoller wäre, diese Rechte, wenn sie explizit festgeschrieben werden sollten, dort festzuschreiben, wo es um die jeweiligen Medien geht. Wir haben darauf hingewiesen, dass das neuerdings geschehen ist. Da ist zum einen im Mediendienstaatsvertrag eine entsprechende Regelung vorhanden, und es geschieht zum anderen in dem 9. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, und zwar rechtssystematisch richtig.

Natürlich könnte man die Tatbestände rechtssystematisch völlig anders regeln. Man könnte die Rechte der einzelnen Medien in einem Gesetz zusammenfassen, man kann es weiterhin getrennt machen. Aber in jedem Fall rechtlich unsystematisch ist es, ein Mischmasch heraufzubeschwören, wozu Ihr Gesetzentwurf im Ergebnis führen würde. Wir haben darüber im Rechtsausschuss, im Wirtschaftsausschuss und im Hochschulausschuss beraten. Dort haben sich jeweils keine neuen Erkenntnisse gegenüber der ersten Lösung ergeben. Wir halten diese deklaratorische Festschreibung in Artikel 4 für überflüssig, weil sie nicht nötig ist. Wir halten sie für rechtssystematisch verfehlt. Wir alle reden von Bürokratieabbau

und dem Abbau von Vorschriften. Auch in diesem Zusammenhang macht es keinen Sinn, Tatbestände festzuschreiben, obwohl jeder weiß, dass das eigentlich nicht erforderlich wäre.

Wenn Sie auf andere Länder verweisen, muss ich Ihnen sagen: Es ist richtig, dass man das so machen kann. Man kann aber unterschiedlicher Meinung darüber sein, ob das Sinn macht. Wir sind weiterhin der Meinung, dass das keinen Sinn macht, und deshalb werden wir den Gesetzentwurf ablehnen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Die nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ritter.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Seit Jahren gibt es immer wieder Fälle, dass Journalisten von Funk, Fernsehen oder anderen, sogenannten modernen, Medien Auskunftsansprüche einklagen müssen. Das war für uns im Jahr 2003 ebenso ein Grund dafür, einen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen, der in diesem Hause leider keine Zustimmung fand. Offensichtlich ist es nicht selbstverständlich, dass Journalisten von Nichtprintmedien dieselben Rechte zugestanden werden wie ihren Kollegen von der klassischen Presse. Es gibt Gerichtsurteile – darauf ist hingewiesen worden –, die das Auskunftsrecht aller Medienvertreter festschreiben. Ein Gesetz hilft den Betroffenen aber bei Weitem mehr, als in der tagtäglichen Durchsetzung mit Gerichtsurteilen zu winken

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

oder neue Gerichtsurteile zu erwirken.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist unseres Erachtens eine sinnvolle Ergänzung der Rechte der Presse. Eine bloße Festschreibung in Staatsverträgen – wie das gerade angeklungen ist – wie den Rundfunk- oder Medienstaatsverträgen entspricht unseres Erachtens nicht der verfassungsmäßigen Bedeutung dieses Rechts.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Warum, meine Damen und Herren, stimmt die CSU dem nicht zu? – Begründet wird die Ablehnung – und Herr König hat das eben auch wieder gemacht – mit Argumenten wie dem Abbau von Vorschriften. Grundrechte – und um ein Grundrecht handelt es sich in diesem Fall – müssen in der Gesetzgebung einen ihrer Bedeutung entsprechenden Niederschlag finden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Allerdings!)

Grundrechte sind unseres Erachtens kein Fall für Deregulierung und Vorschriftenabbau, auch wenn sie von anderen Vorschriften ableitbar sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf wie schon in den Ausschüssen zustimmen und bitten Sie, das ebenso zu tun.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Schmid, bitte schön.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich will noch eine Bemerkung zu der Feststellung von Frau Gote machen, die Pressefreiheit würde behindert. Im Staatsvertrag ist das klar und deutlich geregelt. Darauf zu verweisen, die Pressefreiheit würde behindert, ist nicht angemessen, da dies in einem Staatsvertrag expressis verbis geklärt ist. Das sollte man nach außen dokumentieren und einer Legendensbildung vorbeugen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Dann dokumentieren Sie es im Gesetz!)

– Liebe Frau Kollegin, regen Sie sich nicht gleich so auf. Ruhe bewahren!

Frau Gote, Sie haben gesagt, die freie Presse würde behindert. Im Rundfunkstaatsvertrag ist dazu eine klare Regelung enthalten. Deshalb ist Ihr Argument absurd.

Herr Kollege Ritter, dass das verfassungsrechtlich problematisch sein soll, verwundert mich. Ich weiß nicht, was Sie damit ausdrücken wollen. Ein Staatsvertrag hat den Zweck, eine Situation zu klären, auch die Frage der Informationsfreiheit. Deshalb bin ich der festen Überzeugung, dass wir keine zusätzliche Regelung brauchen. Sie sprechen immer von Entbürokratisierung und Vereinfachung; wenn es dann darauf ankommt, werden fadenscheinige Argumente gesucht, um zu einer anderen Regelung zu kommen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn es Ihnen in den Kram passt!)

Ich bin der Auffassung, es ist alles geregelt und wir brauchen keine zusätzlichen Vorschriften. Kollege König hat das deutlich dargestellt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Staatssekretär, vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 15/7040 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 15/7994 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-

Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Schlichtungsgesetzes
(Drs. 15/7397)
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache und weise darauf hin, dass hierfür 10 Minuten Redezeit pro Fraktion vereinbart wurde. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Weiß.

Dr. Bernd Weiß (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Sie werden nicht erwarten, dass besonders ich – in doppelter Hinsicht – mit dem vorliegenden Gesetzentwurf besonders glücklich bin. Die Position der CSU zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz dürfte Ihnen bekannt sein; wir sehen das sehr kritisch.

Ich persönlich sehe hier vor allem den nach wie vor tiefen Eingriff in die Vertragsfreiheit als kritisch an, den uns dieses Gesetz beschert. Wir werden sehen, dass mit dem fortschreitenden rechtlichen Gutmensentum die Rechtssicherheit in diesem Land nach und nach aufgelöst wird.

Des Weiteren bin ich mit den Konsequenzen aus dem vorliegenden Gesetzentwurf beruflich befasst, als Notar quasi als geborene Schlichtungsstelle. Wir werden sehen, wie sich das Gesetz in der Praxis auswirken wird, wenn es die Rolle verlangt. Wir werden diese Herausforderung annehmen.

Ich will die Diskussion zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz nicht mehr aufwärmen; insgesamt ist der vorliegende Gesetzentwurf wenigstens ein Versuch, die Konsequenzen aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz für den Rechtsverkehr, für Handel und Wandel und für die Wirtschaft abzumildern. Wir versprechen uns von dem Gesetz, dass die Belastungen für die Gerichte abgemildert werden. Ob es wirklich aus der Struktur des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes heraus – also des eigentlichen Auslösers – besonders für eine konsensuelle Streitbeilegung geeignet ist, wage ich zu bezweifeln. Wir werden sehen, ob sich in der Praxis bestätigt, was wir uns davon versprechen.

§ 15 a Absatz 1 Satz 1 des Einführungsgesetzes zur Zivilprozessordnung – EGZPO – ist erweitert worden. Wir haben die Möglichkeit, den Versuch zu unternehmen, die Spitzen aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz – AGG – zu brechen. Wir werden dies tun. Wir werden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf das Schlichtungsverfahren für die zivilrechtlich begründeten Schadensersatz- und Unterlassungsansprüche aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz öffnen und dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Rupp.

Adelheid Rupp (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich bedauere sehr, dass Kollege Weidenbusch nicht die Berichterstattung für die CSU übernommen hat und bin – ehrlich gesagt – entsetzt über das, was Sie, Herr Kollege Weiß, vorgetragen haben. „Die Spitzen des AGG zu brechen“, ist ein völlig falscher Ansatz. Es geht darum, diskriminierende Sachverhalte aufzulösen. Das ist der Kern dieses Gesetzes.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Es trifft nicht zu, was Sie hier behaupten, es wäre eine Behinderung des Geschäftslebens. Ich bin darüber wirklich schockiert. So haben wir das auch in den Ausschussberatungen nicht diskutiert. Ihr Beitrag wird uns sicherlich nicht davon abhalten, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Wir halten ihn für richtig. Das werde ich im Folgenden begründen. Die heute hier zum Ausdruck gebrachte Haltung zeigt mir, dass die CSU weit davon entfernt ist, sich tatsächlich gegen Diskriminierung einzusetzen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Nun zu dem, worum es sachlich geht; denn Ihr Beitrag war nicht sachlich: Als am 13. April 2000 das Bayerische Schlichtungsgesetz hier einstimmig beschlossen wurde, waren damit große Erwartungen verbunden. Man hat sich davon erwartet, dass viele Verfahren nicht bis zum Gericht gehen würden. Man hat allerdings die Erfahrung gemacht, dass bei Nachbarschaftsstreitigkeiten bis zu zwei Drittel der Fälle doch vor Gericht landen. Das Schlichtungsgesetz hat so, wie es beabsichtigt war – ich meine, von allen Fraktionen –, nicht funktioniert. Es war hier Konsens, einen Weg zu beschreiten, den andere Länder nicht oder erst später beschritten haben. Bayern ist damit sehr mutig vorgegangen. Es war eine sehr gute Entscheidung, das zu machen. Leider haben sich unsere Erwartungen nicht erfüllt. Ich bedauere das sehr.

Wir waren stets der Meinung, dass das Schlichtungsgesetz einen wichtigen Beitrag für den Rechtsfrieden leisten würde. Es gibt viele Sachverhalte, wo es nicht darum geht, von einem Gericht Recht zu bekommen, sondern tatsächlich den Frieden zwischen den Parteien wiederherzustellen. Gerade bei Nachbarschaftsstreitigkeiten sind häufig nicht die Äpfel, die in den Nachbargarten hängen, Hintergrund eines Verfahrens. Oft sind sehr tiefgehende persönliche Verletzungen über viele Jahre, wenn nicht Jahrzehnte hinweg der Auslöser.

Da hat das Schlichtungsgesetz unsere Erwartungen nicht erfüllen können, möglicherweise auch deshalb, weil sich die Personengruppe, die davon betroffen war, nicht auf eine Schlichtung einlassen wollte, sondern immer Interesse daran hatte, Recht zu bekommen.

Das sehe ich bei der jetzt betroffenen Personengruppe nicht so. Die, die sich aufgrund diskriminierenden Verhaltens ihrer Geschäftspartner an die Schlichtungsstelle wenden, sind gerne bereit, in den Streitfragen Rechtsfrieden einkehren zu lassen, um nicht in dauerhaftem Streit und dauerhafter Auseinandersetzung leben zu müssen. Deswegen haben wir uns mit viel Bauchweh entschlossen, dem Gesetz zuzustimmen.

Das Gesetz läuft aber zum 31. Dezember 2008 aus. Deshalb erwarte ich – und dazu bitte ich die Kolleginnen und Kollegen der CSU um Zustimmung –, dass wir das, was jetzt passiert, auch vernünftig evaluieren. Wir sollten die Evaluation nicht nur anhand von Zahlen durchführen, wie viele Verfahren zum Schlichter und wie viele Verfahren zu Gericht gegangen sind, sondern wir sollten auch mit den jetzt neu hinzukommenden betroffenen Personengruppen eingehend darüber reden, ob das Schlichtungsverfahren ein für sie adäquates Verfahren ist. Hier geht es nicht nur um nackte Zahlen, sondern auch darum, ob man Menschen, die diskriminiert werden, damit helfen kann.

Kollege Weiß, in diesem Lande gibt es Diskriminierung. Das können auch Sie nicht bestreiten. Sie können nicht behaupten, dass das AGG das Leben in Bayern behindern würde. Die Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, müssen sich mit dem Schlichtungsverfahren auch tatsächlich an der richtigen Stelle fühlen. Deswegen stimmen wir zu, allerdings beantragen wir die Evaluation anhand von Kriterien, auf die man sich noch verständigen muss. Bevor das Gesetz am 31. Dezember 2008 ausläuft, müssen wir entscheiden, ob wir den Weg der Schlichtung weitergehen wollen oder ob wir ihn beenden sollen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Wie hier schon ausgeführt worden ist, eröffnet das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in einer Klausel die Möglichkeit, für einzelne Fälle ein Schlichtungsverfahren zwingend vorzuschreiben. Anders als Frau Rupp wundert es mich nicht, dass angesichts der Debatte, die im Vorfeld des Antidiskriminierungsgesetzes geführt worden ist, alles versucht wird, möglichst wenige Streitfälle bei den Gerichten ankommen zu lassen. Ich habe von dieser Klausel von vornherein nicht besonders viel gehalten. Jetzt haben wir sie aber. Allerdings stellt sich die Frage, ob wir davon wirklich Gebrauch machen müssen.

Ebenso wie die Kollegin Rupp bin ich der Meinung, dass es sich beim Antidiskriminierungsgesetz um ein wichtiges Gesetz handelt, weil die Werte, die damit geschützt werden sollen, wichtig und keine Bagatelle sind. Für wenige zivilgerichtlichen Verfahren mag das zwar zutreffen, damit öffnet man aber Tür und Tor für andere Fälle.

Ich möchte noch einmal den Kontext darstellen, in dem dieser Unterabschnitt des Antidiskriminierungsgesetzes zukünftig gesehen werden muss. Bisher war ein Schlich-

tungsverfahren vorgesehen, um Bagatellverfahren schnell durchzuführen. Darunter fielen vor allem Nachbarschaftsstreitigkeiten. Ich nenne sie einmal: Es ging um Überwuchs, Hinüberfall und Grenzbäume. Wollen Sie mir sagen, dass die Werte, die im Antidiskriminierungsgesetz geschützt werden, in diesen Kontext gehören? Das können Sie doch nicht wirklich behaupten. Die im Antidiskriminierungsgesetz aufgeführten Werte haben eine höhere Bedeutung als Nachbarfehden. Deswegen waren wir von Anfang an der Meinung, dass diese Punkte nicht ins Schlichtungsverfahren gehören.

Hinzu kommt, dass in allen anderen Bereichen Verfahren beschleunigt werden. Das Widerspruchsverfahren wird abgeschafft. Hier wird aber ein Schlichtungsverfahren vorgeschaltet, von dem nicht unbedingt gesagt ist, dass es zum Erfolg führt. Wir sind der Auffassung, dass die direkte Klärung vor Gericht der bessere Weg ist, zumal auch die Richterinnen und Richter eine Reihe von Instrumenten haben, um Verfahren schnell und teilweise auch gütlich zum Ende zu bringen. Nach unserer Auffassung braucht es deshalb diese Erweiterung des Schlichtungsgesetzes nicht. Wir werden daher den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Ministerin Merk.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Änderung des Bayerischen Schlichtungsgesetzes, über die Sie heute abstimmen, ist eine kleine, aber nicht unwichtige Änderung. Um welche Verfahren wird es gehen? Sie sind teilweise schon angesprochen worden. Ein Schwerpunkt des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ist sicherlich das Arbeitsrecht. Daneben gibt es aber auch ein Benachteiligungsverbot, das den gesamten Zivilrechtsverkehr betrifft.

Die Benachteiligung aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, wegen des Geschlechts, aus Gründen der Religion, einer Behinderung, des Alters oder der Sexualität ist bei den Geschäften verboten, bei denen das Ansehen der Person typischerweise keine oder nur eine nachrangige Bedeutung hat. Über diese Massengeschäfte hinaus kann eine Benachteiligung aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft auch bei sonstigen zivilrechtlichen Verträgen unzulässig sein. Bei dementsprechenden Benachteiligungen gibt es im Einzelfall Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche. Da zumindest theoretisch weite Teile des Zivilrechts vom Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz betroffen sind, kann das Spektrum der denkbaren Streitfälle natürlich weit sein. Als möglicher Antragsteller kann der vom Türsteher einer Diskothek zurückgewiesene Gast infrage kommen. In Betracht kommen kann aber auch die Bewerberin um eine Mietwohnung, die die Absage des Vermieters auf ihre Eigenschaft als Ausländerin zurückführt.

Derartige Streitigkeiten hat schon der Bundesgesetzgeber als schlichtungsgerecht eingestuft. Er hat den Ländern die Möglichkeit eröffnet, die obligatorische au-

Bergerichtliche Streitbeilegung auf diese Streitigkeiten zu erstrecken. Nach der Begründung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes sind die Streitigkeiten deshalb besonders schlichtungsgeeignet, weil sie eine Nähe zum bereits jetzt der obligatorischen Schlichtung unterfallenden Anspruch wegen Verletzung der persönlichen Ehre zeigen.

Diese Auffassung des Bundesgesetzgebers teilt die Bayerische Staatsregierung, und deswegen legen wir Ihnen heute diesen Gesetzentwurf zur Schlussabstimmung vor. Bayern wird damit von dieser neuen durch Bundesgesetz eingeräumten Möglichkeit als erstes Land Gebrauch machen. Die Zurücksetzung wegen der Diskriminierungsmerkmale, die das AGG verbietet, wird von den Betroffenen – das ist sicher auch sehr deutlich zum Ausdruck gekommen – vielfach als Verletzung der persönlichen Ehre empfunden. Das Schlichtungsverfahren bietet einen breiteren Ansatz, den Streit zwischen den Parteien endgültig und nachhaltig aus dem Weg zu räumen. Die in erster Linie zur Schlichtung aufgerufenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und Notarinnen und Notare in Bayern haben bereits jetzt gezeigt, dass sie diese Aufgabe bestens erledigen. Ich bin davon überzeugt, dass das ebenso für die Ansprüche nach dem AGG gilt.

Wie ebenfalls schon angesprochen wurde, werden wir uns zu den Erfahrungen mit dem neuen Tatbestand detailliert von den Rechtsanwaltskammern und den Notarkammern berichten lassen, die ihre Erfahrungen an uns zurückmelden. Auf der Basis dieser Erfahrungen können wir dann im Jahr 2008 entscheiden, ob die obligatorische außergerichtliche Streitbeilegung in dieser Form beibehalten werden muss. In diesem Sinne bitte ich Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorgeschlagenen Änderung des Bayerischen Schlichtungsgesetzes zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/7397 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/7990 zugrunde. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der „1. Juli 2007“ eingefügt wird.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf so angenommen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfa-

cher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dasselbe Abstimmungsergebnis wie zuvor. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schlichtungsgesetzes“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 a auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Heilberufe-Kammergesetzes (Drs. 15/8105) – Erste Lesung –

Die Staatsregierung hat mitgeteilt, dass sie den Gesetzentwurf nicht begründen wird. Die Fraktionen haben daraufhin auf eine Aussprache verzichtet. Ich schlage daher vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall, so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 b auf:

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Franz Schindler u. a. u. Frakt. (SPD) zur Einführung des Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände (Bayerisches Tierschutzverbandsklagegesetz – BayTierSchVbklG) (Drs.15/7945) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird begründet; dann wird gleich die Aussprache angeschlossen. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Biedefeld, bitte. Sie haben zehn Minuten.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Seit der Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern vom 20. Februar 1998 ist der Tierschutz als Staatsziel in der Bayerischen Verfassung verankert. Endlich – das darf ich gerade aus der Sicht der Tierschutzverbände und der Menschen, die sich im Tierschutz engagieren, sagen – wurde den Tieren der notwendige verfassungsrechtliche Stellenwert eingeräumt, der eine Güter- und Interessenabwägung ermöglicht und den die Tiere auch verdient haben. Sie sind Geschöpfe, die ebenso Qualen und Schmerzen erleiden wie wir Menschen.

Parallel dazu wurde durch die Staatszielbestimmung des Artikels 20 a des Grundgesetzes der ethische Tierschutz zum Rechtsgut mit Verfassungsrang erhoben. Ein effektiver Schutz für die Tiere wurde somit auch vom Bundesgesetzgeber angestrebt. Bislang wird aber den Tieren kein gesetzlicher Vertreter zugestanden, der sich für sie einsetzen könnte und der sie vor dem Gesetzgeber vertreten könnte, sozusagen den Tieren eine Stimme geben könnte. Das wird seit vielen Jahren, ja sogar seit Jahrzehnten von den Tierschutzvereinen und -verbänden ein-

gefordert. Das ist ein untragbarer Zustand gerade vor dem Hintergrund der Staatszielbestimmung und der Einstufung der Tiere im Tierschutzgesetz als schutzbedürftige Lebewesen und Mitgeschöpfe. Das darf nicht so bleiben. Seit vielen Jahren und Jahrzehnten wird darüber diskutiert, wer wirklich die Gesetzgebungskompetenz hat, ob nun der Bund oder die Länder. Ich sage jetzt etwas überspitzt: fünf Juristen, sieben Meinungen.

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

– Entschuldigung, ich wollte niemandem zu nahe treten.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, ich muss Sie für das, was Sie soeben gesagt haben, abmahnen. – Bitte fahren Sie fort.

(Allgemeine Heiterkeit)

Susann Biedefeld (SPD): Wie gesagt, ich wollte hier niemandem zu nahe treten. Wir vom Arbeitskreis haben mit einer Reihe von Juristen gesprochen, die gerade in Fragen der Tierschutzgesetzgebung sehr kompetent sind, und selbst da bestehen verschiedene Meinungen. Wir haben uns auf eine verständigt, aber darauf kann ich jetzt in Anbetracht der kurzen Redezeit nicht eingehen. Wir haben in der Begründung auch angeführt, warum wir davon überzeugt sind, dass es richtig ist, diese Kompetenz auf Länderebene anzusiedeln. Das werden wir in den Ausschussberatungen noch vertiefen können.

Daher ist unser Gesetzentwurf sinnvoll, der die Schaffung eines Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände in Bayern einfordert. Wir wollen mit dem Gesetzentwurf aber nicht jedem Tierschutzverein ein Klagerecht ermöglichen. Meine oberbayerischen Kollegen haben gesagt, das geht doch nicht, dass dann jeder „Grattlerverein“ – diesen Begriff zitiere ich jetzt nur – klagen kann. Das wollen wir definitiv nicht. Wir wollen analog zum Bayerischen Naturschutzgesetz das Klagerecht klar begrenzen. Wir gehen sogar noch einen Schritt weiter. Im Gegensatz zum Gesetzentwurf der GRÜNEN führen wir klar auf, wem ein Klagerecht eingeräumt wird. Nach unserem Vorschlag sind das der Deutsche Tierschutzbund Landesverband Bayern e. V., der Bund gegen den Missbrauch der Tiere e. V., Animal 2000 – Menschen für Tierrechte Bayern e.V. und das Bündnis Bayerischer Tierrechtsorganisationen. Dieses Bündnis ist der Dachverband wirklich anerkannter Tierschutzorganisationen. Wir haben das Klagerecht also klar begrenzt, weil wir von vornherein vermeiden wollten, dass der Gesetzentwurf mit der Begründung abgelehnt wird, dann sei eine Klageflut zu erwarten.

Wir dürfen dabei nicht vergessen, dass die Verbandsklage den in diesen Verbänden vorhandenen wichtigen und wertvollen Sachverstand in das gerichtliche Verfahren und damit auch in die Entscheidungsfindung einbringt. Diese Verbände und Institutionen verfügen über enormen fachlichen und rechtlichen Sachverstand und wären vor Gericht gute Vertreter der Interessen von Tieren.

Werte Kolleginnen und Kollegen, natürlich wäre eine bundeseinheitliche Regelung besser. Der SPD-Landtagsfrak-

tion wäre der Erlass eines Tierschutzverbandsklagegesetzes durch den Bund lieber. Eine solche Entscheidung würde bundesweit Transparenz schaffen, und wir müssten nicht nach landeseigenen Lösungen suchen. Leider mussten wir erkennen – das hat uns aber nicht abgeschreckt –, dass es bislang hierfür keine politischen Mehrheiten gibt, was das Scheitern des Gesetzesantrages des Landes Schleswig-Holstein im Bundesrat am 5. November 2004 mehr als deutlich machte.

Von den Kritikern eines Tierschutzverbandsklagerechts höre ich immer wieder, dass mit einer Genehmigung erst einmal eine Klage- und Prozesswelle auf uns zukommen würde und das zu erheblich höheren Kosten, zu enormen Zeitverzögerungen etc. führen würde. Diese Diskussion brauchen wir nicht mehr zu führen, weil wir genau diese Diskussion – daran kann ich mich sehr gut erinnern, damals war ich bereits Mitglied dieses Hohen Hauses – beim Verbandsklagerecht für den Naturschutz geführt haben. Damit haben wir bereits Erfahrungen. Auf meine Anfrage hin hat selbst das Ministerium bestätigt, dass das nicht zu einer riesigen Prozesswelle geführt hat, sondern dass mit diesem Instrument sehr sorgsam umgegangen wird. Diese Diskussion brauchen wir also nicht mehr zu führen. Wer sie hier wieder anfacht, der will nur vom eigentlichen Gegenstand ablenken. Dieses Argument wirkt auch nicht mehr, wie die Erfahrung zeigt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir haben im Vorblatt geschrieben, dass dieses Gesetz zu Mehrkosten durch erhöhten Arbeitsanfall bei den Gerichten führen kann. Die Höhe der Kosten können wir nicht abschätzen, wahrscheinlich kann das auch nicht das Ministerium. Eine Beschränkung in unserem Gesetzentwurf auf die vier Verbände lässt aber einen maßvollen und verantwortungsvollen Umgang mit dem Klagerecht erwarten. Tatsache ist, dass die nach Artikel 42 Absatz 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes anerkannten Vereine auf jeden Fall das ihnen durch das Bundesnaturschutzgesetz eingeräumte Verbandsklagerecht im Bereich des Naturschutzes verantwortungsvoll und maßvoll wahrnehmen.

Wir sprechen uns gegen die Vorlage der Kolleginnen und Kollegen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN aus, die eine Anerkennung als klageberechtigter Verband auf Antrag erteilen wollen. Das Staatsministerium wird hier befugt, Vereine nach gewissen Kriterien anzuerkennen. Im Gesetzentwurf der GRÜNEN – darum können wir unter anderem diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen und haben einen eigenen Gesetzentwurf erarbeitet – ist eine Frist von drei Jahren vorgegeben. Wenn Vereine und Verbände drei Jahre lang bayernweit tätig waren, stünde ihnen sozusagen die Anerkennung zu. Das wären sehr viele Vereine und Verbände. Vielleicht bekämen sogar Vereine das Klagerecht, die nicht im Interesse des Tierschutzes arbeiten. Ich warne vor einer Dreijahresfrist, die uns als viel zu knapp erscheint. Wir befürchten bei einer solchen Regelung wirklich eine Klageflut und nennen deshalb in unserem Gesetzentwurf die klageberechtigten Vereine und Verbände beim Namen.

Ich möchte Sie daher bitten, heute die Gesetzesinitiative der SPD-Landtagsfraktion zu unterstützen. Ich freue mich auf eine sehr interessante Diskussion.

Uns liegt nicht nur am Verbandsklagerecht, sondern uns liegt auch an der Mitwirkung von Verbänden bei Bundesratsangelegenheiten, wenn es um tierschutzpolitische Aspekte geht oder um Fragen von tierschutzpolitischer Bedeutung, bei der Vorbereitung von Verordnungen und anderer im Rang unter dem Gesetz stehender Vorschriften; in diesem Zusammenhang sollen die Verbände mit den zuständigen Behörden zusammenwirken.

Es geht auch um Genehmigungs- bzw. Erlaubnisverfahren oder um Verwaltungsakte von Landesbehörden, die Belange des Tierschutzes berühren. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf streben wir neben der eigentlichen Verbandsklage auch eine bessere Mitwirkungsmöglichkeit von Verbänden an. Ich denke, dass es nur im Interesse aller sein kann, wenn man von vornherein mehr Betroffene und Beteiligte einbindet. Dadurch wird das Verfahren effektiver, vielleicht wird es auch verkürzt. Es findet dann auch eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung, bei den betroffenen Vereinen und Verbänden und bei den Menschen, die sich im Tierschutz engagieren.

Ich freue mich auf interessante Diskussionen in den Ausschüssen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Tierschutz ist ein wichtiges Anliegen und mittlerweile sowohl in der Bayerischen Verfassung als auch im Grundgesetz ausdrücklich verankert. Tierschutz zu gewähren und die Einhaltung aller Rechtsnormen in diesem Zusammenhang strikt zu überwachen und konsequent durchzusetzen, ist deshalb klar definierte Aufgabe nicht nur von Tierhalterinnen und Tierhaltern, sondern auch der zuständigen bayerischen Behörden.

Beim vorliegenden Gesetzentwurf geht es also nicht darum, neue Normen zu schaffen, die dem Tierschutz unmittelbar dienen, oder die bestehenden Normen zu erweitern, sondern es geht ausschließlich darum, für bestimmte Tierschutzverbände die Möglichkeit zu schaffen, Klage vor den Verwaltungsgerichten zu erheben, ohne in eigenen Rechten verletzt zu sein. Damit, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wird eine Abweichung von dem Rechtsgrundsatz verlangt, dass nur bei subjektiver Betroffenheit zum Zwecke des individuellen Rechtsschutzes Klage erhoben werden kann. Die Klagemöglichkeit für Tierschutzverbände soll also geschaffen werden, um, wie uns der Gesetzentwurf klarlegt, dem verfassungsgemäßen Auftrag besser Genüge zu tun. Ich sage Ihnen ganz direkt: Wir sehen aus vielfältigen Gründen hierzu keine Notwendigkeit.

Es wird durchaus miteinander gesprochen. Durch den Tierschutzbeirat des Staatsministeriums für Umwelt, Ge-

sundheit und Verbraucherschutz haben Tierschutzorganisationen bereits jetzt die institutionelle Möglichkeit, ihre Anliegen sowohl im Hinblick auf die allgemeinen Tierschutzfragen als auch im Hinblick auf konkrete Einzelfälle einzubringen.

(Susann Biedefeld (SPD): Haben Sie ein einziges Mal mit einem Mitglied des Tierschutzbeirats gesprochen? Ein einziges Mal?)

Die im Tierschutzbeirat vertretenen namhaften Tierschutzorganisationen werden seit jeher über anstehende Rechtssetzungsverfahren informiert. Sie erhalten auch Gelegenheit zur Stellungnahme in diesen Verfahren. Darüber hinaus werden die Verbände auf Landes- und Bundesebene im Rahmen der Verbandsanhörung mit einbezogen. Im Bereich der Tierversuche sind Tierschutzorganisationen durch die nach § 15 des Tierschutzgesetzes berufenen Kommissionen bereits heute unmittelbar an der Vorbereitung der Entscheidungen über die Genehmigung von Versuchen beteiligt. Mindestens ein Drittel der Kommissionsmitglieder muss demzufolge aus denjenigen Personen bestehen, die aus den Vorschlagslisten, die die Tierschutzverbände einreichen, ausgewählt wurden.

In keinem anderen Land gibt es bislang eine solche Verbandsklage. Der Bundesrat hat sich bereits 2004 dezidiert gegen eine Verbandsklage ausgesprochen.

(Susann Biedefeld (SPD): Sonst heißt es doch auch immer „Bayern vorn“, „Bayern ist die Nummer eins“!)

Zudem geht der Vergleich mit dem Naturschutzrecht einfach fehl. Das prägende Element im Naturschutzrecht sind die Allgemeinverfügung und das Planfeststellungsverfahren. Im Tierschutz hingegen geht es in der Regel um individuelle Anordnungen. Diese sind hier das bestimmende Element. Es gibt also andere Grundvoraussetzungen, die auch ganz andere Handhabungen verlangen.

Daher sehen wir keinen Grund dafür, von dem Grundsatz abzuweichen: Nur wenn ich subjektiv betroffen bin, habe ich auch ein Klagerecht. Das gilt, auch wenn sich der vorliegende Gesetzentwurf auf anerkannte Tierschutzverbände bezieht. Das Thema ist schon alt. Wir hatten es bereits in der letzten Legislaturperiode; wir hatten es vor einiger Zeit im Ausschuss. Letztendlich halten wir es nicht für erforderlich, im Rahmen des Tierschutzes eine Verbandsklagemöglichkeit zu eröffnen. Denn wir sind der Ansicht, dass die Tierschutzverbände auch in institutionalisierter Form bereits in einem guten Ausmaß beteiligt sind.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Leider ist dem nicht so!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Rütting.

Barbara Rütting (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir bemühen uns hier angeblich um

ein lebendigeres Parlament. Davon habe ich eigentlich noch nicht viel gemerkt. Vor ein paar Wochen hat uns aber eine Schülergruppe vorgespielt, wie das gehen kann. Sie haben Landtag gespielt. Sie haben die Beratung eines Gesetzentwurfs der Opposition zum Thema „gebundene Ganztagschulen“ durchgespielt. Berichterstatter waren Herr Präsident Glück und ich. Die Schüler hatten bereits die Erste Lesung und verschiedene Ausschusssitzungen durchgespielt. Nun ging es also um die Zweite Lesung. Es war sehr spannend. Denn in dem Spiel der Schülerinnen und Schüler stimmten einige Abgeordnete der CSU für den Antrag der Opposition. Das hatte ich in den vier Jahren, die ich dem Parlament angehöre, noch nie erlebt. Darüber waren nun die Schülerinnen und Schüler sehr erstaunt, denn sie sagten: Nun, das ist doch demokratisch. Es darf doch fraktionsübergreifend abgestimmt werden. Man müsse doch, so die Schüler, aufgrund von in den Ausschüssen gewonnenen Erkenntnissen seine Meinung ändern dürfen. Das ist doch toll.

(Beifall bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wenn es denn so wäre!)

Ich finde, wir könnten von den Schülerinnen und Schülern lernen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wie oft haben Sie unseren Gesetzentwürfen schon zugestimmt, Frau Kollegin?)

– Ich bin bereit, auch Ihnen zuzustimmen, wenn ein vernünftiger Antrag von Ihnen kommt.

(Peter Welnhöfer (CSU): So ist das also? – Ich fürchte, da können wir lange warten. – Walter Nadler (CSU): So halten wir es auch! – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Ich sehe das als großen Hoffnungsschimmer und ich würde mich riesig freuen, wenn bei Abstimmungen auch von Ihnen viele hochgereckte Arme zu sehen wären, ganz besonders würde ich mich freuen, wenn auch Herr Minister Schnappauf dem Gesetzentwurf seine Stimme geben würde.

Seit einigen Jahren ist der Tierschutz zwar Staatsziel – Sie haben das alles schon gehört –, in der Praxis ist das aber wirkungslos. Die Tiere haben zwar eine Stimme – der Esel kann schreien, wenn er gequält wird, das Pferd wiehert –, aber sie dürfen vor Gericht nicht klagen, genauso wenig wie ein Baum vor Gericht klagen kann. Darum sind Verbandsklagerechte eingeführt worden. Das gilt für den Naturschutz, wie wir gehört haben, aber auch für Behinderte, im Wettbewerbsrecht usw. Nur das Verbandsklagerecht für den Tierschutz ist immer wieder abgelehnt worden. Wir brauchen es aber aus den genannten Gründen dringend. Wenn wir es gehabt hätten, wäre auch die Rücknahme des Käfigverbots für Legehennen nicht möglich gewesen. Das kommt nachher noch zur Sprache. Wir sind der Meinung, dass das Verbandsklagerecht keine Verschlechterung und keine zusätzlichen Kosten bringen würde. Es geht ja nur um Tierschutzverbände, die vom Umweltministerium anerkannt sind. Wir kommen nachher noch auf die Käfighaltung zu sprechen, deren Verbot von Rheinland-Pfalz unterstützt wird. Das Verbandsklage-

recht ist ein erprobtes Mittel des Rechtsstaates, es ist bewährt im Naturschutzrecht, im Behindertenrecht, im Wettbewerbsrecht und im Verbraucherschutzrecht. Nur im Tierschutz gibt es dieses Recht nicht.

Frau Guttenberger, ich kann nicht unterstützen, was Sie als große Erfolge gefeiert haben. Es geht nämlich rückwärts im Tierschutz: Die Lage der Legehennen ist katastrophal, die Tierversuche nehmen zu, die Tiertransporte werden nicht gestoppt. Es gibt also überhaupt keine Erfolge. Auf Landesebene kann das Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände beschlossen werden, und darum bitten wir auch. Nur anerkannte Tierschutzverbände sollen klagen dürfen. Es stimmt also nicht, wie es heißt, dass einige „Tierschutzspinner“ dauernd Anträge stellen würden. Im Gegenteil, es erweist sich, dass die unberechtigten Proteste abnehmen. Das Tierschutzverbandsklagerecht ist das einzige Mittel, um die Durchsetzungsschwäche des Tierschutzes zu beheben. Das sagt auch ein Gutachten der Universität Rostock.

Obwohl die SPD unseren Antrag im Ausschuss abgelehnt hat, stimmen wir dem vorliegenden Gesetzentwurf zu. Wir sind nicht nachtragend.

Wir würden uns besonders freuen, wenn wir viele Stimmen von Ihnen, von der CSU, bekämen, weil wir Sie überzeugt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Das wird einstimmig, und zwar eine Verweisung an die Ausschüsse!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 c auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugendstrafe und der Sicherungsverwahrung (Bayerisches Strafvollzugsgesetz – BayStVollzG) (Drs. 15/8101) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich müsste jetzt Frau Ministerin Merk aufrufen. Ich sehe aber, dass sie den Saal verlassen hat. Tut mir leid, wir fahren dann in der Tagesordnung fort.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN – Staatsministerin Dr. Beate Merk betritt den Plenarsaal)

– Ah, Frau Ministerin. Das bin ich von Ihnen gar nicht gewohnt.

(Allgemeine Heiterkeit)

Frau Ministerin Merk hat das Wort zur Begründung. Bitte schön.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Die erste Stufe der Föderalismusreform hat den Ländern mit der Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug eine wichtige Neuerung gebracht, eine Neuerung, die ich sehr begrüße. Die Länder sind schon bisher unmittelbar mit dem Vollzugsgeschehen befasst. Sie finanzieren nicht nur den Strafvollzug, sie gestalten ihn aus, sie tragen die volle Verantwortung. Jetzt können die Länder die über Jahrzehnte hinweg gewonnenen Erfahrungen in die Gesetzgebung einbringen.

Vor diesem Hintergrund legt Ihnen die Staatsregierung heute den Entwurf eines Bayerischen Strafvollzugsgesetzes vor. Es handelt sich um einen umfangreichen Entwurf, denn vor Ihnen liegt ein Gesamtpaket mit eigenständigen Regelungen zum Erwachsenenvollzug, und erstmals wird auch das lange von uns geforderte Gesetz für den Jugendvollzug normiert. Das Bundesverfassungsgericht hat im Mai 2006 ein solches Gesetz und sein Inkrafttreten zum 01.01.2008 gefordert. In seiner Entscheidung liegt eine deutliche Kritik – quasi posthum – an der alten Bundesregierung, weil es diese über Jahre hinweg nicht geschafft hatte, einen praxistauglichen Entwurf für ein Jugendstrafvollzugsgesetz vorzulegen. Das ist jetzt anders. Auch darum bin ich froh, dass die Gesetzgebungskompetenz auf die Länder übergegangen ist.

Unser Entwurf entwickelt im Erwachsenenstrafvollzug die Regelungen des Strafvollzugsgesetzes des Bundes fort. Ich möchte ganz klar sagen: Dieses Gesetz hat sich grundsätzlich bewährt. Es ist mittlerweile aber in die Jahre gekommen und das bedeutet, dass es in wesentlichen Punkten nicht mehr der heutigen Situation im Strafvollzug entspricht. Ich möchte dazu einige wesentliche Regelungsbereiche nennen.

Während das bisher geltende Strafvollzugsgesetz vom sogenannten offenen Vollzug ausgeht, schreibt unser Entwurf nun fest, dass der geschlossene Vollzug die Regel ist – im Interesse der Sicherheit und im Interesse eines konsequenten Strafvollzugs. Das bedeutet, dass alle Gefangenen zunächst in der Strafanstalt bleiben müssen. Es gibt keinen Ausgang, geschweige denn Urlaub. Erst dann, wenn der Gefangene über längere Zeit beobachtet wurde, wenn der Gefangene sich bewährt hat, kann an eine Form von vollzugsöffnenden Maßnahmen gedacht werden. Diese Änderung im Gesetz dokumentiert nur das, was wir, genau wie die anderen Bundesländer auch, in der Praxis längst tun. Ich halte es für wesentlich, dass unsere Vollzugspraxis auch im Strafvollzugsgesetz ehrlich dokumentiert wird.

Der Gesetzentwurf stellt deutlich heraus, dass der Schutz der Allgemeinheit als Aufgabe des Vollzugs gleichrangig neben der Resozialisierung steht. Sicherheit und erfolgreiche Resozialisierung sind untrennbar miteinander verbunden. Das ist ein Ziel, das wir seit langem anstreben. Es ist aber auch ein Ziel, das uns bislang immer verwehrt wurde. Ich freue mich, dass wir es nun im Gesetz festlegen können. Das zeigt, wie Sicherheit erreicht werden kann.

Damit bin ich beim Kernstück des Gesetzentwurfs, nämlich dem Ausbau der Sozialtherapie im Erwachsenenvollzug und deren Einführung im Jugendstrafvollzug. Die Sicherheit der Bevölkerung, die nicht nur während der Zeit der Inhaftierung der Straftäter gewährleistet werden muss, sondern vor allem dann, wenn sie entlassen werden, diese Sicherheit lässt sich am besten erreichen, wenn die Gefangenen den Vollzug geläutert verlassen und wenn sie in Freiheit keine Straftaten mehr begehen. Dabei gilt mein Hauptaugenmerk den gefährlichen Sexual- und Gewaltstraftätern, weil von diesen auch die gravierendsten Verbrechen drohen.

Empirische Untersuchungen haben ergeben, dass durch die Methoden der Sozialtherapie – und damit meine ich eine besonders intensive, eine besonders fordernde und systematische Form der Behandlung von Straftätern – das Rückfallrisiko um circa ein Drittel gesenkt werden kann. Meine Fachleute sagen, dass sich dieser Erfolg durch gezielte Strategien auch längerfristig deutlich steigern lässt. Es lohnt sich deshalb nicht nur, hier zu investieren, sondern ich meine, das ist unbedingt erforderlich.

So etwas geht aber nicht von jetzt auf gleich, sondern das braucht Zeit. Hinzu kommt, wenn wir die gewonnenen Plätze nach dem Gießkannenprinzip verteilen würden, wäre dies wenig zielführend. Ich stelle mir deshalb nicht nur im Hinblick auf die Kapazität eine Ausweitung vor, sondern auch eine deutliche Steigerung der Effektivität. Auch vor dem Hintergrund, dass bisweilen noch Zweifel an der Wirksamkeit einer Therapie laut werden, ist es für mich wichtig, diese Wirksamkeit nachzuweisen. Das ist ein großes Ziel, aber es ist ein Ziel, welches ich für erreichbar erachte. In diesem Sinne entwickle ich derzeit gemeinsam mit meinen Fachleuten ein Konzept, welches ich in einigen Wochen vorstellen werde. Alles steht unter der Überschrift: größtmögliche Sicherheit für die rechtstreuere Bevölkerung. Dafür ist eine erfolgreiche Therapie unabdingbar. Ich weiß, das ist ein ehrgeiziges Vorhaben; ich weiß aber auch, dass der Strafvollzug mich dabei voll und ganz unterstützt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, den Bedürfnissen der Vollzugspraxis trägt unser Versuch auch durch Regelungen Rechnung, die die Sicherheit innerhalb der Gefängnisse erhöhen, wie beispielsweise eine Befugnisnorm für den Einsatz von sogenannten Handy-Blockern auf dem Anstaltsgelände oder aber eine eigene Rechtsgrundlage für Drogentests.

Ein weiterer Aspekt des Entwurfs ist die Beteiligung der Gefangenen an den Kosten. Damit wird einem Grundsatz Rechnung getragen, der schon im geltenden Strafvollzugsgesetz des Bundes gilt, nämlich dass das Leben im Vollzug dem Leben in Freiheit angeglichen werden soll.

Besonders im Jugendstrafvollzug halte ich die Sozialtherapie für unbedingt erforderlich. Zum einen wissen wir, dass ein Großteil der jungen Gefangenen deutliche Defizite in erzieherischen und sozialen Fragen hat. Diese Rückstände müssen wir während des Vollzugs aufarbeiten. Zum anderen sind junge Gefangene noch am ehesten erzieh- und formbar, sodass das hier investierte Geld

mit Sicherheit am besten angelegt ist. Hier dürfen wir nicht sparen; denn gerade ein nicht-therapierter junger Gewalttäter hat ein enormes Potenzial, um nach seiner Entlassung gravierende Straftaten zu begehen. Gerade bei einem jungen Straftäter sind aber auch die Chancen am größten, dass wir ihn wieder auf den richtigen Lebensweg zurückführen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit diesem Gesetzentwurf gehe ich den Weg konsequent weiter, den ich bereits 2005 in der Jugendstrafanstalt Neuburg-Herrenwörth mit der Einrichtung eines Jugendtherapiezentrum eingeschlagen habe, ohne dass wir damals schon eine gesetzliche Verpflichtung dazu gehabt hätten. Selbstverständlich wird der Entwurf im Jugendteil auch den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gerecht. Zur Stärkung der familiären Kontakte beispielsweise wird die gesetzliche Mindestbesuchszeit erhöht. Damit legen wir nur konsequent im Gesetz nieder, was in der Praxis zum großen Teil bereits Realität ist.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung unterscheidet sich deutlich von Vorschlägen der früheren Bundesregierung, die aussahen wie die Hausordnung eines Heimes für Schwererziehbare. In unserem Entwurf steht im Mittelpunkt, dass die jungen Gefangenen konsequent gefordert und bei entsprechender Mitarbeit auch gefördert werden. Dazu gehört, dass junge Gefangene vorrangig eine Ausbildung machen müssen oder aber arbeiten.

Dazu gehört aber auch, dass die Bediensteten bei Disziplinarvergehen konsequent durchgreifen.

Alles in allem handelt es sich um ein Gesetz aus der Praxis für die Praxis. Dabei haben wir uns nicht von irgendwelchen Ideologien leiten lassen, sondern wir haben danach gefragt, wie wir in dem engen finanziellen Korsett, in dem wir unsere Qualitäten dennoch steigern wollen, das Thema Sicherheit weiter verbessern und dabei gerade den jungen Gefangenen auch eine Chance bieten können, eine Chance für den Ausstieg aus der Kriminalität und für eine straffreie Zukunft. Das Ergebnis wird nach meiner Überzeugung Vorbildfunktion auch für die anderen Bundesländer haben. Ich bitte Sie herzlich um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist nicht das erste Mal, dass wir uns in dieser Legislaturperiode mit dem Thema Strafvollzug befassen. Ich verweise darauf, dass der jetzt vorliegende Gesetzentwurf eine Folge der Föderalismusreform des letzten Jahres ist, und ich verweise auch darauf, dass ich und meine Fraktion nach wie vor der Meinung sind, dass es ein Fehler war, die Gesetzgebungszuständigkeit speziell für den Strafvollzug zu zersplittern. Denn es kommt jetzt genau so, wie es zu befürchten war, dass es nämlich in Zukunft 16 verschiedene Gesetze für den Strafvollzug geben wird, obwohl es einen engen sachlichen Zusam-

menhang zum materiellen Strafrecht und zur Strafprozessordnung gibt.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist aber auch die Folge einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom letzten Jahr zum Thema Jugendstrafvollzug. Und da muss ich, sehr verehrte Frau Staatsministerin, klarstellen, dass diese Entscheidung gegen die Stellungnahme der Staatsregierung ergangen ist. Die Staatsregierung hat damals in dem Verfahren ausdrücklich ausgeführt, dass sie ein eigenes Jugendstrafvollzugsrecht nicht für erforderlich hält.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Insofern wundert es mich schon, dass Sie jetzt sagen, das Bundesverfassungsgericht sei Ihren Vorstellungen gefolgt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei dem Gesetzentwurf handelt es sich um eines der größeren Gesetzgebungsvorhaben in dieser Wahlperiode. Dementsprechend sorgfältig müssen wir das Thema behandeln, und es wird sicherlich auch eine Anhörung im zuständigen Ausschuss stattfinden müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch hinzufügen, dass ein moderner Strafvollzug, den wir alle wollen – das habe ich Ihren Worten entnommen, Frau Ministerin – nicht zum Nulltarif zu haben sein wird, sondern dass er Geld kosten wird. Deshalb wird es weiterhin unsere Aufgabe bleiben, den Fehlbestand an Mitarbeitern im Strafvollzug abzubauen. Nun nehmen wir zur Kenntnis, dass Sie beabsichtigen, neue Stellen zu schaffen. Wären Sie den Vorschlägen der SPD von vor zehn oder fünf Jahren gefolgt, müsste jetzt nicht ein Fehlbedarf gedeckt werden.

(Beifall bei der SPD)

Ein Kombigesetz, also ein Gesetz, das sowohl den Vollzug der Freiheitsstrafe an Erwachsenen als auch die Jugendstrafe und die Sicherungsverwahrung in einem einzigen Gesetz regelt, halten wir nicht für erforderlich, weil sich – das wird ja auch immer wieder betont – das Strafvollzugsgesetz alles in allem bewährt hat und gemäß Artikel 125 a des Grundgesetzes auch weiterhin in Kraft bleiben kann. Außerdem trägt ein Kombigesetz – das ist noch wichtiger – den Besonderheiten des Jugendstrafvollzugs nicht ausreichend Rechnung. Wir haben deshalb ein eigenständiges Gesetz für den Jugendstrafvollzug vorgelegt, um damit die Abkoppelung des Jugendstrafvollzugs vom allgemeinen Vollzug zu verdeutlichen.

Meine Damen und Herren, mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf, bei dem ich nicht verhehlen will, dass er auch sehr gute Ansätze enthält, verabschiedet sich die Staatsregierung aber von fundamentalen Wertungen des bisherigen Strafvollzugsgesetzes. Ich meine damit den Vorrang der Resozialisierung.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Gesetzentwurf tritt an die erste Stelle des Strafvollzugs der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten. Das wiederholen Sie dann auch in Bezug auf den Jugendstrafvollzug. Ich will überhaupt nicht bestreiten und keinen Zweifel aufkommen lassen, dass selbstverständlich der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten auch eine Aufgabe des Strafvollzugs ist. Aber wer das bisherige Verhältnis zwischen Resozialisierung und der weiteren Aufgabe des Schutzes der Allgemeinheit umkehrt, bringt damit zum Ausdruck, dass er die Resozialisierung nicht mehr als vorrangig bewertet, wie es im Strafvollzugsgesetz bisher der Fall ist.

(Beifall bei der SPD)

Man müsste jetzt auch über weitere Themen reden – dafür fehlt mir leider die Zeit –, bei denen Sie sich vom bisherigen Strafvollzugsgesetz verabschieden. Ich denke da an den im bisherigen Gesetz genannten Vorrang des offenen Vollzugs vor dem geschlossenen Vollzug. Das ist keine ideologische Frage, sondern es geht ausschließlich um die Frage, wie wir es schaffen, die Rückfallquote möglichst gering zu halten.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie auf empirische Erkenntnisse verweisen, wonach Therapien, aber auch Formen des offenen Vollzugs eher geeignet sind, die Rückfallhäufigkeit zu vermindern, als der strikt geschlossene Vollzug. Wenn das so ist, gibt es überhaupt keinen Grund, das Regel-Ausnahmeverhältnis in diesem Gesetzentwurf umzukehren.

Ich muss leider zum Schluss kommen und kann nur noch stichwortartig sagen, dass wir es auch nicht für richtig halten, dass der Wohngruppenvollzug weiterhin nur als Kann-Vorschrift geregelt wird.

Abschließend möchte ich Folgendes klarstellen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wenn wir ein modernes Strafvollzugsgesetz speziell für jugendliche Straftäter wollen, wird das Geld kosten. Wir brauchen qualifizierte Mitarbeiter im Jugendstrafvollzug und müssen bereit sein, die Konzepte des Vollzugs immer wieder zu überprüfen und dann zu ändern, wenn sich herausstellt, dass sie die erhofften Wirkungen nicht entfalten.

Ich möchte es an dieser Stelle nicht versäumen, den Mitarbeitern im Strafvollzug ausdrücklich für ihre Arbeit zu danken, die sie unter teilweise schwierigen Bedingungen leisten. Ich sichere eine sorgfältige Beratung dieses Gesetzentwurfs zu und hoffe, dass am Schluss wirklich ein modernes Strafvollzugsgesetz für Bayern steht.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Kollege Weinhofer.

Peter Weinhofer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich denke, es ist heute ein Tag der Freude für den Bayerischen Landtag,

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

nicht, weil der Strafvollzug etwas Erfreuliches wäre. Es ist nicht erfreulich, dass es so etwas gibt und geben muss, aber erfreulich ist, so meine ich, dass der Bayerische Landtag heute die Gelegenheit hat, ein erstes großes Gesetz nach der Föderalismusreform des vergangenen Jahres in Erster Lesung zu behandeln. Ich denke, dass es richtig war, die Kompetenz für den Strafvollzug auf die Länder zu übertragen, auch wenn das gerade in der Vergangenheit vielfach und auch heute wieder kritisiert worden ist – zu Unrecht, wie ich meine; denn seit jeher wurde der Strafvollzug von den Ländern umfassend gestaltet: Organisation, Personal, Gebäude, Sachbedarf und auch die Gesamtverantwortung für den Vollzug waren schon immer Sache der Länder. Lediglich die Regeln für den Strafvollzug waren Bundesangelegenheit, und dafür gibt es nach meiner Überzeugung überhaupt keinen triftigen Grund. Verantwortung und Regelungskompetenz gehören zusammen. Im Zweifel sollte für einen Föderalisten, also für einen bayerischen Parlamentarier, ohnehin gelten: Landeskompetenz hat im Zweifel Vorrang.

Die Revitalisierung des bundesdeutschen Föderalismus hat begonnen mit neuen Chancen für die Länder. Leistungsfähige Länder wie Bayern können und werden sie nutzen. Das Bayerische Strafvollzugsgesetz ist nur ein erster, wenn auch ein bedeutender erster Schritt. Die Bundesrepublik Deutschland ist kein Zentralstaat. So steht es im Grundgesetz. Das Leben in Deutschland ist vielgestaltig und unterschiedlich. Und warum, meine Damen und Herren, sollten die staatlichen Regelungen weniger vielgestaltig und unterschiedlich sein? –

Föderalismus bedeutet schließlich auch Gestaltungsfreiheit und Eigenverantwortung für unsere Heimat Bayern.

Ich darf noch einmal an Roman Herzog erinnern. Er hält es für falsch – ausdrücklich für falsch –, wenn Einheitlichkeit als Wert an sich gesehen wird. Er hält es auch für falsch, davon auszugehen, dass die höhere Ebene immer auch die höhere Problemlösungskompetenz hat. Er sagt:

Das Gegenteil ist richtig. Der Leitwert in einem freiheitlichen Gemeinwesen heißt Vielfalt. Vielfalt ist produktiv.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Subsidiarität!)

So weit Roman Herzog.

Ich danke dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz, insbesondere natürlich der Ministerin, aber auch allen ihren Mitarbeitern, für die Mühe, die sie sich mit diesem Entwurf gemacht haben. Es ist, wie ich denke, etwas Gutes dabei herausgekommen. Genauso danke ich wie mein Vorredner allen, die im Vollzug Verantwortung tragen.

Wir wollen im Strafvollzug keineswegs alles über Bord werfen; denn vieles hat sich bewährt. Aber wir wollen und werden neue Schwerpunkte setzen. Dazu gehört eines, was schon von meinem Vorredner angesprochen worden ist, was wir aber ganz anders sehen. Für uns hat der Schutz der Allgemeinheit höchste Priorität. Dann kommt die Resozialisierung. Strafvollzug soll auch Resozialisie-

rung bringen, aber eben nur auch, und in erster Linie den Schutz der Bevölkerung.

(Franz Schindler (SPD): Aha!)

Das gilt auch für den Jugendstrafvollzug. Wir sehen überhaupt nicht ein, warum es ein Fehler sein soll, den Jugendstrafvollzug in den allgemeinen Strafvollzug formell zu inkorporieren. Warum soll das nicht in *einem* Regelungswerk gut gemacht werden können, wenn es, was notwendig ist, spezielle Vorschriften, Sondervorschriften, abweichende Vorschriften für den Jugendstrafvollzug gibt?

Meine Damen und Herren, wer die berechtigten Sicherheitsinteressen der Bevölkerung ernst nimmt, stellt Schutz und Resozialisierung wenigstens gleichberechtigt nebeneinander. Ich persönlich gebe dem Schutzgedanken sogar den Vorrang, denn der Bürger hat Anspruch darauf, dass er vor Straftätern geschützt wird.

Unbestritten – ich sage es heute noch einmal – ist, dass die gelungene Resozialisierung der beste Schutz ist. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass Resozialisierungsfähigkeit und Resozialisierungswilligkeit häufig fehlen.

Auch der offene Vollzug als Regelform ist meines Erachtens ein Irrweg. Überlegen wir doch: Wer kommt überhaupt ins Gefängnis? Das sind ja nicht die leichten Fälle. Da gibt es zunächst die Bewährungsstrafe. Absitzen muss der Wiederholungstäter oder derjenige, der schwere Straftaten begangen hat. Der aber hat zunächst einmal im offenen Vollzug nichts verloren. Er muss sich erst bewähren.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege.

Peter Welnhofner (CSU): Ich bin gleich so weit, Herr Präsident.

Insgesamt sagen wir: Realitätsfremden Vorstellungen werden wir nicht folgen, einer vernünftigen, an der Vollzugswirklichkeit orientierten Vorstellung, wie die Staatsregierung sie hat, aber sehr wohl. Die gemachten Vorschläge werden wir sorgfältig prüfen, und wir sind auch für weitere Vorschläge offen. Allerdings werden bei der Beurteilung die Prinzipien gelten, die ich gerade genannt habe.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Letzte Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Der Gesetzentwurf scheint mehr, als er tatsächlich ist. Er gibt vor, den Strafvollzug in Bayern modernisieren zu wollen, und er gibt vor, die Interessen von Gesellschaft, Opfern und Tätern zu berücksichtigen. Alle drei Punkte erfüllt das Gesetz nicht. Es betreibt in Teilen

sogar Augenwischerei, und das ist das besonders Ärgertliche.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Er orientiert sich in Teilen an sehr schweren Tätergruppen, die aber mit der überwiegenden Zahl der Einsitzenden wenig gemein haben.

In einem vierten Punkt, dem Jugendstrafvollzug, zu dem wir hier schon gesprochen haben, widerspricht er unserer Ansicht nach zudem den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Wir werden im Zusammenhang mit dem Entwurf eines Jugendstrafvollzugsgesetzes von der SPD und uns noch einmal darüber reden müssen.

Nach den Mitteilungen aus dem Justizministerium, zum Beispiel im März 2007, oder aus dem Kabinett und auch nach den Äußerungen von Ihnen heute frage ich mich, ob Sie übersehen haben, dass Sie lange, schon in Kohlzeiten – Sie brauchen da nicht mit dem Finger nach Berlin zu zeigen –, für den Strafvollzug in Bayern zuständig waren. Herr Welnhofner hat es auch noch einmal betont. Dann frage ich mich, wieso ich in einer dpa-Meldung lesen darf, dass jetzt „endlich“, nach der Föderalismusreform, „der Schutz der Menschen in Bayern möglich ist“. Können Sie mir bitte erklären, wieso Sie die Menschen in Bayern davor nicht geschützt haben und wo das Problem lag? – Das ist ja wohl schlichtweg Humbug.

Mit dem Punkt „Sicherheit für die Bürger und Bürgerinnen“ sind wir auch augenblicklich in der Debatte: Was bringt tatsächlich mehr Sicherheit? Ist es nicht die Resozialisierung – oder ist es das Wegsperrn? Ist es nicht sehr wohl das, was Bundesverfassungsgericht, Experten und auch die betroffenen Beamtinnen und Beamten in der JVA selbst meinen: dass der beste Schutz der Bevölkerung vor weiteren Straftaten die Resozialisierung ist? Gott sei Dank unterhalten wir GRÜNE uns nicht nur mit unseren eigenen eingefleischten, ideologisch verfärbten Parteigenossinnen und -genossen,

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Was?)

sondern wir gehen raus und unterhalten uns mit den Fachleuten: mit den Ehrenamtlichen, mit der Bewährungshilfe und mit den Betreuerinnen und Betreuern, die eine ganze Masse von Kritikpunkten an diesem Gesetzentwurf haben, die Ihnen auch in Stellungnahmen zugegangen sind. Deswegen frage ich mich, welche Wahrnehmung Sie eigentlich haben, um das, was Sie hier abliefern, derartig schönzureden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sagen zwar, dass Sie Resozialisierung wollen, und stellen auch weitere Sozialtherapieplätze in Aussicht. Doch die Punkte, die zudem noch sehr viel weniger kosten würden und die wichtige Voraussetzung zur Erreichung des Vollzugsziels sind, fehlen in Ihrem Entwurf oder sind unterbelichtet ausgestattet.

Das beginnt mit Telefonzellen und Besuchszeiten für Kinder und andere Angehörige, mit Weihnachtspaketen, um das soziale Gefüge zu erhalten und die Bindungen zur Familie nicht zu zerstören. Die Resozialisierung ist auch nicht nur eine Frage der Sozialtherapie, weil eben gar nicht alle in eine Sozialtherapie gehören, sondern sie ist insgesamt eine Frage der Vollzugsgestaltung, nämlich zum Beispiel, ob ich offenen Vollzug anbiete.

Hier werden wieder die obskuren Vorstellungen, die über den offenen Vollzug in der Öffentlichkeit bestehen, bestärkt, statt dass Sie aufklären und tatsächlich einmal sagen, was „offener Vollzug“ überhaupt ist. Das tun Sie nicht. Offener Vollzug heißt eben nicht, dass die Gefangenen rein- und rausspazieren, wann es ihnen gerade gefällt. Offener Vollzug ist eher, dass das Lernen in der Gruppe gefördert wird, dass Aggressionen abgebaut werden und psychische Erkrankungen, die aus Isolierung entstehen, gar nicht erst entwickelt werden können. Das sind wichtige Punkte, die für den Vollzug und die Resozialisierung von großer Bedeutung sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf weist zudem enorme Mängel bei der Entlassungsvorbereitung auf. Es fehlt an einer ausreichenden Einbeziehung von Fachleuten und Ehrenamtlichen. Die Defizite in der Drogenbehandlung und in der medizinischen Versorgung sind ganz aktuell, und Ihr Verweis darauf, dass jetzt die Gefangenen das tun müssen, was andere in der Freiheit auch zu tun haben, nämlich eine Eigenbeteiligung leisten, ist der blanke Zynismus. Ich habe vorgestern das Schreiben eines JVA-Insassen bekommen, der etwas älter ist, krank ist und schlechte Zähne hat. Und was ist? Er bekommt keine Behandlung für ein Gebiss. Diese Petition werde ich Ihnen noch vorlegen, und ich bin sehr gespannt, wie Sie damit umgehen.

Wir sind auch sehr gespannt, ob – ähnlich wie beim Kultusministerium heute Morgen – bei den Haushaltsberatungen das entsprechende Geld für die Therapieplätze eingestellt wird. Wir können das zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erkennen, im Gegenteil: Sie haben bei einzelnen Punkten im Gesetzentwurf Rückzieher gemacht.

Wir werden im Ausschuss sehr intensiv beraten müssen, was einzelne Vorschriften anbelangt. Ich denke an den Artikel 207 – und das ist ein sehr wichtiger Punkt, Frau Merk –, in dem Sie das Recht auf Leben einschränken. Das Recht auf Leben steht in Artikel 207. Entweder ist es ein Versehen – auch Herr Weinhofer sollte sich damit auseinandersetzen –, oder aber Sie wollen das tatsächlich. Dann genügt aber verfassungsrechtlich Ihre Vorschrift in Artikel 106 überhaupt nicht.

Mit diesen beiden Punkten müssen Sie sich auseinandersetzen. Sonst haben Sie Probleme vor Gericht.

Wir werden diesem Gesetzentwurf auf jeden Fall nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Die Aussprache ist geschlossen.

In Übereinstimmung mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Dies ist der Fall. Dann ist das so beschlossen, und Tagesordnungspunkt 6 c ist erledigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren! Auf der Ehrentribüne mir gegenüber begrüße ich als Gäste sehr herzlich eine Gruppe ehemaliger Häftlinge des Konzentrationslagers Dachau. Sie werden begleitet von der Landesvorsitzenden des VdK, Ulrike Mascher, die kürzlich wiedergewählt wurde. Frau Mascher, ich gratuliere Ihnen zu Ihrer Wiederwahl und wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg bei Ihrer Arbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Insbesondere begrüße ich meinen Freund und ehemaligen KZ-Häftling Max Mannheimer. Er nimmt vor allem bei der Jugend eine immens wichtige Aufgabe wahr. Er ist täglich unterwegs und bringt Schülern, aber auch vielen von uns, bei, welche schreckliche Dinge damals passiert sind. Wer darüber noch nichts gelesen hat, muss einen Vortrag von Max Mannheimer hören, um zu ermessen, welches unendliche Leid die Häftlinge damals erlitten haben.

Ich freue mich und der gesamte Bayerische Landtag freut sich sehr, dass Sie heute bei uns zu Gast sind und dass dies gerade auch in Zeiten der Fall ist, die, wenn wir bestimmte Wahlergebnisse in den neuen Bundesländern bedenken, nicht ganz einfach sind. Dies heißt für uns alle: Wir dürfen nicht vergessen, wir müssen immer wieder mahnen.

In diesem Sinne haben wir vorgestern im Landtag eine Gedenktafel für die während der Nazizeit verfolgten Parlamentarier enthüllt. Auch das geschah in diesem Kontext und in Zusammenarbeit mit Ihnen. Ich freue mich, dass Sie hier sind. Das ist ein Zeichen dafür, dass wir inzwischen eine wehrhafte Demokratie sind.

In diesem Sinne nochmals vielen Dank für Ihren Besuch.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Ausgenommen von der Abstimmung werden die Listennummern 1, 6, 12 und 15. Hierbei handelt es sich um die Anträge auf den Drucksachen 15/6535, 15/7174, 15/7391 und 15/7456, zu denen Einzelberatung beantragt worden ist.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den übrigen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme des Abstimmungsverhaltens seiner jeweiligen Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, bitte ich um das Handzeichen. Stimmenthaltungen? – Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

**Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Tempolimit auf Autobahnen (Drs. 15/7238)**

Ist da nicht ein Antrag auf Vertagung gestellt worden, Herr Kreuzer? – Wird ein Antrag auf Vertagung gestellt? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen also zum Antrag auf Drucksache 15/7238. Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hierzu namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich bitte, dies bekannt zu geben.

Ich eröffne nun die Aussprache. Zwischen den Fraktionen wurde eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion vereinbart. Erster Redner: Herr Kollege Dr. Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Nachdem dieser nicht unwichtige Antrag bereits mehrfach auf der Tagesordnung stand, bedauerlicherweise aber nicht aufgerufen wurde, haben wir heute die Chance, über ihn zu reden.

Dieser Antrag gehört zu einem Bündel von Anträgen zum Thema Klimaschutz. Die Beratung dieser Anträge ist leider – wie es in diesem Hause leider hin und wieder geschieht – über mehrere Sitzungen verteilt.

Ich möchte ausdrücklich sagen, dass wir keineswegs meinen, allein mit einem Tempolimit könnten wir die Klimakatastrophe abwenden. Aber dies ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Gesamtkonzepts. So ist dieser Antrag auch zu sehen. Er steht in einem Kontext mit anderen Anträgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern mit diesem Antrag die Staatsregierung auf, sie möge eine Bundesratsinitiative starten mit dem Ziel, dass auf Bundesautobahnen die Höchstgeschwindigkeit auf 120 km/h begrenzt wird. Für diese Forderung gibt es

eine lange Reihe von Gründen, die ich Ihnen kurz vorzutragen möchte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich verstehe nicht, warum diese vernünftige Forderung bis heute in Deutschland nicht umgesetzt worden ist. Wir sind der einzige EU-Staat, der auf Autobahnen kein Tempolimit hat. Auch wenn man über die EU-Grenzen hinweg schaut, gibt es eigentlich kein Land mit einer nennenswerten Anzahl an Autobahnen und mit nennenswertem Straßenverkehr, das kein Tempolimit hat. Mit diesem Tempowahn, damit, dass wir das Tempo nicht begrenzen, stehen wir fast alleine auf der Welt. Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, dass sich dies endlich ändert.

Da ist zum einen der Bereich Klimaschutz und Umweltschutz. Mit einem Tempolimit auf Autobahnen könnte der Kohlendioxidausstoß, aber auch der Schadstoffausstoß – Kohlenmonoxid, Stickoxide, Reifenabrieb und Ähnliches – deutlich reduziert werden, ohne dass damit auch nur ein Euro an Kosten entstünde. Im Gegenteil wäre dies volkswirtschaftlich sinnvoll, weil Sprit und damit auch Geld gespart würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Einige argumentieren: Was wollt ihr denn mit einem Tempolimit? Das bringt doch nichts; nur 2 % unserer Straßen sind Autobahnen. Dies ist natürlich eine falsche Betrachtungsweise. Richtig ist, dass nur 2 % unserer Straßen Autobahnen sind. Aber auf diesen 2 % wird etwa ein Drittel des Gesamtverkehrs abgewickelt. Insoweit könnten wir den Kohlendioxidausstoß hier also nennenswert reduzieren.

Wenn man sich den Messzyklus der EU anschaut, in dem der Kohlendioxidausstoß ermittelt wird, dann stellt man fest, dass hierbei in dem Bereich über 120 km/h überhaupt nicht gemessen wird. Das heißt: Die Werte für den Kohlendioxidausstoß, die von den Autoherstellern angegeben werden, sind für Deutschland eigentlich völlig falsch, weil sie ein ganz wesentliches Segment, in dem wie gesagt ein Drittel abgewickelt wird, nämlich die Autobahnen, überhaupt nicht berücksichtigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schauen wir uns neuere österreichische Messungen an. Auf der Inntal-Autobahn ist man von 130 km/h auf 100 km/h zurückgegangen. Es hat sich gezeigt, dass selbst eine solche Reduzierung noch einmal zu einer nennenswerten Reduktion des Schadstoffausstoßes führt.

Wir müssen also klar und deutlich festhalten: Aus Klimaschutzgründen, aus Umweltschutzgründen ist es zwingend geboten, dass wir bei uns endlich ein Tempolimit einführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Tempolimit von 120 km/h würde auch den Verkehrsfluss auf unseren Autobahnen deutlich verstetigen und

die Anzahl der Staus auf den Autobahnen reduzieren. Nicht umsonst hat die Straßenbaubehörde auf der Autobahn München – Augsburg ein Tempolimit von 120 km/h angeordnet, und zwar tagsüber von 5 Uhr morgens bis 22 Uhr abends, also nicht aus Lärmschutzgründen in der Nacht, sondern tagsüber, um auf dieser vierspurigen Autobahn den Verkehrsfluss zu verstetigen und damit die Staus zu reduzieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir könnten uns manche Ausbaumaßnahme ersparen, würden wir endlich Tempo 120 auf Autobahnen einführen.

Ein weiterer Grund, ein Tempolimit einzuführen, besteht darin, dass die Zahl der Unfälle und insbesondere der schweren Unfälle durch ein solches Tempolimit auf unseren Autobahnen deutlich reduziert werden könnte. Auch hier sage ich: Volkswirtschaftlich wäre es geboten; denn Unfälle sind natürlich auch mit unendlich hohen Kosten und natürlich noch mehr mit unendlichem Leid verbunden. Wer einmal von einem Verkehrsunfall betroffen war, der weiß, wovon gesprochen wird. Also auch aus Sicherheitsgründen wäre es dringend und zwingend notwendig, ein Tempolimit auf Autobahnen einzuführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Reifenabrieb und die daraus resultierenden Schadstoffbelastungen unter anderem durch Schwermetalle würden ebenfalls deutlich reduziert. Es gibt Untersuchungen, die besagen, dass der Reifenabrieb bei Tempo 180 neunmal so hoch ist wie bei Tempo 100. Man muss sich einmal vorstellen, wie viele unsinnige Kosten hierdurch entstehen, im Übrigen auch für die Autofahrer.

(Zuruf von der CSU: Dann brauchen wir bessere Reifen! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sehr zielführend!)

– Ja, Frau Kollegin, der Zwischenruf war „sehr zielführend“. – Nächster Punkt. Die Entwicklung vernünftiger Autos wird durch den Höchstgeschwindigkeitswahn auf deutschen Autobahnen ganz erheblich gebremst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schauen wir uns einmal die Statistiken der letzten Jahre an. Die durchschnittliche Anzahl PS pro Pkw hat sich in den letzten 20 Jahren fast verdoppelt.

Auch die Höchstgeschwindigkeiten sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Schauen Sie in die Statistik „Werkverkehr in Zahlen“ und vergleichen Sie die Ausgaben der letzten 20 Jahre. Sie werden feststellen, in Deutschland können die meisten Autos Höchstgeschwindigkeiten von 180 km/h und mehr fahren. Es geht darum, einmal zu Autos zu kommen, die weniger PS haben und damit weniger verbrauchen, um die angestrebten Grenzwerte von 120 km/h auch erreichen zu können. Dafür brauchen wir auf unseren Autobahnen ein Tempolimit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie von der CSU – bedauerlicherweise auch Sie von der SPD – führen an, es bedürfe dafür der Akzeptanz. Die mir vorliegenden Umfragen sind klar: 60 % der Deutschen fordern für Autobahnen ein Tempolimit. Das heißt, die große Masse der Bevölkerung steht bei dieser Forderung auf unserer Seite.

Herr Kollege Beyer, ich könnte es für die CSU ähnlich sagen: Sie sagen im Ausschuss, die Festlegung auf ein allgemeines Tempolimit von 120 km/h lasse Realitätssinn vermissen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Ja, ja, ja!)

Eine Regelung, die Akzeptanz finden sollte, müsse im gesellschaftlichen Kontext stehen. 60 % der Bevölkerung wollen das Tempolimit. Kennen Sie denn die Umfragen nicht?

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Doch!)

Meinen Sie denn, alle unsere Nachbarn in der Europäischen Union sind realitätsfern? – 26 andere Staaten sind also Ihrer Auffassung nach realitätsfern, weil sie ein Tempolimit eingeführt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie nehmen die Realitäten draußen nicht ernst und nicht zur Kenntnis. Ich kann Sie alle, wie Sie hier sitzen, nur zur Umkehr auffordern. Stimmen Sie unserem Antrag zu. Er ist aus Gründen des Umweltschutzes, der Sicherheit und der Verkehrspolitik zielführend. Es gibt zu diesem Antrag keine Alternative.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Passend zu meiner eben erfolgten Begrüßung, möchte ich hier jetzt noch Herrn Danyel Morag, Mitglied der Jüdischen Gemeinde Regensburg und deren Rabbiner, herzlich willkommen heißen.

(Allgemeiner Beifall)

Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Richter.

Roland Richter (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf jetzt seit 2003 in diesem Hause tätig sein, und wir bekommen von Ihnen regelmäßig solche Anträge zum Thema „Tempolimit 120 km/h“ vorgelegt; dann heißen die Anträge wieder „Tempo 80 km/h auf der Landstraße“. Die CSU verschließt sich dem Umweltgedanken nicht, aber das kann in der Summe nur ein Teilaspekt des Ganzen sein. Herr Kollege Magerl hat dies vorhin auch schon angesprochen.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Im Endeffekt heißt es für uns: Wir brauchen beim Umweltschutz ein gesamtheitliches Denken; das heißt, wir

brauchen nicht nur verkehrspolitische Maßnahmen, wenn der Pkw-Verkehr selbst nur 12 % des CO₂-Ausstoßes ausmacht, sondern wir brauchen auch ein entsprechendes Vorgehen bei den Kohlekraftwerken. Ich habe heute in der Zeitung in einem Artikel gelesen, dass sechs der zehn schädlichsten Kohlekraftwerke in Deutschland stehen. Das heißt, auch diese Kraftwerke müssen wir schleunigst abschalten.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Da haben Sie recht!)

Das zweite Problem ist das Thema Wasserkraftwerke. Wasserkraftwerke wären eine natürliche Ressource und Energiegewinnung ohne CO₂-Ausstoß. Ich habe das Problem, dass in meinem Landkreis die GRÜNEN solche Kraftwerke regelmäßig ablehnen, egal ob an größeren oder an kleineren Flüssen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das muss ökologisch vertretbar sein!)

Das heißt meines Erachtens, hier wird mit gespaltener Zunge gesprochen. Auf den gesamten Straßenverkehr bezogen, liegt das Mindestpotenzial bei Tempo 120 km/h für die Stickoxid- und Kohlendioxidemission bei nur 2 %, und das wissen Sie. Das heißt, wir müssen andere Wege gehen. Wir brauchen – ich wiederhole mich – ein gesamtgesellschaftliches Denken. Ziel muss die Entwicklung sparsamer Motorentypen und strömungsoptimierter Karosserien sein. Das sind meines Erachtens wesentlich wichtigere Punkte, als über das Tempolimit 120 km/h zu diskutieren. Dass dieses technisch möglich ist, haben wir bei der Einführung des Katalysators gesehen.

Als zweites Thema haben Sie die Verkehrssicherheit angesprochen. Auch da geht die CSU-Fraktion andere Wege. Wir haben Verkehrsleitsysteme; diese regeln bereits heute auf den Autobahnen den Verkehr bestens. Wir wissen auch, dass auf den Autobahnen bereits größtenteils Geschwindigkeitsbeschränkungen vorhanden sind, sodass ich mich dagegen wehre, zusätzliche Geschwindigkeitsbeschränkungen zu installieren. Dass grundsätzlich ein geringerer Kraftstoffverbrauch und Schadstoffausstoß notwendig ist, ist klar. Darüber brauchen wir nicht groß zu reden. Ich habe auch damals im Ausschuss gesagt, ich bin von der selbst auferlegten Verpflichtung der Industrie nicht begeistert, hier einiges zu machen, weil das nicht eingehalten wurde. Auch bei diesem Punkt bedarf es weiterer Schritte. Hier müssen wir uns auch an die Käufer und Kunden wenden; denn die geforderten Autos – ich spreche etwa von einem Drei-Liter-Auto, das in diesem Zusammenhang erwähnt werden kann – werden vom Kunden schlichtweg nicht gekauft.

Ich sehe deshalb, zusammenfassend gesagt, sehr viel Arbeit auf uns zukommen. Das Tempolimit 120 km/h auf Autobahnen ist aus unserer Sicht keine Lösung. Wir werden aus diesem Grund Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Magerl, wir beide haben das Vergnügen, aber auch die Pflicht, Mitglied im Beirat der Bayerischen Staatsforsten zu sein. Ich sage das deshalb, weil wir neulich dort über Schattierungen und Umkehrungen dieses Satzes gesprochen haben, man sehe den Wald vor lauter Bäumen nicht; ich glaube, Sie erinnern sich.

Ich möchte hier mit keiner Silbe die Notwendigkeit bestreiten, sich des Themas Klimawandel zu stellen. Ich möchte auch die Ernsthaftigkeit aller Fraktionen dieses Hauses – jedenfalls für meine Fraktion –, dieses Thema anzugehen, mit keiner Silbe in Abrede stellen. Ich möchte auch nicht sagen, dass sich mir das Wort „Aktionismus“ aufdrängt, wenn ich mir die Aktionen der GRÜNEN zum Thema Klimawandel ansehe. Das sage ich ausdrücklich nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Aber mir fällt schon auf, dass wir eine gewisse Flut an fast schon – ich glaube auch, für Sie selbst – nicht mehr überschaubaren Einzelmaßnahmen und Einzelanträgen in diesem und jenem Paket haben. Ich frage mich, wo darüber die große ordnende Hand ist.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Klimaschutz!)

– Nein, Frau Kollegin, nicht das Schlagwort, die Frage ist: Wo ist die ordnende Hand all Ihrer Aktionen, also die Steuerungsgruppe für die Einzelantragsflut zum Thema Klimawandel?

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das haben wir alles im Griff!)

Ich möchte auch feststellen, dass dadurch sehr publikumswirksame Einzelmaßnahmen aufgegriffen werden, zum Beispiel heute das Tempolimit. Ich hätte es mir nie zu sagen getraut, aber die verehrte Kollegin Christine Stahl hat vorhin auch davon gesprochen, dass es bei den GRÜNEN ideologisch geprägte Mitglieder gebe. Ich hätte dies nicht geglaubt, aber nachdem es so ist, ist es mir erklärbar, dass Sie hier manche Anträge stellen, die ideologisch geprägt sind.

Ich möchte darauf hinweisen, dass, wer die Tagesordnung genau liest – Herr Kollege Richter, Sie haben es auch getan –, feststellt, dass der Antrag des Kollegen Magerl von den GRÜNEN zum Thema „Fahrzeugflotte des Freistaats Bayern“ nicht einzeln beraten wird. Der Antrag hätte dazu geführt, dass der Freistaat Bayern bei einem bayerischen Autobauer kein einziges Auto mehr hätte kaufen dürfen. Den Antrag diskutieren Sie heute nicht mehr, weil er Ihnen offensichtlich missglückt ist, den haben Sie in der Antragsliste gelassen. Das war gut so.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Paulig?

Dr. Thomas Beyer (SPD): Nein, danke. – Ich denke, dieses Thema ist nur in der gebotenen Komplexität zu behandeln. Das heißt, Sie müssen sich mit dem Verkehr und dem Klimawandel insgesamt beschäftigen. Das hat mir heute beim Kollegen Dr. Magerl deutlich gefehlt. Ich erspare es Ihnen jetzt, über all das auch heute wieder beim Thema Tempolimit reden zu müssen, worüber wir sonst geredet haben, nämlich zum Beispiel über die Frage: Wie groß ist der Anteil der nicht geschwindigkeitsbeschränkten Abschnitte auf deutschen Autobahnen überhaupt?

Herr Kollege Magerl, wir könnten über die Umfragen reden und müssten dann immer genau dazusagen, welches Tempolimit sie betrafen. Wenn Umfragen sagen, dass sich knapp die Hälfte der Autofahrer gerade mit 130 km/h anfreunden könnte, glaube ich nicht, dass Sie für Ihr Tempolimit die nötige Zustimmung finden.

Eine letzte grundsätzliche Bemerkung dazu: Es ist schon eine Frage der politischen Aufrichtigkeit, zu sagen, ich brauche eine Lösung, für die ich die gesellschaftliche Akzeptanz habe, wenn ich überhaupt eine gesellschaftliche Akzeptanz herstellen will, Frau Kollegin. Denn das ist wohl das Entscheidende.

Herr Kollege Dr. Magerl, ich bedaure, dass Sie nur über das Thema Geschwindigkeit gesprochen haben. Wir haben sicherlich mehr als einen Parameter, der zum Schadstoffausstoß im Kraftverkehr beiträgt. Herr Kollege Dr. Magerl, mir hat vor allem gefehlt – Herr Präsident, auch Sie müssen Ihre Gespräche außerhalb des Saales führen.

(Heiterkeit)

Ich verstehe, dass Sie dieses Thema wie keinen Zweiten umtreibt. Bella Figura, aber wir machen es hier im Plenum.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Dr. Magerl hat nicht über den Anteil des Pkw-Verkehrs und den Anteil des Lkw-Verkehrs am Schadstoffausstoß gesprochen. Er hat nicht über die Zahlen gesprochen, die uns hier beschäftigen müssen. Seit 1990, dem Kyoto-Referenzjahr, stieg die Transportleistung im Personenverkehr um 25 % und beim Güter-Verkehr um 50 %. Bei der Fahrzeugflotte ist von 1990 bis zum Jahr 2003 die Anzahl der Pkws um 24 % und die der Lkws um 59 % gestiegen. Die Fahrleistungsentwicklung von 1990 bis 2003 weist bei den Pkws ein Plus von 15,7 % und bei den Lkws ein Plus von 53,8 % aus.

Warum sage ich das? – Weil ich felsenfest davon überzeugt bin, dass das Thema Verkehr für den Klimawandel entscheidend ist. Auch ich weiß: Ein Drittel des Schadstoffausstoßes kommt aus dem Verkehr. Ich muss mein Augenmerk jedoch darauf richten, wo ich durch entsprechende Maßnahmen wirkliche Veränderungen und Verbesserungen erreiche. Wir sollten uns nicht in Diskussionen für die Galerie erschöpfen.

Verehrter Herr Kollege Richter, ich fand Ihren Umgang mit dem Thema „Selbstverpflichtung der Industrie“ sehr zurückhaltend. Wir haben allen Grund, klare Worte an die Industrie zu richten, gerade im Interesse der Arbeitsplätze beim Automobilbau in Bayern. Es geht nicht, dass sich die Industrie gesetzliche Regelungen durch eine Verpflichtung erspart und sich hinterher einen Dreck um diese Verpflichtung schert. Darüber sollten wir uns einig sein. Das sollten wir – gerade wenn wir an einer stabilen Automobilindustrie interessiert sind – auch sagen.

Deshalb war es bezeichnend, dass unsere Kanzlerin, wie immer mit ihrer „schwebenden Hand“, gar nichts getan hat. Sie hat lediglich voller Enttäuschung festgestellt, dass die Industrie ihre Verpflichtung nicht erfüllt habe. Dann hat sie gesagt, dass das jetzt auch egal sei und dass sie das nicht weiter schere. Das war wie in dem alten Sketch von Loriot: Wären Sie eventuell bereit, sich dafür zu entschuldigen? Nein. Gut, dann ist die Sache für mich erledigt. So ähnlich hat die Kanzlerin reagiert, als sie von der Automobilindustrie getäuscht wurde.

Wo ist die wirklich große, durchschlagende und europaweite Initiative, die die Ratsvorsitzende Merkel bei diesem Thema angestoßen hätte? – Ich sehe sie nicht. Ich sehe aber zum Glück, dass an einer anderen verantwortlichen Stelle dieser Bundesregierung dieses Thema im Zusammenhang aufgegriffen wird. Herr Kollege Dr. Magerl, wenn Sie möchten, werde ich mich mit Ihnen in der Mittagspause zusammensetzen. Dann können wir über diese Dinge sprechen. Ich habe Ihnen bereits angekündigt, dass wir dieses Thema seitens der SPD-Landtagsfraktion in der nächsten Zeit aufgreifen werden. Wir werden dabei dieses Thema im Zusammenhang betrachten und auf Maßnahmen setzen, die zielführend sind.

Die Maßnahmen, die von der Verkehrsministerkonferenz auf den Weg gebracht wurden, sind aus meiner Sicht ein größerer Beitrag zur Reduktion des Schadstoffausstoßes als Ihre Forderung nach einem Tempolimit von 120 km/h, die Sie heute zum x-ten Mal vorbringen. Diese Maßnahmen betreffen die CO₂-orientierte Kfz-Steuer, die ich persönlich für sehr sinnvoll halte, den Klimapass für Neufahrzeuge sowie den Emissionshandel im Luftverkehr. Darüber hat die Verkehrsministerkonferenz in Wernigerode diskutiert.

Ich begrüße ausdrücklich, dass Herr Bundesumweltminister Gabriel bei dem Maßnahmenpaket, das er unlängst vorgestellt hat, darüber klar hinausgegangen ist. Sein Ziel ist die Verringerung des CO₂-Ausstoßes in Höhe von 30 Millionen Tonnen pro Jahr beim Verkehr. Der Bundesumweltminister hat dabei genau die Punkte angesprochen, auf die ich Sie gerade hingewiesen habe. Wir dürfen uns nicht alleine mit dem Pkw-Verkehr beschäftigen, sondern wir müssen insbesondere die Frage klären, wie wir den Güterverkehr abwickeln, ohne dass die Zahl der Lkws ständig zunimmt. Das ist eine entscheidende Frage.

(Beifall der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Deshalb gehört zu dem Maßnahmenpaket, das der Bundesumweltminister angekündigt hat, neben den CO₂-Grenzwerten und der CO₂-orientierten Kfz-Steuer auch, dass wir beim Güterverkehr zu einer höheren Effizienz kommen. Wir sagen: Eine Stärkung der Wettbewerbsposition der Bahn ist ein wirksamerer Klimaschutz als jede Diskussion über ein Tempolimit. Beim Flugverkehr müssen wir Maßnahmen ergreifen, die zu einer Reduktion des Schadstoffausstoßes führen. Herr Kollege Dr. Magerl, dazu gehört zum Beispiel die Kerosinsteuer. Sie wissen, dass sich die SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag klar dafür ausspricht.

Wir müssen die Dinge im Zusammenhang sehen. Dieser Zusammenhang wird noch nicht dadurch hergestellt, dass ein Bündel von Einzelmaßnahmen vorgelegt wird. Wir müssen vielmehr genau überlegen, welche Maßnahmen in welcher Kombination und welcher Zielsetzung zielführend sind. Ich habe auch gesagt, dass wir im Zusammenhang mit den Gesamtmaßnahmen auch bei der Frage offen sein werden, ob eine unbegrenzte Geschwindigkeit auf den zugegebenermaßen wenigen Abschnitten, auf denen dies möglich ist, Sinn macht. Der Herr Kollege Präsident hat gerade mit Ihnen verhandelt, weil er dies fürchtet.

Wir halten das nicht nur wegen des CO₂-Ausstoßes, sondern auch wegen des Verkehrsflusses und all der von Ihnen geschilderten Folgemaßnahmen für durchaus sinnvoll. Deshalb bin ich offen, wenn Sie über ein Tempolimit in diesem Zusammenhang diskutieren wollen. Ich kann jedoch nicht einseitig über ein Tempolimit diskutieren, ohne gleichzeitig zum Beispiel über ein Überholverbot für Lkws zu sprechen. Damit könnten Sie weit mehr erreichen, auch für den Verkehrsfluss. Auf der A8 wird dies bereits gemacht. Alles, was den Verkehrsfluss verbessert, ist sinnvoll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, über all dies müssen und werden wir reden. Wir werden Ihnen Vorschläge dazu machen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wann denn?)

– Denken, entscheiden und vorlegen. Das ist der Dreiklang, dem Sie sonst auch immer folgen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich habe Sie gerade konkret auf das Maßnahmenbündel des Bundesumweltministers verwiesen. Wir können darüber gern diskutieren. Mir fällt jedoch auf, dass Sie nie über wirkliche Initiativen reden, sondern immer nur Ihre alten Forderungen aus der Schublade herausziehen. Das ist bei diesem Punkt auffallend. Ich weiß nicht, ob Sie das Maßnahmenpaket des Bundesumweltministers kennen. Frau Kollegin Scharfenberg, kennen Sie es?

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sicher!)

– Haben Sie es auch gelesen? –

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Natürlich!)

– Dann dürfen Sie nicht diese Aussage machen, die Sie gerade gemacht haben. Ein isoliertes Tempolimit von

120 km/h ist kein Beitrag zum Klimaschutz, sondern ein Beitrag zur Profilierung im politischen Diskurs. Als solcher ist er zulässig. Als solchen begrüßen wir auch diesen Antrag. Aus den genannten guten Gründen werden wir ihn jedoch ablehnen, wie wir das im Ausschuss getan haben.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Dr. Magerl hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Herr Kollege Dr. Beyer, es wird mir ein Vergnügen sein, Ihre Rede den Umweltverbänden zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann nicht auf alle Punkte, die Sie genannt haben, eingehen. Dazu reicht meine Redezeit nicht aus. Sie haben erklärt, wir hätten unseren Antrag zu der Dienstwagenflotte nicht herausgezogen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das war ein Hinweis!)

Das war einer Ihrer ersten Kritikpunkte. Sie haben recht. Wir ziehen nicht alle Anträge heraus, sonst würden wir hier nicht durchkommen. Nachdem Sie diesen Antrag so niedergemacht haben, möchte ich Ihnen Folgendes sagen: Mir liegt ein Bericht der „PNP“ – Passauer Neuen Presse – vom 10. Mai über die Konsequenzen aus dem Beschluss für saubere Dienstwagen vor.

(Jürgen Dupper (SPD): Das war ein ödp-Antrag!)

– Das war ein ödp-Antrag, dem die SPD zugestimmt hat. Damit hat die SPD einem CO₂-Ausstoß von 130 g/km und ab dem Jahr 2010 von 120 g/km zugestimmt. Von mir wurden 120 g/km und dann 80 g/km gefordert. Herr Kollege Dr. Beyer, lesen Sie die Anträge, bevor Sie sich hier zu Wort melden.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist doch Ihr Antrag! Den müssen doch Sie lesen! Ich habe ihn richtig zitiert!)

Ein Grenzwert von 120 g/km ist die Forderung. Bei der Forderung sind wir also nicht weit auseinander. Ihre Behauptung, das wäre mit deutschen Autos nicht möglich, ist völliger Unfug. Das ist jederzeit machbar, auch heute.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben den Antrag zu den 120 g/km entweder heute oder das nächste Mal auf der Tagesordnung. Dann werden wir darüber noch einmal diskutieren.

Herr Kollege Dr. Beyer, Sie haben gesagt, die SPD werde Vorschläge machen. Wann denn? –

Die Fakten liegen seit dem Bericht der Enquete-Kommission des Bundestages, seit 1990, auf dem Tisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Seit dieser Zeit denken Sie offensichtlich nach, es kommt aber nichts dabei heraus. Wo sind denn Ihre Vorschläge? Sie stehen blank da und sagen: Wir werden das heute ablehnen. Ein Tempolimit ist eine Sofortmaßnahme, die von heute auf morgen wirkt und die nichts kostet. Das muss klar und deutlich festgestellt werden.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist Augenwischerei!)

– Nein, das ist keine Augenwischerei. Sprechen Sie doch einmal mit Ihren Kollegen im Bundestag, auch mit den Kollegen von der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Reden Sie mit Ihrem Kollegen Göppel. Diese Kollegen haben eine völlig andere Auffassung, sind auf unserer Seite. Das ist keine Augenwischerei. Das ist auch nicht, wie Sie sagen, publikumswirksam. Im Übrigen ist es auch die Aufgabe der Politik, das durchzusetzen, was die Bevölkerung will. Die Mehrheit will ein Tempolimit, Herr Kollege Beyer, auch meine Kollegen von der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Lassen Sie mich ein Letztes zu Ihrer Aussage anmerken: Auch an den Flugverkehr müssten wir ran. Das ist doch Heuchelei. Sie sind deshalb für die dritte Startbahn, weil Sie an den Flugverkehr ran wollten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das war peinlich, Herr Kollege Beyer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat sich für die Staatsregierung noch Herr Staatssekretär Schmid zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Eigentlich wollte ich mich in den Disput innerhalb der Opposition im Bayerischen Landtag, zwischen Kollegen Magerl und Kollegen Dr. Beyer gar nicht mehr einmischen. Lassen Sie mich aber trotzdem ein paar Bemerkungen machen und diese mit einigen weiteren Daten zusätzlich zu den bereits angeführten unterlegen.

Die Bundesratsinitiative hat schon deswegen keinen Erfolg, weil der Bundesverkehrsminister und der Bundesumweltminister, die dafür zuständig sind, Herr Kollege Dr. Beyer, bereits gesagt haben, dass das kein Weg ist, den wir gehen wollen. Wir haben uns bei der letzten Verkehrsministerkonferenz in Wernigerode – insofern darf ich Ihnen Recht geben – natürlich auch mit diesen Fragen

aktuell beschäftigt. Sie haben einige Beispiele genannt; ich werde nachher noch darauf zurückkommen. Ich glaube, dass die Länder zusammen mit der Bundesregierung, mit dem Bundesverkehrsminister, mit dem Umweltminister, insgesamt einen Konsens über den Weg gefunden haben, den man zu gehen hat, wenn man dieses Thema in aller Breite angehen möchte, nicht nur spezifiziert hinsichtlich dieses einen Punktes.

Wir haben bereits ein Tempolimit. Wir haben ein Tempolimit für Lkws, nämlich Tempo 80. Wir haben ein Tempolimit für Reisebusse, nämlich Tempo 100. Wir haben seit 1978 die Richtgeschwindigkeit. Wir haben – darauf ist heute noch nicht hingewiesen worden – auch auf weiteren 20 % unserer Autobahnen ein Tempolimit, nämlich dort, wo Unfallschwerpunkte sind, dort, wo Gefahrenschwerpunkte sind. Dort ist die Geschwindigkeit bereits reduziert, und zwar auch auf unter 120 km/h. Wir haben auch die Wechselschleifen, auf die bereits hingewiesen wurde. Damit reduzieren wir das Tempo auch wesentlich weiter, zum Beispiel auf Tempo 100 oder Tempo 80, immer dort, wo wir Unfallschwerpunkte haben, wo wir besondere Gefahrensituationen haben. Darauf wollte ich an dieser Stelle auch noch einmal hingewiesen haben.

Herr Kollege Dr. Magerl, Sie haben die Zahlen genannt, was die Sicherheit angeht. Auch darauf möchte ich ganz konkret eingehen. Die Autobahnen sind auch im internationalen Vergleich – diesen haben Sie herangezogen; das sollten Sie der Redlichkeit halber auch komplett darstellen – sehr sichere Straßenverbindungen. Autobahnen sind die sichersten Verkehrsverbindungen. Bedauerlicherweise hatten wir im Jahr 2006 911 getötete Personen im Straßenverkehr. 709 Personen kamen außerhalb geschlossener Ortschaften ums Leben; 115 von den 911 wurden auf Autobahnen getötet, 46 Menschen – das sind 5 % – auf Abschnitten mit Geschwindigkeiten über 130 km/h.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Müller?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ja.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege.

Herbert Müller (SPD): Herr Staatssekretär, die Frage betrifft das, was Sie vorher gesagt haben. Sie haben vorher die Lkws angesprochen, die ein Tempolimit haben. Meine Zwischenfrage dazu lautet: Kennen Sie einen Lkw auf deutschen Autobahnen, der 80 Stundenkilometer einhält? Mir sind Lkws bekannt, die in der Regel knapp unter 100 km/h fahren; Überholvorgänge finden zu allen möglichen Zeiten mit Geschwindigkeiten zwischen 95 und 110 km/h statt. Das ist meine Erfahrung zum Tempolimit für Lkws.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Müller, ich stimme Ihnen ausdrücklich zu. Ich darf

in einem kleinen Exkurs vielleicht auch darüber berichten, was wir bei der letzten Verkehrsministerkonferenz diesbezüglich miteinander diskutiert haben. Herr Kollege Müller, das große Problem besteht momentan darin, dass wir auf unseren Autobahnen Lkw-Überholvorgänge haben, die den Verkehr blockieren und die zu Stau Anlass geben. Wir müssen uns intensiv mit der Frage beschäftigen: Können wir diesen Zustand weiterhin so akzeptieren und hinnehmen? Ich stimme Ihnen ausdrücklich zu. Das war auch ein Schwerpunkt auf der letzten Verkehrsministerkonferenz in Wernigerode.

Es ist richtig, dass wir dieses Tempolimit von 80 km/h schon deswegen nicht mehr haben, weil ein Lkw, der in der Schlange, die auf der rechten Seite mit 80 km/h fährt, zu einem Überholvorgang ansetzt, gar nicht mit 80 km/h überholen kann, sondern eine bestimmte Differenz von mehr als 10 km/h benötigt, um diesen Überholvorgang sinnvoll abschließen zu können. Das wissen wir sehr wohl. Deswegen haben wir im Übrigen auch auf der uns beiden bekannten A 8 ein Überholverbot mit höchster Bewehrung installiert.

(Zuruf des Abgeordneten Herbert Müller (SPD))

Ich sage Ihnen auch, welche Position ich für den Freistaat Bayern vertreten habe. Ich habe mit wenigen weiteren Kollegen aus anderen Ländern die Position vertreten

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

und habe dokumentiert, dass wir ein Überholverbot für Lkws auf allen vierstreifigen Autobahnen brauchen,

(Beifall des Abgeordneten Herbert Müller (SPD))

weil wir den gegenwärtigen Zustand auf lange Sicht nicht mehr hinnehmen können. Das ist ein Thema, über das wir miteinander zu diskutieren haben. Der Freistaat Bayern hat hierzu eine klare Position. Herr Kollege Müller – ich darf sagen, dass Sie vielleicht auch mit Kollegen aus den von Ihnen regierten Ländern und wir mit Kollegen aus CDU-regierten Ländern noch einmal intensiv darüber diskutieren sollten –, es kann nicht sinnvoll sein, dass Autobahnen über Kilometer hinweg durch Elefantenrennen blockiert werden. Die Flüssigkeit des Verkehrs ist nämlich dann auch auf den Autobahnen nicht mehr gegeben. Deswegen bin ich ganz auf Ihrer Seite. Der Freistaat Bayern hat diese Position vertreten. Ich war selbst bei diesen beiden Tagen dabei. Leider ist die Mehrheit noch nicht gesichert. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass wir uns in Zukunft mit dieser Frage noch viel intensiver beschäftigen müssen und uns angesichts der Zunahme des Lkw-Verkehrs letztlich auch dazu entschließen und sagen müssen: Wir brauchen ein Überholverbot für Lkw auf vierstreifigen Autobahnen.

Eine letzte Bemerkung zu Ihrer Frage; ich will das ganz konkret beantworten. Wir haben im Übrigen ein Prognosegutachten aus dem Jahr 1998 für das Jahr 2015. Danach beträgt die Zunahme des Lkw-Verkehrs 60 %, in Bayern 80 %. Deswegen müssen wir darauf prospektiv reagieren. Ich glaube, wir sollten diese Maßnahme ge-

meinsam angehen. Das Lkw-Überholverbot ist ein wichtiges gemeinsames Projekt.

(Beifall des Abgeordneten Herbert Müller (SPD))

Ich darf wieder zum Tempolimit zurückkommen. Natürlich wird auf den Autobahnen viel Mobilität abgewickelt. Dort finden die intensivsten Verkehre statt. Wir müssen auf die Beeinträchtigungen der Anwohner, auf die Beeinträchtigungen der Natur und auf die Beeinträchtigungen der Umwelt achten. Ich glaube, das ist ein gemeinsames Anliegen. Was die Anwohner angeht, kennen wir die Debatten über Lärmschutzwälle, die Lärmsituation und neue Fahrbahnbeläge. Ich glaube, dass wir diesbezüglich gemeinsam einen guten und vernünftigen Weg gehen.

Zur Sicherheit des Straßenverkehrs habe ich, glaube ich, das Notwendige schon gesagt. Ich wollte diese Zahlen darstellen. 46 Tote rechtfertigen jede Maßnahme. Man muss sie aber in Relation zu den auf den Straßen insgesamt getöteten Menschen setzen. Ich kenne auch sehr wohl das Gutachten und habe es mir noch einmal angesehen, Herr Kollege Dr. Magerl, auf das der Präsident des Bundesumweltamtes Bezug nimmt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es stammt aus dem Jahr 1999 und verwendet Daten des Jahres 1995. Das muss man vielleicht auch noch einmal im Licht der aktuellen Situation betrachten, da wir wissen, dass sich bei diesem Thema – wie ich sehe, stimmen Sie zu – in den letzten Jahren vieles getan hat. Auch die Europäische Kommission nimmt darauf Bezug. Ich gebe Ihnen recht und stimme zu, wenn es darum geht, die durchschnittlichen CO₂-Emissionen für Neufahrzeuge zu verändern. Wir können diese Daten nicht einfach klaglos hinnehmen. In den letzten Jahren ist die Diskussion darüber relativ still geworden. Deshalb ist es unser gemeinsames Anliegen, die Zahlen zu verändern. 140 Gramm CO₂ pro Kilometer müssen die Diskussionsgrundlage sein. Wir müssen daran arbeiten; wir müssen an technischen Innovationen arbeiten.

Wir können nicht zur Tagesordnung übergehen. Wenn wir CO₂-Emissionen verhindern wollen, dann müssen wir an diese technischen Innovationen herangehen. Das ist uns, so glaube ich, ein gemeinsames Anliegen.

Herr Kollege Dr. Magerl, Sie haben gefragt: Wie viel Prozent sind das letztlich? Wenn wir den Verkehr auf unseren Autobahnen heranziehen, dann handelt es sich um einen Prozentsatz im kleinen einstelligen Bereich. Dass der Verkehr insgesamt hinsichtlich des Klimaschutzes – Reduzierung der CO₂-Emissionen – ein wichtiges Thema ist, ist unbestritten. Wenn ich jedoch annehme, dass es bezüglich des Verkehrs auf Autobahnen um einen Wert von zwei Prozent geht – ich will gar nicht streiten, ob es zwei oder fünf Prozent sind, weil die Diskussion müßig ist –, dann wissen wir, dass wir uns nicht nur auf ein Tempolimit auf Autobahnen beschränken dürfen, sondern dass wir über die Thematik in der gesamten Breite zu diskutieren haben. Wir wissen, dass der Straßenverkehr hinsichtlich der Belange des Klimaschutzes wichtig ist.

Die Maßnahmen, über die wir in Werningerode diskutiert haben – das Überholverbot für Lkws war eine Maßnahme; Sie haben weitere genannt, zum Beispiel die Telematik-Verkehrslenkung durch moderne Technologien –, sind, so glaube ich, die richtigen auf dem Weg, den wir miteinander zu gehen haben. Diesem Punkt stimme ich ausdrücklich zu. Das gilt auch, was die Informationsagentur in Bayern angeht, denn wir brauchen verstärkt Informationen. Wenn durch Staus und Verkehrsblockaden mehr Emissionen als durch den laufenden Verkehr entstehen, dann entspricht das in Bezug auf die Abwicklung des Verkehrs nicht einer modernen Verkehrsinfrastruktur. Ich darf deshalb sagen, lieber Herr Kollege Dr. Magerl: Nur ein Tempolimit einzuführen und zu denken, das Problem sei damit gelöst – das ist der essenzielle Punkt –, ist aus unserer Sicht der falsche Weg. Wir müssen uns bei diesem Thema wesentlich breiter aufstellen und das tun wir durch vielfältige Maßnahmen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung, die in namentlicher Form erfolgen soll. – Ich schaue gerade, ob die Urnen bereit stehen. – Ja, das ist der Fall.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Die Urnen sind aufgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Fünf Minuten stehen zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 12.02 Uhr bis 12.08 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Es wird außerhalb des Plenarsaals ausgezählt, und das Ergebnis wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Medizinische Behandlung mit Cannabis-Medikamenten für schwerstkranke Schmerzpatientinnen und -patienten zulassen (Drs. 15/7029)

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf als erste Rednerin Frau Kollegin Rütting an das Rednerpult bitten. Ich bitte, die Gespräche außerhalb des Plenarsaals weiterzuführen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Barbara Rütting (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag zielt darauf ab, die Staatsregierung aufzufordern, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die medizinische Verwendung von

Cannabis zur Behandlung von Schmerzen schwerstkranker Patientinnen und Patienten ermöglicht wird. Die Begründung dazu: Cannabis-Medikamente – das hat sich auch in unserem Fachgespräch gezeigt – sind wirkungsvolle Schmerzmittel bei sehr vielen Krankheiten wie zum Beispiel Multipler Sklerose, Alzheimer, Krebs, usw. In bestimmten Fällen ist es wirkungsvoll, sie anzuwenden.

Immer mehr Ärzte wollen sie auch anwenden.

Die derzeitige Rechtslage ist aber etwas verwirrend, was sich auch in den Ausschüssen gezeigt hat. Grundsätzlich darf jeder niedergelassene Arzt Cannabis-Medikamente verordnen; das sind aber synthetische oder halbsynthetische Medikamente. Das bitte ich Sie zu beachten. Das ist ein grundsätzlicher Unterschied.

Verboten sind die aus der natürlichen Pflanze hergestellten Medikamente, die jahrtausendlang ein sehr bewährtes Schmerzmittel waren. Die Monatspackung von dem zugelassenen halbsynthetisch hergestellten Medikament Dronabinol kostet 400 Euro. Die Krankenkassen zahlen sie zum Teil, aber nicht immer. Die armen Leute können dieses Medikament nicht genießen. Ein ganz synthetisch hergestelltes Medikament aus den USA kostet sogar das Doppelte. Dieses wird von den Krankenkassen gar nicht bezahlt. Wieder sind es die Armen, die auf der Strecke bleiben, weil sie diese Medikamente nicht bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jahrtausendlang wurde diese Heilpflanze verordnet. Bei uns wurde sie im Zuge der pharmazeutischen Herstellung und von drogenpolitischen Maßnahmen verboten. Allerdings machen immer mehr Regierungen dieses Verbot rückgängig. Ich hoffe, dass die Mehrheit dieses Hauses ebenfalls zu dieser Stellungnahme kommen wird.

Der Landesgesundheitsrat wird umstrukturiert. Auch die Patienten und die Naturheilkundler werden künftig eine Stimme haben. Viele der naturheilkundlich praktizierenden Ärzte hoffen, dass die natürlichen Cannabisprodukte zugelassen werden. Prof. Dr. Hahn, der Vorsitzende des Landesgesundheitsrats, hat auf meine Anregung hin reagiert und einen der Ärzte eingeladen, die für die Schließung der Lücke im Gesetz eintreten. Manche Leute zeigen sich selbst an, weil sie auf dem Balkon Cannabis anbauen, was immer zum Freispruch führt. Dies ist weder für die Patienten noch für die behandelnden Ärzte eine Lösung.

Es dürfen nicht wieder die Armen die Dummen sein; deshalb muss Cannabis unter ärztlicher Aufsicht verordnet werden können. Die Behauptung, dass dann jeder Cannabis konsumieren könnte, stimmt nicht.

Ich möchte ein paar Schmerzzustände benennen, bei denen Cannabis fabelhaft hilft: bei Nervenschädigungen, neuropathischen Schmerzen, Kopfschmerzen, Migräne, Erkrankungen des Bewegungsapparates, Arthritis, Hepatitis C, bei Ekel vor der Nahrung bei Morbus Alzheimer, Glaukom und gegen Appetitlosigkeit bei Aids und Krebs, ohne dass im Vergleich zu anderen Mitteln schlimme Ne-

benwirkungen auftreten. Diese wunderbare alte Heilpflanze sollte wieder zugelassen und unter ärztlicher Aufsicht genutzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich würde mich freuen, wenn wir die Zustimmung derjenigen erreichen könnten, die bisher abgelehnt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich darf Frau Kollegin Huml das Wort erteilen. Bitte schön.

Melanie Huml (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Cannabis soll, wie im Antrag formuliert, zur medizinischen Verwendung für schwerstkranke Patientinnen und Patienten eingesetzt werden können. Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, wäre dafür zunächst die Veränderung des Betäubungsmittelgesetzes nötig, da Cannabis ein nicht verschreibungsfähiges Betäubungsmittel ist.

Für diesen Antrag besteht allerdings keine Notwendigkeit. Wir werden deshalb der Bayerischen Staatsregierung nicht nahelegen, sich im Bundesrat für die medizinische Verwendung von Cannabis-Präparaten einzusetzen. Die Gründe dafür sind:

Erstens. Sie sagen in Ihrer Antragsbegründung, dass Cannabis für eine wirkungsvolle Schmerztherapie gebraucht werde. Wie Sie wissen, liegt mit dem WHO-Stufenschema Schmerztherapie ein ausgereiftes Instrument zur Schmerztherapie vor. In modernen Schmerztherapieeinrichtungen werden ausgezeichnete Schmerzmittel eingesetzt, die alle Schmerzzustände adäquat bewältigen können. Bei der Verwendung von pharmazeutisch ausgereiften Medikamenten ist zum Beispiel die ausreichende Sicherheit der Dosierung gewährleistet. Dies ist besonders bei schwerstkranken Patienten wichtig. Bei Cannabis-Produkten kann dies aufgrund des unbekanntes Wirkstoffgehalts nicht sichergestellt werden, geschweige denn die gezielte Steuerung des Wirkstoffs beim Einsatz in einer Therapie. Gerade in der Schmerztherapie und der Palliativmedizin ist es sinnvoll, genau bekannte Wirkstoffgruppen zu verwenden anstatt Naturprodukte. In diesem Zusammenhang erlauben Sie mir bitte darauf hinzuweisen, dass der Einsatz von Cannabis-Präparaten in verschiedenen wissenschaftlichen Studien untersucht wurde, bislang aber noch Defizite im Bereich der Wirksamkeit zeigt, gemessen an den in der EU relevanten Anforderungen an die Zulassung als Arzneimittel.

Zweiter Grund: Zudem stimmt das Argument in Ihrer Begründung nicht, dass die derzeitige Rechtslage unklar sei. Eine Änderung der gesetzlichen Situation ist nicht notwendig, da die Verabreichung von Cannabis-Präparaten in bestimmten Fällen und unter klar definierten Indikationen sehr wohl möglich ist, zum Beispiel bei speziell lebensbedrohlichen Krankheitsbildern. Dazu liegt die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 19. Mai 2005 vor. Sie lässt die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 3 Absatz 2 des

Betäubungsmittelgesetzes für den therapeutischen Einsatz von Cannabis zu.

Auch der Deutsche Bundestag hat sich mit dieser Thematik bereits beschäftigt und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass selbstverständlich auf Antragstellung Cannabis als ein nicht verschreibungsfähiges Betäubungsmittel in einem speziellen Fall verwendet werden darf. Siehe dazu die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Harald Terpe, Birgit Bender, Elisabeth Scharfenberg und weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Bundestagsdrucksache 16/3040 und die Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 16/3393.

Dritter Grund: Die von Ihnen in Ihrem Antrag beschriebene Problematik ist außerdem gesundheitspolitisch ein marginales Problem, wie die folgenden Zahlen belegen. Im Jahr 2004 wurden bundesweit lediglich sieben Anträge auf Ausnahmegenehmigungen zu therapeutischen Zwecken gestellt. 2005 waren es 15 Anträge.

Viertens. Als Ärztin gebe ich Ihnen zur Antragstellung zusätzlich zu bedenken: Cannabis ist eine Substanz mit einem erheblich gesundheitsschädlichen Potenzial.

(Simone Tolle (GRÜNE): Alkohol auch!)

Im Gegensatz zu Alkohol und Nikotin sind die Mechanismen der Schädigung für den Anwender aber weit weniger offensichtlich.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wer sagt das?)

Aus diesem Grund ist es in nur ganz wenigen Ausnahmefällen vertretbar, damit eine Therapie durchzuführen.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass alles dafür spricht, im medizinischen Bereich die aktuelle Regelung für die Verwendung von Cannabis beizubehalten. Daher stimmt die CSU-Fraktion dem vorliegenden Antrag nicht zu.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort für eine Zwischenbemerkung hat Frau Kollegin Rütting gebeten.

Barbara Rütting (GRÜNE): Frau Kollegin Huml, Sie haben leider nicht zugehört. Sie haben Ihre vorgefertigte Meinung wiedergegeben. Ich habe vorhin ausdrücklich gesagt, dass Ärzte Cannabis-Produkte verordnen dürfen, es sich aber um halbsynthetische und synthetische Produkte handelt. Die Monatspackung des synthetischen Produkts kostet 400 Euro und wird in Ausnahmefällen von den Krankenkassen gezahlt, das synthetische Produkt aus den USA kostet 700 Euro und wird von den Krankenkassen gar nicht bezahlt. Die Leidtragenden sind wieder einmal die Armen, die sich die Medikamente nicht leisten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Melanie Huml (CSU) (von der Rednerin nicht autorisiert): Das ist richtig. In der Begründung zum Antrag geht es um die synthetischen Medikamente. Im Antrag wird nicht unterschieden.

(Barbara Rütting (GRÜNE): Das muss es auch nicht. Uns geht es – –)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Rütting, geschäftsordnungsmäßig ist Ihre Wortmeldung beendet.

(Barbara Rütting (GRÜNE): Entschuldigung!)

Als nächste Rednerin darf ich Frau Kollegin Sonnenholzner ans Rednerpult bitten. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kathrin Sonnenholzner (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Huml, die Tatsache, dass es sich um ein marginales Problem handelt, dürfte uns nicht daran hindern, uns mit der gebotenen Ernsthaftigkeit mit diesem Problem zu beschäftigen.

(Beifall bei der SPD)

Die Zahl der Anträge ist für mich auch kein Parameter dafür, wie hoch der Bedarf ist. Anträge werden natürlich nur gestellt, wenn mit den Patienten oder Patientinnen vorher abgesprochen worden ist, ob sie bereit sind, die Kosten zu tragen. Das ist nämlich der Knackpunkt. Nachdem Dronabinol – und nur davon reden wir hier – sehr teuer ist, ist auch die Zahl der Anträge limitiert.

Frau Kollegin Rütting, die von Ihnen gestreiften Fragen des Hanfanbaus werde ich hier, so schwer es mir fällt, nicht behandeln. Auch diese Fragen haben mit diesem Antrag nur marginal zu tun.

Nicht richtig ist Ihre pauschale Äußerung, es gebe sehr viele Erkrankungen, bei denen die Wirksamkeit dieses Mittels nachgewiesen ist. Frau Kollegin Huml, es gibt in der Tat valide medizinische Studien, die sehr wohl beweisen, dass es vier strenge Indikationen gibt, bei denen diese Substanz sinnvoll zum Nutzen der Patienten angewendet werden kann. In diesen Fällen ist auch wissenschaftlich bewiesen, dass es so ist, und in diesen Fällen kann dieses Medikament in der Tat legal verordnet werden. Es ist nur nicht erstattungsfähig. Das ist der Knackpunkt. Dafür hilft dieser Antrag aber auch nicht.

Um dieses Medikament bei den vier Indikationen erstattet zu bekommen, muss der therapeutische Nutzen dieser Substanz durch den Gemeinsamen Bundesausschuss anerkannt werden. Ich habe deswegen schon mit dem Gemeinsamen Bundesausschuss Kontakt aufgenommen, und ich hoffe, dass wir es auf diesem Wege schaffen; denn das wollen auch die Palliativmediziner und die Schmerztherapeuten, die sich mit diesem Thema beschäftigen. Eine Verordnung für alle Indikationen kann aber mit Sicherheit nicht das Ziel sein, Frau Rütting, weder gesundheitspolitisch noch landwirtschaftspoli-

tisch. Deswegen werden wir diesem Antrag, der nicht hilft, das bestehende Problem zu lösen, nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die SPD-Fraktion und die CSU-Fraktion. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich darf das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend Tempolimit auf Autobahnen auf Drucksache 15/7238 bekannt geben. Mit Ja haben 15 Mitglieder gestimmt, mit Nein 11. Es gab drei Enthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

**Antrag des Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)
Bessere Bildung auch bei sinkenden Schülerzahlen
(Drs. 15/7523)**

Ich eröffne die Aussprache und darf dazu Herrn Kollegen Strobl als erstem Redner das Wort erteilen. Fünf Minuten pro Fraktion wurden vereinbart.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Weil er heute Geburtstag hat, darf er auch so oft reden!)

Reinhold Strobl (SPD): Nicht einmal am Geburtstag hat man seine Ruhe.

Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Tatsache ist, dass unser Bildungssystem chronisch unterfinanziert ist. In den vergangenen Jahren haben sich die Lern- und Arbeitsbedingungen an allen Schulen kontinuierlich verschlechtert. Die Unterrichtsausfälle bewegen sich auf hohem Niveau. Wir bekommen immer wieder diese Rückmeldungen. Angesichts dieser Situation stimme ich mit dem Präsidenten des BLLV, Herrn Albin Dannhäuser, überein, welcher vor kurzem erklärte, man solle lieber heute investieren als später reparieren.

(Beifall bei der SPD)

Momentan sprudeln die Steuereinnahmen. Auch in Bayern ist der Staatssäckel gut gefüllt. Trotzdem prägen in einigen Regionen Unterrichtsausfälle den Alltag. Für unsere Schülerinnen und Schüler gibt es zu wenig Lehrer. Die Klassen sind zu groß. Zum Beispiel gibt es in über 200 Realschulklassen 34 Schüler und mehr. Lehrer und Schüler stehen unter einem großen Druck. Von einer indi-

viduellen Förderung kann man überhaupt nicht sprechen. Klagen gibt es aus allen Schularten. Auch an den Förderschulen kann zu wenig gefördert werden. Ausgerechnet in der Schulart, die sich vor allem durch Kontinuität der Bezugspersonen auszeichnen sollte, muss in vielen Stunden Vertretung geleistet werden.

Jetzt haben wir eine neue Situation. Laut dem bayerischen Bildungsbericht 2006 verringern sich die Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen in Bayern bis zum Jahr 2020 um etwa 20 % bzw. rund 300 000 gegenüber der aktuellen Schülerzahl. Durch den derzeitigen Schülerrückgang werden erhebliche Finanzmittel frei. Die Robert-Bosch-Stiftung geht von einem Finanzvolumen von 2,3 Milliarden Euro bis zum Jahr 2020 aus. Diese Finanzmittel – und darum geht es uns mit unserem Antrag – sollten nach unserer Meinung an den Schulen zur Reduzierung der Klassenstärken, zur besseren Förderung der Kinder und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Lehrkräfte verwendet werden.

(Beifall bei der SPD)

Begreifen Sie diese Entwicklung bitte schön auch als Chance für eine bessere Ausstattung unserer Schulen, als Chance, die Klassen verkleinern zu können, als Chance, die Kinder besser fördern zu können, und als Chance für unsere Kinder. Wir fordern Sie auf, die in den kommenden Jahren aufgrund der Abnahme der Schülerzahlen rechnerisch frei werdenden Finanzmittel im bayerischen Bildungshaushalt grundsätzlich in den Schulen zu reinvestieren. Verfallen Sie bitte nicht dem Fehler, frei werdende Mittel der Bildung zu entziehen, sondern lassen Sie dieses Geld bei der Bildung.

Sie haben im Bildungsausschuss versichert, dass abgewogen werden muss, wie die nächste Zeit zu Verbesserungen am Bildungssystem genutzt werden kann. Hier hätten wir Sie, meine Damen und Herren von der CSU, voll auf unserer Seite, so wurde uns versichert. Sie sprachen davon, dass Sie kämpfen. Lippenbekenntnisse genügen uns aber nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wie wäre es, wenn wir Sie bei einer Abstimmung auch einmal auf unserer Seite hätten?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Des wär a Sach!)

Angesichts der immer größeren Bedeutung von guter Bildung und Ausbildung und im Hinblick auf kleiner werdende Jahrgänge von Berufsanfängern wäre es falsch, diese frei werdenden Mittel einzusparen. Das wäre falsch für die Menschen, für unser Land und für den Wirtschaftsstandort Bayern. Wir bitten Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Nöth.

Eduard Nöth (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns am 8. März im Bildungsausschuss sehr intensiv und auch sehr ernsthaft mit dem Antrag der SPD auseinandergesetzt und über diese Fragen ausführlich debattiert. Allerdings darf ich für unsere Fraktion feststellen, dass wir Ihnen auch heute Ablehnung signalisieren müssen, weil dieser Antrag ein Finanzvolumen von rund 2 Milliarden Euro zum Inhalt hat. Das kann nach unserer Meinung nicht im Rahmen eines Antrags behandelt werden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dann schaut halt, ob es im Nachtragshaushalt geht!)

Das muss natürlich in die Haushaltsberatungen eingebracht werden. Ich darf Ihnen jetzt schon versichern, dass bei den Nachtragshaushaltsberatungen vieles von dem, was von uns mitgetragen wird, thematisiert und entschieden wird. Heute bis zum Jahre 2020 vorweg Festlegungen zu treffen, werden wir natürlich nicht beschließen.

Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass das Geld grundsätzlich in den Schulen zu reinvestieren sei. Damit ist meines Erachtens auch eine gewisse Verengung verbunden.

Sie wissen selbst, dass wir momentan sehr intensiv über die frühkindliche Bildung diskutieren; auch dieses Thema muss einbezogen werden. Wenn Gelder in den gesamten Bildungsbereich gehen, müssen selbstverständlich alle Möglichkeiten ausgelotet werden, nicht allein die Schulen.

Wir haben uns heute Vormittag schon sehr intensiv mit der Hauptschulreform beschäftigt. Sie haben sicherlich vom Minister, der hier anwesend ist, gehört, welche Initiativen angekündigt sind und welche Initiativen von der CSU im Rahmen des Nachtragshaushalts und des nächsten Doppelhaushalts mitgetragen werden. Der Ministerrat hat zum Thema Hauptschule bereits einen Beschluss gefasst, der dem Landtag zugeleitet wird. Wir können uns dann intensiv damit beschäftigen, wie viele Lehrerstellen für die Hauptschule und wie viele Mittel für den Ganztagesbetrieb zur Verfügung gestellt werden.

Ebenso wenig wie Sie wollen wir dem Bildungshaushalt die notwendigen Mittel versagen. Gleichwohl müssen wir sehr sorgfältig prüfen, wie diese Mittel in den Gesamthaushalt passen; denn es hat keinen Sinn, heute Versprechungen zu machen, die aufgrund von Haushaltsentwicklungen nicht einzuhalten sind.

Die CSU ist sich ihrer Verantwortung gegenüber den jungen Menschen bewusst; das darf ich für die CSU-Fraktion erklären. Wir werden uns bei den anstehenden Verhandlungen zum Nachtragshaushalt und bei den Verhandlungen zum nächsten Doppelhaushalt sehr intensiv mit den Fragen der Reinvestition von eventuell frei werdenden Mitteln beschäftigen. Sie dürfen dessen versichert sein, dass wir unserer Verantwortung gerecht werden. Dem vorliegenden Antrag können wir nicht zu-

stimmen, weil wir nicht mithilfe eines Antrags über zwei Milliarden Euro befinden können.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Nöth. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle, bitte.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Nöth, wie Sie auf zwei Milliarden Euro kommen, müssen Sie mir einmal vorrechnen. Der Antrag ist gut, der Antrag ist wichtig. Wir sollten den Eindruck vermeiden, eine Zustimmung dazu würde ein Mehr an Geld bedeuten. Wir wollen damit nur erreichen, dass nicht Geld aus den Schulen abgezogen wird. Sie hätten also keine zusätzlichen Investitionen zu tätigen, sondern der Antrag verlangt lediglich: Lassen Sie die Mittel in den Schulen.

Ich nenne Ihnen zwei Beispiele dafür, warum das so wichtig ist: Heilsbronn, drei Grundschulklassen mit 30 Kindern; Ebrach, eine jahrgangskombinierte Klasse mit 29 Kindern, und diesen Umstand hat Ebrach wieder zu erwarten.

Ich erinnere an die Debatte über Unterrichtsausfall im Februar. Herr Minister, in der „tz“ von heute wird berichtet, dass Schulklassen wegen Lehrermangels jetzt zu Hause bleiben. Weil es auch in der Hauptschule an der Perlacher Straße an Pädagogen fehlt, müssen Klassen jetzt zu Hause bleiben. Jeden dritten Tag bleibt eine 7. Klasse zu Hause und bearbeitet Aufgaben, die für diesen Tag aufgegeben werden. Der Rektor sagt: Seit Monaten kämpfe ich, weil mir Lehrer fehlen. Der Rektor sagt auch: Teils fällt jetzt schon ein Drittel aller Unterrichtsstunden an meiner Hauptschule aus, wir verwahren die Schüler oft nur noch.

Herr Kollege Nöth, was Sie vorher gesagt haben, ist Hohn und Spott. Was ich jetzt geschildert habe, ist nur ein kleiner Teil von Fällen, die in Bayern tagtäglich vorkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Der Unterrichtsausfall ist nicht mehr die Ausnahme, er ist die Regel. Dieser Antrag verlangt nicht mehr und nicht weniger, als dass Sie das Geld, das für die Schüler im Haushalt drinsteht, nicht auch noch herausziehen. Herr Kollege Nöth, Ihr Verweis auf den Nachtragshaushalt kommt mir so vor wie das Warten aufs Christkind. Ich bin sehr gespannt, was unter dem Christbaum Ihres viel gerühmten Nachtragshaushaltes liegen wird. Ich vermute, dass wir alle enttäuscht sein werden, wenn wir das in viel Marketing eingepackte Geschenk auspacken werden. Ich werde es nicht zulassen, dass Ihre Rechnung aufgeht: Sie reden monatelang darüber, wie viele Lehrerinnen und Lehrer Sie den bayerischen Schülern geben wollen, aber letzten Endes finden wir unter dem Christbaum eine Mangelpackung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es gibt ein Bundesland, das mit eben diesem Konzept große Erfolge erzielt hat, nämlich Sachsen. Sachsen ist bei der Pisa-Studie nach vorne gerutscht, weil es sehr konsequent vorgegangen ist und den sogenannten demografischen Gewinn eben nicht aus dem System gezogen hat. Sie haben den Mangel an Lehrern produziert. Mit der Produktion dieses Mangels haben Sie mit dem Nachtragshaushalt 2004 begonnen. Sie haben den Mangel mit dem Doppelhaushalt 2005/2006 fortgesetzt, und Sie haben ihn im jüngsten Doppelhaushalt, zwar nicht bei allen Schularten, aber doch bei den Hauptschulen fortgesetzt; dort rasieren Sie weiterhin radikal.

Im Dezember nehmen Sie den Schulen 1600 Stellen. Jetzt versprechen Sie, dass Sie von diesen 1600 Stellen innerhalb von vier Jahren 1300 zurückgeben werden. Herr Minister, Sie sind mir heute Morgen eine Antwort darauf schuldig geblieben, welchen Finanzierungsvorschlag Sie dem Landtag machen wollen. Für die 1300 Stellen gilt das Gleiche, was Herr Nöth soeben gesagt hat: Sie müssen schon Butter zu den Fischen tun. Wenn Sie etwas vorschlagen, müssen Sie diesem Hohen Hause, das über diese Dinge beschließt, schon sagen, wie Sie das bezahlen wollen. Ich freue mich schon sehr auf Ihre Antwort.

Im Zentrum all unserer Überlegungen müssen die Kinder stehen, das darf nicht der ausgeglichene Haushalt sein, Herr Kollege Nöth und Herr Minister, wenn wir einen Prioritätenwechsel vornehmen. Die Kraft einer Gesellschaft bemisst sich nicht nach ihrer Ernte, sondern nach ihrer Aussaat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin Tolle. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Bitte die Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Das war keine Mehrheit!)

– Wenn Sie die Mehrheit anzweifeln, dann müssen wir zum ersten Mal in diesem Saal hier einen Hammelsprung durchführen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir zweifeln die Mehrheit an!)

– Frau Kollegin, wissen Sie, was Sie beantragen, wenn Sie eine Auszählung beantragen? – Sie beantragen einen Hammelsprung. Das wäre das erste Mal in diesem Plenarsaal.

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Wir haben nur zwei Türen!)

– Ich denke, dann müssen wir die dritte Tür öffnen. Herr Kollege, Sie wird geöffnet. Wir führen also einen Hammelsprung durch, Bewegung im Bayerischen Landtag, bitte!

(Thomas Kreuzer (CSU): Wie muss abgestimmt werden? – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wie wird abgestimmt?)

Alle müssen den Saal verlassen. Herr Kollege Dr. Spaenle, wir haben drei Türen, die dritte Tür ist mittlerweile offen. Das große Tor rechts, das jetzt aufgemacht worden ist, ist die Ja-Tür, die Tür auf der CSU-Seite ist die Nein-Tür, und die Tür auf der Seite der Opposition ist die Tür für die Enthaltungen.

– Für die Besucherinnen und Besucher sage ich: Wir haben heute den ersten Hammelsprung im neuen Plenarsaal. Eine Tür, die sonst immer geschlossen ist, musste extra geöffnet werden.

(Folgt Abstimmung gemäß § 129 Abs. 2 der Geschäftsordnung)

– Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen. Ich fahre erst mit der Sitzung fort, wenn alle die Plätze eingenommen haben. – Verehrte Kolleginnen und Kolleginnen, ich darf Ihnen das Ergebnis der Abstimmung über den Antrag „Bessere Bildung auch bei sinkenden Schülerzahlen“ auf Drucksache 15/7523 bekannt geben: Mit Ja haben 36 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 53; Enthaltungen gab es keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist eine tolle Leistung bei 124 Abgeordneten! Also wirklich! – Susann Biedefeld (SPD): Schämen solltet Ihr Euch! – Weitere Zurufe, u. a. des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD) – Glocke der Präsidentin)

Kolleginnen und Kollegen, so sommerlich sind die Temperaturen heute doch gar nicht. Ich würde sagen, wir erledigen jetzt noch einen weiteren Punkt der Tagesordnung und dann gehen wir in die wohlverdiente Mittagspause.

Deswegen rufe ich jetzt Tagesordnungspunkt 12 auf:

**Antrag der Abg. Renate Dodell, Prof. Dr. Gerhard Waschler u. a. (CSU)
Übertrittsverfahren an weiterführende Schulen verbessern (Drs. 15/7546)**

Ich darf die Aussprache eröffnen. Hierzu wurde im Ältestenrat eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Als erstem Redner darf ich Herrn Prof. Dr. Waschler das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieser hochgezogene Prüfantrag ist in der Tat eine gute Gelegenheit, auch einer breiten Öffentlichkeit das Ziel des Antrags zu verdeutlichen. Wir wollen das Übertrittsverfahren verbessern. Wir wollen eine bessere Information der Eltern über die Durchlässigkeit des bayerischen Schulwesens, die Leistungs-

fähigkeit der Hauptschulen, die hohe Qualität der beruflichen Schulen, also alles das, was für eine Laufbahntrennung von Bedeutung ist, erreichen. Dazu gehört natürlich eine stärkere Kooperation aller am Übertritt Beteiligten, verbunden mit einer breiten und ausführlichen Information. Ich betone von meiner Seite: Den Eltern muss klar werden, dass das Gymnasium nicht der einzige Weg zur Hochschule sein kann und ist.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Des Weiteren geht es um die Zusammenführung von Zwischen- und Übertrittszeugnis. Dieser Vorschlag wird von der Praxis immer wieder an uns herangetragen. Er soll auf den Prüfstand gehoben werden. Ferner geht es um die Frage, ob ein verpflichtendes Elterngespräch hier einen weiteren Fortschritt bringen kann. Ebenso soll geprüft werden, ob der Probeunterricht generell als Grundlage für die Entscheidung geeignet ist. Die Erfahrungen sind hier durchaus unterschiedlich. Schließlich soll als letzter Punkt überprüft werden, ob eine frühere Korrektur einer vielleicht fehlerhaften Schullaufbahnentscheidung erreicht werden kann. Auch das ist im Prüfantrag an die Staatsregierung enthalten.

Damit kann ich schon zum Fazit kommen. Wir haben uns im Bildungsausschuss klar darauf verständigt, dass der Antrag eine Zielrichtung hat, bei der wir in allen Punkten sehr diskussionsfähig sind. Das Wohl des Kindes steht im Vordergrund. Das Fazit ist, dass wir die Absicht haben, den Druck zu mildern, der auf den Kindern in der Grundschule lastet. Es gilt, die Talente und die Begabungen zu fördern. Wenn die Opposition das Übertrittszeugnis insgesamt abschaffen will und die Entscheidung generell dem Elternwillen überlassen möchte, kann man nur sagen: In den Ländern, in denen das geschehen ist, war das mit Sicherheit nicht zum Wohl der Kinder. Sehr viele negative Erfahrungen wurden gemacht. Oft kam es zu Überforderungen der Kinder; vielfach wurde die falsche Richtung eingeschlagen. Das sollte mit Blick auf das Wohl des Kindes tunlichst vermieden werden. Die Talente sind eben unterschiedlich.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

– Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, hören Sie doch wenigstens zu. Die Kinder sollen sich in diejenige Richtung orientieren können, in der ihre Talente und Fähigkeiten liegen. Der Antrag ist ein Prüfantrag, und ich betone noch einmal: Wir werden nach dem Vorliegen des Ergebnisses sehr breit und intensiv diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Pranghofer.

Karin Pranghofer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben sich vielleicht darüber gewundert, dass die SPD-Fraktion den vorliegenden Antrag hochgezogen hat. Herr Waschler, zu Ihrer Darstel-

lung, dass das Ziel des Antrags eine Prüfung sei, über deren Ergebnis Sie sehr offen diskutieren wollen, kann ich nur sagen: In der Sache gibt es nichts mehr zu prüfen.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben das Wohl des Kindes überhaupt nicht im Auge; Sie haben etwas ganz anderes im Sinn.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Was denn, Frau Kollegin?)

– Das werde ich Ihnen gleich sagen.

Der Antrag zeigt, dass die CSU in der Bildungspolitik weder ein noch aus weiß.

(Beifall bei der SPD)

Am Wochenende haben Sie versucht, die Hauptschulen zu retten; jetzt versuchen Sie, das Übertrittsverfahren zu ändern und zu retten. Das wird Ihnen nicht gelingen. Es ist einfach nicht mehr zu retten, weil es keinen Sinn mehr macht.

Dabei wäre die Problemlösung doch eigentlich ganz einfach.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Was ist nicht zu retten?)

Sie sollten nur Folgendes tun: Sie sollten endlich die Vorstellung aufgeben, dass man Kinder mit zehn Jahren in irgendwelche Schubladen sortieren kann, um ihnen eine Schullaufbahn zuweisen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Sie sollten auch endlich davon Abstand nehmen – auch das drücken Sie in Ihrem Antrag aus –, den Eltern das Problem in die Schuhe zu schieben. Sie sind verantwortlich für die Schulpolitik, und Sie sind auch verantwortlich für das System Schule, wie es derzeit funktioniert.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben die Baustellen zu verantworten, und Sie haben zu verantworten, wenn man Kinder nach der vierten Klasse mit einem Übertrittszeugnis in eine weiterführende Schule schickt. Sie sind auch dafür verantwortlich, wenn die Schule immer mehr nach Hause verlagert wird.

Das Hauptproblem neben der viel zu frühen Entscheidung ist doch, dass Sie in den Schulen eine immer größere soziale Auslese betreiben. Die soziale Risikogruppe kann man aus den Statistiken des Bildungsberichts ersehen, das sind die Migrantenkinder. Es sind die sozial schwachen Familien, die mit dieser Entwicklung nicht mehr zu recht kommen. Es sind die Übertrittsempfehlungen in der vierten Klasse, die diese Kinder benachteiligen.

(Beifall bei der SPD)

Die Tochter einer türkischen Putzfrau hat es trotz guter Leistungen deutlich schwerer, eine Gymnasiumsempfehlung zu bekommen, als der Sohn eines Chefarztes, der eine mittlere Schulleistung bringt. Das wissen Sie doch auch, das haben Ihnen doch die Wissenschaftler, das hat Ihnen die Iglu-Studie bestätigt. Eine gerechte Notengebung ist an den Schulen nicht vorhanden. Hinzu kommt, dass überhaupt keine Prognosesicherheit gegeben ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau! Wer kommt denn beim Abitur dran!)

Es ist ein Mythos, ein absoluter Mythos, dass die Prognose in der vierten Klasse die richtige Prognose wäre. Die Treffsicherheit ist sehr gering. Es ist deshalb nicht zu empfehlen, das System immer weiter zu verfeinern und die Auslese noch stärker zu steuern. Die einzige Lösungsmöglichkeit besteht darin, dass Sie dieses Übertrittsverfahren fallen lassen. Sie müssen dieses Verfahren abschaffen.

(Beifall bei der SPD)

Im Antrag bitten Sie die Staatsregierung, zu prüfen. Es ist ein Prüfantrag, wie man die Lehrer, die Eltern und die Schüler besser auf das Übertrittsverfahren vorbereitet. Es wird vorgeschlagen, dass man alle besser über alternative Schullaufbahnen und über die Bedeutung der Hauptschule informiert. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, daran glauben Sie doch selber nicht, dass das Kultusministerium auch nur irgendeine Hochglanzbroschüre vergessen hätte, die aufzeigt, wie die Schullaufbahnen in Bayern funktionieren.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Die Eltern und die Lehrer wissen doch sehr genau, welche Schullaufbahnen in Bayern vorhanden sind. Sie wollen sie aber nicht akzeptieren, weil diese für sie keine wirklichen Alternativen darstellen. Sie schlagen in Ihrem Antrag des Weiteren vor, es soll geprüft werden, ob die aufnehmende Schule am Ende der fünften Klasse die Empfehlung wieder korrigiert. Das heißt aber nichts anderes, als dass die Schule prüfen möge, ob der Schüler auch zu ihr passt. Das ist doch Humbug. Es ist nichts anderes als eine zweite Ausleserunde nach der fünften Klasse. Nach der fünften Klasse, wohlgermerkt!

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Damit produzieren Sie den Übertrittsdruck nicht nur in der vierten Klasse, sondern auch in der fünften Klasse der Realschule und des Gymnasiums.

Meine Damen und Herren, ich frage mich an dieser Stelle wirklich, ob wir all das unseren Kindern zumuten müssen, ob das der Sinn der Schule ist.

(Beifall bei der SPD)

Am Schluss darf ich noch auf einen Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 19. März 2007 mit der Überschrift: „Wenn Angst auf der Kinderseele lastet“ hin-

weisen. Der Schulpsychologe Hans-Jürgen Tölle sieht die Ursachen jugendlicher Schwermut im gesellschaftlichen Umbruch und im Bildungssystem. Er sagt: „Unser Schulsystem ist nicht fördernd. Die frühe Selektion und zu hören, dass man nichts kann und nichts taugt, führt zu einem verminderten Selbstwertgefühl.“ – Meine Damen und Herren, ich glaube, das müssen wir unseren Kindern nicht antun. Wir appellieren deshalb noch einmal an Sie: Stampfen Sie diesen Antrag bitte ein! Es muss hier überhaupt nichts mehr geprüft werden. Lassen Sie das Übertrittsverfahren einfach fallen. Entscheiden Sie sich für einen anderen Weg!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch von mir eine Anmerkung zum Trend in der CSU, wie er zumindest im Bildungsausschuss zum Ausdruck kommt, Prüfanträge zu stellen. Was sind Sie denn für Hasenfüße? Haben Sie selbst keine Meinung?

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich muss schon fragen: Haben Sie selbst keine Meinung, haben Sie keine Mitarbeiter, die Ihnen helfen, sich selbst eine Meinung zu bilden, was der richtige Weg für Bayern ist? Warum müssen Sie die Staatsregierung in einem Antrag zu einer Prüfung auffordern? – Sie kennen doch Herrn Schneider, er war unser Ausschussvorsitzender. Sie können ihm das doch ganz einfach sagen. Fakt ist vielmehr, dass Sie mit diesem Antrag der Öffentlichkeit ein bisschen Aktivität vortäuschen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

In Wirklichkeit aber passiert recht wenig. Ich möchte es einmal so sagen: Die Bildungspolitiker in der CSU sind kraftlos.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD – Berthold Rüth (CSU): Oho!)

Die vielen Prüfanträge beweisen, dass Sie keine gestalterische Vision haben. Sie sehen das auch an der Präsenz hier im Plenarsaal, wie hoch der Stellenwert der Bildung in der CSU-Fraktion ist.

(Zuruf von der CSU: Hier sind nur zwei GRÜNE!)

– Ja, aber wenn Sie das prozentual umrechnen, dann sind wir noch immer mehr als Sie!

(Susann Biedefeld (SPD): Das können Sie nicht bestreiten! – Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zunächst möchte ich etwas zu dem Titel des Antrags sagen: „Übertrittsverfahren an weiterführende Schulen verbessern“. Ich bin dafür, dass wir das Übertrittsverfahren abschaffen. Dieses System erzeugt unendlichen Druck. Darüber können sicher alle Eltern und Kinder Auskunft geben, die sich in der vierten Grundschulklasse befinden. Dieses System vergeudet Talente, weil man eigentlich schon bei einem Alter von zehn Jahren entscheidet, ob das Kind einmal das Abitur macht oder nicht.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das stimmt nicht!)

Herr Kollege Nöth, Sie können außerdem keine Auskunft darüber geben, wie viele Hauptschüler Abitur gemacht haben. Zumindest das Kultusministerium kann das nicht, ich weiß das, weil ich hierzu eine Schriftliche Anfrage eingereicht habe. Diese Argumentation ist Ihnen also erst einmal genommen.

Ich halte das bayerische Bildungssystem für nicht gut gegliedert. Ich halte es auch nicht für durchlässig. Wenn Sie auf Seite 111 des Bildungsberichtes die Wanderungsbewegungen nach oben ansehen und den Prozentsatz aller bayerischen Schülerinnen und Schüler ausrechnen, dann kommen Sie – darauf habe ich Sie schon des Öfteren hingewiesen – auf 1,5 %. Das ist für mich keine Durchlässigkeit. Dieses System bewirkt aber, und das können Sie im bayerischen Bildungsbericht nachlesen, dass Bildung in Bayern abhängig vom Wohnort und vom Geldbeutel der Eltern ist. Das steht in Ihrem eigenen Bericht, Herr Minister.

Ich bin dafür, dass Sie im zweiten Absatz Ihres Antrags schreiben: „Deshalb wird die Staatsregierung aufgefordert, das Übertrittsverfahren abzuschaffen.“

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Pisa lässt grüßen!)

Im dritten Absatz des Antrags schreiben Sie: „Dabei ist sicherzustellen, dass neben den Übertrittsmöglichkeiten nach der vierten Jahrgangsstufe vor allem auch über die Durchlässigkeit und die Möglichkeiten unseres Bildungssystems aufgeklärt wird.“ Hierzu verweise ich auf ein internes CSU-Papier, in dem sinngemäß steht: Auch eine Aufklärungskampagne des Kultusministeriums hat nichts gebracht. – Das ist eine Bestandsaufnahme aus der CSU. Wachsam werde ich aber dann, wenn zu lesen ist: Die Leistungsfähigkeit der Hauptschule soll dabei besonders in den Vordergrund gerückt werden. – Wenn ich mir noch einmal die Ausschussdebatte in Erinnerung rufe, dann schwant mir hier Böses, denn ich befürchte, Sie werden den Übertritt bald so steuern wollen, dass Ihre Hauptschule wieder voller wird.

Zur Begründung Ihres Antrags. Dort heißt es: „In der Schule ist festzustellen, dass vonseiten der Eltern zunehmend Druck ausgeübt wird.“ Das möchte ich zurückweisen: Den Druck macht das System und machen nicht die Eltern!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Minister, Sie haben heute Morgen gesagt, wir hätten keine Konzepte und würden nur über Strukturen reden. Das ist mitnichten so. Ich kann Ihnen gerne unsere Konzepte zur Verfügung stellen, wenn Sie mir versprechen, dass Sie sie auch lesen. Ich möchte nämlich kein Papier verschwenden. Wir haben Antworten auf die pädagogischen Herausforderungen dieses neuen Jahrtausends formuliert.

Wir haben aber nicht nur gesagt, wie wir uns eine neue Pädagogik vorstellen, sondern auch, innerhalb welcher Struktur das stattfinden kann. Wir haben auch gesagt, wie wir das bezahlen können, und ein weiterer Effekt ist, dass wir damit das Problem des demografischen Wandels lösen. Die Schule kann im Dorf bleiben. Deshalb ist es sehr sinnvoll, diesen Antrag abzulehnen. Er ist sowieso nichts anderes als ein zaghaftes Kratzen an der Tür der Bayerischen Staatsregierung. Ihnen, meine verehrten Damen und Herren der CSU-Fraktion, wünsche ich für die verbleibende Zeit in dieser Legislaturperiode mehr Mut. Sie haben eine Zweidrittelmehrheit. Sie können in Ihren Forderungen enorm viel weiter gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister Schneider hat um das Wort gebeten.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich werde ich dem Prüfantrag, so wie er formuliert ist, auch nachkommen.

Ich möchte jetzt noch ein paar Anmerkungen zu dem machen, was von der Opposition sehr selektiv dargestellt worden ist. Es gibt keine willkürliche Zuweisung zu irgendwelchen Schulen, sondern es geschieht begabungsgerecht und leistungsbezogen.

In einer Untersuchung von Prof. Ditton von der Ludwig-Maximilians-Universität München wird festgestellt, dass die Notengebung der Lehrkräfte im Vergleich zur freien Wahl der Eltern weniger sozialelektiv ist. Das wird dort ganz eindeutig festgestellt. Wenn die Elternwahl ohne Übertrittszeugnis durchgeführt wird, ist dies noch sozialelektiver, als wenn es über dieses Verfahren geschieht. Das ist in dieser Untersuchung nachzulesen, und Prof. Ditton gehört sicherlich zu denen, die führend auf diesem Gebiet sind.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Darüber muss man einmal nachdenken! Das ist doch kein Beweis!)

– Hören Sie erst einmal zu, Frau Muggendorfer. Vielleicht können Sie etwas daraus lernen!

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Schauen Sie doch einmal die Ergebnisse in den Ländern an, in denen es kein Übertrittsverfahren gibt. Dort finden

Sie den höchsten Anteil an Risikoschülern, die die entsprechende Leistung nicht bringen. In Bayern dagegen ist dieser Anteil am geringsten.

Eine weitere Zahl: In Hessen wechseln 6 % auf die Hauptschule und 25 % schaffen es nur bis zur Hauptschule. Das heißt, für viele Schüler ist ein Abstieg, ein Misserfolg, ein Stück Leidensweg damit verbunden, dass sie die Ansprüche, die in diesen Schularten gelten, nicht erfüllen.

Unser Weg ist ein anderer. Denn unser Blick geht nicht allein auf das Gymnasium, sondern wir sagen, Bildungserfolg geschieht auf verschiedenen Wegen. Sie werfen uns vor, es gebe keine Durchlässigkeit nach oben. Das ist auch nur eine selektive Wahrnehmung, weil sie nur von der einen Schulart zur anderen springen. Vergessen Sie bitte nicht die Durchlässigkeit von der Realschule über die Fachoberschule bis zur Universität oder auch von der Hauptschule über die Fachoberschule bis ebenfalls zur Universität. 43 % aller Studienanfänger in Bayern kommen nicht vom Gymnasium. Das sind alles Aufstiegsmöglichkeiten, die von den jungen Menschen wahrgenommen werden.

Und jetzt zu Ihrem großen Lamento, ich könne keine Auskunft darüber geben, wie viele Hauptschüler an die Universität gehen. Wenn ich die ID-Nummer hätte, verschlüsselt für jeden einzelnen Schüler, dann könnte ich diese Frage nachvollziehen. Ohne diese ID-Nummer kann ich nur sagen: Anfangs treten so und so viele über. Aber ich kann nicht sagen, wie viele letztlich Erfolg haben.

Soweit ich informiert bin, haben wir dieses Thema heute Nachmittag noch einmal auf der Tagesordnung stehen. Es gibt also, wie gesagt, Bewegung nach oben, aber nicht nur von Schulart zu Schulart, sondern auch über den anderen von mir geschilderten Weg bis ganz nach oben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Stimmt doch nicht, das ist nicht wahr!)

Ich habe heute auch schon gesagt, dass wir die berufliche Bildung stärker anerkennen werden, sodass derjenige, der den Meisterabschluss hat, in Zukunft dann, wenn er zu den Besten des Jahrgangs gehört, studieren kann.

Sie messen den Bildungserfolg immer nur mit Blick auf den Übertritt auf das Gymnasium. Die Pisa-Ergebnisse machen ganz eindeutig klar, dass die verschiedenen Bildungsmöglichkeiten in Bayern wirklich zu guten Ergebnissen führen und wir uns mit allen Ländern in Deutschland messen können, besonders mit denen, die kein Übertrittsverfahren haben.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Tolle möchte eine Zwischenbemerkung machen.

Simone Tolle (GRÜNE): Herr Minister, ich möchte Ihnen zur Kenntnis geben, dass sich für die Fraktion der

GRÜNEN der Bildungserfolg dergestalt definiert, dass jedes Kind entsprechend seinen Talenten den ihm aufgrund seiner Fähigkeiten und Begabungen zustehenden Schulabschluss erreicht.

Ich möchte außerdem anmerken, dass ich nicht der Meinung bin, dass in Bayern dieser Bildungserfolg in dem von mir definierten Sinn erreicht wird, und möchte Ihnen noch einmal Folgendes in Erinnerung rufen: Solange es so ist, dass Bildungserfolg abhängig vom Geldbeutel der Eltern ist, dass Kinder reicher Eltern die besten Testergebnisse erzielen,

(Oh-Rufe bei der CSU – Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist allemal richtig! Schaut euch die Studie an!)

solange bin ich nicht der Meinung, dass wir in Bayern von Bildungserfolg sprechen können.

Zur Schüler-ID möchte ich sagen: Sie brauchen keine Schüler-ID, um festzustellen, wie viele Hauptschüler an den Universitäten studieren. Ich will ihnen auch sagen, wie einfach das geht. Wenn Sie bei der Einschreibung nachfragen, welchen Schulabschluss man hat und dann sozusagen eine gedankliche Strichliste oder in der EDV eine Liste führen, dann ist das nicht mehr auf den konkreten Schüler bezogen. Wir wollen, dass die Personalisierung entfällt. Sie hätten auch andere Möglichkeiten, Bildungsforschung zu betreiben. Im Übrigen könnten Sie längst schon das tun, was wir fordern, nämlich die soziale Ungleichheit dieses Schulsystems aufheben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Wer ist dagegen? – Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmhaltungen? – Keine. Damit ist dem Antrag zugestimmt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir unterbrechen die Sitzung für eine Mittagspause bis 13.45 Uhr.

(Unterbrechung von 13.07 bis 13.46 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kollegen und Kolleginnen, wir nehmen die Sitzung wieder auf.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich bitte die Fraktionschefs, dafür zu sorgen, dass die Kolleginnen und Kollegen – und vielleicht auch die Minister – zu den Dringlichkeitsanträgen präsent sind.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Minister? Was ist das?)

Zur gemeinsamen Behandlung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Dr. Jakob Kreidl u. a. u. Frakt. (CSU)

Reform der Bundespolizei muss Belange des ländlichen Raums berücksichtigen – für eine Beibehaltung der bundespolizeilichen Standorte in Bayern (Drs. 15/8126)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger u. a. u. Frakt. (SPD)

Neuorganisation der Bundespolizei (Drs. 15/8130)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Zeitler.

Otto Zeitler (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Hohes Haus! Die CSU-Fraktion hat einen Dringlichkeitsantrag gestellt und bittet, bei der Reform der Bundespolizei die Belange des ländlichen Raumes zu berücksichtigen. Sie fordert eine Beibehaltung der bundespolizeilichen Standorte in Bayern.

(Bernd Sibler (CSU): Lauter!)

– Herr Präsident, kann sich der Kollege Stahl weiter nach vorne setzen? Er hört schlecht. Platz wäre ja.

Die Bundespolizei steht vor neuen Aufgaben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Anpassung der Organisation an diese neuen Aufgaben ist zwangsläufig, das ist nicht zu bestreiten. Es ist auch richtig, dass eine Abstimmung mit den betroffenen Ländern erfolgen soll und erfolgen muss. In § 57 Absatz 5 des Bundespolizeigesetzes ist auch festgelegt, dass eine Anhörung der betroffenen Länder über den Sitz der Behörden stattfinden muss, also eine offizielle förmliche Anhörung, keine Freiwilligkeit.

Der Dringlichkeitsantrag der CSU setzt an bei zwei Punkten an. Zum einen geht es um den Standort Rosenheim. Hierzu wird der Kollege Peterke sicherlich noch sprechen. Aber lassen Sie mich in aller Kürze vortragen: Rosenheim ist ein Traditionsstandort der Bundespolizei und soll natürlich erhalten werden. Wir hören, dass die Bayerische Staatsregierung im Vorfeld schon Verhandlungen mit dem Bund geführt hat und dass sich eine Kompromissregelung anbaut. Hier geht es übrigens darum, dass bei eventuellen Aufgabenübertragungen keine Kompetenzprobleme mit der bayerischen Polizei provoziert werden und dass dieser Kompromiss nicht zu Lasten anderer bayerischer Standorte geht.

Zum zweiten Punkt, Standort der Bundespolizeidirektion in Bayern, darf ich ausführen: Es gab bisher bei der Bundespolizei in Bayern zwei Ämter: ein Amt in Schwandorf, das etwa zwei Drittel der Fläche Bayerns betreut hat, und ein Amt am Standort München, das den Rest bedient hat. Die polizeifachliche Bewertung, die im Vorfeld der Umorganisation stattgefunden hat, kam zu dem Ergebnis, dass beide Orte gleich geeignet sind, Schwandorf sogar etwas besser geeignet ist für den Sitz der Bundespolizeidirektion, die diese zwei Ämter ersetzen soll.

Es ist nun die Sicht der Raumordnung einzubringen. Aus der Sicht der Raumordnung ist im Landesentwicklungsprogramm Nordostbayern, um das es sich hier handelt, als besonders zu entwickelnder Landstrich ausgewiesen. Die Staatsregierung ist aufgefordert, diesen Raum besonders zu stärken. Dies zeigt sich auch in den Förderprogrammen, die vom Bund, dem Land und der Europäischen Union aufgelegt werden. Unternehmer werden ermuntert, in diese Gebiete zu gehen und dort Arbeitsplätze zu schaffen, weil es dringend notwendig ist, dort zu siedeln. Das wird mit 25 % und teilweise noch mehr gefördert, um dort Arbeitsplätze zu schaffen.

Auch die Bayerische Staatsregierung und der Bayerische Landtag haben sich diesen sinnvollen Bemühungen angeschlossen. Bayern verlegt Behörden in den ländlichen Raum. Ich erinnere im Polizeibereich daran: Verlegung des Polizeipräsidiums München nach Bamberg, am Anfang etwas ungläubig bestaunt, aber von den Betroffenen jetzt als richtig begrüßt. Sie sind der Ballungsraumzulage entgangen und was sich alles hier anhäuft. Die Arbeit im ländlichen Raum ist – nach einer gewissen Gewöhnungsphase – sicher angenehmer als im Ballungsgebiet.

Auch das Landesamt für Umwelt ist kürzlich aus strukturellen Überlegungen zum Teil von Augsburg nach Hof verlagert worden. Es wäre fachlich nicht nachzuziehen, wenn bei einer Bundesbehörde genau der umgekehrte Weg gegangen würde, bei der Zusammenlegung von zwei Ämtern den verkehrten Weg in den Ballungsraum zu beschreiten bei gleicher fachlicher Eignung. Hier muss das Landesentwicklungsprogramm ziehen.

Wir, die CSU, bitten darum mit unserem Dringlichkeitsantrag, und ich sehe, die SPD hat einen gleichlautenden Antrag eingereicht, dem auch zuzustimmen ist. Wir bitten darum und unterstützen die Bayerische Staatsregierung bei ihren Bemühungen. Die Bayerische Staatsregierung hat sich auch so geäußert, wie ich es vorgetragen habe, mit ihren Bemühungen beim Bund darauf hinzuwirken, unser Recht der Einwirkung anzunehmen und strukturell vernünftig zu entscheiden. Alles andere wäre nicht nachvollziehbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächster Redner: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem monatelang hinter verschlossenen Türen und unter strikter Geheimhaltung angeblich ohne Beteiligung der Mitarbeiter, auch ohne Beteiligung der zuständigen Bundestagsabgeordneten und angeblich sogar ohne Beteiligung der Bayerischen Staatsregierung Pläne für die Neuorganisation der Bundespolizei geschmiedet worden sind, hat der Bundesinnenminister Ende April

einen handverlesenen Kreis von Bundestagsabgeordneten über das Ergebnis dieser Aktivitäten informiert.

Dieses Verfahren ist einer parlamentarischen Demokratie unwürdig. Es kann nicht sein, dass Abgeordnete, ganz gleich welcher Farbe, auf ständiges Nachfragen immer wieder die Antwort bekommen: Wir wissen es noch nicht; wir werden es irgendwann einmal bekannt geben. So funktioniert, wie ich meine, eine parlamentarische Demokratie im Prinzip nicht.

(Beifall bei der SPD)

Was die Notwendigkeit einer Reform der Bundespolizei betrifft, maße ich mir kein endgültiges Urteil an. Es mag Argumente geben, die dafür sprechen, erneut eine Umorganisation vorzunehmen. Dies ist ja nicht die erste. Ich bin lange genug dabei, um mich zu erinnern, dass bereits in den Neunzigerjahren eine ganz erhebliche Änderung der Organisation vorgenommen worden ist, dass damals zum Beispiel der Standort Nabburg des Bundesgrenzschutzes – so hat die Bundespolizei damals noch geheißen – aufgelöst worden ist und wie schwer es damals war zu erreichen, dass wenigstens ein Rest Bundesgrenzschutz in Nabburg – verbleibt.

Nach der jetzigen Vorgabe des Bundesinnenministers sollen die bisher 19 Bundespolizeiämter, darunter eines in Schwandorf, zu neun Bundespolizeidirektionen zusammengefasst werden, denen als operative Einheiten jeweils Bundespolizeiinspektionen und je eine Inspektion Kriminalitätsbekämpfung sowie jeweils auch eine sogenannte Mobile Kontroll- und Überwachungseinheit, eine MKÜ, nachgeordnet werden sollen. Es scheint ebenfalls eine Vorgabe zu sein, dass nicht in jedem Bundesland eine und dass insbesondere in keinem Bundesland mehr als eine Direktion neu geschaffen wird.

Für Bayern bedeuten diese Pläne, wie der Kollege Zeitler bereits ausgeführt hat, dass die bisherige Bundespolizeiabteilung in Rosenheim und das Bundespolizeiamt in Schwandorf aufgelöst werden sollen, und zwar nach jetzigem Kenntnisstand ersatzlos.

Für Rosenheim scheint sich eine Lösung abzuzeichnen, wenngleich es auch Leute gibt, die sagen: Bitte keine Lösung für Rosenheim; das könnte vielleicht zulasten von Deggendorf oder anderen Standorten gehen. Dennoch scheint es so zu sein, als ob die Bemühungen, Einfluss zu nehmen, von Erfolg gekrönt sind. Nicht so aber bislang beim Standort Schwandorf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine fachliche und sachliche Notwendigkeit für die ersatzlose Auflösung des Bundespolizeiamtes in Schwandorf ist – mir jedenfalls – bis heute nicht dargelegt worden. Ich glaube auch, es gibt sie nicht. In Schwandorf sind neben dem Bundespolizeiamt auch eine Bundespolizeiinspektion Kriminalitätsbekämpfung und eine Mobile Kontroll- und Überwachungseinheit organisatorisch angesiedelt. Zuständig ist das Bundespolizeiamt in Schwandorf für grenzpolizeiliche Aufgaben an 356 Kilometern grüner Grenze zur Tschechischen Republik von Passau bis nach Hof und für bahnpolizeiliche Aufgaben im gesamten nordostbayeri-

schen Raum für mehr als die Hälfte Bayerns. – Sie haben von zwei Dritteln gesprochen; auf jeden Fall ist es ein ganz gehöriger Teil des Landes. – Beschäftigt sind beim Bundespolizeiamt Schwandorf zurzeit 134,5 Mitarbeiter, davon 57,5 Angestellte und Arbeiter. Bei der Inspektion sind es noch einmal 62. Hinzu kommen 77 Mitarbeiter der MKÜ in Nabburg. Geführt werden aber aus Schwandorf insgesamt 1 651 Mitarbeiter, die im gesamten nordost-bayerischen Raum tätig sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage das, um vielleicht jenen, die meinen, es ginge hierbei um ein Problem irgendwo in der Provinz und so wichtig sei das doch nicht, zu verdeutlichen, welche hervorgehobene Aufgabe das Bundespolizeiamt Schwandorf jetzt schon hat. Man muss nur die Landkarte anschauen, um zu erkennen, dass die Bundespolizei im überwiegenden Teil Bayerns jetzt schon von Schwandorf aus geführt wird.

Wenn jetzt der Bundesinnenminister meint, dass die bisherigen Präsidien abgeschafft und Direktionen an deren Stelle gesetzt werden sollen, dann stellt sich die Frage, warum dies in München der Fall sein soll und warum es nicht in Schwandorf genau so gut sein kann. Der Kollege Zeitler hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass fachliche Argumente, soweit sie uns bekannt sind, eher dafür sprechen, die neue Direktion, wenn es denn nur eine für ganz Bayern geben soll, in Schwandorf anzusiedeln, und dies aus mehreren Gründen, nicht nur aus den zutreffenden strukturpolitischen Argumenten, die für Schwandorf, für die Oberpfalz, für Nordostbayern sprechen, sondern auch aus sicherheitspolitischen Erwägungen, weil Schwandorf deutlich näher als München an der neuralgischen Grenze zur Tschechischen Republik liegt und weil es nach Aussagen aller Fachleute vernünftiger ist, die bisherige gute Arbeit des Bundespolizeiamts Schwandorf und der nachgelagerten operativen Einheiten auch weiterhin von Schwandorf aus zu dirigieren. Ich verweise darauf, dass Tschechien am 1. Januar nächsten Jahres dem Schengener Abkommen beitreten wird, sodass die Grenzkontrollen wegfallen, dass demnächst ein neues Autobahnkreuz – A 93/A 6 – fertiggestellt werden wird, dass in Nordostbayern durchaus auch Bahnmagistralen zu betreuen sind und dass man das von Schwandorf aus gut tun könnte.

Als letztes Argument – ich meine, dies ist in der Aufzählung mein letztes Argument – möchte ich darauf verweisen, dass es auch um Menschen geht. Natürlich weiß ich, dass ein Vollzugsbeamter bei der Bundespolizei gewärtig sein muss, versetzt zu werden, genauso wie dies auch bei Mitarbeitern der bayerischen Polizei theoretisch der Fall sein kann und gelegentlich auch praktisch geschieht. Aber man muss auch die anderen Beschäftigten sehen, die Zivilbeschäftigten, die Arbeiter und Angestellten, die zum Teil nur halbtags tätig sind und denen man es nicht zumuten kann, zum Beispiel von Schwandorf nach München oder wohin auch immer versetzt zu werden. Diese würden ihre Beschäftigung aufgeben müssen.

Ich habe in der Zeitung gelesen und mich darüber gefreut, dass es überhaupt keinen parteipolitischen Streit darüber gibt, dass die Bundespolizei aus sicherheitspolitischen Gründen in Bayern bleiben muss, dass es auch

keinen parteipolitischen Streit darüber gibt, dass dann, wenn es nur eine Direktion für Bayern geben soll, sie in Schwandorf ihren Sitz haben sollte. Es ist auch völlig unstrittig – alle sind dafür; jedenfalls die beiden großen Fraktionen; ich nehme an, auch die GRÜNEN –, dass die Bundespolizei auch in Rosenheim verbleiben soll. Das freut mich. Ich hoffe, dass die große Einigkeit dazu führt, dass sich der Bundesinnenminister beeindrucken lässt.

Der Zeitung habe ich ebenfalls entnommen, dass sich der Herr Ministerpräsident deutlich für Schwandorf ausgesprochen hat. Vor wenigen Tagen war Herr Wirtschaftsminister Huber in Schwandorf und hat das Nämliche getan, so wie die Frau Europaministerin und viele andere auch. Wenn das so ist, so hoffe ich doch, Herr Staatsminister Dr. Beckstein, dass die Kraft der Staatsregierung ausreicht, um die guten und, wie ich meine, besseren Argumente für Schwandorf und auch für Rosenheim gegenüber Plänen durchzusetzen, die offensichtlich am grünen Tisch, ohne Rücksprache mit den Betroffenen und ohne Rücksicht auf strukturpolitische Notwendigkeiten geschmiedet worden sind. Ich hoffe dies und wünsche der Staatsregierung viel Erfolg bei ihren Bemühungen. Es wäre ein gutes Zeichen, wenn das Hohe Haus diese Bemühungen einstimmig unterstützten würde.

Gelänge das nämlich nicht, würden diejenigen nachträglich bestätigt,

(Engelbert Kupka (CSU): Die Staatsregierung!)

– selbstverständlich, die Staatsregierung ist sowieso in der Verantwortung, schließlich hat auch sie eine gewisse Verantwortung für die Strukturpolitik –, die sagen, unter Schily wäre so etwas, jedenfalls in der Art und Weise und auch im Ergebnis, nicht passiert.

(Franz Maget (SPD): Jawohl!)

Ich hoffe, dass diese Argumentation letztlich nicht gebraucht werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren von der CSU und der SPD, Sie überraschen uns heute mit einem Antrag zur Bundespolizei. Die Bundespolizeireform stand eigentlich gestern auf der Tagesordnung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, der dafür zuständig ist. Das Thema hätte dort behandelt werden sollen, ist aber von der Tagesordnung abgesetzt worden.

Sie beschäftigen sich heute mit einem Thema, das eigentlich Sache der Bundesregierung ist, der Ihre Parteien mit – wie man hört – mehr oder weniger großem Einfluss angehören. Sie beschäftigen sich mit der zukünftigen

Struktur der Bundespolizei, allerdings nur an den Beispielen der Standorte Rosenheim und Schwandorf orientiert, obwohl sich die Strukturüberlegungen aus dem Hause des Bundesinnenministers an wesentlich mehr Orten in Bayern auswirken würden. Angedacht ist beispielsweise auch die Zusammenlegung von Inspektionen zwischen Bärnau und Waidhaus. Auch die Zusammenlegung der Inspektionen in Waldmünchen, Furth im Wald und Regensburg wird überlegt. Seltsamerweise ist auch daran gedacht, die Bundespolizeiinspektion in Schwaben zu teilen. Warum man das macht, weiß ich nicht genau. Aber die angedachte Reform wirkt sich nicht nur in Rosenheim und Schwandorf, sondern insgesamt aus.

Sie verweisen in Ihren Anträgen hauptsächlich auf strukturpolitische Überlegungen. Die CSU setzt in ihrem Antrag noch einmal einen drauf und sagt, Bayern verlagere Behörden und Behördenteile aus strukturpolitischen Gründen erfolgreich in ländliche Regionen. Bevor Ihrerseits weitere Mythen geschaffen werden, möchte ich an dieser Stelle gerne auf die Umorganisationen im Bereich der Amtsgerichte, der Wasserwirtschaftsämter, der Straßenbauämter und der Kultureinrichtungen verweisen und Ihnen deutlich sagen: Wenn Sie den ländlichen Raum stärken wollen, müssen Sie mehr tun, als lediglich auf Standorte der Bundespolizei zu verweisen.

Im letzten Plenum ist sehr viel über die Wirtschaftsförderung und über deren Bedeutung, beispielsweise für Selb, diskutiert worden. Eine Politik für Standorte der Bundespolizei allein genügt da nicht. Wir brauchen für die Stärkung des ländlichen Raums eine deutlich bessere grenzüberschreitende Verkehrsinfrastruktur. Wir brauchen die Donau-Moldau-Bahn. Wir brauchen mehr Zusammenarbeit und angepasste Wirtschaftsnetze. Wir brauchen eine Bildungspolitik, die den Anforderungen gerecht wird. Das sind die wichtigen Punkte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was mir in Ihren beiden Anträgen auch fehlt, ist ein Hinweis auf die Situation der Beschäftigten; Herr Kollege Schindler hat ihn wenigstens in seinem Redebeitrag noch gebracht. Ich möchte zum Beispiel auf einen Mitarbeiter der Bundespolizei verweisen, der früher an der holländischen Grenze Dienst tat, der dann nach dem Wegfall der dortigen Grenzkontrollen in den Bayerischen Wald versetzt wurde und natürlich jetzt nicht wieder weit weg versetzt werden möchte.

So positiv die Zusagen für die Beamten der Landespolizei sind, dass ihr neuer Arbeitsplatz vom alten Arbeitsplatz allenfalls 30 Kilometer entfernt sei, so sehr fehlt eine entsprechende personalpolitische Berücksichtigung der Situation der Beamten aufseiten der Bundespolizei. Da steht noch vieles aus. Hier bedarf es dringend Maßnahmen, die eigentlich schon viel früher angegangen hätten werden müssen.

Bevor wir noch weitere Überlegungen zur Strukturpolitik und zum Mitarbeiterschutz anstellen, müssen inhaltliche Fragen über die Rollen der Bundespolizei und der Landespolizei beantwortet werden. Es reicht nicht, lediglich die Schilder mit dem Namen „Bundesgrenzschutz“ abzu-

schrauben und durch Schilder mit der Bezeichnung „Bundespolizei“ zu ersetzen. Der Wegfall der deutschen Außengrenzen durch die EU-Osterweiterung, der Aufbau eines gemeinsamen europäischen Grenzschutzes und zunehmende ausländische Missionen der Bundespolizei erfordern eine umfassende inhaltliche Reform. Hier fehlen die Antworten auf Bundesebene.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich zitiere den damaligen Bundesratsminister, Herrn Huber, der beispielsweise im März 2005 vor teuren, ineffizienten Doppelstrukturen bei der Bundespolizei gewarnt und gesagt hat, teure Umbenennungen seien für die Bürger kein Sicherheitsgewinn. Der neue Name erwecke den irreführenden Eindruck, dass es sich beim Bundesgrenzschutz um eine Polizeibehörde mit umfassendem Aufgabenbereich handele. Er hat es aber leider in seiner Verantwortung nicht geschafft, über die Föderalismusreform diese inhaltlichen Fragen zu lösen. Es gibt nach wie vor eine unklare Aufgabenverteilung. Es sind ineffiziente Doppelstrukturen zu befürchten, und es ist dringend erforderlich, diese Fragen vor einer Neuorganisation zu lösen.

Es nützt nichts, flächendeckend Bundespolizeikriminalämter zu schaffen, wenn offen bleibt, auf welcher Rechtsgrundlage die Bundespolizei ermitteln soll. Schon heute wird ein Großteil der Erstermittlungen der Bundespolizei, die sich aus deren Kontrolltätigkeit ergibt, an die Länder weitergegeben, weil diese zuständig sind. Dies wurde uns auch im Innenausschuss bestätigt. Es könnte der Verdacht entstehen, dass durch die Neuorganisation der Bundespolizei die Voraussetzung für eine Aufgabenerweiterung geschaffen werden soll.

Gleichzeitig – auch das ist zu vermerken – zieht sich die Bundespolizei bei ihren originären Aufgaben, beispielsweise bei der Sicherheit im Bahnverkehr, aus der Fläche zurück. Das bedeutet, dass es zukünftig auf zahlreichen Bahnhöfen in den Abend- und Nachtstunden keine Polizei mehr gibt. Hier sehen wir einen Verlust an Sicherheit im Bahnverkehr.

Auch bei den Passagierkontrollen auf den Flughäfen gibt es Sicherheitslücken. Einerseits baut Bundesinnenminister Schäuble bei den Zuständigkeiten der Länder Doppelstrukturen auf, andererseits vernachlässigt er seine hoheitlichen Aufgaben im eigenen Zuständigkeitsbereich.

Meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, diese Probleme kann man nicht umschiffen, indem man, wie in Ihrem Antrag, dunkel auf die wirkungsvolle Bekämpfung der organisierten Schleuserkriminalität von überregionaler Bedeutung durch die Bahnpolizei verweist.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist auch nicht die Begründung!)

Wir haben gesehen, dass die Schleuserkriminalität im Wesentlichen nicht in Regionalbahnen geschieht, die von Schwandorf nach Cheb oder Domazlice in außerordent-

lich gemütllichem Tempo vor sich hinzuckeln, sondern durch Lkws passiert.

Wenn man diese Kriminalität bekämpfen möchte, sind Verkehrskontrollen erforderlich. In seinem Bericht zur zukünftigen Situation der Polizeiorganisation in Bayern hat Herr Dr. Beckstein darauf verwiesen, dass er sich dafür zuständig fühle, die Kontrolle des Schwerlastverkehrs auch im zweiten Fahndungsgürtel und die Kontrolle ausreisender und durchreisender Täter durchzuführen. Dies ist der Seite 12 seines Berichts zu entnehmen.

Die Frage, wer nun tatsächlich für den Schengen-Ausgleich zuständig ist, ist nach wie vor ungeklärt. Die Bundes- und die Landespolizei arbeiten nebeneinander her. Hier bestehen Widersprüche, die sich zulasten der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger auswirken. Daher genügt es nicht, lediglich zu beklagen, dass die Standortfragen verschoben worden und immer noch ungeklärt sind. Zu beklagen ist auch die jahrelange Hängepartie bei der Lösung der Frage, wer für welche Aufgaben zuständig ist und welche Rolle die Bundespolizei zukünftig haben soll. Diese Frage muss vor der Standortfrage geklärt werden. Ihre Anträge helfen hier leider nicht weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Peterke.

Rudolf Peterke (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eingangs meiner Berichterstattung ausdrücklich den Beitrag des Kollegen Zeitler unterstützen, der zu Recht auf die schwierige Situation im Raum Schwandorf hingewiesen hat. Die Reform der Bundespolizei ist ein komplexes Werk mit einem immensen Umfang. Bislang ist es uns – zumindest mir – nicht gelungen, einen vollständigen Einblick zu erlangen. So möchte ich aus polizeifachlicher und sicherheitsfachlicher Sicht die Schwerpunkte, die für uns aus bayerischer Sicht von besonderem Interesse sind, beleuchten.

Ich unterstütze ausdrücklich die Forderung nach einer Installation einer Bundespolizeidirektion in Schwandorf, weil im Zuge der Grenzöffnung für die Bundespolizei hier die Musik spielt und nicht in der Landeshauptstadt München. Eine Installation der Polizeidirektion in der Landeshauptstadt München aus Imagegründen wäre nicht sinnvoll oder der Sache dienlich.

Ich möchte mich auch ausdrücklich der Forderung des Herrn Kollegen Stöttner zum Erhalt des Bundespolizeistandortes Rosenheim anschließen. Ich wundere mich, warum gerade dieser Standort zur Disposition steht, nicht zuletzt deswegen, weil dort eine technische Hundertschaft stationiert ist, die auf einem sehr hohen Niveau steht, mit schwerem Gerät ausgestattet ist, bereits mehrfach bei Lawinen, Unfällen, Hochwassern und anderen Katastrophenfällen im Einsatz war und deswegen hohes Ansehen genießt. Des Weiteren befinden sich in Rosenheim eine sogenannte Schließgruppe, die zehn bis fünf-

zehn Spezialisten umfasst, sowie eine Dekontaminierungsgruppe, die im Falle der Gefährdung von Polizeieinsatzkräften tätig wird. Diese Gruppen haben in Rosenheim ihren berechtigten Standort. Mich wundert es deshalb, dass diese technische Spezialisierung, die in Rosenheim genau richtig platziert ist, zur Disposition gestellt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass dieser Standort mit der Maßgabe geprüft werden soll, dort neue Organisationsformen, zum Beispiel neue Mobile Kontroll- und Überwachungseinheiten der Bundespolizei, zu installieren. Ich möchte aber anmerken, dass dies selbstverständlich auf die Polizeihöhe des Landes Bayern und insbesondere auf die Eigenständigkeit und auf die Einsatzplanung der örtlichen Polizei, insbesondere die Polizeiinspektionen „Fahndung“ sowie die Fahndungskontrollgruppen, keinen Einfluss haben darf. Das ist uns wichtig, weil wir unter keinen Umständen bereit sind, Einsatznachteile für unsere eigenen Polizeikräfte und Fahndungsgruppen hinzunehmen. Es bedarf einer ausgewogenen und gut überlegten neuen Konzeption, um beide Seiten zu befriedigen und keine Situation des Konkurrenzdenkens und des Gegeneinanders zu schaffen. Wir brauchen ein Miteinander.

Ich möchte hier ausdrücklich sagen, dass sich die bayerische Schleierfahndung außerordentlich gut bewährt hat. Sie hat zu einem hohen Maß an Sicherheit im Grenzgebiet geführt, die Aufklärungsquote hat sich dadurch enorm erhöht. Sie muss deshalb fortgeführt werden. Jetzt liegt es an unseren verantwortlichen Spitzenpolitikern, bei den nun beginnenden Verhandlungen Ergebnisse zu erzielen, die diesem Umstand gerecht werden und die bei einem Zustandekommen eines neuen Verwaltungsabkommens diese Problematik in vollem Umfang berücksichtigen.

Dies ist sowohl aus polizeifachlicher Sicht geboten, als auch für ein gutes Miteinander wichtig. Mir geht es um eine vernünftige und gute Sicherheitspartnerschaft zwischen dem Bund und den Polizeikräften des Landes.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für alle war es überraschend, als am 16. November 2006 bei der Innenministerkonferenz in Nürnberg Bundesinnenminister Dr. Schäuble angekündigt hat, dass er die Bundespolizei reformieren wolle. Er möchte zu einer Dreistufigkeit übergehen. Das Ziel ist, dass die Leute näher an die Einsatzorte kommen und die Verwaltungsebene gestrafft wird. Der Bundesinnenminister will eine Arbeitsgruppe einsetzen, die diese Umorganisation vorbereiten soll. Den Hintergrund bilden natürlich auch die Veränderungen im Zusammenhang mit dem Aufgabenspektrum der Bundespolizei.

Ich möchte auf die Einzelheiten nicht eingehen. Das wäre eine gesonderte Diskussion. Frau Kollegin Kamm, Sie haben über den europäischen Grenzschutz gesprochen. Wir reden nicht mehr über eine europäische Grenzpolizei, sondern über FRONTEX, eine Agentur, die die nationale Grenzpolizei nur kontrolliert und gegebenenfalls verstärkt. Die Osterweiterung ist heute nicht das Thema. Dazu möchte ich nichts sagen. Ich möchte mich auf die Umorganisation der Polizei beschränken, weil uns dieses Thema im Moment beschäftigt.

Der Startschuss für die Umorganisation der Bundespolizei war der November letzten Jahres. Im Anschluss daran hat die Arbeitsebene hinter verschlossenen Türen Planungen durchgeführt. Am 26. April 2007 folgte die Mitteilung der Arbeitsergebnisse. Herr Kollege Schieder, bevor diese Ergebnisse der Landesgruppe der CSU mitgeteilt wurden, war der Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz darüber informiert worden, und zwar nicht nur über die Rheinland-Pfalz betreffenden Punkte. Daraufhin wurde die Landesgruppe informiert. Im Stundentakt ist dann die Information der anderen Bundesländer erfolgt.

Ich möchte hier deutlich sagen: Der Bundesinnenminister hat immer erklärt, dass er das Konzept von der Fachebene entwickeln lasse. In dieser Phase lasse er keine politischen Einflüsse zu. Es gab keine Möglichkeit des Gesprächs, weder auf der Innenministerkonferenz noch auf bilateraler Ebene. Innenminister Dr. Schäuble hat gesagt, dies sei ein Fachkonzept, das von Fachleuten unter fachlichen Aspekten entwickelt werde. Erst nach seiner Erstellung werde es zur Diskussion gestellt.

Eigentlich hätte ich erwartet, dass alle Beteiligten, von Frau Kamm bis zu Herrn Schindler, die Weisheit des bayerischen Innenministers loben würden, weil wir unsere Grenzpolizeiorganisation anders durchgeführt haben.

Ich habe das in einer ganz transparenten Weise mit den Beteiligten und mit den Kommunalpolitikern und in besonderer Weise mit den Landespolitikern getan. Wir hatten auch in Ostbayern Regionalkonferenzen, auf denen das im Detail diskutiert worden ist. Ich hatte auch wegen der einhelligen Äußerungen vor Ort gewisse Veränderungen an meinem Konzept vorgenommen. Ich nenne als Beispiel die Polizeiinspektion in Selb oder in Zwiesel. Es hat aber noch weitere Änderungen gegeben.

Der Bundesinnenminister hatte das anders gemacht. Er hat uns das Konzept vorgelegt und uns dann Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Ich räume ein, dass es interne Diskussionen darüber gegeben hat, ob dieses Verfahren optimal ist. Der Bundesinnenminister hat aber hervorgehoben, dass uns das Konzept, das er vorlegt, zur Anhörung übersandt wird. Wir sind nun in der Anhörungsphase.

Diese Anhörungsphase bedeutet für uns, dass wir das Konzept fachlich und natürlich insbesondere strukturell überprüfen, wobei ich deutlich sage, dass der fachlichen Überprüfung durch uns gewisse Grenzen gesetzt sind. Es gab seither heftige und intensive Gespräche. Seit dem 26. April habe ich in dieser Frage, ich nehme an, ein

Dutzend Mal mit dem Bundesinnenminister telefoniert. Er hat mir öfter gesagt, ich solle mir nicht allzu intensiv den Kopf über die Bundespolizei zerbrechen. Die Föderalismusreform hatte versucht, die Aufgaben etwas stärker zu entflechten. Darauf weist der Bundesinnenminister immer wieder einmal hin. Dies stört uns aber nicht in extremer Weise. Wir bringen unsere Überlegungen ein.

Diese Überlegungen besagen, dass wir es für richtig halten, dass auch der Standort Rosenheim erhalten wird. Ich glaube, ich brauche das im Einzelnen nicht darzulegen. Klaus Stöttner, ich habe mich mit dir ja x-mal mündlich und fernmündlich unterhalten. Wir haben am Rande des Polizeiballs in Rosenheim auch mit den Betroffenen ein intensives Gespräch geführt. Der Bundesinnenminister – das hebe ich hervor; ich zitiere ihn; das ist nicht meine Meinung – sagt, dass er in Rosenheim keine starken geschlossenen Abteilungen belassen wird und beruft sich darauf, dass es dort in den letzten Jahren praktisch keine Einsätze gegeben hat. Die Einsätze waren irgendwo in Deutschland, insbesondere im norddeutschen und im Berliner Raum. Einsätze in München fanden allenfalls in Zugstärke und im Zusammenhang mit Fußballspielen statt; in Hundertschaftstärke gab es aber praktisch keine Einsätze. Deshalb sagte er, dass mit ihm über eine Beibehaltung der bisherigen Form schlichtweg nicht zu reden sei. Wolfgang Schäuble sagte zu mir, dass die Sicherheitslage Gott sei Dank so ist, dass wir diese Kräfte dort nicht für geschlossene Einsätze brauchen; für die Einzeldiensteinsätze bestand bisher keinerlei Zuständigkeit.

Es gibt noch keine abschließende Einigung; wir bewegen uns aber in Richtung einer Einigung. Wir werden wohl, wie in allen anderen Grenzlandteilen Deutschlands, eine parallele Zuständigkeit haben. Wir haben das auch in Ostbayern, wo bisher übrigens eine Arbeitsteilung stattfand. Die Grenzübergänge werden von der Landespolizei, die grüne Grenze wird von der Bundespolizei gesichert. Ich habe hier x-mal dargelegt, dass wir die parallele Zuständigkeit beibehalten. Allerdings müssen wir eine enge Verzahnung vornehmen, damit nicht zwei Polizeieinheiten nebeneinander arbeiten. Deren Arbeit muss eng miteinander verzahnt werden.

Im Innenausschuss des Landtages waren wir uns alle einig, dass wir die Polizei insgesamt, sowohl Bundes- als auch Landespolizei, in diesem Bereich in der gleichen Stärke wie bisher behalten wollen; denn durch einen etwaigen Wegfall der systematischen Grenzkontrollen werden die Sicherheitsprobleme nicht kleiner, sondern tendenziell eher größer. Genau in derselben Weise, so die Grundidee, wollen wir jetzt auch an der Südgrenze, dass die Bundespolizei – selbstverständlich neben uns, nicht unter Verringerung der bayerischen Polizeidichte – eine gewisse ergänzende Zuständigkeit erhält.

Ich halte das aus zwei Gründen für akzeptabel; sonst hätte ich dem nicht zugestimmt. Wenn wir nämlich für den Bereich zwischen Passau und Lindau vielleicht 200 bis 300 Polizeibeamte des Bundes zusätzlich erhalten, dann wird dies die Sicherheitslage nicht völlig dahingehend verändern, dass wir nichts mehr zu sagen haben. Die Mengen des Verkehrs sind so enorm, dass wir selbst mit 200 oder 300 zusätzlichen Bundespolizisten eine aus

meiner Sicht eher zu großflächige Überwachung statt einer hinreichend dichten Überwachung haben werden. Selbstverständlich müssen wir durch eine Verwaltungsvereinbarung, wie wir sie an der Ostgrenze haben, genau regeln, wie die Abstimmung zwischen den verschiedenen Polizeikräften erfolgt. Ich sehe uns diesbezüglich aber auf einem ganz guten Weg.

Ich spreche einen zweiten Punkt an. Ich habe von meinen Kollegen Thomas Kreuzer und Rudi Peterke im Zusammenhang mit der Schleierfahndung manche Sorgen aus Bayern zugetragen bekommen. Ich meine, dass es aus der Sicht des Bundes, aber auch aus der Sicherheitssicht insgesamt verständlich ist, wenn es angesichts der gesamten deutschen Grenze nicht ein Stück bayerisch-österreichische Grenze gibt, für die der Bund keinerlei Kompetenzen hat. Wir wissen, dass gerade in Zeiten des internationalen Terrorismus die Bundeskompetenzen insgesamt, auch durch die Grundgesetzänderung, gestärkt worden sind. Von daher macht dies auch Sinn. Ich sichere aber ausdrücklich zu: Das wird nicht zu einer Veränderung und Ausdünnung der bayerischen Polizei führen. Wie wir das im Einzelnen gestalten, ist noch offen. Bislang habe ich aus dem oberbayerischen Raum keine Klagen über zu hohe Polizeistärken gehört, sondern immer nur, dass dort zu wenig Polizei vorhanden ist. Ich glaube, wenn wir etwas Erleichterung bekommen, wird sich die Lage eher verbessern statt verschlechtern. Beispielsweise können die örtlichen Polizeiinspektionen in gewisser Weise verstärkt werden. Angesichts der Verkehrsmengen auf der Inntalautobahn oder der Salzburger Autobahn war unsere bisherige Stärke der Schleierfahndung an der Untergrenze, nicht an der Obergrenze. Dabei spreche ich auch an, dass der Verkehr, auch der Lastwagenverkehr, immer weiter zunimmt.

Wir sind also auf einem ganz ordentlichen Weg. Ich versichere ausdrücklich, dass es keinerlei Grund gibt, Angst haben zu müssen, dass unsere Schleierfahndung nichts mehr zu tun hat, wenn zusätzlich ein paar Leute des Bundes vorhanden sind.

Nun zu Schwandorf. Wir haben in Schwandorf das Bundespolizeiamt. Ich verhehle nicht, dass ich immer die Meinung vertreten habe, dass es zweckmäßig ist, dass die zuständige Bundespolizeidirektion, wenn man schon eine solche einrichtet, in Schwandorf ihren Platz haben soll, nicht in München.

(Beifall bei der CSU)

Ich verhehle nicht, dass der Bundesinnenminister in den Gesprächen, die sehr dynamisch und manchmal auch temperamentvoll waren – gestern fand ein derartiges Gespräch statt –, auch darauf hingewiesen hat, dass aus seiner Sicht der Schwerpunkt der Arbeit der Bundespolizei am Münchner Flughafen und am Münchner Hauptbahnhof liegt, nicht in erster Linie an der ostbayerischen Grenze.

Die Gespräche, die sehr dynamisch ablaufen, haben noch zu keinem Ergebnis geführt. Ich kann daher noch nicht über die Möglichkeit der Verlegung der Bundespolizeidirektion von München nach Schwandorf sprechen. Aus

meiner Sicht wäre sie das Beste, da wir in Ostbayern eine massive Aufgabe vor uns haben, die aus meiner Sicht noch schwieriger ist als die Aufgabe am Bahnhof in München. Die ostbayerische Grenze in Richtung Tschechien wird, wenn das Schengener Abkommen angewandt wird und die systematischen Grenzkontrollen entfallen, eine besondere Bedeutung erhalten.

Unabhängig davon verhandle ich auch über Alternativen, um alles dafür zu tun, um den Standort Schwandorf zu halten, und zwar nicht zulasten von Nabburg und Waldmünchen. In den Gesprächen gab es Angebote, die aus meiner Sicht nichts bringen. Eine Idee war, Nabburg zu schließen und die Kräfte von Nabburg nach Schwandorf abzugeben. Ich habe dazu gesagt, dass uns dies gar nichts bringt. Ich selbst habe damals unter größten Schwierigkeiten bayerische Bereitschaftspolizei nach Nabburg gegeben, um den Standort zu halten. Es geht um die Frage der Verstärkung von Bundespolizeiinspektionen und um die Frage der Kriminalitätsbekämpfungsinspektionen. Darüber wird im Moment gesprochen. Ich sage nach wie vor, dass aus meiner Sicht die Direktion in Schwandorf richtig positioniert wäre, selbst dann, wenn der Schwerpunkt der Aufgaben am Flughafen München und am Bahnhof in München gesehen würde.

Es handelt sich nicht um eine unmittelbar operative Einheit, sondern um eine Führungseinheit. Daher ist es möglich, die Aufgaben auch von einer gewissen Entfernung aus zu erledigen, zumal der Flughafen München auch landespolizeilich in der Zukunft nicht mehr einem Polizeipräsidium unterstellt sein wird, das in München sitzt, sondern das seinen Sitz in Ingolstadt haben wird. Es handelt sich um das Präsidium Oberbayern-Nord. Mehrfach ist gesagt worden, man müsse mit der Landespolizei eng zusammenarbeiten. Dazu ist zu sagen: Die Landespolizei für den Flughafen München ist nicht die „Stadtpolizei München“, sondern die Landespolizei Oberbayern und in Zukunft Oberbayern-Nord.

Wir haben durch die Verlegung des Präsidiums der Bereitschaftspolizei von München nach Bamberg gezeigt, dass die Aufgabenerledigung ohne jegliche Probleme auch mit einer gewissen Entfernung von der Landeshauptstadt erfolgen kann und erfolgen wird. Wir sind bei diesem Thema aber auch im Gespräch – ich will das ausdrücklich sagen, damit nicht später irgendwelche Vorwürfe kommen – über Alternativen, wonach beispielsweise eine Inspektion deutlich vergrößert wird, um Alternativen zu haben. Damit sind wir aber noch nicht am Ende. Es muss alles daran gesetzt werden, überhaupt einen möglichst starken Standort Schwandorf zu halten.

Ich bedanke mich für die gestellten Anträge. Diese stärken die Verhandlungsposition gegenüber dem Bund. Abschließend möchte ich hervorheben: Die Thematik ist im Zusammenhang mit der Veränderung der Sicherheitssituation an der Ostgrenze zu sehen. Ich sage an jedermanns Adresse – übrigens auch an die Adresse unseres Finanzministers und die Adresse unserer Finanzpolitiker –: Sollten zu einem Zeitpunkt x – der 1. Januar 2008 steht wieder stärker infrage als vor drei oder vier Monaten; es ist noch völlig offen, wann das kommt – die Grenzkontrollen wegfallen, dann werden damit die Sicherheitsprobleme nicht kleiner, sondern sie werden größer und das

muss auch jeder einsehen. Deswegen wäre es falsch, dort Polizeidienststellen – von welcher Organisationseinheit auch immer – auszudünnen. Wir müssen die gleiche Stärke der Polizeikräfte dort behalten. Das betrifft sowohl die Landespolizei als auch die Bundespolizei.

Eine Evaluierung nach einer gewissen Zeit – im Ausschuss habe ich für uns drei Jahre genannt – erscheint mir wichtig. Bis dahin brauchen wir in jedem Fall eine starke Präsenz. Die Bundespolizeidirektion wäre aus meiner Sicht das Optimale. Wenn das nicht zu halten ist, müssen wir die Alternativen darlegen. Der Beschluss stärkt uns den Rücken, und ich hoffe, dass die Diskussion auf Bundesebene in die aus unserer Sicht richtige Richtung angestoßen wird. In diesem Zusammenhang bedanke ich mich insbesondere für den Antrag, den die CSU eingereicht hat. Wir werden in diesem Sinne die Verhandlung weiter führen und die entsprechenden Äußerungen erwarten. Ich sage sehr deutlich: Man muss zweierlei Dinge berücksichtigen: Nach dem vom Bund gewählten Verfahren sind irgendwelche Vorwürfe an die Bayerische Staatsregierung nicht angebracht, sondern die Staatsregierung ist im Gegenteil zu loben. Das Zweite: Über alle Seiten des Hauses hinweg wäre die Klugheit und Weisheit des bayerischen Innenministers zu loben, dass wir die Änderungen unserer eigenen Organisation so viel reibungsloser und besser gemacht haben als andere. Das soll das letzte Wort hier sein. Wenn dazu der glühende Beifall von Herrn Schindler und Frau Kamm kommt, wäre ich erst richtig zufrieden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das Wort zu einer Zwischenbemerkung hat Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Bevor die Euphorie überschwänglich wird, möchte ich darauf verweisen: Es ist gesagt worden, dass es an der Abstimmung zwischen Polizei und Landespolizei fehlt – das ist auch der Sachstand im Innenausschuss gewesen – und dass diese dringend nachgeholt werden muss.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Dazu noch einmal der Herr Minister. Bitte.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Frau Kollegin Kamm, wir haben selbstverständlich eine enge Abstimmung zwischen Bundes- und Landespolizei auf Fachebene vor, wie das übrigens in den anderen Ländern gang und gäbe ist. Das betrifft die Grenze zwischen Baden Württemberg und Frankreich. Dort sind seit vielen Jahren die Bundespolizei und die Landespolizei tätig. Selbstverständlich gibt es in Bezug auf die Zusammenarbeit Verwaltungsvereinbarungen. Für Nordrhein-Westfalen in Richtung der Niederlande gilt das Gleiche. Selbstverständlich haben wir in ähnlicher Form die Abstimmung zwischen der bayerischen Polizei und der Bundespolizei bezüglich der Grenze nach Tschechien bereits auf den Weg gebracht. Hierfür sind die Verwaltungsvereinbarungen weitgehend unter Dach und Fach.

Das hat allerdings nicht dazu geführt, dass der Bund uns in die Standortüberlegungen einbezogen hätte. Es ist auch richtig, dass die Standortüberlegungen zunächst einmal weitgehend unabhängig von den Strukturen der Zusammenarbeit sind. Dass die Zusammenarbeit zwischen Bundespolizei und Landespolizei aber – wie in anderen Ländern auch – geregelt wird, ist klar. Neu ist – das will ich deutlich machen –, dass wir auch an der Grenze zwischen Bayern und Österreich eine Zusammenarbeit ermöglichen, während das in der Vergangenheit ausdrücklich – ich glaube aufgrund eines Abkommens aus dem Jahr 1953 – keine Aufgabe des Bundes war. Der Bund wird eine ergänzende Möglichkeit bekommen, aber wir brauchen keine Angst haben, wir hätten dort zuviel Polizei. Bei der Intensität des Verkehrs wird eine enge und nahtlose Zusammenarbeit erfolgen, die übrigens auf örtlicher Ebene sehr viel weniger kompliziert ist, als die meisten meinen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, bleiben Sie gleich stehen, weil ich Herrn Kollegen Schindler – Keine Zwischenbemerkung? – Entschuldigung, Sie melden sich richtig zu Wort? – Das konnte ich nicht wissen.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Staatsminister, ich will erstens klarstellen, dass für das Lob auf die Staatsregierung hinsichtlich ihrer eigenen Polizeireform in erster Linie die CSU-Fraktion gefordert wäre und zuständig ist. Ich stelle fest, dass die beiden Redner der CSU dieses Lob nicht ausgesprochen haben; sie werden wissen, warum.

Zweitens. Frau Kamm, ich möchte von den GRÜNEN keine Äußerungen für und wider die Bundespolizei und auch keine Details hinsichtlich des Verwaltungsabkommens bezüglich der tschechischen Grenze, der Südgrenze oder was auch immer hören, sondern nur wissen: Sind Sie jetzt dafür, dass die Standorte Rosenheim und Schwandorf aufgelöst werden, oder sind Sie dagegen? Nur diese Frage ist heute zu entscheiden, und alles andere, was Sie heute angesprochen haben, ist interessant, nur darum geht es heute nicht. Sie müssen schon Ja oder Nein sagen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich sehe keine weitere Wortmeldung. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich trenne die Anträge und lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf der Drucksache 15/8126 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der beiden großen Fraktionen gegen die Stimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 15/8130 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegen-

stimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich fest: Der Antrag ist mit den Stimmen der beiden großen Fraktionen gegen die Stimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und bei drei Enthaltungen – habe ich richtig gezählt? – angenommen. Sie stimmen für Ja? – Entschuldigung, das habe ich nicht gesehen. Bei den GRÜNEN habe ich die Spaltung: Eine Ja-Stimme, zwei Enthaltungen und der Rest Nein-Stimmen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. u. Frakt. (SPD)

Option einer Verlängerung des Briefmonopols für die Deutsche Post AG über den 01.01.2008 offenhalten (Drs. 15/8127)

Ich eröffne die Aussprache.

(Unruhe an der Regierungsbank)

– Lieber Herr Herrmann, lieber Herr Beckstein, bitte.

(Susann Biedefeld (SPD): Heute ist wieder ein schwieriger Tag für die CSU-Fraktion!)

Ich habe Verständnis bei den Zeitungsüberschriften von heute, dass Sie Beratungsbedarf haben. Den können Sie auch draußen decken.

Ich eröffne zu dem aufgerufenen Dringlichkeitsantrag die Aussprache. Erster Redner: Kollege Maget.

Franz Maget (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir möchten mit unserem Dringlichkeitsantrag drei Dinge erreichen: Erstens, dass man das Thema Postversorgung und Briefmonopol ausdrücklich aus der Sicht eines Flächenlandes betrachtet. Zweitens möchten wir erreichen, dass sich der Bayerische Landtag dafür einsetzt – möglichst übereinstimmend –, dass das Briefmonopol der Deutschen Post über den 1. Januar 2008 hinaus verlängert wird. Drittens möchten wir erreichen, dass ein sozialpolitisch völlig unverträgliches Absinken einer ganzen Branche in den Niedrig- und Dumpinglohnbereich verhindert wird.

(Beifall bei der SPD)

Zu diesen drei Zielen möchte ich einige kurze Ausführungen machen.

Zum ersten Ziel: Wir wollen erreichen – und dafür bitte ich um Ihre Zustimmung –, dass wir das Deutsche Briefmonopol der Deutschen Post über den 1. Januar 2008 hinaus verlängern. Wir sind nicht gegen Wettbewerb, auch nicht auf diesem Gebiet. Wir dürfen feststellen, dass im Gegenteil schon heute mehr als zwei Drittel der Postleistungen auf dem Postmarkt voll dem Wettbewerb unterliegen. Man kann auch feststellen, dass es hier durchaus erkennbare Erfolge und einen Modernisierungsschub bei der Deutschen Post gegeben hat. Deswegen sind weitere Marktöffnungen in diesem Bereich durchaus sinnvoll. Man darf aber nicht blind sein und das schöner reden, als

es ist. Es gab auch Nachteile; teilweise ist die Postversorgung verschlechtert worden. Es wurde outgesourct, es sind Postfilialen geschlossen worden. Wir erleben immer wieder, dass selbst beim Abbau eines einzigen Briefkastens Bürgerinnen und Bürger zu Recht unzufrieden sind und man sich sehr schnell und gerne entsprechenden Bürgerinitiativen anschließt.

Vor allem ist aber Folgendes von Bedeutung, meine Damen und Herren: Eine weitere Liberalisierung und Marktöffnung ist nach unserer Auffassung nur dann sinnvoll, möglich und akzeptabel, wenn sie europaweit, das heißt, überall in den Ländern der Europäischen Union, gleichzeitig geschieht. Tatsächlich sieht die Situation so aus, dass Polen und Ungarn eine Verlängerung ihrer Briefmonopole verlangen, Frankreich will das Briefmonopol bis 2012 bei der staatlichen Post behalten. Auch Belgien, Irland, Griechenland, Luxemburg, Italien, Zypern und andere EU-Staaten lehnen die Marktöffnung 2008 ab. Das bedeutet konkret – und das lehnen wir ab –, dass Deutschland seinen Markt öffnet, während gleichzeitig andere Länder in der EU ihre Märkte hermetisch abriegeln.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es geht nicht, dass Deutschland sein Briefmonopol aufgibt, während andere EU-Staaten daran festhalten. Marktmöglichkeiten sind nur dann sinnvoll, wenn sie in der gesamten Europäischen Union für alle Wettbewerber im Postdienst gleichermaßen zugänglich sind.

Ich verstehe an dieser Stelle die Haltung von Bundeskanzlerin Merkel und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion nicht. Ich bitte Sie, die Sache aus der Sicht eines Flächenlandes zu betrachten, sich in dieser Frage auf unsere Seite zu schlagen und einer Liberalisierung unter den gegebenen Voraussetzungen nicht zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Ich würde auch gerne wissen – da der Bayerische Ministerpräsident und sein Stellvertreter nicht im Raum sind, muss mir diese Frage vielleicht der anwesende Wirtschaftsminister beantworten –, welche Position der Freistaat Bayern mit dem Vorsitzenden der CSU – der Bayerische Ministerpräsident war im Koalitionsausschuss anwesend –, in dieser Frage im Koalitionsausschuss eingenommen hat. Herr Kollege Huber, vielleicht können Sie mir diese Frage beantworten; ich würde herzlich darum bitten – die Bevölkerung hat einen Anspruch darauf –, wenn Sie schon hier im Raum sind und zuhören.

Zweiter Gedanke: Bayern ist ein Flächenstaat. In einem Flächenstaat ist die zuverlässige Versorgung mit Postdiensten von besonderer Bedeutung, weil es hier nicht nur lukrative Zustellbezirke in den großen Städten gibt, sondern auch auf dem flachen Land entlegene Stellen, kleine Dörfer bis hin zu Einödhöfen, die ebenso einen Anspruch darauf haben, dass sie regelmäßig von einem Briefdienst erreicht werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Das ist die besondere Sicht eines Flächenstaates. Ich meine, meine Damen und Herren von der CSU, wer so gerne das Thema „Stärkung des ländlichen Raumes“ auf die Tagesordnung setzt, muss in diesem Zusammenhang ganz unmissverständlich deutlich machen: Auch die Versorgung mit Post- und Briefdiensten gehört zur zuverlässigen Versorgung des ländlichen Raumes. Das müsste für Sie ebenso ein Grund sein, in dieser Frage für eine Verlängerung des Briefmonopols der Deutschen Post einzutreten.

Ich verstehe überhaupt nicht – vielleicht kann mir darauf jemand eine Antwort geben –, dass ausgerechnet drei Politiker der CSU im Augenblick die massivsten Treiber in Richtung einer Öffnung des Wettbewerbs in Deutschland sind: Das sind Herr Bundeswirtschaftsminister Glos, sein Staatssekretär Wuermeling und im Europäischen Parlament der EU-Abgeordnete Ferber. Alle drei sind Politiker der CSU, alle drei sind im Augenblick Exponenten des Wegfalls des Briefmonopols der Deutschen Post. Das, meine Damen und Herren von der CSU, verstehe ich überhaupt nicht; es widerspricht eklatant den Interessen der Menschen im Freistaat Bayern. Ich finde, dazu sollten Sie Stellung nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter und letzter Gedanke: Es geht uns nicht zuletzt um die Beschäftigten im Postdienst. Die Gefahr ist dort sehr groß, dass durch das Hereindrängen privater Wettbewerber, auch aus anderen Ländern, die Stundenlöhne auf 3 bis 5 Euro sinken werden. Die Postdienste würden damit zur größten Niedriglohnbranche überhaupt in der Bundesrepublik Deutschland werden. Deshalb eine weitere Bitte: Stimmen Sie der Einführung gesetzlicher Mindestlöhne zu, und wenn Sie das schon nicht wollen, dann wenigstens der Einführung eines Mindestlohnes für die Postdienste und für diese Branche, damit wir die Beschäftigten in diesem Bereich wirksam schützen können.

Ich gehe davon aus, dass alle in diesem Haus dem Antrag der SPD zustimmen können. Ich bitte Sie, das im Interesse der Menschen zu tun. Es wäre der falsche Schritt, einseitig in Deutschland die Märkte für den Wettbewerb zu öffnen, während unsere Nachbarstaaten ihre Märkte beharrlich weiter schützen. Das ist nicht die Rolle, die Deutschland in dieser Frage einnehmen sollte.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Maget, Sie haben gerade bittere Tränen vergossen wegen der Stärkung des ländlichen Raums, die mit diesem Antrag bezweckt werden soll. Hintergrund Ihres Antrags dürfte nach meiner Meinung aber die Stärkung Ihres Verhältnisses zu den Gewerkschaften sein, um das es momentan nicht so gut bestellt sein soll, wenn ich nur an den 1. Mai erinnern darf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Briefmonopol ist eine noch von Ihrer rot-grünen Bundesregierung im Postgesetz verankerte und bis Ende 2007 befristete Exklusivlizenz, die der Deutschen Post AG für den Transport von Briefsendungen mit einem Gewicht bis zu 50 Gramm gewährt wird. Die Deutsche Post AG, dieser Monopolist, beschäftigt in Deutschland derzeit rund 240 000 Mitarbeiter. Der Gesamtkonzern – dazu gehören die Deutsche Postbank und mittlerweile auch das BHW – beschäftigt weltweit insgesamt mehr als 500 000 Mitarbeiter, davon rund 30 000 in Bayern. Die Deutsche Post AG ist der größte Arbeitgeber in Deutschland. Das Unternehmen entwickelt sich seit Jahren erfreulicherweise sehr gut und hat nach eigenen Angaben im Geschäftsjahr 2006 den Umsatz weltweit um 36 % auf 60 Milliarden Euro gesteigert. Rund 60 % dieser Umsätze werden inzwischen im Ausland erwirtschaftet.

Die Post AG hat nach den Ermittlungen der Bundesnetzagentur derzeit beim Brieftransport einen Marktanteil von 90,7 %. Die restlichen 9,3 % verteilen sich auf zahlreiche kleine Wettbewerber, die das nach meiner Erfahrung in einem durchaus ländlichen Raum, dem Allgäu, sehr gut machen. Sie können sehr wohl erfolgreich Paroli bieten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bayern hat sich seit Jahren dafür ausgesprochen, dass die der Deutschen Post AG bis Ende 2007 zugebilligte Exklusivlizenz für den sogenannten Universaldienst nicht weiter verlängert werden soll. Das Unternehmen hat sich durch betriebliche Umorganisationen und Akquisitionen, auf die ich bereits hingewiesen habe, so gut entwickelt und auf dem Postmarkt etabliert, dass eine Verlängerung der Lizenz gegenüber den Wettbewerbern nicht mehr gerechtfertigt werden kann. Nach einem Vorschlag der EU-Kommission sollen die Postdienstleistungen in Europa einheitlich ab 2009 voll für den Wettbewerb geöffnet werden. Herr Kollege Maget, Sie haben mit Recht darauf hingewiesen, dass es dagegen Widerstand gibt, insbesondere aus Frankreich, Italien, Griechenland und Polen, wobei der Hauptwiderstand mittlerweile wohl nur noch aus Frankreich und eingeschränkt aus Belgien und Luxemburg kommt. Die Länder befürchten teilweise, dass die Grundversorgung ihrer Bevölkerung bei einer Freigabe des Monopols nicht mehr gewährleistet werden kann.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Wie wir auch !)

Der für die Überarbeitung der Richtlinie im EU-Parlament zuständige Berichterstatter – Sie haben ihn erwähnt –, der Kollege Markus Ferber, zeigt sich trotz des Widerstands im Europäischen Parlament optimistisch, doch noch das Ziel einer weitgehenden Öffnung der Postmärkte in der EU zu erreichen. Seitens des Parlaments soll alles daran gesetzt werden, die Beratungen im Juni 2007 abschließen zu können.

Anschließend müssen dann die Mitgliedstaaten ihr Votum abgeben. Nach den Aussagen unseres Wirtschaftsministers Glos ist es auch Ziel der deutschen Ratspräsidentschaft, im Jahr 2007 zu einer politischen Einigung zu kommen. Nachdem Sie die Bundesregierung mit stellen,

werden Sie dieses Ziel der deutschen Ratspräsidentschaft sicher auch mit unterstützen.

Die arbeitsmarktpolitische Debatte über Mindestlöhne – das ist einer der Hauptgründe für Ihren Antrag – und die Debatte über das gesetzlich fixierte Auslaufen der Exklusivlizenz zum 31. Dezember 2007 müssen argumentativ voneinander getrennt werden, da sie in keinem Kausalzusammenhang stehen. Im Übrigen kann drastisch sinkenden Löhnen mit Regeln bei der Lizenzvergabe, ähnlich wie wir sie im Deutschen Postgesetz haben, durchaus begegnet werden. Auch der Monopolist ist hier nicht immer vorbildlich. Sie wissen ganz genau, dass es auch bei der Post beim Leeren von Briefkästen usw. sehr viele 400-Euro-Jobs gibt. Hier ist auch vieles nicht in unserem Sinne geschehen. Wir müssen nicht die Fahne der Deutschen Post AG hochhalten und sagen, die machen alles vorbildlich und da läuft alles gut.

Im Gegensatz dazu erleben wir, dass gerade kleinere regionale Anbieter, die im Wesentlichen von den Zeitungsverlegern getragen werden, sehr gut arbeiten. Wir haben im gesamten südbayerischen Raum Kooperationen mit unterschiedlichen Verlagshäusern. Das geht zum Teil bis nach Nordbayern hinein. Bei uns vor Ort ist es die „allgä-umail“, die mittlerweile auch schon Briefkästen aufgestellt hat und hervorragend und zuverlässig zustellt – vor allem deutlich vor der Post, weil sie bereits zusammen mit den Zeitungen die Post zustellt. Daher muss man sich weiß Gott nicht um die Postversorgung im ländlichen Raum große Sorgen machen, wenn derartige Wettbewerber in Zukunft verstärkt zugelassen werden.

Natürlich ist auch für uns die Frage ganz entscheidend, ob die Versorgung mit Postdienstleistungen für die Menschen in unserem Land besser oder schlechter werden wird. Wir sind überzeugt davon, dass sie durch Wettbewerb und einen echten Markt besser wird. Wir müssen daher sicherstellen, dass dieser Markt im Sinne der Kunden funktioniert.

Ich fasse zusammen: Wir halten am Fall des Postmonopols zum 1. Januar 2008 fest. Das Ziel ist eine Einigung in diesem Sommer auf europäischer Ebene. Es spricht auch sehr viel dafür, dass diese Einigung erreicht werden kann. Damit stellen wir auch sicher, dass Deutschland keinen Nachteil erleidet. Natürlich ist nur der Gleichklang bei der Öffnung der Postmärkte sinnvoll. Ob das genau zum Stichtag oder mit einem Jahr oder eineinhalb Jahren Verzögerung erfolgt, ist kein Problem.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Beyer?

Eberhard Rotter (CSU (vom Redner nicht autorisiert): Ich möchte jetzt zum Ende kommen.

Wir wissen, dass am 8. Juni 2007 der Telekommunikationsministerrat tagt. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass dieses Thema Anfang Juli im Europaparlament behandelt wird. Beide Male wird mit einer Einigung gerechnet, die nicht gefährdet werden darf.

Dr. Zumwinkel, der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Post AG, hat sich klar zum deutschen Standort bekannt. Auch nach der vollständigen Liberalisierung wird die Deutsche Post AG – so Zumwinkel – eine flächendeckende umfangreiche Versorgung mit Postdienstleistungen, den sogenannten Universaldienst, sicherstellen. Das heißt, 12 000 Postfilialen und 108 000 Briefkästen bleiben bestehen. Sicher ist das Unternehmen auf international vergleichbare Rahmenbedingungen angewiesen. Deshalb werden auch große Anstrengungen seitens der EU-Ratspräsidentschaft unternommen, im Europäischen Parlament eine Einigung auf europäischer Ebene zu erreichen. Mit diesem Dringlichkeitsantrag würde ein falsches Signal für diese Einigung gesetzt, weil damit unterstellt würde, dass diese Einigung nicht erzielt werden soll. Wir möchten jedoch, dass die Monopole europaweit fallen, und werden daher diesen Dringlichkeitsantrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag der SPD ist sehr absonderlich. Ihr Ziel ist die Verhinderung von Dumping im Postsektor, bei Briefzustellungen und damit auch von Niedriglohnwettbewerb. Das ist ehrbar. Sie streben den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und den Schutz der Sozialkassen an. Das ist durchaus richtig. Soweit wir wissen, ist die SPD aber gleichberechtigter Partner in der neuen Bundesregierung. Die Schaffung eines Mindestlohnes ist der SPD wiederum ein ganz wichtiges Anliegen. Das wird von uns auch unterstützt. Herr Kollege Maget, deshalb sollte es Ihnen doch gelingen, als gleichberechtigter Partner in der Bundesregierung Forderungen in diese Richtung durchzusetzen.

(Franz Maget (SPD): Da hilft uns jede Unterstützung!)

Wir hoffen, dass die Unterstützung dann hilft.

Im ersten Absatz des Antrags stellen Sie eine Forderung auf, die durchaus entbehrlich wäre, wenn Sie sich durchsetzen würden. Ich darf Sie noch einmal zitieren:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ... auf den sie mittragenden Teil der Bundesregierung dahin gehend einzuwirken, dass das Briefmonopol ...

Einmal zeigt sich hier, dass die deutsche Sprache eine etwas schwere Sprache ist. Entscheidend ist aber, dass Sie hier wiederum von hinten durch die Brust schießen oder es noch ein klein wenig komplizierter machen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Runge, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Beyer?

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Warten Sie einen Moment, vielleicht beantworte ich später Ihre Frage. Herr Kollege Beyer, Sie sollten erst einmal zuhören, welche Stoßrichtung wir haben. Vielleicht würden Sie dann Ihre Frage ganz anders formulieren.

Dann wird die Option gefordert, die Verlängerung des Briefmonopols offen zu halten, bis die Rahmenbedingungen faire Löhne, fairen Wettbewerb und flächendeckende Versorgung gewährleisten. Alles ist so zu unterstützen.

Es gibt einen sehr interessanten Hintergrund, eine sehr interessante Gemengelage. Eine Reihe von EU-Staaten sträubt sich mit teilweise sehr guten Argumenten gegen die Marktöffnung für Briefsendungen bis 50 Gramm. Andere haben den Markt geöffnet; da ist die Deutsche Post AG munter im Wettbewerb dabei. Das ist auch kein Geheimnis. Jetzt gibt es die Allianz zwischen Verdi und der Deutschen Post AG. Die Argumente von Verdi sind völlig verständlich, aber es ist überaus dreist und dumm, wenn die Post mit dem Abbau von Arbeitsplätzen droht. Herr Rotter, das Ministerium hat Ihnen die falschen Zahlen aufgeschrieben. 1995 gab es bei der Post 314 000 Mitarbeiter, 2006 181 000, davon etwa 148 000 im lizenzierten Bereich; der betrifft Sendungen bis 1000 Gramm. Bei der Post gab es also in den letzten Jahren trotz der Unterstützung – Monopol, Umsatzsteuerbefreiung und was sonst noch alles mit dabei war – einen massiven Arbeitsplatzabbau. Eine Reihe der gesamten Arbeitsplätze sind Teilzeitjobs und Minijobs. Auch bei der Deutschen Post wurde massiv ausgelagert. Die Argumentation des Vorstandsvorsitzenden mit den Arbeitsplätzen ärgert uns also schon.

Wir erinnern uns alle daran – wir haben es im Ausschuss oft diskutiert –, dass nicht einmal, Herr Kollege Maget, die Vorgaben der Postuniversaldienstleistungsverordnung eingehalten worden sind, was die Standards angeht. Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sie haben vor Ort immer laut lamentiert und auf Rot-Grün geschimpft, aber dann haben wir erfahren dürfen, dass Ihre eigenen Leute im zuständigen Gremium, nämlich im Beirat der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post, heute Bundesnetzagentur, geschlafen haben. Sie haben entweder nicht im richtigen Moment die Hand gehoben oder sie waren gar nicht in den Sitzungen dabei. Auch das ist interessant.

Schauen wir uns jetzt einmal die Richtlinie an, die gerade das Parlament passiert hat. Die Richtlinie besagt, dass das Monopol im Briefdienst bis zum 01.01.2009 abzuschaffen ist. Es besagt aber auch, dass der Universaldienst weiter aufrechterhalten wird – das ist ein Muss in der Richtlinie –, und es ist Aufgabe der Mitgliedstaaten, dass die Post flächendeckend mindestens fünfmal pro Woche abgeholt und ausgeliefert wird. Den Unternehmen darf vorgeschrieben werden, dass sie bestimmte Dienste anbieten; das ist ein Muss für die Wettbewerber auf dem Markt. Die Preise dürfen reguliert werden. Selbstverständlich dürfen Universaldienste dann auch von den Mitgliedstaaten subventioniert werden, wenn dies notwendig wird. So sind Umlage-Modelle vorstellbar. Es wäre sehr vieles machbar, auch im Wettbewerb. Das alles ist zu regeln. Das ist Sache der Bundesregierung, beste-

hend aus SPD und CDU/CSU, und des Bundestags mit einer Mehrheit von SPD und CDU/CSU. Bereits im Postgesetz – ich brauche mich da gar nicht in die generelle Mindestlohndebatten hineinzubewegen – könnte vorgeschrieben werden, wie die Entgeltsituation zu regeln ist. Da kann noch vieles mehr festgeschrieben werden. Für die Regelung des Mindestlohns – das haben wir an anderer Stelle diskutiert – gibt es eine Reihe von Möglichkeiten für Lösungen.

Herr Kollege Beyer, wenn wir jetzt der Bundesregierung und der Bundestagsmehrheit trauen würden, wenn wir glauben würden, dass sie im neuen Postgesetz und in der neuen Dienstleistungsverordnung und in anderen Regelungen, die den Mindestlohnstandard betreffen würden, alles richtig machen würden, wenn wir glauben würden, dass sie einen fairen Wettbewerb gewährleisten würden, dass sie die Verhinderung von Niedriglohn gewährleisten würden, dann müssten wir den Antrag der SPD-Fraktion ablehnen, weil er ganz klar ein Misstrauensvotum gegenüber der Bundesregierung wäre. Weil wir aber dieses Vertrauen in die Bundesregierung nicht haben, werden wir uns in größeren Teilen diesem Antrag anschließen. Ein anderer Teil wird sich der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Huber.

(Franz Maget (SPD): Was sagen Sie jetzt in größeren Teilen?)

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind es gewöhnt, dass die GRÜNEN als kleinste Fraktion eine große Vielfalt zeigen. Eigentlich ist das keine Fraktion, sondern das sind lauter Einzelkämpfer, die im Zweifelsfall nicht gegen uns, sondern gegeneinander kämpfen.

(Franz Maget (SPD): Das ist bei euch auch so! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Seehofer! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Nun zur Sache selbst: Kollege Rotter hat schon dargestellt, dass die SPD einen Antrag gestellt hat, der etwas komisch ist. Laut der Rechtslage läuft das Postmonopol für die Zustellung von Post bis zu 50 Gramm Ende des Jahres 2007 aus. Das ist geltendes Bundesrecht.

(Franz Maget (SPD): Das wollen wir ändern!)

Wie sollen wir denn eine Option offenhalten? Entweder müsste Ihre Bundestagsfraktion beantragen, das Bundesgesetz zu ändern. Dann müsste man aber auch sagen, was man will. Eine Option offenzuhalten, heißt im Grunde, dass man etwas will, aber nicht genau weiß, was.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das heißt, CSU-Politik machen!)

Ich teile die Einschätzung des Kollegen Rotter. Sie haben lediglich einen Schaufensterantrag gestellt, der ein Signal für die Gewerkschaften sein soll, aber in der Sache nichts bringt. Wenn Sie selbst nicht wissen, was Sie wollen, dann kann man einem solchen Antrag nicht zustimmen. Deshalb bitte ich die CSU-Fraktion, diesen Antrag abzulehnen.

Es ist schon erstaunlich, dass die SPD, die sonst immer gegen die Großkonzerne ist, einen Antrag stellt, der die Marktmacht des größten Anbieters und eines der größten Unternehmen in Deutschland festigt. Wenn man es richtig versteht, sagen Sie: Der größte Anbieter am Markt, nämlich der Großkonzern Post AG, soll noch längere Zeit die Möglichkeit haben, sich gegen die Konkurrenz der Kleinen zu schützen. Sie wollen nicht, dass sich die Post im Wettbewerb behauptet, sondern Sie wollen dieser Post ein staatliches Monopol zuordnen, und Sie wollen die Tausende von kleinen Unternehmen, die sich auf diese Leistungen eingestellt haben, durch Gesetz aussperren. Sie wollen damit einem Großkonzern einen Dienst erweisen gegen das Interesse von Tausenden von kleinen und mittleren Unternehmen. Was Sie hier beantragen, ist mittelstandsfeindlich, meine Damen und Herrn der SPD.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Franz Maget (SPD): Was sagt da Ihr großer Freund Sarkozy?)

– Wir machen unsere eigene Politik und fragen nicht erst in Frankreich nach, was wir tun dürfen. Das ist vielleicht bei Ihnen der Fall, bei uns nicht.

(Franz Maget (SPD): Ihr großer Freund!)

Im Jahr 1997 hat der Bund seinerzeit unter der Regierung Kohl beschlossen, das Postmonopol 2002 auslaufen zu lassen. Die Deutsche Post AG hat es seinerzeit mit Verdi zusammen geschafft, Rot-Grün dazu zu überreden, das Monopol um weitere fünf Jahre bis zu Ende des Jahres 2007 zu verlängern. Darauf haben sich jetzt alle eingestellt. Sie sollten auch wissen, dass sehr viele Unternehmen, die heute Post von mehr als 50 Gramm zustellen, Investitionen getätigt und Leute angestellt haben im Vertrauen auf den Gesetzgeber in Deutschland. Sie haben durch Ihre Gesetzgebung durchaus Unternehmer dazu animiert, zu investieren, vielleicht auch Schulden zu machen, jedenfalls Unternehmen zu gründen, um als Dienstleister auf dem Markt anzutreten, und zwar ab dem 01.01.2008.

(Franz Maget (SPD): Aber unter der Voraussetzung der Europatauglichkeit!)

Jetzt sagen Sie im Mai 2007 zu all denen: Ätsch, wir haben es uns anders überlegt, ihr habt euch zwar auf das Bundesgesetz verlassen, aber unzuverlässig wie die SPD ist, werden wir das zwei oder drei Monate vorher wieder ändern. Das hat mit verlässlicher Politik überhaupt nichts zu tun. So kann man mit Unternehmensgründern nicht umgehen.

(Franz Maget (SPD): Was ist mit der Europatauglichkeit?)

All diese kleinen Unternehmen haben Leute angestellt. Sollen die ihr Personal jetzt wieder ausstellen, weil es sich der Bund innerhalb von wenigen Jahren wieder anders überlegt? Seit fünf Jahren gilt die Regelung, dass zum 01.01.2008 der Wettbewerb bei der Post hergestellt wird. Jetzt wollen Sie den größten Unternehmen weiterhin die Pfründe sichern und die Kleinen aussperren. Ich möchte Sie auf diese Wirkung hinweisen. Das kann nicht in Ihrem Sinne sein, zumindest wenn Sie mittelstandsfreundlich sein und Arbeitsplätze schaffen wollen.

Ein wichtiger Einwand ist allerdings die Bedienung des ländlichen Raumes. Auf diese Frage gebe ich gerne Antwort. Hierfür ist sowohl im Postgesetz wie auch in der Post-Universaldienstleistungsverordnung – PUDLV – Vorkehrung getroffen. Darin ist geregelt, welche Postdienststellen in den Gemeinden vorhanden sein müssen. Wir haben uns im Beirat der Bundesnetzagentur damit auseinandergesetzt. Es ist geregelt, in welchen Abständen Briefkästen vorhanden sein müssen und in welchen Abständen Postagenturen existieren müssen. Selbstverständlich ist festgehalten, dass die Fläche bedient werden muss. Es ist also nicht notwendig, ein Monopol der Post AG einzurichten, um die Bedienung der Fläche aufrechtzuerhalten. Es ist aber notwendig, dass die gesetzlichen Vorkehrungen für den Universaldienst und der Infrastrukturauftrag vorhanden sind. Die Bundesnetzagentur hat alle rechtlichen Möglichkeiten, dies auch durchzusetzen. Deshalb sage ich: Natürlich ist es in einem Flächenstaat wie Bayern ein Anliegen der Staatsregierung, dass die Bedienung der Fläche mit Postdienstleistungen erfolgt. Aber die rechtlichen Möglichkeiten in Deutschland reichen dazu aus.

Im Zweifel bringt der Wettbewerb eine bessere Kundenorientierung als das Monopol. Ich nenne Ihnen auch ein Beispiel dafür: Noch vor kurzer Zeit hat die Deutsche Post angekündigt, die Samstagszustellung einzustellen. Es ist ganz klar: Wer Monopolist ist, kann anordnen, und die Kunden sind auf die Anordnungen angewiesen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist wie bei der CSU!)

Aber der Wettbewerb hat dazu geführt, dass man es bei der Samstagszustellung belässt. Vor wenigen Tagen hat die Post AG überraschenderweise angekündigt, sie überlege jetzt auch eine Sonntagszustellung, jedenfalls für Zeitungen. – Das ist doch nicht auf Ihren politischen Einfluss zurückzuführen. Wissen Sie, worauf das zurückzuführen ist? – Auf die Konkurrenz, auf den Wettbewerb. Wenn andere da sind, die entsprechende Leistungen anbieten, wird auch der ganz Große gezwungen, kundenfreundlicher zu sein. Deswegen sage ich: Wettbewerb bringt die bessere Leistung für den Kunden, Wettbewerb bringt mehr Arbeitsplätze, Wettbewerb bringt mehr Chancen für den Mittelstand. Deswegen ist der Weg, der jetzt vorgezeichnet ist, richtig. Ihr Antrag zeigt: Im Zweifel setzen Sie auf den Staat, auf das Monopol, auf das Kartell und auf den Konzern. Das ist aber der falsche Weg. Ich bitte also, den Antrag der SPD abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Minister. Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Dr. Beyer das Wort.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister, liebe Vorredner! Ich stelle erstens fest, dass die Diskussion teilweise von einer erschreckenden Unkenntnis oder Verharmlosung der Marktsituation in diesem Bereich gekennzeichnet ist.

Zweitens. Ich verwehre mich in aller Form dagegen – das kam vonseiten der CSU, aber auch vom Kollegen Runge –, dass wir der Anbieterung an die Gewerkschaften geziehen werden, wenn wir die berechtigten Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer diskutieren. Herr Rotter sagt auch: Die Post ist der größte Arbeitgeber in Deutschland. Wenn dort die Gefahr besteht, dass wir in ein massenhaftes Lohndumping geraten könnten, müssen wir hier darüber reden. Wenn Sie sagen, wer hier darüber redet, biedert sich an, dann machen Sie es sich zu leicht; das ist eigentlich ein Skandal.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Wenn Sie den Antrag gelesen hätten, hätten Sie gesehen, dass darin steht: Nur dann öffnen, wenn gewährleistet ist, dass vorher auf EU-Ebene eine Marktöffnung erreicht worden ist. Im Antrag steht nicht „Nicht aufmachen“, es steht vielmehr darin: „Macht nur auf, wenn.“ Das ist eine Haltung, die wir von der früher so kraftvollen Europapolitik der CSU kennen: Wir sind nicht der Musterknabe; wir müssen doch nicht vorpreschen, wenn die anderen nicht wollen. – Heute stehen Sie anders da. Heute fiel einmal der Hinweis, die CSU-Bildungspolitik sei kraftlos geworden. Offensichtlich ist die ganze CSU von der Angst ergriffen worden. Was wollen Sie denn? Wollen Sie uns wirklich sagen, es wäre richtig, dass wir den Markt für die Konkurrenz aus Europa öffnen, wenn die kalt lächelnd Nein sagen? – Wenn Sie das wirklich wollen, Herr Minister, dann betonen Sie das hier noch einmal. Wenn nicht, dann lesen Sie bitte unseren Antrag noch einmal: Genau das wollen wir nicht. Wenn die CSU die Kraft nicht mehr hat, das zu sagen, dann sagen wir das in aller Deutlichkeit: Wir wollen nicht Märkte öffnen, die die anderen abschotten.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, Sie haben noch einmal das Wort.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte dazu zwei Bemerkungen machen. Erstens. Für die Definition der Lohnhöhe und weitgehend auch der Arbeitsbedingungen sind auch die Tarifvertragsparteien zuständig, das heißt: die Gewerkschaften. Wenn Sie aber in dieser Diskussion oder auch in der Mindestlohndiskussion fordern, der Gesetzgeber solle eingreifen, dann setzen Sie damit staatliche Reglementierung an die Stelle der Tarifhoheit. – Ich bin Marktwirtschaftler und möchte durchaus, dass wir starke, handlungsfähige Gewerkschaften haben. Aber ich meine, dass wir solche Gewerkschaften in Deutschland auch haben. Deshalb sehe ich keine Notwendigkeit dafür, dass der Staat tätig wird, nachdem wir

Gewerkschaften haben. Verdi ist stark genug, um die Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten. Aber es ist natürlich geschickter zu sagen: Die Post AG und Verdi zusammen wollen den Gesetzgeber zu einer Maßnahme zwingen, um sich gegen unliebsame Konkurrenz zu schützen. Dieses Kartell bauen Sie hier doch auf und das ist falsch.

Zweitens, zur Europapolitik. Wenn Sie uns der Mutlosigkeit zeihen, muss ich die Gegenfrage stellen: Wer ist denn mutlos? – Wenn Sie sagen, wir machen den Wettbewerb nur auf, wenn alle anderen Staaten in Europa mitmachen, dann ist das aus meiner Sicht mutlos. Warum sind wir denn nicht bereit, in den Wettbewerb zu gehen? – Wir brauchen doch nicht darauf warten, bis Frankreich das Gleiche macht. Die Post AG ist heute ein weltweit tätiges Logistikunternehmen. Die Post hat wirklich gute europäische und globale Märkte aufgebaut. Deshalb halte ich es für richtig, das fortzuführen. Die Gefahr besteht doch nicht, dass wir von Unternehmen aus Frankreich oder aus Italien überschwemmt werden.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Sie haben keine Ahnung, Herr Minister!)

Das Monopol bewirkt vielmehr, dass sie Tausende von deutschen Unternehmen vom Markt verdrängen. Sie verstecken sich in der Argumentation hinter Europa, um einem Großkonzern gegen Tausende von Mittelständlern zu helfen. Das halten wir für falsch.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Jetzt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/8127 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Waren das jetzt noch einige Stimmen dafür? – Also noch einmal: Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und einige Abgeordnete der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Einige Abgeordnete der GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abbruch des Genmais-Anbaus in Bayern (Drs. 15/8128)

und den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Dr. Marcel Huber u. a. u. Frakt. (CSU)
Gentechnikversuchsanbau (Drs. 15/8142)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe bekannt, dass für beide Anträge namentliche Abstimmung beantragt ist. Ich bitte, dies bekannt zu geben. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der gestrige Tag hat in vielen Punkten und mit vielen Argumenten die Position der GRÜNEN gegen den Gentechnik-Anbau in Bayern bestätigt. Zwei wichtige Institutionen haben die Notbremse gegen den unverantwortlichen Gentechnik-Anbau von Mais MON 810 in Bayern gezogen: Zum einen hat das Verwaltungsgericht Augsburg mit seinem Urteil vom 4. Mai 2007 die Rechte des Imkers auf Schutz seiner Gesundheit und auf gentechnikfreie Wirtschaftsweise bestätigt. Zum anderen ist der Bescheid des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit bekannt geworden, mit dem der Firma Monsanto untersagt wurde, Saatgut MON 810 weiter in den Verkehr zu bringen, wenn nicht ein entsprechender Umweltplan vorgelegt wird.

Bei beiden Entscheidungen muss man sehr genau hinschauen. Es wurde sehr differenziert argumentiert. Sicher bringen Sie von der CSU das Argument, dass das Verwaltungsgericht Frankfurt an der Oder das Gegenteil gesagt hat.

(Dr. Marcel Huber (CSU): Das sage ich schon selber!)

– Ja, ich spare mir die Redezeit; das sagen Sie sicher, Herr Huber. Dabei geht es um eines der größten Anbaugebiete in den östlichen Bundesländern für diesen Mais. Hier hat man, locker gesagt, den Interessen der Betreiber nachgegeben. Im Urteil des Verwaltungsgerichts Augsburg erhielt demgegenüber der Antragsgegner, nämlich der Freistaat Bayern, eine deutliche Abfuhr.

Erst wollten Sie das Verfahren als unzulässig bezeichnen. Dann haben Sie unter anderem gesagt: Der Imker müsse eben ausweichen, wenn der Mais blühe. All diese Argumente wurden vom Gericht zurückgewiesen. Deshalb ist jetzt die doppelte Notbremse notwendig. Sie von der CSU haben gesagt, Sie wollen die höchstrichterliche Klärung, deshalb gehen Sie in Berufung. Sei's drum, das ist gut. Wir werden dann weiter den Anbau von Gentechnik-Mais und seine Auswirkungen auf die Umwelt und auf die Wirtschaft, die gentechnikfrei anbauen will, diskutieren können.

Sie geben in Ihrem Antrag auch zu, dass Sie die Blüten bzw. die Pollenfahnen der Maispflanzen rechtzeitig entfernen müssen. Sie akzeptieren also für die Praxis das Urteil des Verwaltungsgerichts Augsburg. Ich kann dann aber nicht verstehen, dass Sie in Ihrem Antrag von einem „besonnenen Umgang mit der grünen Gentechnik“ sprechen, den Sie nun fortsetzen wollen. Sie haben schon immer zugegeben, dass die grüne Gentechnik keinen Nutzen für die Landwirtschaft mit sich bringt; trotzdem wollen Sie weitermachen. Das nennen Sie dann einen „besonnenen Umgang“, obgleich wir aufgrund der bayerischen Forschungsergebnisse im Hinblick auf die Umweltauswirkungen, die Belastungen für nützliche Insekten,

für die Böden und für die Umwelt kennen. Diese Forschungsergebnisse wollen Sie aber lieber unter den Tisch kehren.

Noch ein paar Worte an die SPD. Ich freue mich natürlich, dass Sie, wie mir signalisiert wurde, unserem Antrag zustimmen wollen. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Augsburg bestätige – laut Ihrer Aussage in den „Nürnberger Nachrichten“ vom 10.05.2007 – die Initiative der SPD „für ein gentechnikfreies Bayern“. Ich muss aber sagen, dass die SPD leider immer allen Forschungsversuchen zugestimmt hat, ob es sich um Fütterungs-, Sorten- oder Abstandsversuche gehandelt hat. Im Bescheid des Bundesamtes wird nun aber ganz klar gesagt, dass hierdurch Akkumulationen in der Umwelt entstehen, was so nicht hingenommen werden kann. Entscheiden Sie sich also jetzt, entscheiden Sie sich gegen die Ausbringung von Gentechnik-Mais in Bayern. Das ist gut so, wir begrüßen dies.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch ein paar weitere Ausführungen machen. Die Imker sind wirklich froh, dass mit dem Urteil des Augsburger Verwaltungsgerichts endlich klargestellt wurde, dass derjenige, der gentechnisch veränderte Pflanzen ausbringt, für Schäden verantwortlich ist. Es wurde damit auch endlich klargestellt, dass die Imker nicht vertrieben werden dürfen. Der Freistaat hat in der Verhandlung argumentiert, wie es auch im Urteil nachzulesen ist, die Imker könnten weggehen, denn sie wüssten schließlich, wann der Mais blüht. Dann solle der Imker eben ganz schnell mit seinen Bienenstöcken die Flucht ergreifen. – So geht es nicht, hat das Verwaltungsgericht Augsburg dazu ganz deutlich gesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Zu Recht!)

Die Auffassung des Antragsgegners ist also mit guten Argumenten entkräftet worden. Der Freistaat muss die Kosten des Verfahrens übernehmen. Der Antragsteller, der Imker, hat Erfolg gehabt, was wir sehr begrüßen. Wir fordern in unserem Antrag deshalb den Freistaat auf, alle Anbauflächen mit Gentechnik-Mais umzupflügen, um weitere Risiken von den Imkern und der Landwirtschaft fernzuhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im zweiten Punkt fordern wir ganz klar, dass Sie alle privaten Gentechnik-Anbauer, die Landwirte, über die beiden Entscheidungen informieren und darauf hinwirken, dass der private Anbau zurückgenommen wird. Die Gentechnik-Maisfelder müssen umgepflügt werden.

Ich gehe noch einmal auf den Bescheid des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ein. Dieser Bescheid führt in einigen Fällen sehr klar aus, warum die Zulassung für Monsanto mit dem Bescheid vom 27. April 2007 nicht nahtlos fortgesetzt wurde. Die Zulassung für das Saatgut ist am 18. April 2007 abgelaufen. Monsanto hat jetzt den Bescheid mit Datum 27. April 2007 bekommen, und zwar mit besonderer Eilbedürftigkeit. Das heißt, nach den Unterlagen gilt der Be-

scheid auch für das Jahr 2007, denn es wurde sofortige Vollziehbarkeit angeordnet. Allein aufgrund dieses Bescheides ist die Berechtigungsgrundlage für den Erprobungsanbau im Jahr 2007 entzogen. Das sieht auch der Bundesverband der deutschen Pflanzenzüchter so, der bestimmt gentechnik-freundlich ist. Er sagt, es ist nicht ausgeschlossen, dass das schon den Anbau 2007 betrifft. Landwirte müssten dann nach seiner Auffassung bereits ausgesäte Flächen umbrechen. – Die sofortige Vollziehbarkeit ist zweimal im Bescheid angeordnet. Hier ist also höchste Gefahr im Verzug.

Ich darf noch einmal einige Zitate aus dem Bescheid vorlesen, der die Umweltgefährdungen sehr differenziert ausführt. So sagt der Bescheid unter anderem, es bestehe „insbesondere die Gefahr, dass durch Persistenz und Akkumulation langfristige und großflächige Wirkungen auf Umwelt und Natur“ der oben geschilderten Art eintreten werden. Jeder Anbau trägt zu diesem Akkumulationsprozess bei. Hierbei muss die hohe Bedeutung der Schutzgüter Umwelt und Natur berücksichtigt werden. Weiter heißt es, „in einer Gesamtabwägung aller zu berücksichtigenden Umstände war dem Umwelt- und Naturschutz der Vorrang einzuräumen und das teilweise Ruhen der Genehmigung anzuordnen“.

Das sind ganz klare Aussagen aufgrund der neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse und aufgrund der Schäden, die bei Insekten, der belebten Welt und aufgrund der Einträge in die Böden festgestellt werden konnten. Möglicherweise führt dies zu einer Weitergabe an andere Organismen und auch zu einem Eindringen in die Nahrungskette. Aufgrund dieser neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse hat Monsanto einen umfangreichen Umweltplan vorzulegen, der neun Punkte umfasst. Dort muss belegt werden wie sich das Toxin in der Umwelt verhält, wie es sich auf die lebenden Organismen auswirkt und beispielsweise auch, ob die Pestizid-Ausbringung zurückgeht oder mit dem Gentech-Anbau verstärkt wird. Wie wirkt sich das Toxin auf die Nahrungskette aus? – Diese Fragen müssen unbedingt geklärt werden. Derzeit ist der Anbau in dieser Form wegen der Umweltbelastungen, auf die neue Forschungsergebnisse hinweisen, nicht zulässig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir können feststellen, dies ist ein Sieg auf der ganzen Linie für all diejenigen, die sagen, der Anbau von gentechnisch verändertem Saatgut schadet der Umwelt, schadet unserem Land, schadet der bayerischen Wirtschaft.

Abschließend darf ich vielleicht noch feststellen, dass nahezu 80 % der Kulturpflanzen auf Blütenbesuch durch Honigbienen angewiesen sind. Der Nutzen durch die Bestäubung aller von der Honigbiene abhängigen Kulturpflanzen, wird – mit Zurückhaltung – auf das 15- bis 20-Fache des direkten Nutzens des Honigs und aller Honigprodukte geschätzt. Dies sind Zahlen aus der Landesanstalt für Wein- und Gartenbau bzw. des Instituts für Bienenkunde. Wir haben es hier mit einem extrem wichtigen Wirtschaftsfaktor zu tun. Sie wissen, dass Bienen zwei bis sechs Kilometer weit fliegen, je nach Nahrungsangebot. Das macht einen Umkreis von circa 30 km² aus.

Wie wollen Sie nach diesem Urteil, nach den Begründungen des Bescheids durch das Bundesamt noch Gentech-Anbau in Bayern verantworten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern Sie auf, aufgrund dieser klaren Bescheide und dieses klaren Urteils des Verwaltungsgerichts Augsburg umpflügen zu lassen, den Anbau von Gentech-Mais einzustellen und endlich die Chancen und Optionen für die bayerische Landwirtschaft und für die Imker zu sichern und auf Qualitätsproduktion zu setzen. Knicken Sie nicht ein vor den Interessen von Monsanto oder Syngenta.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Danke, Frau Kollegin. Ich gebe hier noch eine Bitte des Stenografischen Dienstes weiter. Die Niederschriften des zweiten Teils der heutigen Sitzung sind bis Sitzungsende nicht mehr fertigzustellen. Die ausgedruckten Reden können Ihnen deshalb nicht mehr hier im Saal zur Korrektur vorgelegt werden. Wer seine Rede korrigieren möchte, der wird gebeten, die gelben Formulare, die, von mir aus gesehen, links auf dem Stenografentisch liegen, zu gebrauchen und auszufüllen. Dann wird Ihnen die Rede zur Korrektur nach Hause übermittelt.

Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Marcel Huber.

(Christine Stahl (GRÜNE): Wie wollen Sie das begründen?)

Dr. Marcel Huber (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): – Da sind Sie jetzt neugierig, nicht wahr!

(Christine Stahl (GRÜNE): Ja, das sind wir!)

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Position der CSU-Fraktion zur Gentechnik war in den letzten Jahren immer durch Vorsicht und Vorsorge geprägt.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Sie sind sicher in der Lage zu lesen. Ich empfehle Ihnen deshalb, das Positionspapier der CSU zu lesen, dort wird ganz deutlich zum Ausdruck gebracht, Gentechnik verwenden wir nur, wenn es keine negativen Konsequenzen für die Freiheit in der Wahl des Produktionsverfahrens gibt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Warum haben Sie die Versuche denn dann gemacht? – Christine Kamm (GRÜNE): Ein frommer Wunsch, sonst nichts!)

– Meine Damen, ich mahne Sie zu etwas mehr Besonnenheit. Bitte hören Sie doch zu, sonst können Sie gar nicht ermessen, was ich Ihnen hätte sagen wollen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das weiß man doch schon vorher!)

– Hören Sie mir doch ganz einfach zu.

Sie kommen doch um Ihren Erfolg, also hören Sie mir ganz einfach einmal zu.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wir wollen, dass die Gentechnik keine negativen Auswirkungen auf die Agrarstruktur hat.

(Christine Stahl (GRÜNE): Wir wollen, wir wollen!)

Und wir wollen auch, dass die Gentechnik keine negativen Einflüsse auf Umwelt, Biosphäre, Tiere und natürlich auch auf den Menschen hat.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wollen haben wir schon mögen ...! – Heiterkeit bei der SPD)

Nach der bisherigen Lesart – ich sage ganz ausdrücklich: nach der bisherigen Lesart – des EU-Rechts und des Bundesrechts haben wir hier im Staate Bayern Aufgaben wahrgenommen, die andere nicht erfüllt haben. Wir haben beispielsweise die lokalen Umweltwirkungen geprüft. Frau Paulig, unter „besonnenem“ Umgang verstehe ich, dann, wenn Frau Künast Sorten zulässt, einmal ganz genau hinzuschauen, welche Langzeitwirkung diese zugelassenen Sorten tatsächlich haben. Und genau das wurde auch von der SPD unterstützt. Dieser Versuch, dessen Pflanzen Sie jetzt gerade unterpflügen wollen, dient dazu, die Langzeitwirkungen von Bt-Pflanzen im Zusammenhang mit der Gülleausbringung zu prüfen. Die Erkenntnisse, von denen Sie jetzt Gebrauch machen, haben wir nur deswegen, weil wir das gewissenhaft untersucht haben.

Das Gleiche gilt für die Wirkungen auf Bienen. Auch die SPD hat in einem eigenen Antrag darauf verwiesen, dass man die Wirkungen auf die Bienen genau untersuchen müsse. Auch das ist in meinem Sinne eine Art von besonnenem, verantwortungsbewusstem Umgang mit Sorten, die nach EU-Recht und nach Künastschem Bundesrecht zugelassen sind.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Seehofer-Recht war das!)

– Inzwischen ist es Seehofer-Recht, aber damals lag das noch in der Zuständigkeit von Frau Künast.

Die Beteiligung an den Bundesversuchen zur Wertprüfung und an den Sortenversuchen haben wir in Bayern deshalb gemacht, weil es im Sinne einer Prüfung der Standorttauglichkeit vieler Sorten lag. Dass dabei im Jahre 2007 insgesamt 575 Quadratmeter – 575 Quadratmeter, das ist so groß wie dieser Saal hier – GVO-Sorten dabei waren, hat zum Paket gehört. Ich glaube, dass wir uns daran nicht so groß aufhängen müssen. Ich betone, dass diese Dinge in absoluter Übereinstimmung mit der Auslegung des derzeitigen rechtlichen Rahmens geschehen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe davon gesprochen, dass vieles seit dem 27. April dieses Jahres und dem 4. Mai dieses Jahres aus meiner Sicht anders geworden ist. Frau Paulig, ich habe vorhin mit ein bisschen Erstaunen von Ihnen gehört, dass Sie einem deutschen Gericht im Jahre 2007 vorwerfen, sich der Wirtschaft zu beugen und falsches Recht zu sprechen. Da muss ich mich schon sehr wundern; das ist starker Tobak. Als bayerischer Bürger habe ich großes Vertrauen in die Neutralität der Justiz.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Deswegen hat mich das Urteil des Verwaltungsgerichts Augsburg vom 4. Mai wirklich aufhorchen lassen. Und es hat mich tief beunruhigt, als ich die Begründung studiert habe.

Die Entscheidung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, das Inverkehrbringen von MON 810 solange auszusetzen, bis die entsprechenden Untersuchungen zur Umweltauswirkung da sind, ist für mich ein weiterer Grund, innezuhalten und über den Anbau von Genmais neu nachzudenken. Erlauben Sie mir daher einige Gedanken zu dieser neuen Situation. Die Entscheidung des BVL deckt sich voll mit unserer Linie, bei der wir sagen, Vorsicht und Vorsorge haben Priorität. Genau aus diesem Grunde haben wir diese Langzeitversuche durchgeführt; denn genau darum geht es dabei. Wir haben das in Ausfüllung eines Versäumnisses derer getan, die diese Sorten zugelassen haben. Das hat aber nicht zur Folge, dass rechtmäßig erworbenes Saatgut, das jetzt seit vier Wochen in der Erde liegt, sofort einzuackern wäre.

(Christine Stahl (GRÜNE): Was denn sonst?)

Nach derzeitigem Recht ist es vollkommen legal.

(Christine Stahl (GRÜNE): Nein!)

Die Anweisung, MON 810 nicht weiter in Verkehr zu bringen, bezieht sich auf die Folgejahre und geht überhaupt nicht in die Richtung, heute so handeln zu müssen, wie Sie das fordern.

Ich darf das Gerichtsurteil zitieren. Die Anordnung weitergehender Maßnahmen hält die Kammer im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes weder für geboten noch für erforderlich.

Die Information der betroffenen Landwirte, die dieses MON 810 angebaut haben, machen die Damen und Herren der Presse dort oben sicherlich sehr ordentlich. Da bin ich ganz zuversichtlich.

Ohne die Kompetenz des Augsburger Gerichts in Zweifel ziehen zu wollen, möchte ich aber doch darauf hinweisen, dass es lediglich *eine* Gerichtsentscheidung ist.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Vorsicht! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Es ist eine erstinstanzliche Entscheidung. Wir werden uns ansehen müssen, was weitere Instanzen dazu sagen, und wir werden uns ansehen müssen, wie die Urteile aus anderen Bundesländern aussehen werden.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das kann bis über 2008 hinausgehen!)

Und wir werden uns letztendlich darauf verlassen müssen, was in letzter Instanz vom EuGH dazu gesagt werden wird.

Im Übrigen darf ich Sie darauf hinweisen, dass das Urteil lediglich auf die Pollenproblematik im Zusammenhang mit der Imkerei abstellt. Hieraus die Schlussfolgerung zu ziehen, dass sich das Gericht generell gegen die Gentechnik gewandt hätte und die Aussage gemacht hätte, dass Gentechnik generell für Natur und Menschen schädlich sei, ist nicht richtig. Darüber ist nichts zu lesen.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Lesen Sie doch mal den Bescheid!)

Die fachlichen Tatbestände, die hier tangiert sind, sind in meinen Augen teilweise noch strittig. In dem Urteil von Frankfurt an der Oder, das Sie für tendenziös halten, wird die biologische Einheit Pollen – nur als Beispiel, damit Sie wissen, wovon wir reden – als nicht fortpflanzungsfähig angesehen und deshalb als nicht berücksichtigungswürdig eingestuft.

Ein Wort noch zur Zeitschiene. Wenn Sie zum Fenster hinaussehen – nicht hier, aber wenn Sie beispielsweise mit dem Zug durch Deutschland fahren –, erkennen Sie, dass der Mais in etwa 10 Zentimeter hoch ist. Das heißt, die Zeit bis zum Erscheinen der Maisfahnen, wo dann tatsächlich Pollen ausgeschieden werden, dauert mindestens noch sechs bis acht Wochen. Diese Maispollenproblematik tritt also nicht sofort auf. Wir sollten daraus den Schluss ziehen: Es bleibt uns noch Zeit, die neu entstandene rechtliche Situation, die wir durch dieses Urteil haben, ordentlich und gewissenhaft zu prüfen. Genau das ist das Ansinnen des Antrags, den wir nachgeschoben haben.

Wir haben in dem Antrag ganz klar formuliert, dass wir Rechtssicherheit brauchen und dass die strittigen Fragen höchstrichterlich ausgeräumt werden müssen. Letztinstanzlich! Wir brauchen keine Hektik, sondern Besonnenheit. Solange wir wirklich keine belastbare Position haben, über die Konsens besteht, sollten wir hier in Bayern kein Risiko eingehen.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Eben!)

Sollte das Urteil letztinstanzlich bestätigt werden, wird das das Aus für den Gentechnikanbau bedeuten. Aber so weit sind wir eben noch nicht.

Ich schließe hier noch eine weitere Forderung an. Die rechtliche Klärung muss unbedingt unser Ziel sein. Sollte es diese rechtliche Klärung nicht geben, bevor die Maisfahnen erscheinen, das heißt, bevor die Pollen ausge-

bildet werden, fordern wir die Entfernung der Blüten bzw. den Abbruch des Versuchs. Wir fordern, dass eine sichere Vermeidung des Pollenaustrages erfolgt – das unter der Voraussetzung, dass wir kein letztinstanzliches Urteil bis dahin haben. Ich hoffe in diesem Zusammenhang, dass die Gerichte hierzu eine nachvollziehbare und belastbare Lösung der einschlägigen Fragen herbeiführen werden. Die enorme Tragweite in der Urteilsbegründung macht mir richtig Angst. Man muss einmal zu Ende denken, was das bedeutet, wenn alles so rechtskräftig wird, wie das jetzt in dem Urteil steht. Honig wäre bereits dann nicht mehr verkehrsfähig und genussfähig, wenn auch nur eine Spur von GVO-Pollen enthalten ist, die nicht für Lebensmittel zugelassen sind. Sie werden sich hart tun, dann auf dieser Welt irgendwo noch Honig zu finden, der nicht zu beanstanden ist.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das wollen wir eben ändern!)

Das wollen wir nicht. Ich ermahne Sie, das Kind jetzt nicht mit dem Bade auszuschütten und gleich das Einackern zu fordern.

Lassen Sie uns die Rechtssituation ganz nüchtern prüfen. Lassen Sie uns die fachlichen Fragen noch klären. Bis dahin wollen wir gemeinsam alle Sicherheitsmaßnahmen einhalten, die bis zum Abtrennen der Blütenstände und zur Zerstörung der Versuchsfelder gehen. Das ist Inhalt unseres Antrages, und ich glaube, das ist die vernünftige, angemessene Reaktion auf diese neue Rechtssituation.

(Christine Stahl (GRÜNE): Wo bleibt da die Wahlfreiheit?)

Aus diesem Grunde bitte ich Sie, sich von Ihrem Antrag zu entfernen und unserem zu folgen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Huber – wo ist er denn? –, wir haben das Valentinjahr, und Ihr Wortbeitrag erinnert mich an das schöne Wort: „Mögen täten wir schon wollen, aber dürfen haben wir uns nicht getraut.“ So viel vorab.

Mir als Sozialpolitikerin tun Sie fast leid, bei der Wirtschaftspolitikerin schaut es etwas anders aus. In der Tat, liebe Kolleginnen und Kollegen, stehen wir mit diesen zwei neuen Sachlagen vor einer völlig veränderten Situation, und auf die müssen wir auch in diesem Hause angemessen reagieren. Das eine ist das Urteil des VG Augsburg, das in der Tat eine schallende Ohrfeige für die Staatsregierung ist. Da hilft es auch nicht, wenn Sie sich auf Bundeszuständigkeiten hinausreden. Es geht um die staatlichen Flächen, auf denen Erprobungsanbau stattfindet. Es hilft auch nicht, wenn Sie sich auf ein zweites, anderslautendes Urteil berufen, Herr Kollege Huber. Im Gegensatz zu Frau Kollegin Paulig und Ihnen zweifle ich weder das eine noch das andere an und maße mir dar-

über als Nichtjuristin auch keine Kompetenz des Urteils an.

Fest steht, dass es zwei verschieden lautende Urteile gibt und dass Rechtsunsicherheit besteht. Mit diesem Faktum müssen wir umgehen, und genau aus diesem Faktum müssen wir die richtigen Konsequenzen ziehen.

Das VG-Urteil ist in der Tat bemerkenswert, weil es dem Kläger in zwei Punkten recht gegeben hat. Das VG-Urteil stellt fest, dass dieser Imker in zwei Rechten gefährdet ist, nämlich zum einen im Recht auf Schutz seiner Gesundheit – das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: Das VG Augsburg sieht Anhaltspunkte für eine Gesundheitsgefährdung durch diesen Honig – und zum anderen im Recht auf gentechnikanbaufreie Wirtschaftsweise.

Auf der einen Seite könnte dieses Urteil für alle Befürworter des gentechnikfreien Anbaus ein Triumph sein. Ich will es aber gar nicht so sehen. Es bestätigt die Meinung der Mehrheit der Bevölkerung, der Verbraucher, des Bauernverbandes, der Bauern und auch der Opposition hier im Landtag. Aber wie gesagt, das ist eine erstinstanzliche Entscheidung, und ich will da auch nicht vorgeifen.

Auf der anderen Seite stehen wir vor dem Problem – und auch das, Herr Kollege Huber, haben Sie schon angesprochen –, dass die Reichweite noch gar nicht klar ist, die dieses Urteil hat, und dass, wenn das Urteil Bestand hat, dieses übertragbar ist auf andere Fälle und Schadensersatzpflichten. An dieser Stelle geht es nur um die Pollen, aber es kann an anderer Stelle gleich entschieden werden für den Austrag in angrenzende Äcker oder anderes. Das heißt, dieses Urteil kann, wenn es Bestand hat, unübersehbare Folgen haben, auch unübersehbare Folgen für den Staatshaushalt. Das kann richtig teuer werden.

Aus diesem Grund ist jetzt Handeln gefragt und nicht besonnenes Abwarten – oder versonnenes oder wie immer man das bei Ihnen nennen muss.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Das Zweite ist die Bekanntmachung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – BVL – zur Beschränkung des Inverkehrbringens von gentechnisch veränderten Organismen – GVO –, speziell dieser Maissorte MON 810. Sie haben recht, Herr Kollege Huber: Die Bekanntmachung bezieht sich nicht auf das, was bereits ausgesät ist. Aber die potenziellen Gefahren, die diese Bekanntmachung unter a bis e darstellt, treten nicht erst ab der Aussaat 2008 ein; sondern wenn es sich bewahrheitet, dann ist es auch jetzt so. Deswegen ist auch aus diesem Grunde jetzt Handeln angesagt und nicht erst irgendwann nach einer noch längeren Überlegungsphase von Ihnen oder von anderer Seite.

Richtig ist – darauf haben Sie auch schon hingewiesen –, dass auch die SPD für Forschung und für den Erprobungsanbau stand. Wir waren und sind für unabhängige Forschung, wobei ich schon auch kritisch anmerken

möchte, dass unabhängige Forschung für mich auch bedeutet, dass die Drittmittelgeber genannt werden. Zu dem Thema sind meine Fragen noch nicht beantwortet worden.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Herr Staatsminister, bevor Sie uns jetzt auch noch als Kronzeugen für die Versuche anführen, möchte ich sagen: In der Tat haben wir einen Antrag auf Verfütterung von bereits angebaute Mais gestellt. Sie hätten ihn weggeschmissen. Wir haben beantragt, dass das, was eh schon in den letzten Jahren angebaut worden ist, wenigstens verfüttert wird. Das ist auch nicht die Gefahr, denn das kann unter Laborbedingungen in einem abgeschlossenen System stattfinden. Da sind die Gefahren, die im Freiland auftreten, alle nicht gegeben. Dafür stehen wir.

Wir stehen im Übrigen auch und gerade vor dem Hintergrund dieses Urteils und auch vor dem Hintergrund des Bienensterbens, Herr Kollege Huber, dafür, im Bereich der Imkerei mehr zu forschen. Man kann auch Fütterungsversuche bei Bienen machen. Auch das muss nicht unbedingt immer im Freiland stattfinden. Ich habe mit Interesse Ihr Papier aus Kloster Banz gelesen, in dem Sie schreiben, dass Sie redundante Forschung nicht wollen. Redundante Forschung definieren Sie zumindest in diesem Papier als Forschung, die schon in anderen Ländern stattfindet. Ich habe gestern im Ausschuss schon gesagt, dass wir beim nächsten Bericht einfordern werden, dass uns zu jedem dieser Forschungsprojekte ganz detailliert gesagt wird, ob und wie das in anderen Ländern schon stattfindet und ob es deswegen nach Ihrer Einschätzung in Bayern schon seit Jahren redundant wäre.

Die Konsequenz aus diesen beiden neuen Tatbeständen ist tatsächlich, dass das Abschneiden nicht reicht. Zwar würde es für die Vermeidung der Gefährdung der Bienen reichen, aber nicht für diese fünf Punkte des BVL. Deswegen ist Unterpflügen an dieser Stelle die richtige Antwort. Das muss keine Festlegung für immer sein, aber bis Rechtssicherheit geschaffen ist durch ein Urteil, das von einer höheren Instanz kommt und langfristig Bestandskraft hat.

Dass die Landwirte, die dieses Saatgut angepflanzt haben, über diese beiden neuen Tatbestände durch die Bayerische Staatsregierung informiert werden, das ist für uns selbstverständlich. Auch diesen Spiegelstrich unterstützen wir und signalisieren damit Zustimmung zu dem Antrag der GRÜNEN.

Der Antrag, den Sie vorgelegt haben, Herr Huber, ist wirklich rührend.

(Heiterkeit bei der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Sie hatten gestern im Ausschuss Gelegenheit, diesen „besonnenen Umgang“ durch Ihr Abstimmungsverhalten zum Ausdruck zu bringen. Dieser Antrag ist lange verzögert worden. Wir haben gestern zu einem späteren Zeit-

punkt, aber aufgrund der Ereignisse relativ aktuell über unseren Antrag auf 300 Meter Mindestabstand abgestimmt. Das wäre für mich besonnen. Noch besonnener wäre es gewesen, wenn man diese 300 Meter, die Ihr Generalsekretär draußen ständig fordert, ohne hier etwas zu tun, von Anfang an zur Grundlage des Erprobungsanbaus gemacht hätte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber immer noch besonnen wäre es gewesen, dem zumindest jetzt, nach den Ergebnissen des Erprobungsanbaus 2005 und nach verstärkten Windereignissen, zuzustimmen. Aber dazu waren Sie gestern nicht in der Lage.

Jetzt könnte man sagen: Sie haben sich über Nacht gewandelt. Daran glaube ich aber auch nicht so recht. Insgesamt steht diese ganze Geschichte unter dem Motto „Dichtung und Wahrheit“ nach dem, was Sie draußen in Ihren Papieren und Verlautbarungen, zumindest des Generalsekretärs, verbreiten, und dem, was Sie hier an konkretem Handeln zeigen.

Der zweite Teil dieses Antrags ist nun tatsächlich redundant. Ich hatte das gestern bei der Beratung dieses Antrags schon angefragt, und das Ministerium hat mir bestätigt, dass genau das geplant ist. Dazu hätte man diesen Antrag auch nicht gebraucht. Das wird sowieso passieren, ohne dass Sie sich dazu die Mühe des Schreibens und Vertretens hätten machen müssen.

Aus diesen beiden Gründen werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen und hoffen, dass irgendwann die göttliche Eingebung in dieser Frage doch noch über Sie kommt und die Besonnenheit noch etwas wachsen möge.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Für die Staatsregierung darf ich Herrn Staatsminister Miller das Wort erteilen.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Mit den erstinstanzlichen Entscheidungen zur Frage der Koexistenz beim Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen im Zusammenhang mit der Imkerei ist die grüne Gentechnik ein weiteres Mal in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt, die viele Menschen bewegt. Eines aber sollten Sie allen hier abnehmen: dass für mich, dass für alle hier die Sicherheit von Mensch und Natur Priorität hat. Dies sollten Sie niemandem absprechen.

(Beifall bei der CSU)

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der grünen Partei, nicht das Bayerische Landwirtschaftsministerium, sondern die damalige Bundesministerin Künast und das ihr unterstellte Bundessortenamt haben im Frühjahr 2004 die Vertriebsgenehmigung für die neuen GVO-Maissorten, insgesamt für 30,5 Tonnen Saatgut, erteilt und damit den Anbau in der Praxis ermöglicht. Wenn Sie, Frau Paulig,

jetzt Vorwürfe erheben – „dem Land großen Schaden zugefügt“, „unverantwortlich“ –, dann greifen Sie damit – das muss Ihnen bewusst sein – Ihre frühere Bundesministerin ganz massiv an.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie persönlich haben ausgesät, nicht Frau Künast! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Die Aussaat ist allen Landwirten in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund der Zulassung bis zum 27. April erlaubt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber nur wenige haben gesät! – Ruth Paulig (GRÜNE): Aber Bayern hat immer gesät!)

– Herr Dürr, wer zulässt, das Saatgut ausgebracht wird, und gleichzeitig die Aussaat zur Forschung verhindern möchte, der hat ein besonderes Verhältnis zu Sicherheit und Zukunft.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin der festen Überzeugung, dass nur die wissenschaftlichen Versuche von unabhängigen Stellen zur Versachlichung der Diskussion um den Einsatz der grünen Gentechnik beitragen werden. Denn die Argumente der Kritiker bedürfen genauso wie die Argumente der Befürworter der grünen Gentechnik der Überprüfung durch unabhängige, nicht auf Spenden oder Firmengelder angewiesene Einrichtungen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ich habe verfügt, dass wir die GVO-Anbauflächen im Hinblick auf die anstehenden Fragestellungen auf das absolut notwendige Maß beschränken. Deshalb hat die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft in diesem Jahr an 14 Standorten mit einer Fläche von insgesamt 2,1 Hektar GVO-Mais zu Versuchszwecken angebaut. Im vorigen Jahr waren es 4 Hektar. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie müssen einmal nachfragen, wie viel Hektar in den neuen Bundesländern, dort wo Sie in der Verantwortung sind, derzeit angebaut werden. – Dies nur nebenbei.

(Zuruf der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner (SPD))

Der Versuchsanbau ist konform mit EU- und Bundesrecht. Frau Sonnenholzner, ich möchte schon darauf eingehen, dass Sie sagen, wir hätten den Antrag gestellt, nur den Restmais zu verfüttern. Schauen Sie noch einmal nach. Ich bin hart angegriffen worden, als ich die Versuche mit Bienen einstellen wollte. Das hat fast einen Aufruhr gegeben, und es liegt auch ein Antrag von Ihnen vor, die Versuche in diesem Bereich insgesamt weiterzuführen.

Aber nun zu dem Anlass. Für die soeben geschilderten Forschungsarbeiten sind die aktuellen Entscheidungen

der Verwaltungsgerichte Augsburg und Frankfurt/Oder selbstverständlich von Bedeutung.

Das Verwaltungsgericht Augsburg hat in seiner Entscheidung vom 4. Mai dieses Jahres festgelegt, dass der in Kaisheim ausgesäte Mais der Linie MON 810 entweder schon vor der Blüte zu ernten ist oder dass die Pollenfahnen dieser Maispflanzen während der Blütezeit abgeschnitten werden müssen, sodass kein Maispollen von den Bienen aufgenommen werden kann. Diese Vorsorgemaßnahmen seien notwendig, weil andernfalls der Honig des Imkers ein nicht verkehrs- und gebrauchsfähiges Lebensmittel sei. – So das Gericht in Augsburg.

Dagegen steht das Verwaltungsgericht Frankfurt an der Oder mit seiner Entscheidung vom 8. Mai. Dabei handelt es sich um einen Parallelfall. Das Gericht sieht keinen Anhaltspunkt dafür, dass die Verkehrs- und Gebrauchsfähigkeit von Imkereiprodukten bei unmittelbarer Nachbarschaft eingeschränkt werden könnten.

Aufgrund dieser völlig unterschiedlichen Entscheidungen wird deutlich, dass sich vorschnelle Schlüsse verbieten. Die Gerichtsentscheidungen werden deshalb von der Staatsregierung sorgfältig geprüft und beurteilt werden, und es werden weitere Schritte geprüft. Sofern eine Klärung der offenen Rechtsfragen bis zur Blüte des Mais nicht erfolgen kann, werde ich anordnen, dass im gesamten staatlichen Versuchsbereich die Pollenbildung durch rechtzeitiges Abschneiden der Fahnen verhindert wird. Dies ist eine klare Aussage.

Nun zu MON 810. Bundesminister Seehofer hat im Gegensatz zu Frau Künast, die ihn zugelassen hat, gehandelt und mitgeteilt: Bei Auslaufen der Zulassung muss, wenn dieser Mais künftig wieder zugelassen werden soll, ein Umweltmonitoring durchgeführt werden. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – BLV – kommt gerade nicht zu dem von den GRÜNEN gezogenen Schluss, dass der bereits ausgesäte Mais untergepflügt werden muss. Das stimmt nicht. Es gibt kein Umbruchgebot. Ich habe mich heute noch einmal bei den Bundesbehörden erkundigt und gesagt: Wäre irgendwelche Gefahr im Verzug, würden wir sofort handeln. Es ist, wie gesagt, nur dieses Monitoring angestrebt worden.

Ich sage es noch einmal. Genau die Fragen, die Sie, Frau Paulig, gestellt haben – wie sich der gentechnisch veränderte Mais im Boden verhält, welche Auswirkungen er hat – untersuchen wir. Hätten wir wissenschaftliche Erkenntnisse, würden diese Versuche nicht durchgeführt. Wir wollen die Forschung verantwortlich weiterbetreiben. Sollten aber Zweifel bezüglich der Sicherheit bestehen, gilt der Grundsatz: Sicherheit vor Forschung. Ich kann Ihnen versichern, dass wir mit dem größtmöglichen Augenmaß vorgehen werden und auch hier vorbildlich sein werden.

Ich bitte, dem Antrag der CSU zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Kolleginnen und Kollegen, ein paar Bemerkungen sind notwendig. Herr Miller, es hat Sie keiner gezwungen, Genmais hier in Bayern auszusäen. Aber Sie waren doch immer die größten Befürworter und Schreier für den Gentechnikanbau.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn der Widerstand der kirchlichen Gruppen, der konventionellen Bauern und der Biobauern, der Umweltverbände und der Verbraucher nicht so groß geworden und so massiv gewesen wäre, hätten wir doch den flächendeckenden Anbau, so wie in den neuen Bundesländern, auch hier in Bayern. Seien Sie doch ehrlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin gespannt, was nun aus dem Entwurf der Gentechniknovelle von Seehofer wird. 150 Meter Abstand. So wollen Sie Koexistenz regeln. Das ist lachhaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Er sollte diesen Gesetzentwurf, die Novelle des Künst-Gesetzes, in den Papierkorb werfen. Das wäre das Richtige.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will ein Zweites sagen. Es ist doch die Haftungsverantwortung für den Gentechnikanwender, bei der wir jetzt auch noch einmal die Klärung durch das Gericht haben: Wer Gentechnik anwendet, haftet für den Schaden. Das hat Renate Künast durchgesetzt, und das war prägend und entscheidend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heute fordern Sie nahezu mit Krokodilstränen weitere Forschungen ein. Es gibt zahlreiche europäische Forschungsergebnisse von namhaften, unabhängigen Instituten, die auf die Austragung, auf die Gefahren für Umwelt, Gesundheit und Mensch hinweisen. Nehmen Sie eigentlich diese Ergebnisse zur Kenntnis? Wir haben dazu Berichtsanhträge eingebracht, aber die europäischen Ergebnisse wurden nicht diskutiert. Nehmen Sie endlich Kenntnis von den vorliegenden Ergebnissen, und hören Sie auf, immer wieder irgendwelche Forschungen einzufordern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es würde schon reichen, Sie würden jetzt endlich die eigenen bayerischen Forschungsergebnisse zur Kenntnis nehmen, die nämlich lauten: 600 Meter weit werden Maispollen getragen, fast flächendeckend in Bayern. Da ist kein Gentechnikanbau möglich, da ist der gentechnikfreie Anbau nicht gesichert. Darum geht es. Eine Koexistenz

mit Gentechnikanbau ist in Bayern nicht machbar. Nehmen Sie dies endlich zur Kenntnis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nehmen Sie auch den Bescheid des Bundesamtes zur Kenntnis. Darin heißt es, 41 % der räuberischen Insekten seien durch das Bt-Toxin entweder tödlich oder in ihrer Fortpflanzung oder in ihrem Wachstum geschädigt.

Das müssen wir doch nicht weiter erforschen. Wer sich das Bienensterben anschaut, stellt fest, das Bt-Toxin hat zumindest einen Anteil am Zusammenbruch der Immunabwehr. Da werden wir hinkommen. Aber wir können noch weitere Ergebnisse abwarten, und irgendwann brechen auch bei uns die Bienenvölker zusammen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und noch eines: Wer sich das Urteil von Augsburg anschaut, stellt fest, es war eine „Watschn“ für die Regierung von Schwaben, für den Freistaat. Die Regierung von Schwaben hat sich ganz klar dafür eingesetzt, dass die rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der Anwender von GVO gelten und Vorrang haben müssen. Die Konzerne würden „massiv beeinträchtigt“, wenn sie den Anbau nicht betreiben dürften. Im Urteil wird dies deutlich zurückgewiesen und ganz klar moniert, dass Sie keine Maßnahmen zum Schutz der Imkereiprodukte getroffen haben, dass Sie keine Analysekosten übernommen haben und dass Sie weder bereit waren, den Schaden zu ersetzen, noch Ausgleichsmaßnahmen für notwendig gehalten haben. Ich finde jetzt leider das Zitat nicht.

(Engelbert Kupka (CSU): Eine Minute drüber!)

Ich hoffe aber, Sie lesen das Zitat nach und erkennen dann, wie massiv Sie versucht haben, gegen die Imker zu arbeiten. Das ist in diesem Gerichtsprozess für die Vertretung der Staatsregierung eine deutliche Abfuhr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da kann ich nur sagen: Nehmen Sie alle Inhalte dieses Gerichtsurteils zur Kenntnis und verzichten Sie auf weitere gerichtliche Auseinandersetzungen; denn es geht um den Schutz der Umwelt und um den Schutz der gentechnikfreien Produktion.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat Herr Staatsminister Miller nochmals um das Wort gebeten. Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, dass die Redezeit der Staatsregierung vorbei ist. Aber Sie können selbstverständlich sprechen. Das heißt, Herr Minister, dass Sie wieder beginnen können.

(Allgemeine Heiterkeit)

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Nachdem wir genügend Zeit haben werden, in

diesem Hohen Hause dieses Thema noch zu beraten und zu besprechen, verzichte ich auf den Redebeitrag.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Allgemeine Heiterkeit)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das führt dazu, dass wir in unserer Tagesordnung zügig weiterkommen. Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die beiden Anträge wieder getrennt. Es wurde für beide Anträge namentliche Abstimmung beantragt.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/8128 namentlich abstimmen. Die Urnen sind aufgestellt. Ich bitte, mit der Stimmabgabe zu beginnen. Dafür sind fünf Minuten vorgesehen.

(Namentliche Abstimmung von 16.03 bis 16.08 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich schließe den Wahlgang. Die Stimmzettel werden außerhalb des Saales ausgezählt, das Ergebnis wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Ich rufe zur namentlichen Abstimmung den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion, Drucksache 15/8142, auf. Mit Ihrem Einverständnis verkürze ich jetzt die Stimmabgabe auf zwei Minuten. Die Stimmzettel können abgegeben werden. Ich bitte allerdings, in der Nähe zu bleiben, denn die nächste namentliche Abstimmung steht schon an und wird schon durchgeführt.

(Namentliche Abstimmung von 16.09 bis 16.11 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich schließe den Wahlgang. Die Stimmkarten werden wieder draußen ausgezählt. Das Ergebnis wird bekannt gegeben, sobald es vorliegt. Ich bitte, die Plätze einzunehmen, damit ich in der Tagesordnung fortfahren kann.

(Unruhe)

Ich bitte, die Plätze einzunehmen und die Gespräche draußen weiterzuführen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir beenden damit die Beratung zu den Dringlichkeitsanträgen. Die restlichen Dringlichkeitsanträge 15/8129, 15/8131, 15/8132, 15/8133 und 15/8134 werden an die betreffenden Ausschüsse verwiesen werden.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 13 mit 16 auf:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Reform des Bayerischen Leichenschauwesens 1: Unabhängige Leichenschau (Drs. 15/7367)

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Reform des Bayerischen Leichenschauwesens 2: Qualifizierte Leichenschau (Drs. 15/7368)

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Reform des Bayerischen Leichenschauwesens 3: Obduktionsrate erhöhen – Dunkelziffer senken (Drs. 15/7369)

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Reform des Bayerischen Leichenschauwesens 4: Grundlagen verbessern – Datenbasis schaffen (Drs. 15/7370)

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zum Antrag auf Drucksache 15/7370 namentliche Abstimmung beantragt hat.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Es wurde eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ausgangspunkt für unsere vier Anträge zur Reform des Leichenschauwesens waren sechs Todesfälle durch Strangulierung in der Stadt München und Umgebung. Die Gerichtsmedizinerin Frau Prof. Dr. Berzlanovich vermutete, dass es möglicherweise noch weitere unentdeckte Todesfälle durch Strangulierung geben könnte, die aber bei den Leichenschauen nicht entdeckt wurden. Tatsächlich: Sie hat noch weitere 31 Todesfälle aufgedeckt, bei denen die Todesursache bei der Leichenschau nicht identifiziert werden konnte.

Wir haben uns daraufhin in der Praxis des Leichenschauwesens kundig gemacht und sind darauf gestoßen, dass hier sehr viel im Argen liegt. Das Problem Nummer 1 ist, dass der Hausarzt gleichzeitig auch die Leichenschau vornimmt. Das ist mit Schwierigkeiten verbunden. Eine Schwierigkeit ist der Umstand, dass es gewisse Abhängigkeitsverhältnisse gibt, wenn ein Hausarzt zum Beispiel ein Heim betreut. Er muss damit rechnen, dort nicht mehr beschäftigt zu werden, wenn er allzu oft ungeklärte Todesfälle feststellt.

Ein weiterer Problempunkt sind Gefälligkeitsgutachten, weil der Arzt einer Einrichtung keine Schwierigkeiten machen möchte. In anderen Fällen möchte der Hausarzt auf die Gefühle der Angehörigen Rücksicht nehmen. Es kam auch schon vor, dass ein Hausarzt sagte, bei diesem hohen Alter sollte man nicht so genau hinsehen. In diesem Fall handelte es sich um eine 92-jährige Frau.

Solche Fälle passieren in erster Linie, wenn der Hausarzt emotional mit den Personen, die er in der Leichenschau begutachten soll, verquickt ist. Wir meinen, solche Fälle würden nicht passieren, wenn ein zweiter unabhängiger

Arzt hinzugezogen würde, der eine objektive Begutachtung vornehmen kann. Deshalb fordern wir in unserem ersten Antrag, bei der Leichenschau einen zweiten unabhängigen Arzt hinzuzuziehen.

Daran schließt sich logisch der zweite Antrag an; denn mit der Unabhängigkeit allein ist es nicht getan. Der Arzt muss auch speziell für die Erkennung von Todesursachen qualifiziert sein. Dies ist nicht immer einfach. Deshalb sind möglicherweise die genannten Todesfälle durch Strangulierung in Altenheimen unentdeckt geblieben. In diesen Fällen war die Todesursache nicht durch deutliche äußere Zeichen erkennbar. Ein Arzt braucht ein gewisses Sachwissen, um zu erkennen, warum ein Mensch gestorben ist.

Der Erkennung von Todesursachen wird im Medizinstudium nur ein sehr geringer Raum gewidmet. Wir glauben deshalb, dass es notwendig ist, Ärzte speziell dafür auszubilden. Es gibt nicht nur Leichen, bei denen die Todesursache leicht zu erkennen ist. Es gibt auch mumifizierte, verwesene und infektiöse Leichen. Für Ärzte, die dafür nicht speziell ausgebildet sind, ist es zum Beispiel auch schwer, zu erkennen, ob ein Kind am plötzlichen Kindstod gestorben ist oder nicht. Mit der Ausbildung allein ist es aber nicht getan. Die Ärzte müssen auch ständig fortgebildet werden. Diese Fortbildung kann nicht für alle Ärzte angeboten werden, sondern nur für die, die tatsächlich als zweite unabhängige Ärzte im Leichenschauwesen tätig sind. Deshalb glauben wir, dass es notwendig ist, die Ausbildung zu verbessern und die Ärzte entsprechend zu qualifizieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Leichenschau gibt es noch einen weiteren Missstand: In der Praxis wird nur bei einem ganz geringen Teil der als „ungeklärter Todesfall“ gekennzeichneten gestorbenen Menschen eine Obduktion durchgeführt. In Bayern wird jährlich bei circa 500 ungeklärten Todesfällen keine Obduktion durchgeführt. Man erfährt also nie, woran diese Menschen gestorben sind. Man lässt diese Fälle einfach auf sich beruhen. Aus der Antwort auf eine Anfrage, die ich an die Staatsregierung gestellt habe, habe ich erfahren, dass diese Fälle wohl in einer Statistik geführt werden. Diese Statistik unterscheidet jedoch nur nach Geschlecht und Alter. Sie unterscheidet nicht danach, ob die Menschen eines natürlichen, eines unnatürlichen oder eines gewaltsamen Todes gestorben sind. Genau das wäre aber notwendig, um herauszufinden, ob eventuell ein Verbrechen vorliegt.

Unsere Forderung lautet deshalb, immer, wenn die Todesursache ungeklärt im Raum steht, eine Obduktion durchzuführen; denn nur so ist es möglich, Verbrechen und Schlamperei im Nachhinein zu erkennen. Auch heute steht in der „Süddeutschen Zeitung“ wieder ein Artikel über einen Mord, der durch die Leichenschau aufgedeckt wurde. Das beweist, wie wichtig es ist, qualifiziert zu prüfen, um festzustellen, dass in einem Fall kein natürlicher Tod stattgefunden hat. Wir brauchen deshalb in Bayern eine Datenbank. Wer eine Datenbank führt, in der nur nach Alter und Geschlecht differenziert wird, macht sich verdächtig, es vielleicht gar nicht so genau wissen zu

wollen. Denn sonst würden ganz andere Kriterien eingeführt, nämlich „natürlich“, „unnatürlich“ oder „gewaltsam“.

Ich habe eine solche Datenbank bereits im Sozialausschuss gefordert. Die CSU-Fraktion im Sozialausschuss hat diesem Antrag zugestimmt. Das ist der Grund, weshalb ich heute in einer namentlichen Abstimmung feststellen möchte, welche CSU-Kollegen und -Kolleginnen bei ihrer Entscheidung geblieben sind und welche nicht. Wir werden über unseren vierten Antrag in namentlicher Form abstimmen lassen.

Das Fazit der derzeitigen Situation lautet: Es ist völlig unsicher, wie viele Menschen gewaltsam ums Leben kommen. Wir haben keine gesicherten Zahlen und keine aussagekräftige Statistik dazu.

Eine Datenbasis wäre aber im Interesse nicht nur der Menschen, sondern vor allen Dingen auch im Interesse einer Prävention hinsichtlich Verbrechen sowie im Interesse einer Prävention in der Pflege wichtig. Ganz wichtig ist, dass Menschen sorgfältig gepflegt werden und dass sich die Pflegenden ihrer Verantwortung auch bewusst sind. Wenn jemand damit rechnen muss, dass Schlamperie oder auch Gewalt durch eine qualifizierte Leichenschau tatsächlich aufgedeckt wird, wird er mit Sicherheit behutsamer und vorsichtiger vorgehen. Das ist auch ein Ziel unserer Anträge.

Ein Oberstaatsanwalt hat mir einmal gesagt – damals hielt ich das noch für etwas überzogen; mittlerweile finde ich es richtig –: Wenn auf dem Grab jedes Ermordeten ein Lichtlein brennen würde, wären unsere Friedhöfe hell erleuchtet.

(Widerspruch von der CSU)

– Sie können das nicht widerlegen; denn Sie haben keine Daten.

(Alexander König (CSU): Sie können es nicht beweisen!)

– Solange Sie das nicht widerlegen können, kann ich das behaupten.

(Herbert Ettengruber (CSU): Man kann alles behaupten!)

In diesem Punkt brauchen wir eine hohe Sensibilität – diese fehlt Ihnen im Moment noch.

(Beifall bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Sie machen es sich zu leicht!)

Bei diesem Thema brauchen wir Ernsthaftigkeit.

(Herbert Ettengruber (CSU): Das wissen Sie aber auch!)

Das ist im Interesse der Menschen, die noch leben, wie zum Beispiel Sie, aber auch im Interesse der Menschen,

die bereits tot sind und bei denen man aus Pietätsgründen darauf erpicht sein muss, die richtige Todesursache herauszufinden.

Ich bin sicher, dass Sie unseren Anträgen zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Fickler. Bitte schön.

Dr. Ingrid Fickler (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anträge der GRÜNEN ähneln den drei Anträgen der SPD-Fraktion, die wir am 29. März in diesem Haus beraten und ablehnend verbeschieden haben. Frau Kollegin Ackermann, es mag durchaus sein, dass es eine gewisse zeitliche Übereinstimmung gibt. Sie sagten, dass Besuche in Altenheimen zu diesen Anträgen geführt haben. Mir ist aber aufgefallen, dass die Anträge der GRÜNEN erst in das Parlament eingebracht worden sind, nachdem die Anträge der SPD erstmals im federführenden Rechtsausschuss diskutiert worden sind. Die Inhalte sind zwar nicht völlig deckungsgleich, aber doch ziemlich ähnlich.

Der erste Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat zum Ziel, dass die Leichenschau nicht vom behandelnden Arzt, sondern von einem zweiten Arzt durchgeführt wird. Nach dem Bayerischen Bestattungsgesetz ist grundsätzlich jeder niedergelassene Arzt zur Vornahme der Leichenschau verpflichtet. Hierdurch wird die Durchführung einer zeitnahen und flächendeckenden Leichenschau in Bayern gewährleistet. Ihr Beispiel hat auch gezeigt, dass dies gerade in letzter Zeit gut funktioniert hat. Da die Hausärzte die gesundheitliche Vorgeschichte und die soziale häusliche Situation eines verstorbenen Patienten in der Regel kennen, können sie natürliche von nicht natürlicher Todesursache besser abgrenzen als ein speziell mit der Leichenschau beauftragter Arzt, der den Verstorbenen zuvor nicht behandelt hat.

Nach bayerischer Rechtslage ist die Leichenschau seit 2001 an der vollständig entkleideten Leiche unter Einbeziehung aller Körperregionen durchzuführen. Diese Vorschrift ist auch bußgeldbewehrt. Der Arzt kann also für eine unsorgfältige Leichenschau belangt werden.

Der zweite Antrag fordert die Staatsregierung auf, darauf hinzuwirken, dass Kurse im Rahmen der Aus- und Fortbildung der Ärzte angeboten werden. Qualitativ ist die Sachkunde jedes Arztes zur Vornahme der Leichenschau bereits zum jetzigen Zeitpunkt gewährleistet, da die Rechtsmedizin Pflicht- und Prüfungsfach in der universitären Ausbildung der Ärzte ist. Im Übrigen werden hierzu zahlreiche Informations- und Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Ich wiederhole mich, wenn ich meine Ausführungen vom März dieses Jahres zitiere, dass die Bayerische Landesärztekammer ihren Kreis- und Bezirksverbänden immer wieder empfiehlt, dieses Thema im Rahmen ihrer Fortbildungsmaßnahmen aufzugreifen.

Ich halte es auch aus Gründen der Subsidiarität für richtig, dies in die Hand der ärztlichen Selbstverwaltung zu geben, statt gesetzliche Vorschriften zu erlassen. Die er-

griffenen Maßnahmen sind allgemein bekannt. Daher erübrigt sich auch ein Bericht durch die Staatsregierung.

Natürlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch eine nicht sorgfältig durchgeführte Leichenschau unnatürliche Todesfälle unentdeckt bleiben. Zahlen hierzu beruhen jedoch auf Spekulationen. Eine Umfrage durch das Justizministerium bei den bayerischen Staatsanwaltschaften hat ergeben, dass jedenfalls in jüngerer Vergangenheit keine konkreten Fälle bekannt wurden, in denen vorsätzliche Tötungsdelikte aufgrund mangelhafter Durchführung der Leichenschau zunächst unentdeckt geblieben sind.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die bisherigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Leichenschau als erfolgreich angesehen werden können, sodass ein Änderungsbedarf nicht besteht.

Der dritte Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN fordert, bei jeder Feststellung einer ungeklärten Todesursache eine Obduktion durchzuführen. Bestätigen polizeiliche Ermittlungen, dass Anhaltspunkte für einen nicht natürlichen Tod vorliegen, so ist die Polizeidienststelle gemäß § 159 der Strafprozessordnung zur sofortigen Anzeige an die Staatsanwaltschaft oder an den Amtsrichter verpflichtet. Die Entscheidung über die Durchführung einer Obduktion trifft sodann die Staatsanwaltschaft.

Sind Anhaltspunkte dafür vorhanden, dass jemand eines nicht natürlichen Todes gestorben ist, hat die Staatsanwaltschaft zu prüfen, ob eine Leichenöffnung erforderlich ist. Bei Verdacht eines Tötungsdeliktens wird auch und insbesondere bei Zweifelsfällen bereits jetzt eine Obduktion durchgeführt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bayern hat von allen Bundesländern die höchste Zahl an Obduktionen. Sofern ein Patient in einem Krankenhaus plötzlich und unerwartet stirbt, ohne dass der Verdacht einer Straftat besteht, kann eine Obduktion zur Klärung des Krankheitsverlaufs nur mit Einverständnis der Angehörigen des Verstorbenen durchgeführt werden. Dies wird oft verweigert, obwohl Ärzte manchmal gerne obduzieren würden, um Näheres über den Krankheitsverlauf zu erfahren bzw. Rückschlüsse zur Verbesserung von Behandlungsmethoden bei anderen Patienten ziehen zu können.

Eine der Kolleginnen hat in der parlamentarischen Beratung auch das Beispiel Sonthofen erwähnt. Dies ist ein schlechtes Beispiel; denn genau hier hätte eine Obduktion der verstorbenen Patienten kurz nach Eintritt des Todes keine Aufklärung gebracht. Toxikologische Untersuchungen des Instituts für Rechtsmedizin an der Universität München erstrecken sich nämlich regelmäßig nur auf die Suche nach bestimmten Arznei- und Suchtstoffen wie Schlafmittel, Antidepressiva oder verschiedene Drogen. Weiterführende Untersuchungen nach klassischen Tötungsgiften hätten schriftlich in Auftrag gegeben werden müssen. Dies wäre in Sonthofen kurz nach Eintritt des Todes der Patienten mit Sicherheit nicht geschehen.

Eine Steigerung der Obduktionsrate in Bayern würde auch durch ein Sektionsgesetz nicht erreicht werden;

denn die Einwilligung der Angehörigen ließe sich dadurch nicht erzwingen.

Die Beispiele in Hamburg und Berlin zeigen es.

Der vierte Antrag der GRÜNEN fordert die Staatsregierung auf, zu prüfen, ob eine bayernweite Datenbasis für Todesfälle mit natürlichen, unnatürlichen oder ungeklärten Ursachen geschaffen werden kann, und fordert einen diesbezüglichen Bericht. Eine solche Statistik wird jedoch vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bereits geführt. Darum beantrage ich die Ablehnung der vier Anträge.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ritter.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten über das Thema vor einigen Wochen hier im Hause auf der Grundlage der von der SPD eingebrachten Anträge diskutiert. Ich gebe der Kollegin Dr. Fickler recht: Die Anträge sind inhaltlich sehr ähnlich. Wir sehen die Anträge, die die GRÜNEN eingebracht haben, als eine sinnvolle Ergänzung der Anträge, die wir in diesem Hause gestellt haben.

Ich will zu Beginn meiner Ausführungen auf ein paar Punkte eingehen, die Frau Dr. Fickler in ihrer Rede genannt hat. Sie hat – richtigerweise – darauf hingewiesen, dass in Bayern jeder niedergelassene Arzt zur Durchführung der Leichenschau verpflichtet ist. Sie hat gesagt, dass der Hausarzt selbstverständlich die Vorgeschichte des Verstorbenen oder der Verstorbenen am besten kennt. Damit gehen Sie von etwas aus, was sicherlich in vielen Fällen passiert, allerdings nicht durchgängig die Regel ist. Der Hausarzt ist nicht immer derjenige, der die Leichenschau am Verstorbenen durchführt.

Zur Leichenschau – Sie haben das gesagt – ist tatsächlich jeder niedergelassene Arzt verpflichtet, ob das ein Orthopäde, ein Hausarzt oder möglicherweise sogar ein Zahnarzt ist. Tatsächlich jeder kann dazu herangezogen werden. Somit ist die Annahme, dass beim Hausarzt die eigentliche Kompetenz liegt, nicht erfüllt. Eine weitere Kritik an dem – ich nenne es einmal so – Hausarztmodell, also an der Tatsache, dass der Hausarzt in erster Linie die Leichenschau durchzuführen hat, ist von Frau Kollegin Ackermann schon genannt worden. Es gibt tatsächlich persönliche Bindungen, die die Durchführung der Totenschau nicht immer einfach machen. Die Totenschau ist am vollständig entkleideten Leichnam vorzunehmen. Machen Sie das einmal in einem Haus, in dem ein Verstorbener aufgebahrt ist und die anwesende Verwandtschaft weitgehend in Tränen aufgelöst ist. Sie können die Leichenschau nicht so einfach durchziehen. Die Praxis zeigt – Bußgeld hin oder her –, dass die so beschriebene Durchführung der Leichenschau tatsächlich nicht die Regel ist. Ich denke, eine Verweisung an einen speziell ausgebildeten Arzt, der auch entsprechende psychologische Fähigkeiten und eine entsprechende psychologische Ausbildung mitbringt, wäre um einiges besser.

Sie haben gesagt, es sei eine Umfrage bei den bayerischen Staatsanwaltschaften durchgeführt worden. Die Vertreter der bayerischen Staatsanwaltschaften haben ausgeführt, es gebe keine Fälle von unentdeckten unnatürlichen Todesfällen bei der Leichenschau, und deshalb haben Sie gefolgert, die Qualitätskontrolle funktioniere. Fakt ist aber doch, Frau Kollegin, dass es diese nicht entdeckten Fälle nicht gibt, weil keine Qualitätskontrolle besteht. Man kann sich über die Systematik, das heißt, was bei der Leichenschau sinnvoll oder nicht sinnvoll ist, trefflich streiten, aber die Behauptung, es gebe eine Qualitätskontrolle, ist sehr weit hergeholt.

Ich möchte aus dem „Polizeispiegel“, der Zeitschrift der Deutschen Polizeigewerkschaft – DpolG – zitieren, und zwar einen Artikel, der im Nachhall auf unsere Diskussion, die wir vor ein paar Wochen vor dem Hintergrund der SPD-Anträge geführt haben, erschienen ist:

In Bayern werden jährlich eine unbestimmte Anzahl von Menschen vorsätzlich vom Leben in den Tod befördert, ohne dass die Täter strafrechtlich verfolgt werden. Dieser Sachstand wird nicht nachhaltig bestritten.

Das ist ein Fehler. Das stimmt so nicht. Frau Dr. Fickler hat, als es bei der letzten Sitzung um dieses Thema ging, nachhaltig bestritten, dass das so sei. Das, worauf der Bund der Deutschen Kriminalbeamten und die Bundesärztekammer – Frau Dr. Fickler, lesen Sie das Ärzteblatt und fragen Sie nicht beim Justizministerium nach, dann können Sie tatsächlich die Positionen der Deutschen Ärztekammer nachlesen – in der polizeilichen und medizinischen Praxis schon seit Jahren hinweisen, wird von der CSU bestritten. Es gibt Leute – man muss das der Ehrlichkeit halber sagen –, die schon längere Zeit damit zu tun hatten, wie beispielsweise der ehemalige Justizminister Weiß, der in seiner Berichterstattung diesen Umstand durchaus bestätigt hat. Er hat gesagt, er stimme unseren Folgerungen nicht zu – was auch völlig in Ordnung ist –, er hat aber die Problemlage bestätigt.

Die Essenz der Aussage, die Sie treffen, lautet: Es gibt kein Problem. Es gibt keine unnatürlichen oder auf Gewalt zurückzuführenden Todesfälle, die nicht erkannt werden. Ein Mediziner, der alle Jahre einmal mit einer Leichenschau konfrontiert ist und dessen in der Rechtsmedizin erworbener Schein schon 20 oder 30 Jahre alt ist, soll Ihrer Aussage nach ebenso qualifiziert sein wie einer, der regelmäßig mit Leichenschauen konfrontiert ist. Das kann ich ehrlich gesagt nicht nachvollziehen. Kennen Sie eigentlich die Zahl der Stunden, die Medizinstudenten in der Rechtsmedizin belegen müssen? Das langt gerade einmal, um Grundkenntnisse zu erwerben, die dann in der ärztlichen Praxis zu Erfahrungen reifen müssen. Weiterbildung wird angeboten – da haben Sie recht –, diese Weiterbildung ist aber keine Pflicht.

Hautärzte, Sportärzte oder andere Facharztgruppen, die nur gelegentlich mit Leichenschauen konfrontiert werden, sind auch nicht die Zielgruppe, die dieses Angebot in erster Linie wahrnimmt. Das Qualitätsproblem liegt innerhalb der Leichenschau; ein Qualitätsproblem, das von allen Fachleuten gesehen wird. Sie sagen aber, es gebe

kein Problem. Es geht bei dieser ganzen Diskussion noch nicht einmal darum, Sie aufzufordern, unsere Positionen zur Lösung zu übernehmen. Es wäre schön, wenn Sie wenigstens andere Wege beschreiten wollten. Aber nein, Sie stecken den Kopf in den Sand und sagen, es gebe kein Problem. Unabhängig davon, ob Sie unserem Lösungsansatz zustimmen oder nicht, fände ich es verantwortungsvoll, wenn Sie die Realität anerkennen würden und über Wege zur Verbesserung der Qualität mit uns diskutieren würden. Es geht dabei nicht um Bürokratie oder mehr Staat. Es geht um Menschenleben. Es geht darum, geschehene Verbrechen festzustellen, zu ahnden und gegebenenfalls zukünftig zu verhindern.

Wir halten die Anträge der GRÜNEN für eine sinnvolle Ergänzung unserer Anträge und werden ihnen zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort hat Frau Kollegin Ackermann gebeten.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Dr. Fickler, ich glaube, Sie müssen sich nicht den Kopf darüber zerbrechen, wer welchen Antrag wann gestellt hat. Ich kann Ihnen sagen: Wir hatten in unserer Fraktion Eckpunkte erarbeitet. In der Zwischenzeit hat die SPD Anträge gestellt. Wir haben deshalb nicht die Notwendigkeit gesehen, auf unsere Anträge, die von denen der SPD abweichen, zu verzichten. Deshalb haben wir sie trotzdem gestellt. Ich denke, es ist für Sie sogar ein Vorteil. Auf diese Weise sind Sie zweimal mit diesen Anliegen konfrontiert worden. Sie hätten lange genug Zeit gehabt zu prüfen, was an Inhalten drinsteckt, und sich unter Umständen umzuentcheiden. Es ist Ihnen trotz der doppelten Antragstellung, die Sie gerade beklagt haben, nicht gelungen umzudenken. Das finde ich besonders bedauerlich.

Nun noch zum Inhalt: Wie soll denn zum Beispiel ein Mord erkannt werden, wenn ein nicht ausgebildeter Arzt „natürliche Todesursache“ ankreuzt? –

Dann wird es keine Obduktion geben. Dann wird die Sache auch nicht zur Staatsanwaltschaft kommen, sondern – das ist klar – der Mensch wird beerdigt und es wird nie entdeckt werden. Aber auch dann, wenn „unnatürlich“ angekreuzt wird, ist noch keine Obduktion angesagt. Wie viele dieser unnatürlichen Todesfälle Verbrechen sind, können weder Sie noch ich sagen. Ich finde, es ist eines Staates unwürdig, wenn er zusieht, wie Menschen und vor allem alte Menschen unter Umständen um ihr Leben gebracht werden können und nie nachgesehen wird, warum sie ums Leben kamen. Man sieht darüber hinweg. Bei einem offensichtlichen Mord würde man auch nicht wegschauen, denn diese Einstellung würde die Kriminalpolizei in Schwierigkeiten bringen. Bei Menschen, die schon gestorben sind, kann man sich das offensichtlich leisten. Man kann einfach wegschauen.

Ich will auf Sonthofen eingehen. Das war ein sehr gutes Beispiel; denn dort wurde der unnatürliche Tod tatsächlich durch die Obduktion festgestellt, sonst wäre er überhaupt nicht entdeckt worden. Er lässt sich also feststellen.

Sie sagten, dann müsste eine toxikologische Untersuchung angeordnet werden. Ja und? – Dann ordnen Sie sie doch an. Das ist doch wichtig. Sollten die Parameter für die toxikologischen Untersuchungen nicht ausreichen, müssen Sie sie eben erweitern. Das kann doch keine Begründung für die Ablehnung sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus meiner Sicht sind Ihre Ausführungen absolut fadenscheinig. Sie sind einzig und allein von der Triebfeder bewegt, nichts tun zu wollen, den Status quo zu erhalten. Dieser Status quo ist schlecht. Deswegen fordere ich Sie noch einmal auf, umzudenken. Ansonsten müssen wir noch einmal einen Antrag stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung darf ich Herrn Dr. Bernhard das Wort erteilen. Herr Staatssekretär, bitte schön.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich will es kurz machen. Ich will die namentliche Abstimmung nicht beeinträchtigen.

Im Kern geht es um Folgendes: Sie behaupten, wir hätten einen riesigen Missstand. Wenn das richtig wäre und wenn wir das an irgendeinem Tatbestand festmachen könnten, müssten wir handeln. Sie aber beschreiben einen Zirkel. Sie bauen zunächst einen riesigen Missstand auf, ohne dass Sie Fakten nennen können. Auch die von Ihnen genannten Zahlen konnten nicht verifiziert werden. Deshalb ist die Behauptung, wir hätten einen riesigen Missstand, nicht zutreffend.

Sie konstruieren Verdachtsmomente gegen die Ärzte, indem Sie sich theoretisch vorstellen, was in einem Arzt vorgehen könnte. Dann behaupten Sie, dass dies auf breiter Front passiert. Dem können wir uns nicht anschließen, auch wenn Sie den Antrag wieder einbringen; denn Ihre Annahme lässt sich nicht erhärten, dass es solche Probleme in dem von Ihnen behaupteten Ausmaß gibt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ach, die Probleme gibt es gar nicht!)

Man sollte nicht behaupten, ein Arzt wäre nicht in der Lage, im Einzelfall die Todesursache festzustellen. Es gibt ein breites Schulungsprogramm für alle Ärzte von allen möglichen Veranstaltern. Die Fortbildung betreiben nicht nur Einzelne.

In einem Flächenstaat wäre es andernfalls ein relativ großes Problem, die Leichenschau zeitnah durchzuführen. Das Problem müsste man bewältigen, wenn es solche Missstände gäbe. Da das nicht der Fall ist, ist es viel vernünftiger, dass die Ärzte dies erledigen, die vor Ort tätig sind. Sie unterstellen dem Arzt, der die Verhältnisse kennt, er könne die Todesursache nicht vernünftig feststellen. In den allermeisten Fällen kennt der Arzt vor Ort

die Familien, die er behandelt hat. Er weiß, was los ist, und er kann zielsicherer sagen, woran der Betroffene gestorben ist, als jemand, der fremd ist.

Es wurde bereits ausgeführt, dass Polizei und Staatsanwaltschaft bei einem ungeklärten Todesfall, bei dem sich der Verdacht ergibt, dass eine Straftat dahinterstecken könnte, Interesse daran haben, Obduktionen durchzuführen, um die Straftat aufzuklären.

Uns erschließt sich keine Situation, die dringend zum Handeln Anlass gibt, wie Sie behaupten. Wir sind der Auffassung, dass sich unser System bewährt hat. Im Einzelfall kann man diskutieren, ob die Fortbildung verbessert werden könnte. Wir sind auch der Meinung, dass die Daten ausreichen, sodass kein neues Datensystem aufgebaut werden muss.

Auch bei zweiter Behandlung des Sachverhalts erschließt sich uns nicht, dass wir das jetzige System ändern müssten.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Noch einmal ums Wort hat Herr Kollege Ritter gebeten.

Florian Ritter (SPD): Herr Staatssekretär Dr. Bernhard, ich kann das nicht ganz nachvollziehen. Es gibt Studien, die wir Ihnen auch genannt haben und die wir Ihnen gerne noch einmal zukommen lassen, die durchaus Zahlen enthalten, die fundiert errechnet worden sind.

Sie sagten, wir würden der gesamten Ärzteschaft schlechte Arbeit unterstellen. Das ist mitnichten der Fall. Ich bin der festen Überzeugung, dass jeder einzelne Arzt versucht, seinen Beruf nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Dabei können Konflikte entstehen. Das ist das eine. Das andere ist, dass man in keinem Beruf immer die optimale Erfahrung hat, sodass Fehler möglich sind. Das ist unsere Meinung, und das ist die Grundlage der Anträge.

Da Sie sagen, dass es kein Problem gebe, mache ich Ihnen den Vorschlag, eine zeitlich und räumlich begrenzte Qualitätsstudie zu machen. Daran hindert Sie niemand. Sie werden feststellen,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

dass unsere Meinung und die Anträge der SPD und der GRÜNEN eine realistische Basis haben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Über die Anträge auf den Drucksachen 15/7367, 15/7368 und 15/7369 soll insgesamt abgestimmt werden. Der jeweils federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung dieser Anträge. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungs-

verhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Anträge sind abgelehnt.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung zum Antrag auf Drucksache 15/7370. Während der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/8088 die Ablehnung des Antrags vorschlägt, empfiehlt der mitberatende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 15/8088. Die Urnen stehen bereit. Es kann mit der Stimmabgabe begonnen werden. Fünf Minuten stehen zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16.50 bis 16.55 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die Abstimmung. Die Stimmen werden ausgezählt. Bis das Ergebnis bekannt ist, unterbreche ich die Sitzung.

In der Zwischenzeit darf ich Ihnen noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bause, Dr. Dürr, Scharfenberg und anderer und Fraktion, betreffend Abbruch des Genmaisbaus in Bayern, Drucksache 15/8128, bekannt geben. Mit Ja haben 39 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 88. Zwei Enthaltungen wurden festgestellt. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich gebe auch noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Herrmann, Sackmann, Dr. Marcel Huber

und anderer und Fraktion, betreffend Gentechnikversuchsanbau, Drucksache 15/8142, bekannt. Mit Ja haben 92 Mitglieder gestimmt, mit Nein 39. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Die Sitzung ist noch nicht ganz geschlossen, sondern nur unterbrochen. Wenn Sie das Präsidium nicht ganz alleine lassen, würden wir uns freuen. Ich kann Sie aber beruhigen, es wird kein weiterer Tagesordnungspunkt mehr aufgerufen.

(Staatsminister Eberhard Sinner: Ich bleibe so lange hier!)

– Vielen Dank, Herr Staatsminister! Für das Protokoll: Herr Staatsminister Sinner, der Leiter der Staatskanzlei, ist noch anwesend.

(Unterbrechung der Sitzung von 16.57 bis 16.59 Uhr)

Ich nehme die Sitzung wieder auf und darf das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/7370 bekannt geben. Mit Ja haben 37 Mitglieder gestimmt, mit Nein 76. Es gab vier Enthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Ich bedanke mich und schließe die Sitzung. Wer noch Verpflichtungen hat, dem wünsche ich gute Verrichtung, ansonsten einen schönen Abend und einen guten Nachhauseweg.

(Schluss: 17.00 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 8)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Bärbel Narnhammer, Hans-Ulrich Pfaffmann, Franz Schindler u.a. SPD „Individuelle Förderung statt individueller Daten“ Drs. 15/6535, 15/8053 (A) [X]

| | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | ENTH |

Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat hierzu Einzelberatung gem. § 59 Abs. 8 GeschO beantragt.

2. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Bericht über Datenschutz bei Bildungsstatistiken, Bildungsforschung und Evaluation an den Schulen Drs. 15/6861, 15/8046 (E)

| | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |

3. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Renate Dodell u.a. CSU Bildungs- und Erziehungsort Schule stärken; Bündelung der pädagogischen Stärken von Kindertageseinrichtungen und Grundschule Drs. 15/7074, 15/8047 (G)

| | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | A | ENTH |

4. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Renate Dodell u.a. CSU Bildungs- und Erziehungsort Schule stärken; Frühzeitiges Erkennen von Defiziten und Verhaltensauffälligkeiten vor der Einschulung Drs. 15/7075, 15/8048 (G)

| | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | A | A |

5. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Renate Dodell u.a. CSU Bildungs- und Erziehungsort Schule stärken; Einsatzmöglichkeiten von ehrenamtlich Tätigen, Eltern, Externen und Pensionären verbessern Drs. 15/7077, 15/8049 (G)

| | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | A |

6. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Bärbel Narnhammer, Rainer Volkmann u.a. und Fraktion SPD Erhalt der Fachakademie für Sozialpädagogik in Mühldorf/Starkheim Drs. 15/7174, 15/8050 (A)

| | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport | CSU | SPD | GRÜ |
| | | A | ZZ |

Die SPD-Fraktion hat hierzu Einzelberatung gem. § 59 Abs. 8 GeschO beantragt.

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Gleiche Förderung für Kinder in Krippen und Kindergärten Drs. 15/7245, 15/7997 (A)

| | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | Z |

8. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Anhörung zu den Auswirkungen und Folgen des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG)
Drs. 15/7246, 15/7933 (E)

| | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |

9. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Fahrzeugflotte des Freistaats
Drs. 15/7249, 15/8013 (A)

| | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | A | Z |

10. Antrag des Abgeordneten Heinrich Rudrof CSU
Bedeutung des Waldes und der Forstwirtschaft für den Trinkwasserschutz und vorbeugenden Hochwasserschutz
Drs. 15/7373, 15/8017 (E)

| | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |

11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Sackmann, Henning Kaul u.a. und Fraktion CSU
Tierschutz beim Wildtiermanagement einbinden
Drs. 15/7380, 15/7972 (ENTH)

| | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | ENTH |

12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Christa Steiger, Joachim Wahnschaffe u.a. und Fraktion SPD
Für eine schnelle Einführung eines gesetzlich geregelten Mindestlohnes
Armut trotz Erwerbsarbeit verringern
Drs. 15/7391, 15/7998 (A)

| | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | Z |

Die SPD-Fraktion hat hierzu Einzelberatung gem. § 59 Abs. 8 GeschO beantragt.

13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Manfred Ach, Engelbert Kupka u.a. und Fraktion CSU
Erbrechtssteuerrecht mit Augenmaß reformieren
Drs. 15/7393, 15/7405, 15/8042 (G)

| | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | A | A |

14. Antrag des Abgeordneten Prof. Dr. Jürgen Vocke CSU
Vermeidung von Wildunfällen bei Treib- und Drückjagen durch Aufstellen eines Verkehrswarnschildes durch den Jagdleiter
Drs. 15/7445, 15/8021 (G)

| | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | A |

15. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Dr. Marcel Huber, Helmut Brunner u.a. CSU
Bericht über Entwicklungen in der Haltung von Legehennen
Drs. 15/7456, 15/8016 (ENTH) [X]

| | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | ENTH |

Die CSU-Fraktion hat hierzu Einzelberatung gem. § 59 Abs. 8 GeschO beantragt. (gemeinsamer Aufruf mit dem Antrag auf der Drs. 15/7225 – TOP 18)

16. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Kathrin Sonnenholzner, Joachim Wahnschaffe u.a. und Fraktion SPD
Heroingestützte Behandlung Schwerstabhängiger weiter ermöglichen - Hamburger Bundesratsinitiative unterstützen
Drs. 15/7491, 15/7999 (A)

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

| | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | Z |

17. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Letzte Chance erhalten: Heroinbehandlung wird Regelangebot der Drogenhilfe
Drs. 15/7494, 15/8000 (A)

| | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | ENTH | Z |

18. Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Bärbel Narnhammer, Florian Ritter u.a. SPD
Zuweisung von Geldauflagen an Organisationen der Opferhilfe
Drs. 15/7519, 15/8089 (A) [X]

**Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:
Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, der den Antrag für erledigt erklärt hat.**

19. Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger, Bärbel Narnhammer u.a. SPD Maßnahmenpaket zum Opferschutz
Drs. 15/7520, 15/8090 (E)

| | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | ohne |
| bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |

20. Antrag der Abgeordneten Ingrid Heckner, Prof. Dr. Gerhard Waschler u.a. CSU Gute gesunde Schule
Drs. 15/7529, 15/8051 (E)

| | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |

21. Antrag der Abgeordneten Klaus Stöttner, Alois Glück, Joachim Herrmann u.a. CSU Ludwig II. Schlösser als UNESCO-Weltkulturerbe
Drs. 15/7530, 15/8010 (E)

| | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |

22. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Christa Steiger, Heidi Lück u.a. und Fraktion SPD Situation der Dorferneuerung in Bayern
Drs. 15/7560, 15/8018 (E)

| | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |

23. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Hic bavaria, hic salta: Bedarfsdeckung in der Kinderbildung und -betreuung im Jahr 2010 für unter 3-jährige
Drs. 15/7646, 15/8001 (A)

| | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | ENTH | Z |

24. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Rainer Volkmann, Johanna Werner-Muggendorfer und Fraktion SPD Bleiberechtsregelung
Drs. 15/7647, 15/7989 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

25. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Johanna Werner-Muggendorfer u.a. und Fraktion SPD Verantwortung für bedarfsgerechten Ausbau und Finanzierung von Kindertagesstätten für Kinder unter 3 Jahren in Bayern übernehmen
Drs. 15/7652, 15/8002 (A)

| | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | Z |

26. Antrag der Abgeordneten Dr. Jakob Kreidl, Herbert Ettengruber, Joachim Haedke u.a. CSU Umorganisation der Bayerischen Grenzpolizei
Drs. 15/7724, 15/8023

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

27. Antrag der Abgeordneten Eduard Nöth, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Renate Dodell u.a. CSU Bildungs- und Erziehungsort Schule stärken; Ausbau der Jugendsozialarbeit der Schulen
Drs. 15/7076, 15/8054 (G) [X]

**Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:
Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport**

| | | | |
|--|------------|------------|------------|
| | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | A | A |

28. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Wirksame Maßnahmen zur Reduzierung der Stickoxide ergreifen
Drs. 15/7394, 15/8019 (E)

**Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**

| | | | |
|--|------------|------------|------------|
| | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.05.2007 zu Tagesordnungspunkt 9: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Tempolimit auf Autobahnen (Drucksache 15/7238)

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich | Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|-------------------------------------|----|------|---------------|--|----|------|---------------|
| Ach Manfred | | | | Guttenberger Petra | | X | |
| Ackermann Renate | X | | | Haderthauer Christine | | X | |
| Babel Günther | | X | | Haedke Joachim | | | |
| Bause Margarete | X | | | Hallitzky Eike | X | | |
| Dr. Beckstein Günther | | | | Heckner Ingrid | | X | |
| Dr. Bernhard Otmar | | | | Heike Jürgen W. | | | |
| Dr. Beyer Thomas | | X | | Herold Hans | | X | |
| Biechl Annemarie | | X | | Herrmann Joachim | | | |
| Biedefeld Susann | | X | | Hintersberger Johannes | | X | |
| Bocklet Reinhold | | | | Hoderlein Wolfgang | | | |
| Boutter Rainer | | | | Hohlmeier Monika | | X | |
| Breitschwert Klaus Dieter | | | | Huber Erwin | | | |
| Brendel-Fischer Gudrun | | X | | Dr. Huber Marcel | | X | |
| Brunner Helmut | | X | | Dr. Hünnerkopf Otto | | X | |
| Christ Manfred | | | | Hufe Peter | | | |
| Deml Marianne | | X | | Huml Melanie | | X | |
| Dodell Renate | | | | Imhof Hermann | | X | |
| Dr. Döhler Karl | | X | | Dr. Kaiser Heinz | | X | |
| Donhauser Heinz | | X | | Kamm Christine | | | |
| Dr. Dürr Sepp | X | | | Kaul Henning | | X | |
| Dupper Jürgen | | X | | Kern Anton | | X | |
| Eck Gerhard | | X | | Kiesel Robert | | X | |
| Eckstein Kurt | | X | | Kobler Konrad | | X | |
| Eisenreich Georg | | X | | König Alexander | | X | |
| Ettengruber Herbert | | X | | Kränzle Bernd | | X | |
| Prof. Dr. Eykman Walter | | X | | Dr. Kreidl Jakob | | | |
| Prof. Dr. Faltlhauser Kurt | | | | Kreuzer Thomas | | X | |
| Dr. Fickler Ingrid | | | | Dr. Kronawitter Hildegard | | X | |
| Fischer Herbert | | X | | Kupka Engelbert | | | |
| Dr. Förster Linus | | | | Kustner Franz | | X | |
| Freller Karl | | | | Leichtle Willi | | X | |
| Gabsteiger Günter | | X | | Graf von und zu Lerchenfeld Philipp | | X | |
| Prof. Dr. Gantzer Peter Paul | | X | | Lochner-Fischer Monica | | | |
| Glück Alois | | X | | Lück Heidi | | X | |
| Goderbauer Gertraud | | X | | Prof. Männle Ursula | | X | |
| Görlitz Erika | | X | | Dr. Magerl Christian | X | | |
| Götz Christa | | X | | Maget Franz | | | |
| Dr. Goppel Thomas | | X | | Matschl Christa | | X | |
| Gote Ulrike | X | | | Meißner Christian | | X | |
| Guckert Helmut | | X | | Memmel Hermann | | | |
| | | | | Meyer Franz | | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| Miller Josef | | | |
| Dr. Müller Helmut | | X | |
| Müller Herbert | | | X |
| Mütze Thomas | X | | |
| Naaß Christa | | | X |
| Nadler Walter | | X | |
| Narnhammer Bärbel | | | |
| Neumeier Johann | | X | |
| Neumeyer Martin | | X | |
| Nöth Eduard | | X | |
| Obermeier Thomas | | X | |
| Pachner Reinhard | | X | |
| Paulig Ruth | X | | |
| Peterke Rudolf | | X | |
| Peters Gudrun | | | X |
| Pfaffmann Hans-Ulrich | | | |
| Plattner Edeltraud | | X | |
| Pongratz Ingeborg | | X | |
| Pranghofer Karin | | X | |
| Pschierer Franz Josef | | X | |
| Dr. Rabenstein Christoph | | | |
| Radermacher Karin | | X | |
| Rambold Hans | | X | |
| Ranner Sepp | | X | |
| Richter Roland | | X | |
| Ritter Florian | | X | |
| Freiherr von Rotenhan Sebastian | | | |
| Rotter Eberhard | | X | |
| Rubenbauer Herbert | | X | |
| Rudrof Heinrich | | X | |
| Rüth Berthold | | X | |
| Rütting Barbara | X | | |
| Dr. Runge Martin | X | | |
| Rupp Adelheid | | | |
| Sackmann Markus | | X | |
| Sailer Martin | | X | |
| Sauter Alfred | | X | |
| Scharf-Gerlspeck Ulrike | | X | |
| Scharfenberg Maria | X | | |
| Schieder Werner | | | |
| Schindler Franz | | X | |
| Schmid Berta | | X | |
| Schmid Georg | | X | |
| Schmid Peter | | | |
| Schmitt-Bussinger Helga | | | |
| Dr. Schnappauf Werner | | X | |
| Schneider Siegfried | | | |
| Schorer Angelika | | X | |
| Schuster Stefan | | | |
| Schwimmer Jakob | | X | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| Sem Reserl | | X | |
| Sibler Bernd | | X | |
| Sinner Eberhard | | | |
| Dr. Söder Markus | | | |
| Sonnenholzner Kathrin | | | |
| Dr. Spaenle Ludwig | | X | |
| Spitzner Hans | | | |
| Sprinkart Adi | | | |
| Stahl Christine | X | | |
| Stahl Georg | | X | |
| Stamm Barbara | | X | |
| Steiger Christa | | X | |
| Stewens Christa | | X | |
| Stierstorfer Sylvia | | | |
| Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard | | X | |
| Stöttner Klaus | | X | |
| Dr. Stoiber Edmund | | | |
| Strehle Max | | X | |
| Strobl Reinhold | | X | |
| Ströbel Jürgen | | | |
| Dr. Strohmayr Simone | | | |
| Thätter Blasius | | | |
| Tolle Simone | X | | |
| Traublinger Heinrich | | | |
| Unterländer Joachim | | X | |
| Prof. Dr. Vocke Jürgen | | X | |
| Vogel Wolfgang | X | | |
| Volkman Rainer | | X | |
| Wägemann Gerhard | | X | |
| Wahnschaffe Joachim | | X | |
| Prof. Dr. Waschler Gerhard | | X | |
| Weichenrieder Max | | X | |
| Weidenbusch Ernst | | | |
| Weikert Angelika | | | |
| Weinberger Helga | | X | |
| Dr. Weiß Bernd | | X | |
| Dr. Weiß Manfred | | X | |
| Weinhofer Peter | | X | |
| Werner Hans Joachim | | X | |
| Werner-Muggendorfer Johanna | | X | |
| Winter Georg | | X | |
| Winter Peter | | X | |
| Wörner Ludwig | | | |
| Wolfrum Klaus | X | | |
| Zeitler Otto | | X | |
| Zeller Alfons | | X | |
| Zellmeier Josef | | X | |
| Zengerle Josef | | X | |
| Dr. Zimmermann Thomas | | | |
| Gesamtsumme | 15 | 111 | 3 |

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.05.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abbruch des Genmais-Anbaus in Bayern (Drucksache 15/8128)

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|-------------------------------------|----|------|---------------|
| Ach Manfred | | | |
| Ackermann Renate | X | | |
| Babel Günther | | X | |
| Bause Margarete | X | | |
| Dr. Beckstein Günther | | | |
| Dr. Bernhard Otmar | | X | |
| Dr. Beyer Thomas | X | | |
| Biechl Annemarie | | X | |
| Biedefeld Susann | X | | |
| Bocklet Reinhold | | | |
| Boutter Rainer | X | | |
| Breitschwert Klaus Dieter | | X | |
| Brendel-Fischer Gudrun | | | X |
| Brunner Helmut | | X | |
| Christ Manfred | | | |
| Deml Marianne | | X | |
| Dodell Renate | | X | |
| Dr. Döhler Karl | | X | |
| Donhauser Heinz | | X | |
| Dr. Dürr Sepp | X | | |
| Dupper Jürgen | X | | |
| Eck Gerhard | | | |
| Eckstein Kurt | | X | |
| Eisenreich Georg | | X | |
| Ettengruber Herbert | | X | |
| Prof. Dr. Eykmann Walter | | X | |
| Prof. Dr. Faltlhauser Kurt | | | |
| Dr. Fickler Ingrid | | X | |
| Fischer Herbert | | X | |
| Dr. Förster Linus | | | |
| Freller Karl | | | |
| Gabsteiger Günter | | X | |
| Prof. Dr. Gantzer Peter Paul | X | | |
| Glück Alois | | X | |
| Goderbauer Gertraud | | | |
| Görlitz Erika | | X | |
| Götz Christa | | X | |
| Dr. Goppel Thomas | | X | |
| Gote Ulrike | X | | |
| Guckert Helmut | | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| Guttenberger Petra | | X | |
| Haderthauer Christine | | X | |
| Haedke Joachim | | | |
| Hallitzky Eike | X | | |
| Heckner Ingrid | | X | |
| Heike Jürgen W. | | X | |
| Herold Hans | | X | |
| Herrmann Joachim | | | |
| Hintersberger Johannes | | X | |
| Hoderlein Wolfgang | | | |
| Hohlmeier Monika | | X | |
| Huber Erwin | | | |
| Dr. Huber Marcel | | X | |
| Dr. Hünnerkopf Otto | | X | |
| Hufe Peter | | | |
| Huml Melanie | | X | |
| Imhof Hermann | | X | |
| Dr. Kaiser Heinz | X | | |
| Kamm Christine | X | | |
| Kaul Henning | | X | |
| Kern Anton | | X | |
| Kiesel Robert | | X | |
| Kobler Konrad | | X | |
| König Alexander | | X | |
| Kränzle Bernd | | X | |
| Dr. Kreidl Jakob | | | |
| Kreuzer Thomas | | X | |
| Dr. Kronawitter Hildegard | X | | |
| Kupka Engelbert | | X | |
| Kustner Franz | | X | |
| Leichtle Willi | X | | |
| Graf von und zu Lerchenfeld Philipp | | X | |
| Lochner-Fischer Monica | | | |
| Lück Heidi | | X | |
| Prof. Männle Ursula | | | |
| Dr. Magerl Christian | X | | |
| Maget Franz | | | |
| Matschl Christa | | X | |
| Meißner Christian | | X | |
| Memmel Hermann | | | |
| Meyer Franz | | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| Miller Josef | | X | |
| Dr. Müller Helmut | | X | |
| Müller Herbert | | | X |
| Mütze Thomas | X | | |
| | | | |
| Naaß Christa | X | | |
| Nadler Walter | | | |
| Narnhammer Bärbel | | | |
| Neumeier Johann | | X | |
| Neumeyer Martin | | | |
| Nöth Eduard | | X | |
| | | | |
| Obermeier Thomas | | | |
| | | | |
| Pachner Reinhard | | X | |
| Paulig Ruth | X | | |
| Peterke Rudolf | | X | |
| Peters Gudrun | X | | |
| Pfaffmann Hans-Ulrich | | | |
| Plattner Edeltraud | | X | |
| Pongratz Ingeborg | | | |
| Pranghofer Karin | X | | |
| Pschierer Franz Josef | | | |
| | | | |
| Dr. Rabenstein Christoph | | | |
| Radermacher Karin | X | | |
| Rambold Hans | | X | |
| Ranner Sepp | | X | |
| Richter Roland | | X | |
| Ritter Florian | X | | |
| Freiherr von Rotenhan Sebastian | | | |
| Rotter Eberhard | | X | |
| Rubenbauer Herbert | | X | |
| Rudrof Heinrich | | X | |
| Rüth Berthold | | X | |
| Rütting Barbara | X | | |
| Dr. Runge Martin | X | | |
| Rupp Adelheid | X | | |
| | | | |
| Sackmann Markus | | X | |
| Sailer Martin | | | |
| Sauter Alfred | | X | |
| Scharf-Gerlspeck Ulrike | | X | |
| Scharfenberg Maria | X | | |
| Schieder Werner | | | |
| Schindler Franz | X | | |
| Schmid Berta | | X | |
| Schmid Georg | | X | |
| Schmid Peter | | | |
| Schmitt-Bussinger Helga | | | |
| Dr. Schnappauf Werner | | | |
| Schneider Siegfried | | | |
| Schorer Angelika | | X | |
| Schuster Stefan | | | |
| Schwimmer Jakob | | X | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| Sem Reserl | | X | |
| Sibler Bernd | | | |
| Sinner Eberhard | | | |
| Dr. Söder Markus | | | |
| Sonnenholzner Kathrin | X | | |
| Dr. Spaenle Ludwig | | X | |
| Spitzner Hans | | | |
| Sprinkart Adi | X | | |
| Stahl Christine | X | | |
| Stahl Georg | | X | |
| Stamm Barbara | | X | |
| Steiger Christa | X | | |
| Stewens Christa | | | |
| Stierstorfer Sylvia | | X | |
| Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard | | X | |
| Stöttner Klaus | | X | |
| Dr. Stoiber Edmund | | | |
| Strehle Max | | X | |
| Strobl Reinhold | X | | |
| Ströbel Jürgen | | | |
| Dr. Strohmayr Simone | X | | |
| | | | |
| Thätter Blasius | | X | |
| Tolle Simone | X | | |
| Traublinger Heinrich | | | |
| | | | |
| Unterländer Joachim | | X | |
| | | | |
| Prof. Dr. Vocke Jürgen | | X | |
| Vogel Wolfgang | X | | |
| Volkmann Rainer | | | |
| | | | |
| Wägemann Gerhard | | X | |
| Wahnschaffe Joachim | X | | |
| Prof. Dr. Waschler Gerhard | | X | |
| Weichenrieder Max | | X | |
| Weidenbusch Ernst | | | |
| Weikert Angelika | | | |
| Weinberger Helga | | X | |
| Dr. Weiß Bernd | | X | |
| Dr. Weiß Manfred | | X | |
| Weinhofer Peter | | X | |
| Werner Hans Joachim | | | |
| Werner-Muggendorfer Johanna | X | | |
| Winter Georg | | X | |
| Winter Peter | | X | |
| Wörner Ludwig | | | |
| Wolfrum Klaus | X | | |
| | | | |
| Zeitler Otto | | X | |
| Zeller Alfons | | X | |
| Zellmeier Josef | | X | |
| Zengerle Josef | X | | |
| Dr. Zimmermann Thomas | | | |
| Gesamtsumme | 39 | 88 | 2 |

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.05.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Dr. Marcel Huber u. a. und Fraktion CSU; Gentechnikversuchsanbau (Drucksache 15/8142)

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich | Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|-------------------------------------|----|------|---------------|--|----|------|---------------|
| Ach Manfred | | | | Guttenberger Petra | X | | |
| Ackermann Renate | | X | | | | | |
| Babel Günther | X | | | Haderthauer Christine | X | | |
| Bause Margarete | | X | | Haedke Joachim | | | |
| Dr. Beckstein Günther | | | | Hallitzky Eike | | X | |
| Dr. Bernhard Otmar | X | | | Heckner Ingrid | X | | |
| Dr. Beyer Thomas | | X | | Heike Jürgen W. | X | | |
| Biechl Annemarie | X | | | Herold Hans | X | | |
| Biedefeld Susann | | X | | Herrmann Joachim | X | | |
| Bocklet Reinhold | | | | Hintersberger Johannes | X | | |
| Boutter Rainer | | X | | Hoderlein Wolfgang | | | |
| Breitschwert Klaus Dieter | X | | | Hohlmeier Monika | X | | |
| Brendel-Fischer Gudrun | X | | | Huber Erwin | | | |
| Brunner Helmut | X | | | Dr. Huber Marcel | X | | |
| | | | | Dr. Hünnerkopf Otto | X | | |
| Christ Manfred | | | | Hufe Peter | | | |
| | | | | Huml Melanie | X | | |
| Deml Marianne | X | | | | | | |
| Dodell Renate | X | | | Imhof Hermann | X | | |
| Dr. Döhler Karl | X | | | | | | |
| Donhauser Heinz | X | | | Dr. Kaiser Heinz | | X | |
| Dr. Dürr Sepp | | X | | Kamm Christine | | X | |
| Dupper Jürgen | | X | | Kaul Henning | X | | |
| | | | | Kern Anton | X | | |
| Eck Gerhard | | | | Kiesel Robert | | | X |
| Eckstein Kurt | X | | | Kobler Konrad | X | | |
| Eisenreich Georg | X | | | König Alexander | X | | |
| Ettengruber Herbert | X | | | Kränzle Bernd | X | | |
| Prof. Dr. Eykman Walter | X | | | Dr. Kreidl Jakob | | | |
| | | | | Kreuzer Thomas | X | | |
| Prof. Dr. Faltlhauser Kurt | | | | Dr. Kronawitter Hildegard | | X | |
| Dr. Fickler Ingrid | X | | | Kupka Engelbert | X | | |
| Fischer Herbert | X | | | Kustner Franz | X | | |
| Dr. Förster Linus | | | | | | | |
| Freller Karl | | | | Leichtle Willi | | X | |
| | | | | Graf von und zu Lerchenfeld Philipp | X | | |
| Gabsteiger Günter | X | | | Lochner-Fischer Monica | | | |
| Prof. Dr. Gantzer Peter Paul | | X | | Lück Heidi | X | | |
| Glück Alois | X | | | | | | |
| Goderbauer Gertraud | | | | Prof. Männle Ursula | | | |
| Görlitz Erika | X | | | Dr. Magerl Christian | | X | |
| Götz Christa | X | | | Maget Franz | | | |
| Dr. Goppel Thomas | X | | | Matschl Christa | X | | |
| Gote Ulrike | | X | | Meißner Christian | X | | |
| Guckert Helmut | | | | Memmel Hermann | | | |
| | | | | Meyer Franz | | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| Miller Josef | X | | |
| Dr. Müller Helmut | X | | |
| Müller Herbert | | X | |
| Mütze Thomas | | X | |
| | | | |
| Naaß Christa | | X | |
| Nadler Walter | | | |
| Narnhammer Bärbel | | | |
| Neumeier Johann | X | | |
| Neumeyer Martin | | | |
| Nöth Eduard | X | | |
| | | | |
| Obermeier Thomas | | | |
| | | | |
| Pachner Reinhard | X | | |
| Paulig Ruth | | X | |
| Peterke Rudolf | X | | |
| Peters Gudrun | | X | |
| Pfaffmann Hans-Ulrich | | | |
| Plattner Edeltraud | X | | |
| Pongratz Ingeborg | | | |
| Pranghofer Karin | | X | |
| Pschierer Franz Josef | | | |
| | | | |
| Dr. Rabenstein Christoph | | | |
| Radermacher Karin | | X | |
| Rambold Hans | X | | |
| Ranner Sepp | X | | |
| Richter Roland | X | | |
| Ritter Florian | | X | |
| Freiherr von Rotenhan Sebastian | | | |
| Rotter Eberhard | X | | |
| Rubenbauer Herbert | X | | |
| Rudrof Heinrich | X | | |
| Rüth Berthold | X | | |
| Rütting Barbara | | X | |
| Dr. Runge Martin | | X | |
| Rupp Adelheid | | X | |
| | | | |
| Sackmann Markus | X | | |
| Sailer Martin | | | |
| Sauter Alfred | X | | |
| Scharf-Gerlspeck Ulrike | X | | |
| Scharfenberg Maria | | X | |
| Schieder Werner | | | |
| Schindler Franz | | X | |
| Schmid Berta | X | | |
| Schmid Georg | X | | |
| Schmid Peter | | | |
| Schmitt-Bussinger Helga | | | |
| Dr. Schnappauf Werner | | | |
| Schneider Siegfried | X | | |
| Schorer Angelika | X | | |
| Schuster Stefan | | | |
| Schwimmer Jakob | X | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| Sem Reserl | X | | |
| Sibler Bernd | | | |
| Sinner Eberhard | X | | |
| Dr. Söder Markus | | | |
| Sonnenholzner Kathrin | | X | |
| Dr. Spaenle Ludwig | X | | |
| Spitzner Hans | | | |
| Sprinkart Adi | | X | |
| Stahl Christine | | X | |
| Stahl Georg | X | | |
| Stamm Barbara | X | | |
| Steiger Christa | | X | |
| Stewens Christa | | | |
| Stierstorfer Sylvia | X | | |
| Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard | X | | |
| Stöttner Klaus | X | | |
| Dr. Stoiber Edmund | | | |
| Strehle Max | X | | |
| Strobl Reinhold | | X | |
| Ströbel Jürgen | | | |
| Dr. Strohmayr Simone | | X | |
| | | | |
| Thätter Blasius | X | | |
| Toile Simone | | X | |
| Traublinger Heinrich | | | |
| | | | |
| Untertländer Joachim | X | | |
| | | | |
| Prof. Dr. Vocke Jürgen | X | | |
| Vogel Wolfgang | | X | |
| Volkman Rainer | | | |
| | | | |
| Wägemann Gerhard | X | | |
| Wahnschaffe Joachim | | X | |
| Prof. Dr. Waschler Gerhard | X | | |
| Weichenrieder Max | X | | |
| Weidenbusch Ernst | | | |
| Weikert Angelika | | | |
| Weinberger Helga | X | | |
| Dr. Weiß Bernd | X | | |
| Dr. Weiß Manfred | X | | |
| Welnhofer Peter | X | | |
| Werner Hans Joachim | | | |
| Werner-Muggendorfer Johanna | | X | |
| Winter Georg | X | | |
| Winter Peter | X | | |
| Wörner Ludwig | | | |
| Wolfrum Klaus | | X | |
| | | | |
| Zeitler Otto | X | | |
| Zeller Alfons | X | | |
| Zellmeier Josef | X | | |
| Zengerle Josef | X | | |
| Dr. Zimmermann Thomas | | | |
| Gesamtsumme | 92 | 39 | 1 |

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.05.2007 zu Tagesordnungspunkt 16: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Reform des Bayerischen Leichenschauwesens 4.; Grundlagen verbessern – Datenbasis schaffen (Drucksache 15/7370)

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|-------------------------------------|----|------|---------------|
| Ach Manfred | | | |
| Ackermann Renate | X | | |
| Babel Günther | | X | |
| Bause Margarete | X | | |
| Dr. Beckstein Günther | | | |
| Dr. Bernhard Otmar | | X | |
| Dr. Beyer Thomas | X | | |
| Biechl Annemarie | | X | |
| Biedefeld Susann | X | | |
| Bocklet Reinhold | | | |
| Boutter Rainer | | | |
| Breitschwert Klaus Dieter | | X | |
| Brendel-Fischer Gudrun | | X | |
| Brunner Helmut | | X | |
| Christ Manfred | | | |
| Deml Marianne | | X | |
| Dodell Renate | | X | |
| Dr. Döhler Karl | | X | |
| Donhauser Heinz | | X | |
| Dr. Dürr Sepp | X | | |
| Dupper Jürgen | X | | |
| Eck Gerhard | | | |
| Eckstein Kurt | | X | |
| Eisenreich Georg | | X | |
| Ettengruber Herbert | | X | |
| Prof. Dr. Eykman Walter | | | |
| Prof. Dr. Faltlhauser Kurt | | | |
| Dr. Fickler Ingrid | | X | |
| Fischer Herbert | | X | |
| Dr. Förster Linus | | | |
| Freller Karl | | | |
| Gabsteiger Günter | | X | |
| Prof. Dr. Gantzer Peter Paul | X | | |
| Glück Alois | | X | |
| Goderbauer Gertraud | | | |
| Görlitz Erika | | X | |
| Götz Christa | | X | |
| Dr. Goppel Thomas | | | |
| Gote Ulrike | X | | |
| Guckert Helmut | | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| Guttenberger Petra | | X | |
| Haderthauer Christine | | X | |
| Haedke Joachim | | | |
| Hallitzky Eike | X | | |
| Heckner Ingrid | | X | |
| Heike Jürgen W. | | | |
| Herold Hans | | X | |
| Herrmann Joachim | | | |
| Hintersberger Johannes | | | |
| Hoderlein Wolfgang | | | |
| Hohlmeier Monika | | | |
| Huber Erwin | | | |
| Dr. Huber Marcel | | X | |
| Dr. Hünnerkopf Otto | | X | |
| Hufe Peter | | | |
| Huml Melanie | | | X |
| Imhof Hermann | | | X |
| Dr. Kaiser Heinz | X | | |
| Kamm Christine | X | | |
| Kaul Henning | | X | |
| Kern Anton | | | |
| Kiesel Robert | | X | |
| Kobler Konrad | | X | |
| König Alexander | | X | |
| Kränzle Bernd | | X | |
| Dr. Kreidl Jakob | | | |
| Kreuzer Thomas | | X | |
| Dr. Kronawitter Hildegard | X | | |
| Kupka Engelbert | | X | |
| Kustner Franz | | X | |
| Leichtle Willi | X | | |
| Graf von und zu Lerchenfeld Philipp | | X | |
| Lochner-Fischer Monica | | | |
| Lück Heidi | X | | |
| Prof. Männle Ursula | | | |
| Dr. Magerl Christian | X | | |
| Maget Franz | | | |
| Matschl Christa | | X | |
| Meißner Christian | | X | |
| Memmel Hermann | | | |
| Meyer Franz | | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| Miller Josef | | | |
| Dr. Müller Helmut | | X | |
| Müller Herbert | X | | |
| Mütze Thomas | X | | |
| | | | |
| Naaß Christa | X | | |
| Nadler Walter | | | |
| Narnhammer Bärbel | | | |
| Neumeier Johann | | X | |
| Neumeyer Martin | | | |
| Nöth Eduard | | X | |
| | | | |
| Obermeier Thomas | | | |
| | | | |
| Pachner Reinhard | | X | |
| Paulig Ruth | X | | |
| Peterke Rudolf | | X | |
| Peters Gudrun | X | | |
| Pfaffmann Hans-Ulrich | | | |
| Plattner Edeltraud | | X | |
| Pongratz Ingeborg | | | |
| Pranghofer Karin | X | | |
| Pschierer Franz Josef | | | |
| | | | |
| Dr. Rabenstein Christoph | | | |
| Radermacher Karin | X | | |
| Rambold Hans | | X | |
| Ranner Sepp | | X | |
| Richter Roland | | X | |
| Ritter Florian | X | | |
| Freiherr von Rotenhan Sebastian | | | |
| Rotter Eberhard | | X | |
| Rubenbauer Herbert | | X | |
| Rudrof Heinrich | | X | |
| Rüth Berthold | | X | |
| Rütting Barbara | X | | |
| Dr. Runge Martin | X | | |
| Rupp Adelheid | X | | |
| | | | |
| Sackmann Markus | | X | |
| Sailer Martin | | | |
| Sauter Alfred | | | |
| Scharf-Gerlspeck Ulrike | | X | |
| Scharfenberg Maria | X | | |
| Schieder Werner | | | |
| Schindler Franz | | | |
| Schmid Berta | | | X |
| Schmid Georg | | | |
| Schmid Peter | | | |
| Schmitt-Bussinger Helga | | | |
| Dr. Schnappauf Werner | | | |
| Schneider Siegfried | | X | |
| Schorer Angelika | | X | |
| Schuster Stefan | | | |
| Schwimmer Jakob | | X | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| Sem Reserl | | X | |
| Sibler Bernd | | | |
| Sinner Eberhard | | X | |
| Dr. Söder Markus | | | |
| Sonnenholzner Kathrin | X | | |
| Dr. Spaenle Ludwig | | | |
| Spitzner Hans | | | |
| Sprinkart Adi | X | | |
| Stahl Christine | X | | |
| Stahl Georg | | X | |
| Stamm Barbara | | X | |
| Steiger Christa | X | | |
| Stewens Christa | | | |
| Stierstorfer Sylvia | | | X |
| Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard | | X | |
| Stöttner Klaus | | X | |
| Dr. Stoiber Edmund | | | |
| Strehle Max | | X | |
| Strobl Reinhold | X | | |
| Ströbel Jürgen | | | |
| Dr. Strohmayr Simone | | | |
| | | | |
| Thätter Blasius | | X | |
| Tolle Simone | X | | |
| Traublinger Heinrich | | | |
| | | | |
| Unterländer Joachim | | X | |
| | | | |
| Prof. Dr. Vocke Jürgen | | X | |
| Vogel Wolfgang | X | | |
| Volkmann Rainer | | | |
| | | | |
| Wägemann Gerhard | | X | |
| Wahnschaffe Joachim | X | | |
| Prof. Dr. Waschler Gerhard | | X | |
| Weichenrieder Max | | X | |
| Weidenbusch Ernst | | | |
| Weikert Angelika | | | |
| Weinberger Helga | | X | |
| Dr. Weiß Bernd | | X | |
| Dr. Weiß Manfred | | X | |
| Welnhofer Peter | | X | |
| Werner Hans Joachim | | | |
| Werner-Muggendorfer Johanna | X | | |
| Winter Georg | | X | |
| Winter Peter | | X | |
| Wörner Ludwig | | | |
| Wolfrum Klaus | X | | |
| | | | |
| Zeitler Otto | | | |
| Zeller Alfons | | X | |
| Zellmeier Josef | | X | |
| Zengerle Josef | | X | |
| Dr. Zimmermann Thomas | | | |
| Gesamtsumme | 37 | 76 | 4 |